

---

# Stenographisches Protokoll

157. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 16. März 1994**

# Stenographisches Protokoll

157. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. März 1994

## Tagesordnung

1. Hochschulbericht 1993 (Band 1 und 2)
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel
3. Bericht über den Antrag 621/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird
4. Bericht über den Antrag 679/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden
5. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird
6. Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems
7. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage
8. Hebammengesetz — HebG sowie Bericht über die Bürgerinitiative Nr. 67 betreffend Novellierung des Hebammengesetzes
9. Bericht über den Antrag 689/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die

Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden

10. Sammelbericht über die Petitionen Nr. 52, 57, 58, 64, 65 bis 75 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 13, 21, 56, 58, 67, 70, 73 bis 77, 79, 81 und 84

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 18233)

### Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung sowie Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 18247)

### Tatsächliche Berichtigungen

Dr. K h o l (S. 18296)

Dr. R e n o l d n e r (S. 18296) (Erwiderung)

P a r n i g o n i (S. 18307)

Dkfm. Ilona G r a e n i c t z (S. 18312)

Mag. S c h w e i t z e r (S. 18347)

### Aktuelle Stunde (26.)

Thema: Planlosigkeit in der Spitalsfinanzierung

(auf Verlangen der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen)

Redner:

Mag. B a r m ü l l e r (S. 18233),  
Bundesminister Dr. A u s s e r w i n k -  
l e r (S. 18235),  
Helmut Stocker (S. 18236),  
Dr. S c h w i m m e r (S. 18237),

Fischl (S. 18238),  
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 18239),  
 Klara Motter (S. 18240),  
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 18241),  
 Dr. Leiner (S. 18242),  
 Dr. Haider (S. 18243),  
 Dr. Renoldner (S. 18244) und  
 Moser (S. 18245)

## Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 18233)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 18246)

## Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-142 d. B.) über den Hochschulbericht 1993 (Band 1 und 2) (1513 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 18247)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1386 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1514 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Seel (S. 18248)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 621/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (1515 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bruckmann (S. 18248)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 679/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden (1516 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Pösch (S. 18249)

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1533 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1541 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 18249)

Redner:

Scheibner (S. 18249),  
 Dr. Lukesch (S. 18253),  
 Dr. Renoldner (S. 18256),  
 Dr. Stippel (S. 18261),  
 Klara Motter (S. 18263),  
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 18266),  
 Dr. Bruckmann (S. 18270),  
 Mag. Karin Praxmarer (S. 18273),  
 Dr. Seel (S. 18274),  
 Christine Heindl (S. 18276),  
 Dr. Lackner (S. 18279),  
 Mrkvicka (S. 18280),  
 Steinbach (S. 18283),  
 Mag. Pösch (S. 18284),  
 Dr. Irmtraut Karlsson (S. 18285) und  
 Mag. Haupt (S. 18287)

Kenntnisnahme des Berichtes III-142 d. B. (S. 18288)

Genehmigung des Staatsvertrages in 1386 d. B. (S. 18288)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 18288)

## Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1497 d. B.): Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems (1539 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1498 d. B.): Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage (1540 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 18289)

Redner:

Mag. Trattner (S. 18289),  
 Dr. Höchtl (S. 18291),  
 Dr. Renoldner (S. 18294),  
 Dr. Khol (S. 18296) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Renoldner (S. 18296) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),  
 Dr. Stippel (S. 18297),  
 Klara Motter (S. 18298),  
 Dr. Stummvöll (S. 18300),  
 Scheibner (S. 18301),  
 Vizekanzler Dr. Busek (S. 18302 und S. 18308),  
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 18303),  
 Moser (S. 18304),  
 Mag. Schreiner (S. 18306) und Parignoni (S. 18307) (tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen betreffend Schließung eines Vertrages gemäß Artikel 15a B-VG mit dem Bundesland Tirol über die Schaffung einer Fachhochschule (S. 18291) – Ablehnung (S. 18308)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 18308)

Genehmigung der Vereinbarung (S. 18308)

(8) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1461 d. B.): Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz – HebG), sowie über die Bürgerinitiative Nr. 67 betreffend die Novellierung des Hebammengesetzes (1542 d. B.)

Berichterstatterin: Rosemarie Bauer (S. 18308)

Redner:

Dr. Pumberger (S. 18309),  
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 18312) (tatsächliche Berichtigung),  
 Helmuth Stocker (S. 18312),  
 Mag. Marijana Grandits (S. 18314),  
 Dr. Schwimmer (S. 18317),  
 Klara Motter (S. 18319),  
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 18321),  
 Gabrielle Traxler (S. 18323),  
 Hildegard Schorn (S. 18324),  
 Fischl (S. 18325),  
 Annemarie Reitsamer (S. 18328),  
 Christine Heindl (S. 18329),  
 Dr. Leiner (S. 18332),  
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 18333),  
 Sophie Bauer (S. 18333) und  
 Bundesminister Dr. Ausserwinkler (S. 18334)

Annahme (S. 18335 ff.)

(9) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 689/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit

dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden (1538 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 18338)

Redner:

Rosenstingl (S. 18338),  
 Dr. Schranz (S. 18338) und  
 Mag. Kukacka (S. 18338)

Annahme (S. 18339)

(10) Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 52, 57, 58, 64, 65 bis 75 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 13, 21, 56, 58, 67, 70, 73 bis 77, 79, 81 und 84 (1356 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 18339)

Redner:

Dkfm. Ilona Graenitz (S. 18340),  
 Freund (S. 18342),  
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 18342),  
 Christine Heindl (S. 18344),  
 Mag. Schweitzer (S. 18347) (tatsächliche Berichtigung),  
 Wimmer (S. 18347),  
 Rosemarie Bauer (S. 18349),  
 Susanne Rieß (S. 18349),  
 Gabriele Binder (S. 18350),  
 Edeltraud Gatterer (S. 18352),  
 Mag. Schweitzer (S. 18353),  
 Mag. Cordula Frieser (S. 18353),  
 Meisinger (S. 18354),  
 Wabl (S. 18356) und  
 Mag. Gudenus (S. 18357)

Annahme des Ausschußantrages auf Weiterleitung der Bürgerinitiative Nr. 56 an den Bundesminister für Inneres sowie der Bürgerinitiative Nr. 73 an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 18357)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes hinsichtlich der Petitionen Nr. 52, 57, 58, 64, 65 bis 75 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 13, 21, 58, 67, 70, 74 bis 77, 79, 81 und 84 (S. 18357)

**Eingebracht wurden****Bürgerinitiative (S. 18246)**

Bürgerinitiative betreffend ein Verbot der Legebatteriehaltung sowie für artgerechte Haltungsbedingungen für alle Geflügelarten (Ordnungsnummer 99) — Zuweisung (S. 18246)

Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Ratifizierung internationaler Naturschutzabkommen (6234/J)

**Regierungsvorlagen (S. 18246)**

1462: Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978

Mag. Barmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ratifizierung und Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen (6235/J)

1464: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit

Edith Haller und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend das österreichische Tagesmüttermodell (6236/J)

1503: Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll

Edith Haller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das österreichische Tagesmüttermodell (6237/J)

1511: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird

Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einfuhr von Kälbern und Kalbfleisch (6238/J)

1535: Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird

Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend fragwürdige Entwicklungen in der Justizanstalt Mittersteig (6239/J)

**Berichte (S. 18246)**

Vorlage 45 BA: Bericht gemäß § 27 (3) beziehungsweise § 28 (4) BHG, BGBl. Nr. 213/1986, in Zusammenhang mit P 3 des Allgemeinen Teiles des Fahrzeugplanes und P 4 des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1993; BM f. Finanzen

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zweckwidrige Wohnungsvergabe durch die Wohnungseigentum-Gemeinnützige Genossenschaft e. h. in Tirol (6240/J)

**vom Rechnungshof:**

III-175: Wahrnehmungsbericht über Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze

Monika Langthaler, Anschober und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Arbeit der Temelin-Delegation in den USA (6241/J)

**Anträge der Abgeordneten**

Dr. Madeleine Petrowic, Mag. Marijana Grandits, Christine Heindl, Monika Langthaler, Mag. Terezija Stojsits und Genossen betreffend Gleichbehandlung im Text der Bundeshymne (699/A) (E)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend das Verschwinden des Istanbuler Studenten Ali Efeoglu (6242/J)

Dr. Madeleine Petrowic und Genossen betreffend ein Bundestierschutzgesetz (700/A)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Felipe Ramón Romero, Vicente Romero, Carmen Romero, Francisco Romero, Nirida Romero, alle Angehörigen der indigenen Gemeinschaft der Yucpa und Idelfonso Carmona, der sich für Landbesitzrechte einsetzte (6243/J)

**Anfragen der Abgeordneten**

Mag. Haupt, Fischl, Dr. Pumberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Neopterintest (6233/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Trinkwasserverseuchung in Österreich — Ausnahmeregelungen (6244/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und

Familie betreffend UNCED-Follow up (6245/J)

V o g g e n h u b e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Bewertung des Vertrages über die Europäische Union (Maastricht-Vertrag) mit Protokollen, Schlußakte und Erklärungen (6246/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Genehmigung des Gesundheitsministeriums für die laufende FSME-Werbekampagne (6247/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend aufklärungsbedürftige Widersprüche betreffend eine gesetzwidrige Absprache zur rezeptfreien Abgabe des FSME-Impfstoffes (6248/J)

F r e u n d und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pflegegeld (6249/J)

Dr. F e u r s t e i n , Ing. Mathis und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verhalten des Finanzministeriums in Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren betreffend Heimfalls- und Rückkaurecht des Landes Vorarlberg aufgrund der Illwerke-Verträge (6250/J)

Dr. Heide S c h m i d t und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Arbeitsmarktförderungen für Gefangene (6251/J)

Dr. Heide S c h m i d t und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsmarktförderungen für Gefangene (6252/J)

G r a b n e r , Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aussendung des Rings Freiheitlicher Jugend (6253/J)

G r a b n e r , Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aussen dung des Rings Freiheitlicher Jugend (6254/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend dubiose Arzneimittelbewertung mit Verbot von homöopathischen Arzneimitteln, die altbewährte Heilkräuter wie Huflattich, Beinwell, Pestwurz, Wasserhanf, Färberkraut enthalten, einerseits, Erlaubnis und Begünstigung der Verteilung hochtoxischer Fluortabletten an Kinder sowie Forderung nach Zusatz hochgiftiger

Fluorverbindungen zum Speisesalz andererseits (6255/J)

Mag. Terezija S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen den Wiener Primarius Dr. Hermann (6256/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Frauenabteilungen (6257/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Frauenabteilungen (6258/J)

Christine H e i n d l und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Frauenabteilungen (6259/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Frauenabteilungen (6260/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Frauenabteilungen (6261/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Frauenabteilungen (6262/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Frauenabteilungen (6263/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Frauenabteilungen (6264/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Frauenabteilungen (6265/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Frauenabteilungen (6266/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Frauenabteilungen (6267/J)

Christine H e i n d l und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Frauenabteilungen (6268/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Frauenabteilungen (6269/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft

und Verkehr betreffend Frauenabteilungen (6270/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Frauenabteilungen (6271/J)

Christine Heindl und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend Frauenabteilungen (6272/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgliederung der ÖBF (6273/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Gründe der Pensionierung des früheren Vorstandsmitgliedes DI Dr. Sickl (6274/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Existenzgefährdung von Tierarten in den Wäldern der ÖBF (6275/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend das Kraftwerk Blühnbach der ÖBF (6276/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Dienstvertrag des Generaldirektors der ÖBF DI Ramsauer (6277/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Energiegewinnung aus Holz und Holzprodukten bei den ÖBF (6278/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bereich Schutzwälder auf den Flächen der ÖBF (6279/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Jagdklausur „Föhrenbach“ (6280/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Übernutzung im Bereich der Holzgewinnung (6281/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Auswirkungen eines Beitrittes zur EU auf die Österreichischen Bundesforste (6282/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Altlasten bei den ÖBF (6283/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend neue Organisationskonzepte der ÖBF (6284/J)

W a b l , Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Projekte im Bereich der Nationalparkplanung auf Flächen der ÖBF (6285/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen den Wiener Primarius Dr. Hermann (6286/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Methodikritik am Memorandum der Deutschen Bundesärztekammer; im Zusammenhang mit der Beurteilung der „Wissenschaftlichkeit“ einer medizinischen Diagnose- oder Therapie-Methode (6287/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Krankenpflegeausbildung (6288/J)

Hofe r , Kraft und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den „Radtrumper“ (6289/J)

Mura uer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend geistige Landesverteidigung (6290/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Errichtung des Gendarmeriepostens Krenglbach (Regionalanlagen Nr. 176) (6291/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gesetzeskonformität der Exekutive (6292/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Entschließungsantrag des Nationalrates vom 28. Jänner 1993 bezüglich der Lebenssituation von gehörlosen und schwerhörenden Personen in Österreich (6293/J)

Dr. Pirk er und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Einsatz der Sicherheitsexekutive für den Objektschutz (6294/J)

Schuster und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die

Errichtung einer HTL in der Gemeinde Pre-garten (Regionalanliegen Nr. 174) (6295/J)

Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der Bahnstrecke Ötztal–Arlberg (Regionalanliegen Nr. 175) (6296/J)

\*\*\*\*\*

Christine Heindl und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Frauenabteilungen (11020.0040/6-94)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (5812/AB zu 5899/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (5813/AB zu 5918/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5814/AB zu 5983/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5815/AB zu 5997/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (5816/AB zu 5964/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (5817/AB zu 5902/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (5818/AB zu 5912/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (5819/AB zu 5935/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (5820/AB zu 6025/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen (5821/AB zu 6033/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (5822/AB zu 6026/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (5823/AB zu 5906/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (5824/AB zu 6014/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5825/AB zu 5979/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (5826/AB zu 6046/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (5827/AB zu 5965/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (5828/AB zu 5974/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (5829/AB zu 5985/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (5830/AB zu 6042/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (5831/AB zu 5903/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (5832/AB zu 5951/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5833/AB zu 5907/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (5834/AB zu 5940/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5835/AB zu 5905/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

A n s c h o b e r und Genossen (5836/AB zu 5995/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele B i n d e r und Genossen (5837/AB zu 6065/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute A p f e l b e c k und Genossen (5838/AB zu 5941/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u d e n u s und Genossen (5839/AB zu 5970/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e i b n e r und Genossen (5840/AB zu 6030/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele B i n d e r und Genossen (5841/AB zu 6057/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u d e n u s und Genossen (5842/AB zu 6037/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (5843/AB zu 5953/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (5844/AB zu 6002/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (5845/AB zu 5955/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r und Genossen (5846/AB zu 5909/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5847/AB zu 5900/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija S t o i s i t s und Genossen (5848/AB zu 5901/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M a t h i s und Genossen (5849/AB zu 5962/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (5850/AB zu 5919/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (5851/AB zu 5950/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (5852/AB zu 5925/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen (5853/AB zu 6016/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (5854/AB zu 6082/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M e i s c h b e r g e r und Genossen (5855/AB zu 6022/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. P o s c h und Genossen (5856/AB zu 6007/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen (5857/AB zu 5969/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (5858/AB zu 5975/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (5859/AB zu 5949/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (5860/AB zu 5931/J)

\*\*\*\*\*

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten B ö h a c k e r und Genossen (11020.0040/5-94)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 1 Minute

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer,  
Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin  
Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich darf die 157. Sitzung des Nationalrates eröffnen und alle Damen und Herren sehr herzlich begrüßen.

Die Amtlichen Protokolle der beiden letzten Sitzungen, der 155. und der 156. Sitzung, sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Verhindert gemeldet sind heute die Abgeordneten Dr. Gmoser, Eleonora Hostasch, Hilde Seiler, Tychtl, Dr. Brünner, Probst und Srb.

### Einlauf

**Präsident:** Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschlüsseungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Regierungsmitgliedern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht:

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima wird am 16. März, also heute, durch Bundesminister Dr. Ausserwinkler und

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten am 17. März durch Bundesminister Dr. Löschnak vertreten.

### Aktuelle Stunde

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr — um 11 Uhr 2 Minuten — zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

#### „Planlosigkeit in der Spitalsfinanzierung“

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Als erster Redner hat er eine Redezeit von maximal 10 Minuten.

11.03

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Problematik „Planlosigkeit in der Spitalsfinanzierung“ ist zwar nicht neu, aber heute aktueller denn je. Das Defizit in diesem Bereich explodiert. Wenn Sie die Bundesländer ansehen, werden Sie feststellen, daß einzelne Bundesländer aufgrund dieser Gesundheitspolitik, die die Bundesregierung maßgeblich gestalten sollte, an den Rand des finanziellen Ruins getrieben werden. Die große Koalition weiß aber in dieser konkreten Situation, nach einer mißlungenen Landtagswahl in Kärnten, nichts Besseres,

als den hiefür zuständigen Minister nach Kärnten zu schicken, quasi als Feuerwehr, um die dortige marode SPÖ-Landesorganisation zu retten.

Meine Damen und Herren! Man sieht ganz klar: Seit 22 Jahren stellt zwar die SPÖ den Gesundheitsminister, trägt die Verantwortung für dieses Ressort, aber die wirklich großen Probleme dieses Bereiches sind völlig ungelöst.

Obwohl das so ist, Herr Bundesminister — und diese Kritik muß ich an den Herrn Bundeskanzler richten —, werden Sie, der Sie vor zwei Jahren dieses Ressort übernommen und dabei angekündigt haben, insbesondere ein großes Problem in diesem Bereich zu lösen, nämlich die leistungsgerechte Spitalsfinanzierung, nach Kärnten geschickt.

Sie werden darüber hinaus offenbar gegen Ihren Willen nach Kärnten geschickt, denn noch am 5. März haben Sie, Herr Bundesminister, in einem Interview in der „Kronen-Zeitung“ gesagt: Egal, wie laut die Rufe aus Kärnten nach der Wahl sein werden, ich steige nicht in die Landespolitik ein. Sie haben sogar noch hinzugefügt: Inzwischen habe ich schon nach einer Steigerungsform von „Nein“ gesucht! — Obwohl Sie sich offenbar so manhaft widersetzt haben, lassen Sie jetzt Ihre Verantwortung auf Bundesebene zurück und gehen nach Kärnten.

Das ist, meine Damen und Herren, abzulehnen, das ist vor allem auch deshalb abzulehnen, weil in den mehr als 20 Jahren, in denen die SPÖ die Verantwortung für dieses Ressort getragen hat, alle großen Probleme ungelöst geblieben sind.

Herr Bundesminister! Sie sind der siebente Gesundheitsminister, mit dem das Parlament über eine leistungsbezogene Spitalsfinanzierung diskutieren kann, und es ist so, daß wir bereits ab morgen mit dem achten Bundesminister darüber zu diskutieren haben werden. Sie haben diese Probleme nicht gelöst, Sie ziehen die Flucht nach Kärnten vor.

Meine Damen und Herren! Wenn nun behauptet wird, ein neuer Minister werde diese Probleme schon lösen, dann darf ich Ihren Vorgänger, Herrn Bundesminister, zitieren, nämlich Ex-Minister Ettl, der gesagt hat: „Eigentlich bedarf es eines Jahres Grundsatzarbeit, dann erst kann man wirklich mitreden.“ Offensichtlich ist es auch Herrn Bundeskanzler Vranitzky völlig klar, daß alle Probleme, die im Gesundheitsbereich heute ungelöst sind, in dieser Legislaturperiode — entgegen den Ankündigungen, die gemacht wurden — nicht mehr gelöst werden können.

**Mag. Barmüller**

Niemand anderer als Ettl hat gesagt, daß gerade im Gesundheitsbereich unglaubliche Gestaltungsmöglichkeiten und -reserven existieren, daß aber Kontinuität in diesem Ressort das Wichtigste ist. Meine Damen und Herren! Die Personen, die dieses Ministeramt ausgeübt haben, sind so zahlreich, daß man daran erkennen kann, daß der SPÖ die Gesundheitspolitik nicht wirklich wichtig ist, sie stellt offenbar das parteipolitische Taktieren in den Vordergrund.

Ich habe mir die Liste der Gesundheitsminister zusammengestellt:

Bundesminister Salcher, damals zuständig für Gesundheit, hatte die Androsch-Lücke im Bundesministerium für Finanzen zu füllen, er wurde nach zwei Jahren abberufen.

Bundesminister Steyrer, der immerhin vier Jahre im Amt war, hat als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten herhalten müssen. Die Probleme des Ressorts blieben nach wie vor ungeklärt.

Schließlich gab es auch noch Bundesminister Löschner, der in der Zeit von 1987 bis 1989, also für ebenfalls zwei Jahre, für dieses Ressort verantwortlich war, dann aber die Lücke, die Herr Bundesminister Blecha hinterließ, schließen mußte.

Offenbar existiert das Motto, daß Parteipolitik vor Gesundheitspolitik geht. All diese Probleme sind ungelöst. Sie, Herr Bundesminister, haben nicht dafür Sorge getragen, daß es zu einer Kompetenzbereinigung kam, denn nur mit dieser hätten Sie die Möglichkeit gehabt, durchzugreifen, all das noch vor Ende dieser Legislaturperiode durchzusetzen. Jetzt, wie gesagt, treten Sie die Flucht nach Kärnten an.

Aber auch das Budget, das Sie noch mitgestaltet haben, sieht etwa für den Bereich der Vorsorgemedizin nur unzureichende Maßnahmen vor. Dieses Budget enthält für die Vorsorgemedizin 250 Millionen Schilling, obwohl Sie Arzt sind und wissen, wie wichtig die Vorsorgemedizin ist, für die Finanzierung der Krankenanstalten werden aber 4,3 Milliarden Schilling aufgewendet.

Sie haben in der Zeit, in der Sie die Verantwortung hatten, aber auch die Reform des Medizinstudiums blockiert, haben diesbezüglich nichts weitergebracht. Auch das Tabakgesetz ist unfehlbar, über dieses hat es nur viel Aufregung gegeben, Zankel von der „Kleinen Zeitung“ sagt nicht zu Unrecht, daß Sie wohl als ein „Ankündigungsminister der Sonderklasse“ zu bezeichnen sind.

Das gilt auch für die Aufträge des Parlaments das Gentechnikgesetz betreffend. Es hat einen einstimmigen Besluß in diesem Hause gegeben, daß ein Entwurf des Gentechnikgesetzes ganz be-

stimmte Kriterien enthalten muß. Der Entwurf, den Sie, Herr Bundesminister, diesem Hause vorgelegt haben, spricht in allen Vorgaben dem Hohn, was das Parlament damals von Ihnen verlangt hat. Also auch im Bereich des Gentechnikgesetzes konnten Sie sich gegen die Lobbyisten nicht durchsetzen und das, was das Parlament Ihnen als Vorgabe gegeben hat, nicht berücksichtigen.

Noch etwas: Auch das leistungsbezogene Verrechnungssystem, das eigentlich der Knackpunkt für die Spitalsreform wäre, ist nicht einmal in Ansätzen vorbereitet, und das sagen vor allem Ärzte von Universitätskliniken, mit denen man redet, Herr Bundesminister. Auch da haben Sie Ihre Verantwortung ganz einfach links liegen gelassen.

Es ist unbestritten — es wird auch immer wieder in einzelnen Symposien davon geredet —, daß wir österreichweit ein einheitliches System für die Vergütung von Spitalsleistungen brauchen. Es kann doch nicht richtig sein, meine Damen und Herren, daß ein Wiener Spital, das eine Blinddarmoperation durchführt, achtmal so viel für diese Leistung wie ein steirisches Spital bekommt.

Übersehen Sie bitte nicht, daß etwa gerade in der Steiermark die gesamte Budgetproblematik insbesondere an der Spitalsfinanzierung hängt.

Sie, Herr Bundesminister, haben Ihre Zeit nicht dafür genutzt, hier ein einheitliches System der Vergütungen aufzubauen. Es ist sogar so, daß offenbar regionalspezifische politische Belange den Ausschlag geben für wichtige Entscheidungen, auch was den Einsatz von technischen Großgeräten angeht. Nehmen Sie nur etwa das Gamma-Knife her! In Graz wurde bereits vor zwei Jahren eines angeschafft. Es kostet rund 40 Millionen Schilling und ist für 8 bis 9 Millionen Menschen, also für ganz Österreich ausreichend. Nichtsdestoweniger ist es nicht angegangen, in Wien kein Gamma-Knife zu haben. Folge: Drei Monate nachdem man dieses Großgerät in Graz angeschafft hatte, hat man in Wien ein weiteres angeschafft. Das hat zu Mehrkosten von 40 Millionen Schilling geführt, die vermeidbar gewesen wären. Außerdem hat das zur Folge, daß beide Großgeräte nicht ausgelastet werden können.

Meine Damen und Herren! Man kommt nicht umhin, festzustellen, daß gerade im Bereich der Gesundheitspolitik die parteipolitischen Interessen massiv vor die Staatsinteressen gestellt wurden. Insofern zeigt sich, daß der gesamte Gesundheitsbereich — und auch Sie, Herr Bundesminister Ausserwinkler, als Person — ein Symbol für die Scheinpolitik der großen Koalition ist. Sie sind aber auch ein Symbol für die gescheiterte Gesundheitspolitik in diesem Lande. — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.) 11.12

## Präsident

**Präsident:** Das Wort erhält der Herr Bundesminister.

11.12

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. **Ausserwinkler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gesundheitssysteme müssen sich weltweit permanent in einem Reformprozeß bewegen. Wenn ein Reformprozeß nicht in einer Weise abläuft, daß er uns in die Lage versetzt, Strukturen dauernd den Bedürfnissen anzupassen, daß er uns in die Lage versetzt, Versorgungsaufträge nicht nur in regionaler, sondern auch in qualitativer Form entsprechend zu definieren, dann kommt es zu einer Starrheit, Systeme beginnen, unflexibel zu werden und die Bedürfnisse nicht zu erfüllen.

Das österreichische Gesundheitswesen ist in einem Spannungsfeld zwischen vielen Zuständigkeiten. Es ist notwendigerweise in einem Spannungsfeld, weil eben viele aus ihrer Sicht die Ansprüche an dieses Gesundheitswesen definieren müssen. Ich glaube, daß die Zusammenarbeitsinstrumentarien, die vorhanden sind, genutzt werden können – zum Teil als Planungsinstrumentarien, zum Teil aber auch, um gewisse Normen und Standards festzulegen.

Herr Abgeordneter Mag. Barmüller hat die Spitalsfinanzierung beziehungsweise eine Umstellung der Spitalsfinanzierung zum Zentrum der Gesundheitspolitik gemacht und gemeint, daß dieses Problem viele Jahre lang diskutiert wurde, daß es letzten Endes aber in der Diskussionsphase steckengeblieben sei. Es ist klar, daß die Umstellung der Finanzierung von einer taggeldbezogenen auf eine leistungs- oder diagnosebezogene viele Möglichkeiten der Organisationsentwicklung, aber auch sehr viele Gefahren in sich birgt. Die von Ihnen angesprochene reine diagnosebezogene Bezahlung hätte die Konsequenz, daß ein Spital mit dem geringsten Personalaufwand, mit einem schlechten apparativen Aufwand, mit einem schlechten baulichen Aufwand, mit einem schlechten Angebot an die Patienten auch vom Ambiente her Gewinner einer solchen Systemumstellung wäre, denn es bekäme ja für die Diagnose einen bestimmten Betrag und würde entsprechend dieser Diagnose nach seinen Möglichkeiten behandeln.

Deshalb war es, als das Projekt 1991 bis 1995 angegangen wurde – wir sind damit im Zeitplan –, von Anfang an klar, daß es nicht nur um die Diagnose geht, sondern daß es auch um die Rahmenbedingungen drumherum geht. Deshalb: Diagnose im Zentrum, Steuerungsbereich zusätzlich. In diesem Steuerungsbereich kommen Fragen der Personalausstattung, Fragen der apparativen Ausstattung, Fragen des Standards mit hinein. Dieser Steuerungsbereich ist nicht nur eine Festlegung,

sondern ist ein interessantes Planungsinstrumentarium, Standards festzulegen.

Aus diesem Grund sind nicht nur wesentliche medizinische Arbeiten gemacht worden, um die Diagnosen und Diagnosefallgruppen zu definieren – gemeinsam mit einem großen Mediziner-team sind 1 850 Diagnosefallgruppen geschaffen und in der Praxis erprobt worden; es sind Diagnosen von über 400 000 Patienten in den Referenzspitälern angesehen worden, und zwar im Hinblick auf die Kostenentwicklung, im Hinblick aber auch immer auf die Frage, welche qualitativen Auswirkungen so eine Systemumstellung hat –, sondern es ist in der Zwischenzeit auch einiges an klaren Reformfestlegungen vonstatten gegangen, was Sie mitbeschlossen haben: Es sind Berufsgruppengesetze neu definiert worden, es sind im Arztesgesetz Normen für eine bessere Ausstattung der Ärzte von ihrer Ausbildung und von ihrer Qualifikation her festgelegt worden, es sind Dinge, die zu einer Umstellung ebenfalls notwendig sind, etabliert worden, wie etwa die Frage der Dokumentationspflicht und die Festlegung, wie das in der täglichen Praxis abzulaufen hat, weiters das Krankenanstaltengesetz mit der Festlegung der Bedarfsplanung – von Ihnen, glaube ich, nicht bestritten –, das Krankenanstaltengesetz mit der Festlegung der Qualitätssicherung, mit der Festlegung der Personalbedarfsplanung, denn es darf nicht sein, daß wir letzten Endes ein Finanzierungskonzept haben, das Diagnose betrachtet, aber die Berufsgruppen in ihrer längerfristigen Personalbedarfsplanung nicht berücksichtigt.

Das sind Reformgrundlagen genauso wie jene, die in einer ausgezeichneten Zusammenarbeit in der KRAZAF-Fondsversammlung geschaffen wurden. In der KRAZAF-Fondsversammlung sitzen Vertreter aller Spitäler, Vertreter der Sozialversicherung, Vertreter aller anderen Finanziers und der Länder natürlich auch, und in dieser KRAZAF-Fondsversammlung sind weitere Instrumentarien geschaffen worden, um weitergehen zu können. Zum Beispiel Großgeräteplanung. Das von Ihnen angesprochene Gerät ist in der Vergangenheit angeschafft und jetzt auch in der Großgerätestudie angesprochen worden, aber prospektiv ist in der Großgerätestudie sehr viel getan worden. Es hat die Großgerätestudie auch den Einfallsreichtum außerordentlich belebt. Wenn es heute mobile Nierensteinzertrümmerer gibt anstelle der Erfüllung des bisherigen Wunsches, in jedem kleinen Krankenhaus einen Nierensteinzertrümmerer zu haben, so zeigt das, daß dieses Instrumentarium funktioniert und man damit auch in der Lage ist, einiges zu tun.

Und offensichtlich Ihrer Aufmerksamkeit völlig entgangen ist die Tatsache, daß letztes Jahr gleichzeitig mit den Ländern auch eine außeror-

18236

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler**

dentlich wichtige leistungsorientierte Finanzierung eingeführt wurde. Wir haben seit dem letzten Jahr eine leistungsorientierte Finanzierung im Rahmen des Transplantationswesens, was die Explantation betrifft. Das ist erstmals zwischen den Ländern und dem Bund in einer sicher sehr mühsamen, sich über Monate hinziehenden Diskussion festgelegt worden. Es gab eine Diskussion über alle Leistungen, über alle Kosten dieser Leistungen, aber es wird in diesem Bereich in den österreichischen Spitäler bereits leistungsorientiert finanziert. Wir haben auch einen klaren Projektfahrplan, wie es weitergehen soll, und zwar sowohl auf politischer Ebene wie auch auf fachlicher Ebene. Auf politischer Ebene wird am 11. April ein politischer Steuerungsausschuß stattfinden, der sich an einer abgelaufenen KRAZAF-Fondsversammlung orientiert, bei der der aktuelle Projektfahrplan festgelegt und vorgestellt wurde.

Ein paar Dinge sind, glaube ich, wichtig zu sagen: Vorsorgemaßnahmen allein an Budgetmitteln zu kontrollieren oder zu meinen, sie in Qualitäts- oder Nichtqualitätskriterien einteilen zu können, ist falsch. Ich kann heute in Österreich für Vorsorgemaßnahmen ein Vermögen ausgeben, ohne daß ein Mensch gesünder wird. Deshalb sind von uns gerade in diesem Bereich über das Forum „Gesundes Österreich“, ebenfalls gemeinsam mit Ländervertretern, Planungsinstrumentarien geschaffen worden, um Vorsorgemaßnahmen zu evaluieren. Was bringen sie? Machen sie wirklich gesünder oder haben sie letzten Endes aufgrund der Fehlorientierung ihren Weg verfehlt? Deshalb sehe ich auch das Tabakgesetz als eine Vorsorgemaßnahme an, die nicht unbedingt an eine Vermehrung der Budgetmittel gebunden ist. Es gibt auch Maßnahmen, mit deren Hilfe man ohne Verwendung von Budgetmitteln klar die Richtung weisen kann.

Was die Ausbildung der Mediziner betrifft: Obwohl nicht zuständig für die Reform des Medizinstudiums, haben wir in einem wesentlichen Bereich mit dem Wissenschaftsministerium zusammenarbeitet, nämlich: Wie bringen wir mehr Praxisinhalt in das Medizinstudium, und wie können die österreichischen Spitäler dafür zur Verfügung stehen? Der Bereich der Ausbildung nach der Promotion ist mit einer neuen Ärzteausbildungsordnung geregelt worden, die ich Ihnen jetzt im Detail nicht erläutern kann, weil sie sehr umfangreich ist. Aber beispielsweise auf das Problem antwortend, daß wir sehen, daß bei den Psychopharmaka zuviel verordnet wird in Österreich, wurde die psychiatrische Ausbildung in den Turnus gebracht. Das Problem, daß es in Österreich sehr viele Sportverletzungen gibt, die nicht adäquat behandelt werden, wurde damit beantwortet, daß nun Sportmediziner im orthopädi-

schen Bereich, im Unfallbereich, im chirurgischen Bereich und im internen Bereich tätig sind.

Das sind Maßnahmen, die flankierend gesetzt werden müssen, um ein Gesamtreformpaket auch verwirklichen zu können. Aber die leistungsorientierte Planung, die leistungsorientierte Finanzierung hat einen klaren Projektfahrplan von 1991 bekommen, und dieser Projektfahrplan ist technisch erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.21

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stocker. Ab jetzt betragen die Redezeiten jeweils 5 Minuten.

11.21

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Absicht, die hinter dieser Aktuellen Stunde steckt, ist schon erkennbar: daß man angesichts der bevorstehenden neuen Aufgabenstellung des Herrn Bundesministers versucht, an seinem Image zu kratzen. Ich müßte mich schon täuschen, wenn das nicht durch die folgenden Oppositionsabgeordneten dann noch versucht werden würde. (*Zwischenrufe des Abg. Mag. B armüller.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich aber im Sinne einer guten politischen Kultur beim Liberalen Forum dafür bedanken, daß es mit der heutigen Aktuellen Stunde dem Herrn Bundesminister eine Plattform geschaffen hat, über das, was innerhalb seiner Funktionszeit als Bundesminister an Vorhaben realisiert worden ist und auf Gesetzesebene von diesem Haus verabschiedet wurde beziehungsweise derzeit aktuell in den Ausschüssen dieses Hauses behandelt wird, zu berichten.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der Kürze der Zeit möchte ich es allerdings nicht bei bloßen Floskeln bewenden belassen, sondern ganz konkret werden. Wenn seitens des Liberalen Forums dem Herrn Bundesminister Planlosigkeit in der Krankenanstaltenfinanzierung vorgeworfen wird, dann darf ich anhand von Fakten darstellen, daß der Minister im Plan liegt, der ihm vom Ge setzgeber vorgegeben ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1991 für vier Jahre eine KRAZAF-Vereinbarung mit den dazu erforderlichen Bundesgesetzen zur Sicherstellung der Krankenanstaltenfinanzierung im Gesamtausmaß von rund 60 Milliarden Schilling geschaffen wurde. Davon wird in diesem Zeitraum ein Investitionsvolumen von rund 8,7 Milliarden Schilling den Krankenanstaltenträgern zur Verfügung stehen, zum Teil schon ausbezahlt, zum Teil aufgrund der Investitionsanträge in Behandlung und vor der Auszahlung stehend.

Im gleichen Zeitraum werden rund 600 Millionen Schilling für die Investitionsfinanzierung

## Helmuth Stocker

teurer medizinisch-technischer Großgeräte zur Verfügung gestellt, und zwar — der Herr Bundesminister ist bereits darauf eingegangen — aufgrund einer Großgerätestudie nach genauen Planungsunterlagen, um Fehlentwicklungen wie in der Vergangenheit zu vermeiden.

Weiters werden in dieser Zeit . . . (*Abg. Mag. Haupt: Leider ist wieder etwas danebengegangen!*) Ich nenne die Fakten, Kollege Haupt, an denen ist nicht zu rütteln.

In diesem Zeitraum von 1991 bis 1994 wird ein Volumen von 4,5 Milliarden für strukturverbessernde, sprich: strukturändernde Maßnahmen den Ländern zur Verfügung gestellt. Es geht dabei um den Abbau teurer Akutbetten, es geht um die Verlagerung von Spitalsleistungen ins häusliche Umfeld, und es geht um die Schaffung alternativer Versorgungseinrichtungen, insbesondere Pflegebetten, Hauskrankenpflege und Einrichtung mobiler Dienste.

Meine Damen und Herren! Nun zur bevorstehenden Änderung des Systems in Richtung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung. Hier wurden in Zusammenarbeit von Medizinern, Statistikern und Ökonomen auf der Basis der Datengrundlagen 1991 — der Herr Minister hat es schon gesagt — 1 850 leistungsorientierte Diagnosefallgruppen erarbeitet. Zur Evaluierung dieser Diagnosefallgruppen wurden von 20 Krankenanstalten, die sich an diesem Modellversuch beteiligt haben, die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen für das erste Halbjahr 1993 aufgrund der dort verzeichneten Krankenhausaufenthalte dem Ministerium zur Verfügung gestellt und damit zur Bearbeitung gegeben.

Die Modellevaluierung ist im Gange, das heißt, man steht vor der definitiven Festlegung des neuen Finanzierungsmodells, und das entgegen mehrfach geäußerter Befürchtungen — in diesem Fall auch nicht einmal, sondern mehrfach, aber deswegen wird es nicht richtiger — vom Gesundheitssprecher unseres Koalitionspartners, es könne der Fahrplan nicht eingehalten werden, meine Damen und Herren: Seit 1993 läuft das Modell in allen Spitätern, Herr Kollege Barmüller, parallel zur alten Regelung, und so war es vereinbart und nicht anders. (*Abg. Mag. Barmüller: Es wird tatsächlich abgerechnet nach dem alten System!*) Freilich wird nach der alten Regelung abgerechnet. Es muß ja das Modell erst erprobt und eine parallele Vergleichsrechnung erstellt werden. So ist es beschlossen, und da fährt der Zug drüber, Herr Kollege Barmüller. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Barmüller. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Die Krankenanstaltenfinanzierung, geht damit ins Finale, und der Steuerungs-

ausschuß — der Herr Minister hat es bereits erwähnt — . . .

**Präsident:** Bitte Schlußsatz!

Abgeordneter Helmuth Stocker (*fortsetzend*): . . . wird sich im April damit beschäftigen. Auch Kollege Leiner wird daran teilnehmen und hoffentlich dazu beitragen, daß die Weichen so gestellt werden, daß es 1995 zur Anwendung des neuen Modells, so wie vom Herrn Minister vorbereitet, kommen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.26

**Präsident:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

11.26

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde erfuh, dachte ich mir auch, das wäre eine Gelegenheit, über das an sich wirklich aktuelle Problem der Spitalsfinanzierung und der Realisierung des Vorhabens der Koalitionsregierung, auf eine leistungsgerechte und leistungsorientierte Spitalsfinanzierung umzustellen, zu sprechen.

Ich war allerdings, Herr Kollege Barmüller, von Ihrer Wortmeldung schon etwas enttäuscht. Ich würde sagen, an sich haben Sie das Thema verfehlt. Ich verstehe schon, daß es natürlich verlockend ist, über den Abgang des Ministers mehr zu sprechen als über das selbstgewählte eigentliche Thema.

Ich glaube trotzdem, daß wir zum Thema zurückkehren sollen. Ich möchte mich an der Diskussion über den Abgang des Ministers Ausserwinkler grundsätzlich nicht beteiligen, sondern den Kollegen Barmüller nur in einem Punkt korrigieren: Es ist nicht die große Koalition, die Minister Ausserwinkler nach Kärnten geschickt hat.

Wenn Minister Ausserwinkler als Gesundheitsminister abtritt und nach Kärnten geht, um dort nicht Landeshauptmann zu werden, ist das seine Angelegenheit und die Angelegenheit seiner Partei. (*Abg. Helmuth Stocker: Ein schlechter Wahrsager, der Kollege Schwimmer!*) Die Koalition hat sich unabhängig vom Abgang des Herrn Dr. Ausserwinkler nach Kärnten mit der Realisierung ihrer Vorhaben zu beschäftigen, und die Volkspartei wird darauf dringen, daß diese Vorhaben realisiert werden, meine Damen und Herren. (*Beifall bei ÖVP.*)

Ich hoffe, und ich werde alles dazu tun (*Abg. Mag. Barmüller: Sie können gar nichts dazu tun!*), was ich auch als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses tun kann, daß der Rücktritt des Ministers Ausserwinkler keine vorzeitige Erfüllung einer Prognose sein wird, die ich vor einigen Wochen einer Zeitung gegeben habe, nämlich: Wenn es mit 1. Jänner 1995 nicht zur Umstellung

**Dr. Schwimmer**

auf die leistungsgerechte Spitalsfinanzierung käme, dann wäre meiner Ansicht nach Minister Ausserwinkler Gesundheitsminister gewesen.

Ich sage noch einmal: Ich möchte alles dazu tun, daß es zu dieser Umstellung kommt, und ich bin durchaus einer Meinung mit dem Minister und mit dem Abgeordneten Stocker, daß die Einführung der leistungsgerechten, der leistungsorientierten Spitalsfinanzierung natürlich mehr sein muß, als sich bloß an Diagnosen zu orientieren.

Leistungsgerechte Spitalsfinanzierung heißt für mich vor allem auch, bedarfsgerechte Leistungen der Spitäler zu honorieren, zu finanzieren, also auf der einen Seite dort, wo der Standard nicht entspricht, das durch entsprechende Entgeltabschläge zu berücksichtigen und auf der anderen Seite zu verhindern, daß sozusagen jedes Spital — ganz unabhängig vom Bedarf — jede Leistung erbringt, egal wie teuer sie ist. Das kann nicht der Sinn und Zweck einer leistungsorientierten und leistungsgerechten Spitalsfinanzierung sein.

Wir müssen uns allerdings auch vor einer Illusion hüten: Ich glaube nicht, daß es ausschließlich durch die Umstellung gelingen wird, das Spitalswesen billiger zu machen oder die Kostenexplosion einzuschränken. Natürlich ist es ein Mittel dazu, ein Weg dazu; aber daß Medizin aufgrund neuer Entwicklungen, neuer Erfindungen — die uns ja auch zugute kommen, die den Menschen zugute kommen, die den Patienten zugute kommen, die uns helfen, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden — teurer wird, muß man zur Kenntnis nehmen. Die leistungsgerechte Spitalsfinanzierung kann lediglich verhindern, daß die Ressourcen verschwendet werden, daß man zu großzügig damit umgeht.

Ich möchte noch etwas erwähnen, was meiner Ansicht nach zur Spitalsreform unbedingt dazugehört: Wenn wir den Trend nur zur High-Tech-Medizin, nur zur Großmedizin stoppen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß auch das Krankenpflegepersonal, daß die gesamte Krankenpflege wieder einen höheren Stellenwert erhält. Und meiner Ansicht nach gehört hier mit dazu, daß wir die Krankenpflegereform erfolgreich zum Abschluß bringen — noch in dieser Periode. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Der Gesundheitsausschuß — und hier möchte ich parteiübergreifend sprechen — ist trotz Zeitdruck und trotz eines großen Arbeitsprogramms bereit, diese Reform und die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung zu beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.32

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Fischl.

11.32

Abgeordneter **Fischl (FPÖ):** Herr Präsident! Herr „noch“ Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon ein bißchen mutig, wenn, wie man heute verfolgen konnte, Herr Minister Ausserwinkler hier vor uns hintritt — im Wissen, daß er im Grunde über zweieinhalb Jahre nur versagt hat — und das macht, was er hier zweieinhalb Jahre lang getan hat, nämlich versucht, das Parlament und die österreichische Bevölkerung zu blenden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es würde den Zeitrahmen der heutigen kurzen Diskussion sprengen, würde ich all diese Mängel und Fehler und Probleme, die ich innerhalb der letzten drei Jahre aufgezeichnet habe, nochmals diskutieren wollen. Aber eines möchte ich sagen: Man sollte sich nicht nur mit den Mängeln, die ja offenkundig sind — dem Personalmangel in den Spitäler, dem Pflegepersonalmangel, den Skandalen, die in letzter Zeit zum Vorschein gekommen sind, beispielsweise dem Lainz-Skandal, oder den angesprochenen Kompetenzstreitigkeiten, die Herr Minister Ausserwinkler ja gerade eben präsentiert hat —, beschäftigen, sondern man sollte sich vielmehr auch mit den Ursachen befassen.

Und insofern gebe ich meinem Vorredner Baumüller recht, wenn es darum geht, daß man auch ein bißchen die Gelegenheit nutzt, Herr Kollege Stocker, und auf die Tätigkeit des Ministers und auf die Fakten, die einwirken, sodaß es zu diesen Mängeln kommt, eingeht; Fakten, die teilweise unbeeinflußbar sind — das hat der Minister auch gesagt —, wie das Älterwerden der österreichischen Bevölkerung, das zunehmend die Kostenschere auseinandertreibt — so verursachen die 70jährigen Patienten in Österreich nahezu 30 Prozent der gesamten Kosten —, oder das Faktum, daß Experten berechnet haben, daß im Jahr 2015 das Gesundheitswesen so teuer ist, daß theoretisch der gesamte Staatshaushalt dafür aufgewendet werden müßte, um den Problemen Herr zu werden. Das sind natürlich nicht hausgemachte Probleme, sondern das sind Fakten, die es zu bearbeiten und zu behandeln gilt.

Aber ein Faktum ist sicherlich — das hat man heute auch schon gehört —, daß die handelnden Personen in diesem Szenario eine wesentliche Rolle spielen. Eine dieser handelnden Personen wurde uns vor zirka zweieinhalb Jahren als „Wunderwaffe“ angepriesen, als Herr Vranitzky von der Sozialistischen Partei hervorgetreten ist und gesagt hat: Welch einen Wunderknaben präsentiere ich euch da!

Ich muß sagen, unsere Euphorie ist sehr schnell der Ernüchterung gewichen, weil man gesehen hat, daß die ersten Aktivitäten des Ministers nicht geeignet waren, die Probleme tatsächlich anzuge-

**Fischl**

hen, die substantiellen Probleme der Strukturveränderung anzugreifen. Eine seiner ersten Aktionen war vielmehr — Sie werden sich noch erinnern — eine Auseinandersetzung mit einem Raufhandel. Das war der Eintritt des Ministers Ausserwinkler — er war noch kein Monat im Parlament, und schon hat es Ärger gegeben.

Nicht, daß er etwa hergegangen wäre, um zum Beispiel endlich das leistungsbezogene Verrechnungssystem in den Spitätern einzuführen; nein, vielmehr hat er die österreichische Bevölkerung mit seinem Kondom-Wahn beglückt, er wollte jedem ein Kondom überziehen. Er hat sogar eines aufgeblasen, das ihm zerplatzt ist — das war, glaube ich, 20 Meter lang.

Nicht, daß Herr Minister Ausserwinkler hergegangen wäre und als Antwort auf die vielen, vielen Bedürfnisse, die artikuliert waren — des ärztlichen Berufs, der Verlagerung der medizinischen Leistungen weg vom Spital hin zum niedergelassenen Bereich —, als Antwort auf die Kostenproblematik Handlungen gesetzt hätte. Nein, Herr Minister Ausserwinkler hat die österreichische Bevölkerung mit seinen Anti-Raucher-Thesen irritiert. Das ist Faktum, Herr Kollege Stocker, darum kommen wir nicht herum! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und wenn ich mir heute vor Augen führe, was Herr Minister Ausserwinkler hier zum besten gegeben hat, dann muß ich (*Abg. Helmuth Stocker: Der Herr Minister hat es gesagt, nur Sie hören nicht zu!*) das nochmals untermauern, was ich eingangs erwähnt habe: daß er die Bevölkerung blendet. Er spricht einerseits von einem Krankenanstaltengesetz. Er beweihräuchert sich sozusagen selbst, wie gut er war: Er hat ein Krankenanstaltengesetz gemacht! — Aber was war denn die Begleitmusik dieses Gesetzes?

Der Verfassungsdienst hat festgestellt, daß dieses Gesetz wahrscheinlich nicht einmal zwei, drei Jahre halten wird. Das ist Realität: darüber haben Sie sich beinhart hinweggesetzt. Im Grunde ist es bei diesem Gesetz nur darum gegangen, eine Rechtsunsicherheit zu beseitigen, indem man eine neue Rechtsunsicherheit geschaffen hat. Das sind die Realitäten, das waren sozusagen die Alibihandlungen, die uns Herr Minister Ausserwinkler beschieden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muß eines sagen: In meiner Brust wohnen heute zwei Seelen — eine glückliche und eine traurige. Glücklich bin ich deshalb, weil Herr Minister Ausserwinkler still und leise durch die Hintertür verschwindet, nach Kärnten geht und dort wahrscheinlich sein Unwesen treiben wird. Dieses Unwesen, das er dort treiben wird, stimmt mich aber traurig, denn ich war zweieinhalb Jahre Zeuge

seiner „Fähigkeiten“. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.37

**Präsident:** Am Wort ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

11.37

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Eine doppelt Aktuelle Stunde haben wir heute: Zum einen wieder einmal die drückende Aktualität der ungeklärten Spitalsfinanzierung und zum anderen — auch wieder einmal — die Aktualität, daß ein Wechsel im Gesundheitsressort ins Haus steht. Wieder einmal verläßt dieses Amt ein Minister, der bei der Lösung der anstehenden Probleme der Spitalsfinanzierung gescheitert ist.

Herr Bundesminister! Ich will Ihnen durchaus attestieren, daß Sie den guten Willen hatten, die Probleme zu lösen, und ich attestiere Ihnen auch, daß Ihr Ressort zuwenig Kompetenzen hatte, mit zuwenig Geldmitteln ausgestattet war, um den Kampf gegen die explodierenden Spitalskosten und die anderen Mißstände im Gesundheitswesen aufzunehmen. Aber ich kann Ihnen nicht attestieren, daß Sie alles Erdenkliche getan haben, um dieser Ohnmacht des Gesundheitssektors insgesamt Herr zu werden.

Sie haben sich wesentliche Versäumnisse zugeschulden kommen lassen, und daß wir heute wieder einmal dastehen und eine neuerliche Steigerung von über 10 Prozent bei den Spitalskosten beklagen müssen, ist lediglich ein Symptom der gesamten Misere im Gesundheitswesen.

Herr Bundesminister! Es wäre hoch an der Zeit, daß Sie wenigstens am Ende Ihrer Amtsperiode eingestehen, daß die Spitalskosten beim Spital selbst nicht mehr in den Griff zu bekommen sind. Die Spitalskosten können Sie nicht bei einer Spitalsreform selbst in den Griff bekommen, denn sie sind auch nur Symptome einer fehlgeleiteten Gesundheitspolitik. (*Abg. Parnigoni: Wo sparen Sie ein, Frau Petrovic? Bei den Ärzten?*)

Herr Abgeordneter Parnigoni! Auch Sie haben sich nicht dafür eingesetzt, daß wir tatsächlich zu einer ökologischen, zu den Umweltursachen gehenden Gesundheitspolitik kommen. Sie gehen auch daran vorbei, ebenso wie Ihr Gesundheitsminister, daß mittlerweile Ärztezeitungen, medizinische Fachzeitschriften vollkommen offen an den Tag bringen, daß es selbstverständlich Zusammenhänge gibt zwischen der sich verschlechternden Umweltsituation, etwa dem immer noch steigenden Verkehrsaufkommen, und schwerwiegenden Erkrankungen des Atemtraktes, zwischen dem Verkehrsaufkommen und der Zunahme von Allergien. Ich habe vermißt, daß Sie sich sehr klar

**Dr. Madeleine Petrovic**

für eine ökologische Gesundheitspolitik einzusetzen.

Und ein Zweites haben Sie unterlassen, und deswegen konnten Sie die Spitalskosten nicht in den Griff bekommen.

Es geht nicht nur um die Leistungen und um eine Erfassung der Leistungen, sondern es geht auch um die Frage, wer diese Leistungen beurteilt. Und Sie mit Ihren Beamten und Beamtinnen sind völlig außerstande, diese Qualitätsmessung allein durchzuführen. Ich frage Sie wirklich: Warum haben Sie das Gesundheitswesen nicht geöffnet, geöffnet für die Patientinnen und Patienten, für die Eltern von Kindern, für die Selbsthilfegruppen?

Die Betroffenen sind nicht so unfähig und so unwissend, daß sie nicht in der Lage wären, selbst zu entscheiden, was eine richtige, eine sachgerechte und auch eine kostengünstige Behandlung ist.

Warum werden noch immer keine Qualitätsstandards von Spitälerne publiziert? Warum wird nicht veröffentlicht, wie viele Nebenwirkungen es gibt, zu wieviel zusätzlichen im Spital erworbenen Komplikationen es kommt, wie hoch etwa die Kaiserschnittsrate ist, wie hoch die Komplikationsrate bei Geburten ist? Warum verheimlicht man das den Patientinnen und Patienten? Hier hätten Sie ein durchaus marktkonformes Instrumentarium, die Menschen in die Richtung der effizienten, der kostengünstigen und auch der patientenorientierten Behandlungsformen zu leiten. — Statt dessen haben Sie das Gegenteil erreicht!

Herr Bundesminister! Sie verabschieden sich mit einer Verordnung, durch die wesentliche Bestandteile der Homöopathie verboten werden. Das ist ein schlechtes Abschiedsgeschenk, das Sie uns bescheren, aber in dieser Causa ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Hier wird es zu Widerstand kommen, Herr Bundesminister!

Ich fasse zusammen: Sie haben es unterlassen, den Ursachen der Krankheiten auf den Grund zu gehen, und Sie haben es unterlassen, sich Verbündete im Kampf gegen explodierende Spitalskosten und für ein ökologisches Gesundheitswesen zu schaffen! (*Beifall bei den Grünen.*) 11.42

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter.

11.42

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stocker, Sie sagten, daß der Herr Minister mit den angekündigten Reformen im Plan liege. — Das stimmt nicht! Herr Bundesminister Ausserwinkler hat angekündigt, daß es eine leistungs-

orientierte Spitalsfinanzierung geben wird, und zwar mit 1. 1. 1995. Das wird aber auf keinen Fall eingehalten werden, denn wir wissen alle, daß der Herr Bundesminister sein Ressort verläßt. (*Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker.*)

Herr Minister! Sie konnten Ihre Versäumnisse nicht nur heute hier hören, sondern können auch in den Tageszeitungen darüber lesen — sie sind voll von Ihren Versäumnissen. Ich glaube, Sie sollten das einmal lesen oder zumindest mir zu hören. Ich bin nämlich nicht bereit, polemisch zu sein, sondern ich möchte mich ganz bewußt sachlich damit auseinandersetzen. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) — Sie können ruhig lachen, Frau Kollegin Praxmarer, das macht mir nichts. Ich glaube nicht, daß Sie in diesem Bereich Kompetenz haben.

Ich möchte mich auf die Kompetenzzersplitterung im Gesundheitswesen konzentrieren. Diese Kompetenzzersplitterung ist es ja, welche die Reform scheitern läßt beziehungsweise verhindert. Was daher dringend notwendig wäre, ist, eine Kostentransparenz zu schaffen und Einsparanreize zu geben. Das wurde versäumt, Herr Minister, und da können Sie sich nicht davonschleichen! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Nehmen wir das Beispiel der Spitalsfinanzierung her. Hier ist einerseits die Krankenkasse aufgrund des ASVG verpflichtet, dem Versicherten die Spitalsbehandlung in der allgemeinen Klasse zu finanzieren. Andererseits legen die Bestimmungen in den Krankenanstaltengesetzen der Bundesländer fest, welche Zuschüsse das Land, die Städte und die Gemeinden aus Steuermitteln zu leisten haben. Und im KRAZAF schließlich werden die Finanzierungsanteile zwischen Bund und Ländern festgelegt.

Der KRAZAF organisiert also die Geldflüsse zwischen den einzelnen Zählern, motiviert aber absolut nicht zu Einsparungen, und die Zahlungsverpflichtungen werden nur hin- und hergeschoben. Wie dieser KRAZAF arbeitet, zeigt ein anschaulicher Vergleich: Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger trägt 60 Prozent der Kosten, hat bei den Verhandlungen aber nur 8 Prozent der Stimmen. Die Sozialversicherung fällt zudem überhaupt in die Kompetenz des Sozialministers. Es liegt also klar auf der Hand, daß hier nicht zielführend und nicht kostensparend gearbeitet werden kann.

Zu sagen, daß das Problem mit einem Federstrich zu lösen wäre, maße ich mir nicht an. Tatsache aber ist, daß die Spitalskosten im Gegensatz zum allgemeinen Verbraucherpreisindex explodieren. Während die durchschnittlichen Spitalskosten pro Tag im Jahr 1981 225 S betragen haben, so sind sie im Jahr 1990 bereits auf 3 225 S gestiegen. — Zum Vergleich: Der erreichte Ver-

## Klara Motter

braucherpreisindex im selben Zeitraum hatte nur den Wert von 298 S.

Die Ursachen für diese enorme Steigerung sind bekannt, ich wiederhole nur einige — wir können nicht oft genug darauf hinweisen —: die höhere Lebenserwartung, die teuren medizinischen Großgeräte — wir haben zum Beispiel 17 Nierensteinzertrümmerer, obwohl vier genügen würden —, die Transplantationen, der medizinische Fortschritt sowohl in der Diagnostik als auch in der Behandlung. Und besonders hervorzuheben ist die extrem gestiegene Spitalshäufigkeit.

Im Wirrwarr dieser gesamten Spitalsfinanzierung werden die Privatkrankenversicherer kräftig zur Kasse gebeten, da die Sonderklasse, in der laut Krankenanstaltengesetz nur die bessere Unterkunft und ärztliche Honorare verrechnet werden dürften, in den Pauschalgebührenverordnungen teilweise zur Deckung des von den Krankenkassen verursachten Abgangs der allgemeinen Klasse herangezogen wird. In Oberösterreich haben daher im vergangenen Jahr die privaten Krankenversicherungen oftmals aufhorchen lassen, weil sie Kostengarantie und Direktverrechnung aufhoben, um auf die hohen Forderungen der Spitalerhalter aufmerksam zu machen. 1993 haben außerdem die Krankenversicherungen angekündigt, ihre Verträge mit den Spitätern zu kündigen — und ich glaube, zu Recht.

Hier wird eine Gruppe benachteiligt, die sich Zusatzversicherungen selber bezahlt, die Eigenverantwortung und Eigenvorsorge ernst nimmt. Wir aber wollen, daß es keine ungerechte Verteilung der Lasten gibt, sondern daß jene gefördert werden, die private Vorsorge treffen. In der EG wird sie ohnehin an Bedeutung gewinnen. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Es muß unverzüglich zu einer Reform der Spitalsfinanzierung kommen: weg von Pauschalabrechnungen hin zu einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

**Präsident:** Bitte um den Schlußsatz!

Abgeordnete Klara Motter (*fortsetzend*): Sie aber, Herr Bundesminister, haben in Ihrer kurzen Amtszeit die vordringlichen Reformen nicht verwirklicht, und sie verzögern sich jetzt auch durch Ihren Abgang. (*Neuerlicher Beifall beim Liberalen Forum.*) 11.48

**Präsident:** Am Wort ist nun Frau Abgeordnete Graenitz.

11.48

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Opposition diese heutige Aktuelle Stunde dazu nützt,

über andere Dinge als die Krankenhausfinanzierung zu sprechen, war schon vor Beginn dieser Aktuellen Stunde klar. Es ist bedauerlich, daß ein Problem, das zu lösen sein wird und das sich auf dem besten Weg zu einer Lösung befindet, dazu benutzt wird, um politisches Kleingeld zu machen, um mit billigen Argumenten Leute zu täuschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde hier die Krankenhausfinanzierung angeprochen und gesagt, daß der Herr Minister sie nicht sichergestellt habe. Das Gegenteil ist der Fall: sie ist sogar mit Beschuß dieses Hauses sichergestellt worden. Wir haben hier in diesem Haus das Bundesgesetz über die KRAZAF-Finanzierung beschlossen und diese bis Ende dieses Jahres mit insgesamt 60 Milliarden Schilling sichergestellt. Heute schon über die Legislaturperiode hinaus ein diesbezügliches Gesetz zu beschließen, wird sicherlich nicht so einfach sein, man kann in diesem Bereich nicht Gesetze auf zehn Jahre beschließen.

Die Kollegin Motter hat gemeint, daß mit 1. 1. 1995 eine leistungsorientierte Abrechnung nicht eingeführt werden kann, eine Abrechnung, die sich nach der Leistung und den Diagnosen orientiert, weil der Herr Bundesminister dann nicht mehr im Amt sein würde. Ich glaube, daß das so nicht gesagt werden kann, es kann doch nicht von einer Ministerpersönlichkeit abhängen, welche Verrechnung eingeführt und welche Verrechnung nicht eingeführt wird. (*Abg. Mag. Barmüller: Ein neuer Minister braucht mindestens ein Jahr zur Einarbeitung! Wir haben noch sieben Monate bis zur Wahl, das geht sich nicht aus!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, daß im Krankenhauswesen und im Gesundheitswesen die Bundesländer Zuständigkeiten haben. Man spricht davon, daß die Kompetenzen verschoben werden sollen. Ich bitte alle Abgeordneten jenes Bundeslandes, dessen Kompetenzen abgegeben werden sollen, hier zu sagen, daß sie dafür sind. Wir alle wissen aus Verhandlungen mit den Bundesländern, wie schwer es ist, Kompetenzen an den Bund übertragen zu bekommen! (*Abg. Mag. Barmüller: Stellen Sie doch nicht die Parteipolitik vor das Staatsinteresse!*) Unter dieser Schwierigkeit haben wir im Krankenhausbereich ununterbrochen zu leiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine andere Sache ist hier bedauerlicherweise noch nicht genug erwähnt worden: Wenn es zum Bettentrieb kommt — wir haben ja schon genügend Beweise, daß es in einer Reihe von Krankenanstalten dazu gekommen ist —, wird es wichtig sein, gleichzeitig die dafür notwendigen Maßnahmen auf Gemeinde- und Länderebene durchzuführen. Es geht nicht an, daß nach einer kürzeren Verweildauer im Spital die PatientInnen entlassen

**Dkfm. Ilona Graenitz**

werden und kein Netz von sozialen Diensten in den jeweiligen Orten existiert, die dann gewisse Aufgaben übernehmen können. Es ist notwendig, daß diese Dinge schneller geschaffen werden, wofür die Kompetenz sicherlich nicht beim Bund liegt.

Eine andere Sache möchte ich auch noch ansprechen: Es wird notwendig sein, sich bei der Beurteilung der Spitalsfinanzierung auch anzuschauen, was von den Spitätern selbst in ihren Ambulanzen gemacht wird. In Oberösterreich ist es so, daß bereits 6 Prozent des Gesamtbetrages für das Gesundheitswesen, den die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse ausgibt, in die Spitalsambulanzen gehen. Die Spitalsambulanzen werden aber in der Planung zuwenig berücksichtigt. Es wird notwendig sein, zwischen Fachärzten, Spitalsambulanzen und privaten Ambulanzen einen Bereich so aufzubauen, daß die Patientinnen und Patienten versorgt sind, daß es aber nicht zu Doppel- und Dreifachkapazitäten kommt.

Ich begrüße aus diesem Grund die Großgerätestudie, weil Fälle, wie sie in Linz eingetreten sind, daß trotz dreier Kernspintomographen kein Patient mehr untersucht wurde als zu der Zeit, zu der es nur einen solchen in Linz gegeben hat, nun endgültig abgestellt werden. Es geht darum, daß die Patienten versorgt sind, und nicht darum, daß das Prestige der einzelnen Spitäler — auch das ist ein Punkt, der in diesem Zusammenhang kritisch zu sehen ist — berücksichtigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Gesetzgeber haben, so wie es der Minister schon gesagt hat, eine Reihe von Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen werden, daß diese Reform der Spitäler Platz greifen kann. Ich glaube, wenn wir so weitermachen, dann wird es uns gelingen, ein patienten- und patientinnengerechtes System zu schaffen. (*Abg. Mag. Baumüller: Ihr Wort in Gottes Ohr!*) — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 11.53

**Präsident:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Ich erteile es ihm.

11.53

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister, schade, daß Sie Wien verlassen, daß Sie als Gesundheitsminister gehen. Ich meine das nicht so sehr deshalb, weil er eine so hervorragende Gesundheitspolitik gemacht hat (*Abg. Haigermoser: Eine gute Sportpolitik!*), sondern deshalb, weil er den Wahrheitsbeweis in zentralen Fragen der Gesundheitspolitik und des Gesundheitssystems, das von ihm vernachlässigt wurde, nicht mehr antreten muß.

Ich bin nicht deiner Meinung, Kollege Stocker, daß das leistungsorientierte Finanzierungskonzept durchgeht. Das ist nicht mehr möglich, und zwar legalistisch nicht mehr möglich. Lügen Sie doch nicht auch noch dieses Haus an! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Führmann: Was heißt denn das?* — *Abg. Helmuth Stocker: Das ist ungeheuerlich!* — *Abg. Dr. Führmann: Ist der verrückt geworden?* — *Abg. Helmuth Stocker: Nimm das Wort „lügen“ zurück!*)

Es wurde wider besseres Wissen hier in diesem Hause vom Minister vor laufender Kamera und in Briefen dauernd beteuert, daß er dieses Gesetz noch durchbringen werde. Jeder Experte sagt, daß das nicht mehr möglich sein wird. (*Abg. Helmuth Stocker: Im Ausschuß kannst du dich betätigen, anstatt nur drinzusitzen und zu schauen!*) Bundesgesetze brauchen bis zu ihrer Beschußfassung mindestens fünf bis sechs Monate, Landesgesetze brauchen auch fünf bis sechs Monate. Zählen wir zusammen: Das sind zehn Monate. Oder können Sie nicht bis zehn zählen? (*Abg. Helmuth Stocker: Das sind eure Methoden: Vor der Wahl!*) Bitte, in welchem Monat stehen wir jetzt? — Das ist eine reine Frage der Zeit! Ich wäre dafür, ich wäre glücklich, wenn wir es noch durchbrächten. Aber leider können wir es nicht mehr. (*Abg. Helmuth Stocker: Gute Nacht!*)

Auch die Schaffung von Gesundheitssprengeln und der Aufbau der Vorsorgemedizin, die zur Durchführung des leistungsorientierten Finanzierungskonzepts laufen müßten, wurden in Ihrer Amtszeit, Herr Minister, nicht zustande gebracht.

Nach Artikel 1 Abs. 2 Z. 7 der Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 1991 bis einschließlich 1994 sind Bund und Länder übereingekommen, ab 1. 1. 1993 auf Grundlage des in Österreich erarbeiteten Modells der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung verpflichtend — verpflichtend! — eine vollständige Abrechnung parallel zur geltenden Krankenanstaltenfinanzierung durchzuführen. Diese wurde nicht durchgeführt. (*Abg. Dr. Rendlner: Er hört dir gar nicht zu!*) Er hat es nicht mehr nötig, er ist ja bald in Kärnten. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Aufgrund des Steuerungsausschusses vom 13. 10. . . . (*Abg. Helmuth Stocker: Es ist besser, wenn du auf die Oppositionsbank gehst!*) Das sind Fakten, es tut mir leid, daß man das heute sagen muß. Sie verstehen überhaupt nichts, Sie kennen sich überhaupt nicht aus. Reden Sie beim Fremdenverkehr mit! — Es geht eindeutig her vor, daß derzeit entgegen dem gesetzlichen Auftrag keine Parallelrechnungen gemacht werden. Der Minister hat selbst gesagt, daß er es erst 1994 vorstellen wird. Die Parallelrechnungen, Herr Minister, wurden bei 20 . . . (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Ausserwinkler.*) Ja,

**Dr. Leiner**

1994. Aber es sollte 1993 abgeschlossen sein. Also es wurde nicht gemacht. (*Abg. Helmut Stocker: Er sitzt im Ausschuß und weiß nicht, wovon er redet!*)

Neben der leistungsbezogenen Finanzierung wurden auch andere, bereits vereinbarte Punkte, die am 25. März 1991 zwischen den Ländern besprochen und abgehandelt wurden, nicht erfüllt. Minister Ettl wurde damals beauftragt, 22 Punkte zu erfüllen. Von diesen 22 Punkten wurden 15 nicht erfüllt. Nicht erfüllt wurde zum Beispiel: geeignete Maßnahmen zur Schaffung eines Kostenbewußtseins beim Patienten zu setzen — ich weiß nicht, was da gemacht worden ist, aber ich lasse mich gerne belehren —, Abbau von Überkapazitäten, Fachärzteplan, Großgeräteplan. Ich weiß, daß viele Kompetenzen den Ländern zustehen. Aber, Herr Minister, Sie hätten doch mit den Ländern entsprechende Verhandlungen führen können. Sie haben selbst im „Kurier“ am 18. Jänner 1994 gesagt, daß Sie diese Verhandlungen darüber führen werden. Es sind jetzt Verträge zwischen Bund und Land in Ausarbeitung. Wie ich weiß, sind Sie jedoch nicht eingestiegen.

Am Schluß, Herr Minister, bleibt mir eigentlich nichts anderes, als zu zitieren.

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte um den Schlußsatz.

**Abgeordneter Dr. Leiner (fortsetzend):** Es ist so gut wie alles richtig, was er plant, aber so gut wie alles falsch, wie er es macht. Für mich ist er eine sozialdemokratische Neuauflage des tragischen Joseph II. — Diesen Worten Ihres Parteikollegen Schulz habe ich eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP, FPÖ und beim Liberalen Forum.*) 11.59

**Präsident:** Herr Abgeordneter Leiner! Das Präsidium hat nie den Vorwurf des Lügens an ein Mitglied des Hohen Hauses toleriert. Ich bitte, das auch in Zukunft zu beachten.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

11.59

**Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Sozialistischen Partei haben gemeint, man will dem Herrn Bundesminister, der heute das letzte Mal im Hohen Haus als Gesundheitsminister anwesend ist, sozusagen etwas am Zeug flicken.

Ich darf zitieren. Er hat am 5. März in einem Interview mit der Kärntner „Kronen-Zeitung“ gesagt: „Egal, wie laut die Rufe aus Kärnten nach der Wahl sein werden, ich steige nicht in die Landespolitik ein.“ Er hat inzwischen auch noch gesagt: „Inzwischen habe ich schon nach einer Stei-

gerungsform von Nein gesucht.“ — Das hat er in einer Pressekonferenz gesagt.

Er hat am 5. März in der „Wiener Zeitung“ gemeint: Ich gehe davon aus, daß ich auch in der nächsten Regierung als Gesundheitsminister da sein werde.

**Meine Damen und Herren!** Wir wollten ja mit dem, der sich so sicher ist, daß er Gesundheitsminister bleibt, heute eine gesundheitspolitische Diskussion führen. Daß wir jetzt einen Problemflüchtling hier sitzen haben, das konnte niemand annehmen, weil wir ja der Meinung waren, daß das stimmt, was er sagt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man kann wirklich sagen: Bevor der Minister Ausserwinkler gekommen ist, haben im Gesundheitswesen sicher die Krankheitssymptome überwogen. Jetzt, da er geht, haben wir ein gewisses Chaos feststellen müssen. Als er gekommen ist, gab es viele Hoffnungen und Vorschußlorbeeren. Wenn er geht, gibt es viele Enttäuschungen, die zurückbleiben.

**Herr Bundesminister!** Die Krankenhausreform — das hat Ihnen Kollege Leiner von seiten Ihres Koalitionspartners gerade deutlich gemacht — ist auf der Strecke geblieben, das kostenorientierte Abrechnungssystem ist weiter entfernt denn je. Die KRAZAF-Verlängerung ist die einzige Krücke, mit der Sie Spitalspolitik gemacht haben. Die Frage des Personals, der Ausstattung der Krankenanstalten ist nicht geregelt. Pflegenotstand herrscht nach wie vor in den Spitätern, vor allem beim diplomierten Krankenpflegepersonal. Sie schauen zu, wie heute Turnusärzte mangels ärztlicher Ausstattung Aufgaben machen, zu denen sie laut Gesetz gar nicht berechtigt sind. Sie werden aber trotzdem auf die Patienten losgelassen. Man hat aus Lainz, wie man so schön sagen muß, in Wirklichkeit nichts gelernt.

Sie haben groß von der extramuralen Organisation gesprochen. Hauskrankenhilfe — ein reines Schlagwort. Sie sprechen von einer Eindämmung der Kostenexplosion. In Wien zahlen Sie heute 6 000 S für den Verpflegstag in den Spitätern. Da können Sie sich ins „Imperial“ hineinlegen und durch einen Privatarzt behandeln lassen! Das hat doch eigentlich mit einer geordneten, sparsamen Spitalspolitik nichts mehr zu tun.

Sie sprechen davon, daß Sie die Großgeräte gut organisiert haben. Der Länderegoismus hat dort Platz gegriffen. Es gibt überhaupt kein System.

Statt dessen haben Sie sich mit Nebendingen auseinandergesetzt. Das Aufstellen von Kondomautomaten in den Schulen war Ihnen wichtig. Die Frage der zwangsweisen Rauchentwöhnung von Schwangeren war Ihnen wichtig. Die Frage der

**Dr. Haider**

Drogenfreigabe stand im Mittelpunkt Ihrer Politik.

Aber Sie haben sich nicht darum gekümmert, den Lebensmittelskandal wirklich zu bewältigen. Herr Bundesminister! In Ihrer Amtszeit ist die Zahl der Salmonellenenerkrankungen dramatisch gestiegen. In Ihrer Amtszeit wurde nichts getan, um die Sicherheit der Blutkonserven, für die zu sorgen Sie ab 1. Jänner verpflichtet gewesen sind, durch Neopterin-Tests zu gewährleisten. Und Sie haben letztlich auch als Sozialdemokrat zugeschaut, daß wir heute mehr denn je in den Spitätern eine Klassenmedizin haben, wo derjenige, der das Geld hat, bestens versorgt wird, und derjenige, der nicht das Geld hat, um sich entsprechend zusatzversichern zu lassen, eigentlich eine Nummer geworden ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist also letztlich die zweite Station, die Sie machen. Sie waren in Klagenfurt Bürgermeisterkandidat. Sie haben als Vizebürgermeister versprochen, 1 000 Wohnungen zu bauen, eine S-Bahn zu bauen, die energetische Nutzung des Wörther Sees zu betreiben, ein Eisstadion zu bauen. Sie haben sogar gesagt, Sie haben in den Villenvierteln des Kreuzbergl Wohnungen für die sozial Schwachen gebaut. Bis heute haben wir keine gefunden, die Sie dort errichtet haben.

Sie werden Gelegenheit haben, in Kärnten jetzt zu zeigen, daß Sie wirklich arbeiten werden. Ich darf Ihnen heute schon versprechen: Als zukünftiger neuer Landeshauptmann von Kärnten werde ich Sie in der Landesregierung dazu zwingen, eine gute Arbeit als Sozialreferent zu leisten und das umzusetzen, was Sie den Bürgern versprochen haben! (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Schwimmer: Das war der zweite Nichlandeshauptmann heute!) 12.04

**Präsident:** Am Wort ist Abgeordneter Renoldner.

12.04

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Herr Abgeordneter Dr. Haider hier eben geboten und zum besten gegeben hat, ist in meinen Augen wirklich der Ausbund an Doppelzüngigkeit.

Herr Dr. Haider! Ich kann Ihnen ja gut nachfühlen, daß Sie in Kärnten Landeshauptmann werden wollen und daß Sie irgendeinen verzweifelten Versuch hier anstellen, doch noch einen Koalitionspartner für dieses aussichtslose Projekt zu finden.

Herr Dr. Haider! Das ist aber der Gipfel, was Sie dem Herrn Gesundheitsminister hier vorwerfen. Denn das sind genau die wenigen Ansätze in seiner Amtszeit, die er gemacht hat, wirklich in die Gesundheitspolitik qualitativ etwas Neues hineinzubringen.

Herr Dr. Haider! Ich hätte Ihnen völlig zugesimmt, wenn Sie hier gesagt hätten, daß es in diesen wenigen zukunftsweisenden Themenbereichen keine Erfolge gegeben hat und daß Herr Bundesminister Dr. Ausserwinkler sich mit diesen Dingen — Tabakgesetz, Vorsorgemedizin, Sozialsprengel — nicht durchgesetzt hat. Das wäre genau die gesundheitspolitische Debatte gewesen, die wir heute hier führen sollten, und nicht eine Debatte über die Position des Kärntner Landeshauptmannes. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Dr. Haider! Ich finde es wirklich grotesk, daß Ihnen das nicht zu blöd ist und daß Sie, wenn Sie sich schon nicht bei der Gesundheitspolitik auskennen, den Mut haben und die Unverschämtheit besitzen, sich hierherzustellen und diese Kritik völlig von hinten aufzuzäumen. Denn das einzige, worin dieses Hohe Haus dem Herrn Gesundheitsminister in seinen lumpigen zwei Jahren Amtszeit ein bißchen mehr Solidarität hätte geben können, wäre gewesen, Gesundheitspolitik wirklich von der Pike auf neu zu organisieren, und zwar so, daß eben nicht eine Überzahl an sinnlosen Leistungen in den Krankenanstalten erbracht werden muß.

Ich weiß schon, der Gesundheitslandesrat in Klagenfurt ist Ihnen letztlich auf Ihrem Wege gleichgültig, aber das wäre die Botschaft, die wir Herrn Minister Ausserwinkler auf seinem Weg nach Kärnten mitgeben sollten.

Herr Minister Ausserwinkler! Wenn Sie jetzt Landespolitiker werden, dann wird es sehr interessant sein, ob Sie das ernst nehmen, was Sie hier auf Bundesebene versprochen, aber schließlich nicht durchgeführt haben, da es angeblich ohnehin nur an den Landesbürokratien gescheitert ist. Es wäre nämlich interessant gewesen, Ihr Versprechen vor zwei Jahren ernst zu nehmen, nämlich daß die Sozial- und Gesundheitssprengel in Zukunft in Österreich der Ausgangsort einer neuorientierten Gesundheitspolitik sein werden. Es wäre auch interessant gewesen, festzustellen, ob Sie auch bereit sind, dafür zu kämpfen, aus dem Sozialministerium die ganz entscheidenden Kompetenzen hinsichtlich der Sozialversicherungsträger, also alles, was die Krankenkassen bezahlen und nicht bezahlen, in das Gesundheitsressort hineinzubekommen. Das zu erkämpfen, hätte bedeutet, Gesundheitspolitik zu machen. Das hätte nicht bedeutet, hier ein populistisches Theater um irgendwelche Funktionen auf Landesebene zu machen, und das hätte auch nicht bedeutet, sich auf die Landesräte für Gesundheitsfragen auszureden, die Ihnen hier nicht helfen.

Herr Minister! Sie wissen, daß Sie jetzt gerade in Tirol einen Gesundheitslandesrat verloren haben, der sich bemüht hat, Sie in dieser Frage zu unterstützen, der aber auch gescheitert ist, und zwar nicht nur an der Landesbürokratie, sondern

## Dr. Renoldner

auch an der Konzeptlosigkeit, an der fehlenden Konsequenz, ein wirklich ökologisches Gesundheitsprogramm in Österreich durchzusetzen. An einem solchen Programm haben sich jetzt in Österreich sieben Gesundheitsminister hintereinander die Zähne ausgebissen.

Herr Dr. Ausserwinkler! Sie wissen, daß wir in Österreich Weltmeister sind, und zwar Spitalsweltmeister. Im internationalen Vergleich weisen wir statistisch gesehen die höchsten Zahlen auf, was die Aufenthaltsdauer jedes Bürgers und jeder Bürgerin unseres Landes in einem Spital betrifft. Sie wissen, daß wir in Österreich über 20 Tage Spitalsaufenthalt pro 100 Einwohner pro Jahr haben. Im Vergleich dazu sind es in Holland 10 Tage; das ist nur die halbe Aufenthaltsdauer. Das ist in Holland nicht deshalb der Fall, weil dort ein schlechtes Gesundheitsversorgungssystem existiert, sondern das ist deshalb der Fall, weil es dort funktionierende Sozialspiegel gibt, weil es dort gelingt, die Menschen aus den Stationen herauszuholen und nicht nur mit einer leistungsorientierten Finanzierung zu trösten, sondern tatsächlich in ein Betreuungssystem einzuladen, indem ihnen schon in den Wohnungen etwas angeboten wird.

Herr Bundesminister! Ein Minimum dafür wäre bei der Krankenanstaltenorganisation gewesen, daß Sie in diesen zwei Jahren Amtszeit dafür Sorge getragen hätten, daß es nicht nur zu veröffentlichten Qualitätsstandards kommt, welche Eingriffe, welche irrtümlichen Eingriffe, wie viele Fehler in welchem Krankenhaus und in welcher Station passiert sind, sondern daß auch jeder Patient und jede Patientin auf der Rechnung vom Krankenhaus alles ausgewiesen bekommen, was kassiert wurde, sodaß es nicht mehr vorkommen kann, daß sich Klinikchefs, an denen sich Ihr Gesundheitslandesrat in Tirol ebenfalls die Zähne ausgebissen hat, bereichern können, und zwar auf Kosten eines Spitalsystems, das in den nächsten Jahren auf einen furchterlichen Konkurs zutreiben wird. — Ich danke Ihnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 12.09

**Präsident:** Letzter Redner in der Aktuellen Stunde ist Abgeordneter Moser.

12.09

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Leiner! Wenn Sie heute hier herausgehen und als VP-Politiker und -Abgeordneter den Herrn Bundesminister kritisieren, dann sind Sie aus meiner Sicht unglaublich wütig. Denn gerade Sie von der Österreichischen Volkspartei hätten ja als Mitglied dieser Bundesregierung die Möglichkeit gehabt, entscheidende Reformen im Spitalswesen, im Gesundheitswesen durchzuführen. Das haben Sie nicht gemacht, das haben Sie verabsäumt, und da-

her sind Sie mitverantwortlich für das Chaos und für die katastrophale Situation, die wir im Bereich des Spitalwesens und im Bereich der Spitalsfinanzierung vorfinden.

Das muß ich Ihnen heute hier sagen, meine Damen und Herren gerade von der ÖVP, weil Sie sich durch eine doppelbödige Politik ja ganz besonders auszeichnen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube schon, daß die beiden Regierungsparteien, die SPÖ und die ÖVP, heute nicht sehr glücklich sind über diese Diskussion betreffend das Fiasko in der Spitalsfinanzierung, daß ihnen diese Diskussion äußerst unangenehm ist, denn die Darstellung der Fakten ist der Ausdruck einer gescheiterten Gesundheitspolitik der großen Koalition, für die gerade sozialdemokratische Minister, aber auch sozialdemokratische Regierungspolitiker in den Ländern die Verantwortung tragen. Und um diese Verantwortung, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, können Sie sich nicht drücken. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Herr Bundesminister! Sie sind der siebente Gesundheitsminister, der bisher nicht in der Lage war, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen, der nicht in der Lage war, zukunftsorientierte Perspektiven aufzuzeigen, geschweige denn zu ganz konkreten Lösungsansätzen zu kommen.

Was Sie gezeigt haben in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung, Herr Bundesminister, war eine mangelnde Lösungskapazität und Lösungskompetenz, die zu Lasten der Bevölkerung gegangen ist, vor allem aber zu Lasten jener Menschen, die medizinische Hilfe und eine Vorsorge brauchen. Das wollen wir vom Liberalen Forum Ihnen heute im Rahmen dieser Aktuellen Stunde sagen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Denn eines ist Faktum: Wir haben — und das ist mit einer der wesentlichen Gründe für diese katastrophale Situation im Spitalswesen — eine ungeheuerliche Zersplitterung der Kompetenzen. Für diesen Bereich verantwortlich sind das Gesundheitsministerium, das Sozialministerium, das Wissenschafts- und das Finanzministerium. Herr Bundesminister! Sie waren nicht in der Lage, diese notwendige Kompetenzbereinigung herbeizuführen. Sie waren nicht in der Lage, den Dschungel der Kompetenzen und der Zuständigkeiten zu beseitigen. Gerade dies wäre in dieser Zeit möglich und notwendig gewesen.

Faktum ist auch, daß wir eine Vielzahl von Kostenträgern haben, beginnend beim Bund, über die Länder, über die Gemeinden, über die privaten Institutionen. Diese werden zur Kasse gebeten, und sie sind insgesamt nicht in der Lage, durch entsprechende Rahmenbedingungen ein geordnetes Gesundheitswesen und eine ordentli-

18246

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Moser**

che Spitalsfinanzierung sicherzustellen. Hier hätten Sie Handlungsbedarf gehabt. Herr Bundesminister! Sie haben diese Chance nicht genutzt!

Faktum ist aber auch, daß wir eine Entwicklung haben, die einfach zu keiner Kostenminimierung führt, und zwar aufgrund unterschiedlicher Interessen, unterschiedlicher Gruppeninteressen der Ärzteschaft, der pharmazeutischen Industrie. Daher kommt es zu einer Kostenexplosion, die Sie nicht in den Griff bekommen haben.

Wie diese Kostenexplosion ausschaut, möchte ich anhand einer Statistik aus dem Jahre 1992 verdeutlichen. Immerhin sind 180 Milliarden Schilling für das Gesundheitswesen ausgegeben worden. Das sind 8,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. 82 Milliarden Schilling wurden für Spitalsausgaben verwendet, davon allein 70 Milliarden Schilling für Akutspitäler, und 93 Milliarden Schilling für Ausgaben der sozialen Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Zahlen wäre es notwendig gewesen, eine leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung auf den Tisch zu legen. Herr Bundesminister! Sie haben das nicht getan. Wenn Sie heute hier gesagt haben, das wäre der Fall gewesen, dann ist das falsch. Das ist schlichtweg falsch! Was vorliegt, ist eine Parallelrechnung, und die tatsächliche Abrechnung wird nach wie vor nach dem geltenden System durchgeführt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir meinen, daß eine umfassende Spitalsreform, eine umfassende Reform des Gesundheitswesens notwendig gewesen wären, und zwar mit mehr Eigenverantwortung, mit einer leistungsorientierten Spitalsfinanzierung, mit einer Reform der Krankenversicherungsanstalten und mit einer klaren Kompetenzverteilung.

Das ist nicht geschehen. Herr Bundesminister! Sie haben einmal mehr gezeigt, daß Sie ein Ankündigungsmünster sind und nicht in der Lage waren, Lösungskompetenz zu zeigen. — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.) 12.15

**Präsident:** Die Aktuelle Stunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

*Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:*

*A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:*

*1. Schriftliche Anfragen: 6233/J bis 6248/J.*

2. *Anfragebeantwortungen: 5812/AB bis 5860/AB.*

*Anfragebeantwortung (Präsident des Nationalrates): Zl. II-12815 der Beilagen.*

3. *Regierungsvorlagen:*

*Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird (1511 der Beilagen),*

*Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird (1535 der Beilagen).*

*B) Zuweisungen:*

*1. Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a, Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:*

*Budgetausschuß:*

*Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 27 (3) beziehungsweise § 28 (4) BHG, BGBl. Nr. 213/1986, in Zusammenhang mit P 3 des Allgemeinen Teiles des Fahrzeugplanes und P 4 des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1993 (Vorlage 45 BA);*

*Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:*

*Bürgerinitiative Nr. 99 betreffend ein Verbot der Legebatteriehaltung sowie für artgerechte Halbungsbedingungen für alle Geflügelarten.*

*2. Zuweisungen in dieser Sitzung:*

*Ausschuß für Arbeit und Soziales:*

*Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit (1464 der Beilagen);*

*Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:*

*Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 (1462 der Beilagen);*

*Rechnungshofausschuß:*

*Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Sicherungsmaßnahmen der Staatsgrenze (III-175 der Beilagen);*

*Umweltausschuß:*

*Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird (1537 der Beilagen),*

*Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Protokoll (1503 der Beilagen).*

\*\*\*\*\*

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

**Präsident**

Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

**Redezeitbeschränkungen**

**Präsident:** Ich habe der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß sollen in den Debatten zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 sowie zum Punkt 10 jeweils folgende Gesamtredzeiten festgelegt werden: SPÖ 70 Minuten, ÖVP 60 Minuten, FPÖ 50 Minuten, Grüne 40 Minuten sowie Liberales Forum 30 Minuten.

Für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden folgende Redezeiten festgelegt: SPÖ 40 Minuten, ÖVP 35 Minuten, FPÖ 30 Minuten, Grüne 25 Minuten sowie Liberales Forum 20 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Für die Debatte zu Tagesordnungspunkt 8 gilt eine Einzelredezeitbeschränkung von 10 Minuten pro Redner.

Für die Debatte zu Tagesordnungspunkt 9 wird vorgeschlagen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner mit einer Redezeit von je maximal 10 Minuten zukommen. Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit haben auch jeweils 10 Minuten.

Über diesen Vorschlag ist in der Präsidialsitzung Konsens erzielt worden.

Gibt es gegen diesen Vorschlag Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so genehmigt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-142 der Beilagen) über den Hochschulbericht 1993 (Band 1 und 2) (1513 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1386 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1514 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 621/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem**

das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (1515 der Beilagen)

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 679/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden (1516 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1533 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1541 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über

den Hochschulbericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-142 und 1513 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (1386 der Beilagen): Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1514 der Beilagen),

die Anträge

621/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (1515 der Beilagen), und

679/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden (1516 der Beilagen), sowie

die Regierungsvorlage (1533 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1541 der Beilagen).

Zu Punkt 1 berichtet Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich ersuche ihn um seine Ausführungen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich

## Berichterstatter Dr. Lackner

erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1993 (Band 1 und 2) (III-142 der Beilagen).

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und § 54 des Kunsthochschul-Studiengesetzes den gegenständlichen Bericht am 23. September 1993 dem Nationalrat vorgelegt. Der Berichtszeitraum umfaßt den Zeitraum seit der Vorlage des Hochschulberichtes 1990.

Das Konzept des Berichts wurde diesmal geändert. Erstmals werden mehrere Funktionen unterschieden, die verschiedenen Berichtsteilen mit einem jeweils spezifischen Profil zugeordnet sind:

Der Hochschulbericht ist in erster Linie ein Rechenschaftsbericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung gegenüber dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit. Diese Funktion wird von den Kapiteln 1 bis 6 des erstens Teils wahrgenommen. Hier geht es schwerpunktmäßig um die Frage, inwieweit das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom Herbst 1990 bislang eingelöst wurde.

Neben der Bilanz des aktuellen Geschehens im Berichtszeitraum tritt ein Schwerpunktteil, der nicht der Rechenschaftslegung gewidmet ist, sondern der Diskussion künftiger Vorhaben dient. Diese Aufgabe erfüllt das siebente Kapitel des ersten Teils mit dem Themenschwerpunkt: Die Evaluation von Hochschulen.

Bewußt wurde darauf verzichtet, eine Gesamtdarstellung des österreichischen Hochschulsystems zu geben. Eine solche Gesamtdarstellung liegt beispielsweise in der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebenen Broschüre „Das österreichische Hochschulsystem“ vor, die 1992 in einer aktualisierten Auflage erschienen ist.

Die Änderung im Konzept soll keinesfalls dazu führen, daß die Kontinuität zu den bisherigen Hochschulberichten verlorengeht. Aus diesem Grund wird im Band 2 des Hochschulberichts 1993 ein statistisches Porträt des österreichischen Hochschulsystems vorgelegt, das die bisherige Gesamtdarstellung in einer aufs Wesentliche reduzierten Form fortsetzt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 23. Februar 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und

Forschung über den Hochschulbericht 1993 (Band 1 und 2) (III-142 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Danke, Herr Berichterstatter.

Herr Kollege Dr. Seel setzt mit dem Bericht zu Punkt 2 fort.

**Berichterstatter Dr. Seel:** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel.

Anerkennungsfragen im Hochschulbereich zwischen Österreich und der Schweiz treten relativ häufig auf, müssen aber mangels einer generellen Festlegung jeweils im Einzelfall abgehandelt werden. Ziel des vorliegenden Abkommens ist es daher, die Fragen von Anerkennungen und Gleichwertigkeiten in genereller Form zu regeln, um die Durchführung an den Hochschulen zu erleichtern.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Februar 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel (1386 der Beilagen), wird genehmigt.

Ich bitte, die Berichterstattung fortzusetzen.

**Präsident:** Danke, Herr Berichterstatter.

Kollege Professor Bruckmann setzt mit dem Bericht zu Punkt 3 fort.

**Berichterstatter Dr. Bruckmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 621/A betreffend ein Bundesge-

## Berichterstatter Dr. Bruckmann

setz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Meisterschulen innerhalb einer Studienrichtung zu verbessern, soll durch den vorliegenden Initiativantrag der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit erhalten, nach Befassung des Akademiekollegiums Departments einzurichten sowie die mit einer Studienrichtung befaßten Meisterschulen und Institute diesem zuzuordnen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Antrag in seiner Sitzung am 23. Februar 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, mit der Berichterstattung fortzusetzen.

**Präsident:** Danke, Professor Bruckmann.

Ich bitte Mag. Posch um seinen Bericht zu Punkt 4.

Berichterstatter Mag. Posch: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 679/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden.

Durch den vorliegenden Initiativantrag werden die im Kunsthochschul-Organisationsgesetz normierten Gründe für aufsichtsbehördliche Maßnahmen des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung erweitert.

Die Abgeordneten Dr. Lukesch und Dr. Stippel brachten einen Abänderungsantrag betreffend den Gesetzesstitel sowie Artikel III Z. 3 und 4 des Gesetzentwurfes ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem

schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich danke vielmals, Herr Kollege.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Der vorliegende Entwurf dient vor allem nachstehenden Zielsetzungen:

Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten durch allgemeine pädagogische Lehrveranstaltungen am Studienbeginn und verpflichtende Prüfung im Rahmen der zweiten Diplomprüfung aus einem Teilgebiet des zweiten Faches;

Neustrukturierung der Studienrichtung Kunstgeschichte;

Einführung der Diplom- und Doktorgrade in weiblicher Form.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1533 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Danke vielmals.

Die Redezeiten für die nun folgende Debatte habe ich schon bekanntgegeben, ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Der erste Kontrahredner ist Herr Abgeordneter Scheibner. — Bitte sehr.

12.26

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie kommen mir heute so gut gelaunt vor. Womit ist das zu begründen? (*Vizekanzler Dr. Bussek: Bin ich immer!*) — Das sind Sie im-

**Scheibner**

mer? Das wundert mich aber, denn es kann weder dadurch bedingt sein, daß Sie sich über den Wahlerfolg vom letzten Sonntag so freuen, denn da haben eigentlich nur jene VP-Landesgruppen so halbwegs ihr Ergebnis halten können, die sich möglichst stark von Ihrer Politik absentiert haben (*Beifall bei der FPÖ*), noch kann es durch die Situation an den Hochschulen bedingt sein, zumal gerade in der Radioreihe „Im Journal zu Gast“ der Vorsitzende der Rektorenkonferenz Professor Hengstschläger ein relativ tristes Bild über die Aussichten der Universitäten gezeichnet hat.

**Herr Bundesminister!** Wenn wir uns heute über den Hochschulbericht unterhalten, dann sind natürlich Sie als verantwortlicher Minister in erster Linie gefordert.

Ich möchte eingangs auch einmal etwas Positives zum Bericht sagen. (*Vizekanzler Dr. Bussek: Das gibt es auch?*) – Natürlich gibt es das. Es ist zum einen erfreulich, daß der Bericht aktuell ist – er betrifft 1993, wir haben schon ganz andere Dinge erlebt –, und zum anderen, daß er auch sehr übersichtlich gestaltet ist. Weniger erfreulich, Herr Bundesminister, ist der Inhalt dieses Berichtes, eben die Situation an den österreichischen Hochschulen. (*Zwischenbemerkung des Vizekanzlers Dr. Bussek*) Sie können mir noch eine Zeitlang soufflieren, Herr Bundesminister, gescheiter wäre es, würden Sie dann zu den Inhalten Stellung nehmen, anstatt jetzt zu meinen Wortmeldungen Kommentare abzugeben. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Dann muß er auf den Inhalt dieser Rede warten!*) – Kollege Neisser, selbstverständlich. Deshalb wäre es gescheiter, wenn er zuerst zuhörte und dann Kommentare abgäbe. (*Vizekanzler Dr. Bussek: Fertig studieren, Herr Kollege!*) Natürlich, Herr Minister, so hat jeder sein Joch zu tragen. So ist das ganz einfach. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Situation der Universitäten – auch aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen das sagen – ist nun einmal gekennzeichnet durch einen Massenansturm – gerade in den letzten Jahren ist die Zahl der Studierenden auf über 200 000 angewachsen –, durch hohe Drop-out-Raten und durch eine eklatante Raumnot und Defizite bei der Infrastruktur.

Ich stimme mit vielen überein, die sagen, wir haben nicht zu viele Studenten, auch nicht zu viele Akademiker, aber wir haben wahrscheinlich den falschen Minister, um auf diese Situation reagieren zu können, denn wir brauchen in Zukunft gut ausgebildete Akademiker, aber wir brauchen für deren Ausbildung auch die entsprechenden Rahmenbedingungen und die Infrastruktur. Und daran fehlt es nach wie vor in allen Belangen, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Etwa die Raumnot betreffend fehlt es an der Voraussicht. All die Universitätsbauten, die in den letzten Jahren fertiggestellt worden sind, haben bei ihrer Fertigstellung das Studentenaufkommen gerade noch aufnehmen können. Beispiele: Juridicum in Wien: Für 8 000 Studenten errichtet, bei der Eröffnung waren es gerade 8 000, mittlerweile sind es etwa 16 000. Wirtschaftsuniversität Wien: Für 10 000 Studenten gebaut, bei der Eröffnung waren es gerade 10 000, heute sind es über 22 000, die an die Wirtschaftsuniversität drängen.

**Herr Bundesminister!** Genauso wirkt sich das auf die Personalfrage aus. Wie viele Studenten kommen denn auf einen Professor? Sie wissen ganz genau, daß wir heute Vorlesungen mit 500, 600, 700 und mehr Studenten haben. Daß es da zu einer persönlichen Betreuung überhaupt nicht kommen kann, zu einer ordentlichen Vorbereitung auf die Klausuren und Prüfungen, ist wohl offensichtlich.

Daß wir auch bei der Infrastruktur – auch wenn Sie immer wieder sagen, Sie werden hier Maßnahmen setzen – nach wie vor weit hinter dem Plansoll sind, sieht man, wenn man in die technischen Studienrichtungen hineinschnuppert.

**Herr Bundesminister!** Sie haben es geschafft, in Ihrer Amtszeit die Anonymität der Universität noch weiter zu verstärken und den Kontakt zwischen den Professoren, den Assistenten und den Studenten weiter zu erschweren, und zwar ganz einfach deshalb, weil die notwendige Personal-, Infra- und Raumstruktur nicht vorhanden sind.

Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, Professor Hengstschläger, hat auf diese Probleme hingewiesen und auch darauf, wo seiner Meinung nach das Hauptdefizit ist: Hauptgrund für viele Probleme, die wir an den Universitäten haben, sind Schulfragen, das heißt Fehler, die bereits im Schulbereich gemacht werden. Das beginnt bei den Grundschulen, wo Grundrechnungsarten, Rechtschreibung und so weiter nicht mehr vermittelt werden, geht weiter bei den allgemeinbildenden höheren Schulen – durch den Massenansturm, weil es keine Alternativen gibt, sinkt das Niveau, und die Studenten, die an die Universitäten kommen, . . . (*Abg. Dr. Stippl: Das ist aber eine Behauptung, die durch nichts beweisbar ist!*) Glauben Sie das, Herr Abgeordneter? (*Abg. Dr. Stippl: Ich bin überzeugt davon!*) Sie sind davon überzeugt. Ich freue mich, daß Sie davon überzeugt sind, die Professoren an den Hochschulen sind es weniger. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Stippl.*) Gerade sie klagen über diese Bildungsdefizite, die dadurch bedingt sind, daß es vor allem im großstädtischen Bereich einen derartigen Ansturm in Richtung allgemeinbildender höherer Schulen gibt; und das ist durch alle Studien bewiesen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Scheibner**

Da sollten wir endlich die Reformen ansetzen.

Herr Bundesminister! Es hat mich ja gefreut, daß sogar Sie der Meinung waren, daß wir die Zweiteilung im Bildungsbereich zwischen Unterrichts- und Wissenschaftsministerium aufheben sollten. Bildungsfragen sind als Einheit zu sehen und sollten nicht durch Eifersüchteleien gekennzeichnet sein — hier das rote Unterrichtsressort, dort das schwarze Wissenschaftsressort. (*Beifall bei der FPÖ.*) Bildung soll als Einheit gesehen werden. Die Fehler, die im Schulbereich gemacht werden, müssen dann die Universitäten ausbaden.

Herr Bundesminister! Auf der anderen Seite hatten wir — auch das ist im Hochschulbericht angeführt — im Jahr 1993 eine heftige Diskussion über die Fachhochschulen — mein Kollege Haupt wird darauf noch näher eingehen —, Fachhochschulen, die von uns allen gefordert wurden, als Alternative zu den Universitäten, als Alternative zum Hochschulstudium für jene, die nach der Matura oder nach einer Facharbeiterausbildung eine weitergehende Ausbildung machen möchten, die nicht hochtheoretisiert ist, sondern ein Mittelding zwischen einer theoretischen Ausbildung und einer praktischen Berufsausbildung darstellt. Der Bedarf an derartigen Fachhochschulabsolventen ist ja groß, das stellt man schon fest, wenn man sich die Konkurrenzfähigkeit im entstehenden Europa ansieht.

Sie haben es nicht zuwege gebracht, ein Fachhochschulkonzept zu erstellen, das den Anforderungen wirklich gerecht werden kann. Sie haben einen Fachhochschulrat eingerichtet — wieder mit großartiger Bürokratie. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) — Herr Kollege Lukesch, Sie kommen dann eh noch dran. — Herr Bundesminister, Sie erzählen uns immer . . . (*Vizekanzler Dr. Busek: Das ist keine Bürokratie!*) Herr Bundesminister! Sagen Sie mir, wo die konkreten Konzepte für die Fachhochschulen sind.

Was sagen Sie heute einem Schüler, einem Maturanten, einem Lehrling, der seine Lehre absolviert — Minister Scholten hat immer wieder gesagt, die Fachhochschulen sollen auch einen Weg für die Lehrlinge bieten —, was sagen Sie diesem konkret? Unter welchen Voraussetzungen kann er eine Fachhochschule besuchen? (*Vizekanzler Dr. Busek: Steht im Gesetz!*) Wie wird das dann konkret aussehen? Wo steht das im Gesetz? (*Vizekanzler Dr. Busek: Lesen Sie es nach!*) Wo steht das im Gesetz, Herr Bundesminister? Minister Scholten hat nämlich gesagt, daß die Richtlinien erst geschaffen werden müssen und daß sie derzeit noch nicht so weit sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die konkreten Voraussetzungen, Anforderungen, die zu erfüllen sind, die Prüfungen, die abzulegen sind, all das ist noch unsicher! (*Abg. Dr. Neisser: Lesen müssen Sie selbst! Ein Minister ist keine Lesehilfe!*)

Herr Bundesminister! Sie selbst haben gesagt, es gibt jetzt einige konkrete Bewerbungen, wo man aber noch nicht weiß, ob die Anforderungen auch erfüllt sind. Wann das in die Realität umgesetzt werden kann, wann die Infrastruktur, wann die Personalstruktur bereitstehen, ist auch noch offen. Wir warten auf diese Alternative, und ich bin schon gespannt, was Sie uns heute wieder an Neuigkeiten berichten werden können.

Herr Bundesminister! Hinsichtlich des Forschungsbereiches — auch dieser wird im Bericht angesprochen — haben wir schon in vielen Debatten beklagt, daß die Forschungsausgaben in Österreich nach wie vor hinter dem vergleichbaren europäischen Niveau nachhinken. Es gibt jetzt zwar eine Verbesserung auf etwa 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch*), aber, Herr Kollege Lukesch, im europäischen Vergleich hinken wir weiterhin nach. Es fehlen uns nach wie vor die Initiativen in der Forschung, um unserer Wirtschaft Impulse zu geben, um dem stärker werdenden Wettbewerb international gerecht werden zu können. Auch das wäre also eine wichtige Aufgabe des Wissenschaftsministeriums, um Impulse setzen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben über die Bürokratie gesprochen, Herr Bundesminister! Gerade die Universitätsangehörigen, die Professoren klagen immer wieder darüber, daß sie von der Bürokratie so zugedeckt sind, daß sie zu ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich auch zu jener, sich vermehrt mit der Forschung zu beschäftigen, nicht mehr kommen. Und das ist auch kein Wunder, man muß sich nur ansehen, was ein Professor, vor allem ein Institutsvorstand, an bürokratischen Dingen zu erledigen hat.

Wir hatten gehofft, daß mit der neuen Universitätsorganisation eine Erleichterung für die Professoren und für die an den Universitäten Beschäftigten kommt. Das genaue Gegenteil ist leider der Fall, Herr Kollege Lukesch, auch wenn Sie so zweifelnd auf mich herabblicken. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) Selbstverständlich, Herr Kollege!

Sie wissen ja ganz genau, daß die Betroffenen, also Ihre Kollegen, dieses UOG im großen und ganzen sehr negativ bewertet haben. Das ist ja wohl auch mit ein Grund dafür, daß sich der Herr Bundesminister in seiner Einleitung des Berichtes eher kritisch mit diesen Professoren auseinandersetzt — das ist ja auch sehr eigenartig, nämlich daß in einem offiziellen Bericht eines Bundesministers Bewertungen über Professoren abgegeben werden, daß drinsteht, daß es schon merkwürdig ist, daß sich jene, die mit der Situation an den Hochschulen immer unzufrieden sind, so gegen die Reformen stemmen. Vielleicht wäre es gescheiter, wenn man doch manchmal mehr auf

**Scheibner**

Kritikpunkte aus der Professorenschaft hören würde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bei diesem UOG sind jedenfalls die Hauptzielpunkte, die wir alle mitgetragen hätten: Verstärkung der Autonomie, echte Evaluierung im Universitätsbetrieb und echte Entbürokratisierung, auf halbem Wege steckengeblieben.

Das Dienstrecht, das auch in diesem Zusammenhang zu diskutieren ist, ist ebenfalls noch nicht in Sicht. Wir wissen, daß eine Universitätsorganisation ohne Dienstrechtsreform unsinnig ist. Dafür haben Sie aber 370 Millionen Schilling für den Mehraufwand an Bürokratie in diesem UOG festgehalten; 370 Millionen Schilling, die wahrscheinlich besser in anderen Bereichen eingesetzt gewesen wären. Sie sagen zwar immer, wir hätten so wenig Geld für den Hochschulbereich, aber hier hätte es Einsparungspotentiale gegeben.

Einen wichtigen Teil des Berichtes möchte ich noch beleuchten: die soziale Lage der Studierenden. Und auch hier — wie gesagt, konstruktive Opposition — gab es Fortschritte. Die Änderung des Studienförderungsgesetzes, die wir auch mitgetragen haben, hat eine Erleichterung für die Studierenden gebracht, aber noch immer müssen sich — das wissen wir aus Statistiken — 40 Prozent der Studenten ihr Studium mit einer Nebenbeschäftigung finanzieren.

Auf der anderen Seite haben wir — das ist ein Bereich, in dem noch nicht viel weitergegangen ist — im Wohnbereich der Studenten noch absolute Defizite. Gerade wenn man die Probleme kennt, die hier in Wien für junge Leute bestehen, die wenig finanziell sind, sich aber eine ordentliche Wohnung auf dem freien Markt besorgen wollen, weiß man, daß hier absoluter Handlungsbedarf besteht, Herr Bundesminister! Es fehlen 7 000 bis 8 000 Heimplätze. Vor allem für jene, die nicht in der Situation sind, durch irgendwelche Interventionen vorgereiht zu werden, ist es immer schwieriger, einen ordentlichen Studentenheimplatz zu bekommen.

Man spielt sich da immer wieder gegenseitig den Ball zu: Einerseits sagt man, es gebe nicht genügend Projekte und keine Grundstücke, auf der anderen Seite heißt es, es seien die notwendigen Mittel nicht vorhanden. Ich meine, es ist egal, wer für diese Situation verantwortlich ist. Sie sollten hier noch stärkere Initiativen setzen, damit es gerade im Bereich des Wohnens für Studenten zu Verbesserungen kommt.

Auf eines sollten wir uns in dieser Debatte nicht beschränken — das ist bei der sozialen Lage und bei der Finanzierbarkeit der Universitäten hier immer wieder der Fall —: auf die Frage der Studiengebühren. Das dürfte ein Lieblingsspielzeug von Ihnen sein, Herr Bundesminister! Sie

kommen in regelmäßigen Abständen mit dieser Frage.

Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister: Solange Sie es nicht schaffen, daß für Studenten an den Universitäten angemessene Studienbedingungen geschaffen werden, sodaß sie auch ein ordentliches Studium absolvieren können, so lange werden Sie mit uns über die Einführung von Studiengebühren nicht reden können, weil es ganz einfach auch nicht sinnvoll ist. Wie sollte das gestaltet werden, Herr Bundesminister? Entweder sind sie so hoch, daß sie tatsächlich einen Finanzierungseffekt bringen, wobei Sie aber aus sozialen Gründen viele Ausnahmen schaffen müßten, was wieder einen bürokratischen Aufwand mit sich brächte, oder sie sind zu niedrig, dann ist es allerdings eine reine Alibihandlung, die der Aufblähung der Bürokratie dienen würde.

Das heißt also, es ist gescheiter, jenen, die vor der Wahl stehen, ein Hochschulstudium zu ergreifen oder in eine andere Berufssparte zu gehen, also Fachhochschule, Alternativen zu bieten, also eine bessere Berufsinformation, eine Aufwertung der mittleren berufsbildenden und höheren berufsbildenden Schulen, aber auch eine Föderierung des Images etwa des Facharbeiters.

Ich weiß, daß viele gerade im städtischen Raum im Facharbeiterbereich einen Beruf ergreifen würden, sicherlich auch dann mit der Möglichkeit der Weiterbildung, aber aufgrund der Bildungsstruktur, die wir derzeit haben, auf die Schiene der AHS gedrängt und dann automatisch in den Hochschulbetrieb eingegliedert werden.

Herr Bundesminister! Insgesamt gesehen merkt man — die aktuelle politische Situation spricht für sich —, daß Sie mit dem Krisenmanagement in der Regierung und auch in Ihrer eigenen Bundespartei voll beschäftigt sind und die Hochschulpolitik in vielen Bereichen anscheinend nebenbei betreiben und den Elan vermissen lassen. Das merken wir auch immer wieder in den Ausschusssitzungen. (*Vizekanzler Dr. Busek: In den Ausschusssitzungen bin ich öfter als Sie!*) — Herr Bundesminister! Das weiß ich nicht, aber die Frage ist, ob man aktiv anwesend ist oder halt nur drinnsitzt, und es ist wohl gescheiter, aktiv mitzuarbeiten, als das über sich ergehen zu lassen.

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich, Sie wissen, wir haben zu Beginn Ihrer Amtsperiode dem diesbezüglichen Budget zugestimmt, und wir stimmen auch jetzt vielen kleineren Initiativen zu, auch heute den Punkten 2 bis 5, aber in den Hauptpunkten werden Sie erst dann wieder unsere Zustimmung bekommen, wenn Sie endlich Elan und Handlungsbereitschaft erkennen lassen. Es ist nämlich ganz wichtig, daß wir uns hauptsächlich auf diesen Bereich der Wissenschaft und Forschung stürzen, denn das wird ein wichtiger

**Scheibner**

Bereich für die Zukunft Österreichs sein, auch in einem konkurrenzreicher werdenden Europa. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es geht um die Konkurrenzfähigkeit Österreichs. Das darf man nicht als Nebengeschäft betrachten, sondern das muß erstes Ziel unserer Politik sein! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.43

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Er hat das Wort.

12.43

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst ein einleitendes Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Scheibner. Sie haben natürlich heute die schwere Rolle des Oppositionspolitikers zu spielen (*Abg. Mag. Karin Praxmayer: Die ist gar nicht so schwer! Ihre Rolle ist schwer!* – weitere Zwischenrufe bei der FPÖ), eines Oppositionspolitikers, der noch dazu im Hochschulbereich überhaupt keine Klientel hat, der sozusagen allein auf den Universitäten herumsteht und jetzt vorgibt, die Interessen der Studenten zu vertreten, die aber gar nicht wollen, daß ihre Interessen durch die Freiheitliche Partei Österreichs vertreten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben ein zweites Problem. Natürlich ist es richtig, daß an unseren Universitäten noch Raumnot besteht; natürlich gibt es die Probleme der Studienorientierung und die damit zusammenhängenden Drop-outs. Natürlich sind noch nicht alle Wünsche im Personalbereich erfüllt. Aber Sie können doch auf keinen Fall abstreiten, daß in den letzten dreieinhalb Jahren wesentliche Reformfortschritte gesetzt worden sind, die genau in diese Richtung zielen, die Sie sich wünschen, nämlich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die studierende Jugend Österreichs, für Lehre und Forschung an unseren Universitäten. Daß solche Reformwerke nicht von heute auf morgen ihre volle Auswirkung zeigen, wird jeder einsehen, der nur ein bißchen Ahnung von sozialen Systemen und von einem großen und wichtigen Bereich unserer Gesellschaft hat.

Sie haben auch – ich würde sagen: etwas unendifferenziert – die Meinung des Vorsitzenden der Rektorenkonferenz, Professor Hengstschläger, bezüglich der Qualität der Maturanten, die angeblich immer schlechter würde, reproduziert. Das ist Ihr gutes Recht, aber ich mache Sie nur auf zwei Dinge aufmerksam: Dieses Jammern und Sich-Beklagen über das sinkende Niveau der Maturanten kenne ich seit Jahrzehnten von der Universität her. Das kenne ich schon seit Jahrzehnten.

Der andere Punkt, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte: Ich selbst stehe Jahr für Jahr im

Hörsaal 100, 200 jungen erstinskribierenden Volks- und Betriebswirten und Juristen gegenüber. Ich darf sagen, wir haben es da überwiegend mit sehr engagierten, bis dahin gut ausgebildeten, kritikfähigen jungen Menschen zu tun. Ich kann mich also dem von Ihnen übernommenen Urteil, daß die Qualität der Maturanten ständig schlechter würde und daß darunter auch die Qualität der wissenschaftlichen Lehre leiden würde, absolut nicht anschließen.

Die Fachhochschulen betreffend werde ich Ihnen noch einiges sagen, weil ich meine, daß Sie ein Gesetz, das Sie selbst abgelehnt haben, falsch interpretieren und noch immer nicht in seiner Botschaft verstanden haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Rennoldner.*)

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem Hochschulbericht erst einmal eine prinzipielle Aussage machen. Ich meine, er stellt ein ganz beredtes Zeugnis über dreieinhalb Jahre konsequente Reformpolitik auf dem Gebiet der Universitäten, auf dem Gebiet der Hochschulen und auch im Rahmen der Forschungspolitik dar, über dreieinhalb Jahre Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik, die vom Willen geprägt waren, unsere Universitäten institutionell zu reformieren, die davon geprägt waren – ich habe das hier schon einmal gesagt –, die Bildungsrechte neu zu verteilen, und zwar weg vom Zentralstaat, nach dem Subsidiaritätsprinzip hin zu den Betroffenen, zu den kleineren Einheiten, zu den Gebietskörperschaften auf der unteren Ebene, zu den auch fachlich besonders ausgewiesenen Berufsvertretungen, da diese einfach die gesellschaftliche Verantwortung der „Veranstaltung Universität“ besser wahrnehmen können als eine dem Ministerium nachgeordnete Einheitsbürokratie.

Herr Scheibner! Sie kommen nicht herum, zuzugeben, daß hier in der von mir skizzierten Richtung ganz wesentliche Schritte gesetzt worden sind. Es sind systematische Maßnahmen gesetzt – darüber sollte man sich unterhalten – und natürlich auch Erfolge erzielt worden in bezug auf die Internationalisierung der Lehre in Österreich und der Forschung. Die Teilnahme an den europäischen Programmen wird Kollege Bruckmann noch näher erläutern.

Ich meine, auch das ist eine ganz deutliche Wende, die Vizekanzler Busek herbeiführte und die letztlich dann vollendet wird, wenn es uns gelingt, mit der österreichischen Bevölkerung die nun offene Tür nach Europa tatsächlich zu durchschreiten. Auch da – vielleicht erkundigen Sie sich bei Ihrem Budgetspezialisten, Herrn Kollegen Bauer – ist anzuführen, daß natürlich all diese Maßnahmen, Reformmaßnahmen und Verbesserungen, nur auf dem Papier stünden, wenn sie nicht auch finanziell entsprechend dotiert

18254

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Dr. Lukesch**

worden wären. Ein Studium der Ansätze für den Universitätsbereich, für den Hochschulbereich, egal ob bei den Personalmitteln, der Personalausstattung, der Raumausstattung, etwa bei dem Laborerneuerungsprogramm, oder die auch von Ihnen anerkannten Ausdehnungen der studentischen Sozialpolitik zeigen das!

Das Budget zeigt, daß Wissenschaft und Forschung, Universität und Hochschule in den letzten dreieinhalb Jahren eindeutig Priorität hatten, und damit ist die Schwerpunktsetzung, wie sie im Regierungsabkommen vereinbart worden ist, jetzt auch umgesetzt und realisiert.

Es geht dabei auch darum, der Öffentlichkeit zu beweisen, daß die neuen Mittel, die aufgebracht werden, für die wichtigen Bereiche Wissenschaft und Forschung effizient eingesetzt werden, und zwar besser und sparsamer eingesetzt werden. Dies hat Konsequenzen bei der Reform der Organisation der Universitäten gebracht, etwa in der Ermöglichung eines größeren Freiraumes, und ist mit ein Zeichen jener von mir zitierten Hochschulpolitik, die wir in dreieinhalb Jahren in dieser Legislaturperiode gemacht haben.

Ich meine auch, daß aufgrund einer Reihe von wichtigen Gesetzen durch Vizekanzler Busek eine ganz neue Ära der Universitätspolitik eröffnet worden ist. Natürlich können wir die Früchte heute noch nicht ernten, aber diese Maßnahmen sind ganz wesentlich für die Sicherung der Zukunft Österreichs. Und hier gehe ich mit Ihnen durchaus konform. Die Zukunftssicherung Österreichs liegt in der Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit, und diese Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann nur in einer verbesserten Ausbildung, in einer besseren Humankapitalbildung liegen. Nur so können wir im internationalen Kontext die Position Österreichs, seien es wirtschaftliche, seien es ökologische, seien es soziale Belange, aufrechterhalten.

Zum Bericht selbst gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige wenige Anmerkungen. Dieser Bericht legt jene Rechenschaft über die Hochschulpolitik und über wesentliche Reformvorhaben ab, die der Bundesminister gegenüber dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit auch schuldet. Selbstverständlich fließen in einen solchen Rechenschaftsbericht auch die persönlichen Wertungen desjenigen, der für diese Politik verantwortlich ist, mit ein. Ich kann Ihrer Argumentation, die Sie vorgebracht haben: Ja, in den Bericht werden persönliche Wertungen, Färbungen — das, glaube ich, haben Sie gesagt — und Beurteilungen mitaufgenommen!, nicht Schlechtes abgewinnen, denn ein Minister ist ja dafür da, daß er der Öffentlichkeit, der Bevölkerung sagt, wie ein Reformprozeß gelaufen ist, wie er ihn empfunden hat und wie er ihn zu

verantworten hat. Das heißt, selbstverständlich müssen die subjektiven Positionen miteinfließen.

Es ist von dieser Stelle aus schon oft gesagt worden: Unsere Universitäten haben sich im Laufe der letzten drei Jahrzehnte wesentlich geändert. Sie sind Großbetriebe geworden, mit sehr vielen Kunden, sprich: Studenten, mit einem immer größer werdenden Personalstand, aber auch mit neuen Aufgaben im Bereich der Forschung und im Bereich der Weiterbildung. Es war daher notwendig, daß wir eine neue organisatorische Struktur schaffen, nämlich das UOG 1993, das mehr sein mußte als nur eine Novelle des Gesetzes aus dem Jahr 1975.

Immer dann, wenn Organisationen wachsen, wachsen und wieder wachsen, besteht die Gefahr, daß sie letzten Endes zu einem Dinosaurier werden, der zwar körperlich an Masse immer mehr nachzuweisen hat, im Kopf aber eher ein Leichtgewicht ist. Und genau dann ist jener Weg einzuschlagen, um mittels Methoden der Selbstorganisation, Methoden der Autonomie, Methoden der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, aber auch mittels konsequenter Managementmethoden in der Ergebnisverantwortlichkeit für Entscheidungen diese Universitäten wieder flexibler werden zu lassen.

Und dabei entdeckt man auch, daß auf den Universitäten ein ungeheures Potential an Kreativität, Intelligenz und Entdeckungssinn vorhanden ist, wie man vorhandene Probleme besser lösen kann. Man kann Probleme in eigenständiger Macht sicher besser lösen, als wenn man sich etwa um einen zentralstaatlichen Konsens bemüht beziehungsweise sich bemühen muß, Gesetze auf langen Wegen zu ändern, die dann letztlich wieder eine Einheit darstellen, die in der Wissenschaft gar nicht so gefragt ist. Es kommt darauf an, im Wettbewerb untereinander die besseren Lösungsmöglichkeiten zu entdecken, und das Universitäts-Organisationsgesetz 1993 ist ein Meilenstein auf diesem sehr vielversprechenden Weg.

Natürlich ist auch aus diesem Hochschulbericht der sehr intensive Diskussionsprozeß mit allen Gruppen an der Universität und auch mit außeruniversitären Gruppen herauszulesen. Wenn manchmal polemisch vom grünen, orangen und weißen Papier gesprochen wird, so ist das nur ein Ausdruck des intensiven Diskussionsprozesses, dem vorher natürlich eine entsprechende Be standsaufnahme bei den Betroffenen selbst über die Frage, wo sie der Schuh drückt, vorgeschaltet war. Insoferne ist das geradezu ein Musterbeispiel demokratischer Willensbildung und demokratischer Auseinandersetzung mit den betroffenen Gruppen, wenn man neue Wege gehen will.

## Dr. Lukesch

Die Realität, Herr Kollege Scheibner, gibt uns recht. Wir hören fast wöchentlich Meldungen, daß wieder eine Universität mehr als die vorgesehenen in die erste Phase der Reform mitaufgenommen, mithineingenommen werden will. Zunächst hatten wir nur an drei Universitäten gedacht. Jetzt sind es schon vier, die diese Phase beziehungsweise diesen Reformprozeß wagen und durchsetzen werden. Ich bin davon überzeugt, wenn wir noch ein paar Monate warten, werden uns betrübte Stimmen erreichen, daß man nicht gleich bei der ersten Phase drangekommen ist, sondern erst bei der zweiten oder dritten Tranche.

Insofern, meine ich, geben uns post festum diese Äußerungen der akademischen Senate verschiedener Universitäten, neuer Universitäten recht, daß wir den richtigen Weg gegangen sind. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist auch im Rahmen der Studienreform, meine sehr verehrten Damen und Herren — darüber gibt der Hochschulbericht wiederum bereit Zeugnis —, eine Reihe von Reformfortschritten erzielt worden. Die ganz wesentliche Studieneingangsphase wurde geschaffen — Kollege Renoldner wird vielleicht noch darüber sprechen — und weiters eine Orientierungsphase, in der sich der einzelne Studierende, der junge Maturant selbst entdecken kann, seine eigenen Interessen entdecken kann, sich selbst erproben kann und anhand eines Überblicks ersehen kann, was ihn beim eigentlichen Studium erwartet. Ich würde sagen: Es ist ein sanftes Modell der Selbstverantwortung eingeführt und umgesetzt worden. Natürlich kann das nicht von heute auf morgen die Dropout-Rate reduzieren, ich meine aber, daß wir in einigen wenigen Jahren deutliche Erfolge einer besseren Vorausinformation über das, was man eigentlich tun möchte, und das, was man tun kann, erzielen werden.

Es sind auch die ersten wesentlichen Schritte — und das zähle ich durchaus zur Studienreform — im Rahmen der Evaluierung gesetzt worden. Sie wissen, im physikalischen Bereich sind die Studien abgeschlossen, in drei weiteren Bereichen laufen sie noch, wir erwarten aber in kurzer Zeit die Endberichte.

Es ist auch eine entsprechende Schwerpunktbildung gemacht worden, und zwar im Sinne der Spezialforschungsbereiche Biokatalyse und biologische Kommunikation, über die ich als Innsbrucker besonders froh bin. Ich meine, daß auch die Idee von Großforschungseinrichtungen, nämlich international kooperativer Anstalten, die in Österreich angesiedelt werden sollen, wie zum Beispiel das Projekt EUROCRYST, von dem sich Tirol eigentlich sehr viel erwartet, durch die sehr positiven Schritte, die jetzt in Richtung Europäi-

sche Union gesetzt worden sind, in ein neues Realisierungsstadium treten könnte.

Im Rahmen der Studienreform ist bereits eine Reihe von Entbürokratisierungsschritten erfolgt, das heißt, wo die Universität das Ministerium nicht mehr fragen muß, etwa im Bereich des studium irregulare, etwa im Bereich der Bestellung von Prüfungspräsidies, etwa im Bereich der Definition von Bildungszielen. Natürlich: Der große Wurf, das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz von Grund auf zu erneuern, ist noch nicht umgesetzt, aber auch hier darf ich die Botschaft verbreiten, daß eine sehr positiv arbeitende Arbeitsgruppe im Wissenschaftsministerium eingerichtet ist, welche die Ideen der Reform des neuen Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, so wie es uns vorschwebt, schon ausdiskutiert hat.

Jetzt gilt es, in einer nächsten Phase bildungs- und hochschulpolitischer Schwerpunktsetzung daranzugehen, die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe zur Studienreform auch tatsächlich umzusetzen, wobei wieder das gleiche Prinzip gilt, das für die Universitätsreform insgesamt gilt, nämlich dem Gedanken der Deregulierung, der Eigenverantwortlichkeit und der Flexibilität zum Durchbruch zu verhelfen.

Herr Kollege Scheibner! Sie hören mir jetzt nicht zu, weil Sie den Herrn Vizekanzler außerhalb der öffentlichen Rede befragen, dennoch muß ich Ihnen sagen: Was Sie zu den Fachhochschulen gesagt haben, finde ich schon sehr erstaunlich. Sie waren es, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, die der österreichischen Jugend diese Möglichkeit einer zweiten Form von Hochschulausbildung mit starker Berufsorientierung nicht geben wollten. Sie haben das Fachhochschulgesetz abgelehnt! Sie wollten nicht den Weg mit uns gehen, die Entscheidungen über Fachhochschulen weg von der unmittelbaren Nähe des Staates, weg von der Parteipolitik zu rücken und dorthin zu bringen, wo wir wissen, daß es aufgrund von Eigeninitiativen bessere Lösungen geben wird.

Ihre Frau Kollegin Praxmarer hat immer gesagt, sie könne diesem Gesetz nicht folgen, weil das Konzept fehlt, das Dienstrecht fehlt, die Studienpläne im Rahmen dieser Fachhochschulkonzipierung fehlen. Ja was hätten wir denn dann gemacht? — Wir hätten mit der Arroganz, würde ich sagen, des omnizienten Politikers wieder die Zukunft dieser Fachhochschulen bestimmt — statt auf das in vielen tausend Köpfen verteilte Wissen vor Ort zurückgreifen zu können und in Form einer Selbstorganisation entsprechende Konzepte entwickeln zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gefordert sind wir allerdings — und das ist auch in diesem Fachhochschulgesetz voll umge-

**Dr. Lukesch**

setzt — bei der Sicherstellung der Qualität und der Dauer einer solchen Einrichtung. Da bedarf es eines Expertengremiums, das im Sinne einer Akkreditierungsinstantz darüber spricht oder darüber urteilt, ob ein solcher Plan, eine solche regionale oder örtliche oder branchenmäßige Initiative tatsächlich auf Dauer bestehen kann.

Siehe da, Kollege Scheibner, wir haben ja im Akkreditierungsrat meines Wissens nach bereits 16 Konzepte vorliegen, über die jetzt diskutiert und in der nächsten Zeit entschieden werden wird, und man wird die Funktion der Qualitätskontrolle auch wahrnehmen.

Herr Kollege Scheibner! Über die „TT“ wurde mir heute ein FPÖ-Entschließungsantrag betreffend Fachhochschulen versprochen, mit dem der Bund aufgefordert werden soll, mit dem Land Tirol einen Staatsvertrag zu schließen über drei Fachhochschulen, die dort eingerichtet werden sollen. Derjenige, der die Presseaussendung verfaßt hat, der jetzt Staatsverträge zwischen dem Bund und den Ländern und die genauen Konzepte einfordert, beweist — es scheint in der Zeitungsmeldung der Name Ihres Generalsekretärs Meischberger auf, aber wahrscheinlich wird sie jemand anderer verfaßt haben —, daß er den Sinn des Fachhochschulgesetzes überhaupt nicht verstanden hat. Genau das ist ja der Weg der bürokratischen Vorschrift. Ich habe bereits die Arroganz der Allwissenden angesprochen; da wollen wir nicht mit Ihnen gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hochschulbericht werden aber auch ganz wesentliche Aussagen über die Zukunft des österreichischen Hochschul- und Universitätssystems getroffen, insbesondere darüber, wie man sich die Sicherung der Qualität der Forschung und Lehre in Zukunft vorstellt. Es wird der Erkenntnis entsprechend Rechnung getragen, daß Qualitätsbewertungen im wissenschaftlichen Bereich sehr sensible Aufgaben sind, daß die Evaluierung durch die Wissenschaftergemeinschaft erfolgen muß, daß es aber sehr wohl eine Außenbewertung sein muß und nicht eine Bewertung der Wissenschaftler durch sich selbst. So könnte die Qualität nicht sichergestellt werden.

Herr Kollege Scheibner! Auch im Hochschulbau sind natürlich neue Wege gegangen worden, um die zugegebenermaßen große und in bestimmten Fakultäten drängende Platz- und Raumnot zu beseitigen.

Ich weiß nicht, was ein freiheitlicher Funktionsär eigentlich gegen die Bundesimmobilien gesellschaft sagen kann, die jetzt genau mit dem Auftrag versehen ist, Sparsamkeit, Effizienz und Finanzierung neuer Hochschulbauten sicherzustellen und außerhalb des normalen, oft schwerfälli-

gen Vollzugs der Bautätigkeiten im öffentlichen Bereich anzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sinne dieser meiner Ausführungen, weil im Hochschulbericht zum Ausdruck kommt, daß eine mutige, zielgerichtete Reform seitens des Wissenschaftsministers vollzogen worden ist, weil damit ein wesentlicher Teil des Koalitionsabkommens erfüllt wurde und weil damit für die studierende Jugend, für die Hochschullehrer, für die Universitätslehrer, für die Forscher neue, verbesserte Chancen, einerseits in Österreich selbst, besonders aber auch im internationalen Zusammenhang, eröffnet wurden und weil diese Politik unseren Grundsätzen der Stärkung der Autonomie, der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, der Föderalisierung, der Subsidiarität, der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und der Beseitigung des Versteckens hinter kollektiven Entscheidungen entspricht, stimmen wir dem Hochschulbericht 1993 gerne zu und danken dem Herrn Vizekanzler und seinen Mitarbeitern für die Vorlage dieses so übersichtlichen und rezenten Rechenschaftsberichtes. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.07

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.07

**Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne):** Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lukesch hat hier kurz Bezug genommen auf das große Prestigeprojekt dieser Legislaturperiode — ich meine nicht das UOG, denn das wird er ja hoffentlich nicht als Prestigeprojekt betrachten (*Abg. Dr. Lukesch: Reformprojekt!*) —, auf die Fachhochschulen. Nein, ich meine die Fachhochschulen, Herr Kollege Lukesch! Sie haben dem Abgeordneten Scheibner etwas unterstellt — es ist nicht meine Aufgabe, ihn zu verteidigen, aber es ist ein offenkundiges Mißverständnis, das mich in gleicher Weise betrifft, und deshalb möchte ich hier etwas berichtigten —, da Sie gesagt haben, daß eine Fraktion gegen die Fachhochschulen gewesen wäre, dagegen, daß die jungen Leute diese zweite Möglichkeit der tertiären Ausbildung erhalten sollen. Das ist einfach Unsinn.

Herr Kollege Lukesch! Es hat Fraktionen gegeben, die gegen dieses Fachhochschulgesetz gestimmt haben, weil sie es als zu bürokratisch betrachtet haben beziehungsweise weil ein Entwicklungskonzept gefehlt hat. Die Fraktionen haben das deshalb gemacht — so habe ich Kollegen Scheibner verstanden —, weil sie eine raschere und effizientere Entwicklung von tatsächlichen Fachhochschulen wollten und nicht ein Fachhochschulgesetz, das keine tatsächliche Änderung für die Fachhochschulen bringt. Das ist ein gravierender Unterschied, und dieser ist für mich

### Dr. Renoldner

sehr wichtig, denn dieser Hochschulbericht kann ja heute noch gar nicht ausweisen, was als Fachhochschule anzusehen ist, da es de facto ja noch keine „echten“ Fachhochschulen gibt.

Herr Abgeordneter Lukesch! Es gibt eine Reihe von Projekten, die vorgelegt wurden, und Sie wissen vielleicht auch, daß sich langsam so etwas wie ein Verteilungsschlüssel herauskristallisiert. Na gut, jeder Landeshauptmann kriegt halt irgend etwas, und ich bin gespannt, was in Kärnten ausverhandelt werden wird, aber das kann doch nicht die Lösung für einen tertiären Bildungssektor sein.

Herr Abgeordneter Lukesch! Gerade deshalb hat es Kritik am Fachhochschulgesetz gegeben. Man hat gemerkt, daß kein Schillingbudget dafür vorhanden ist, auch nicht im Budgetjahr 1994 — außer für die Verwaltung, für den Fachhochschulrat. (*Abg. Dr. Lukesch: Das ist das entscheidende Gremium!*) Es gibt nur ein Budget für die Verwaltungsstellen von allfälligen künftigen Fachhochschulen. Kein Schillingbudget ist da, und kein Konzept liegt auf dem Tisch, wie das aufgebaut werden soll. Das ist das Problem: daß wir eine Reihe von Tintenburgen und von Papierprojekten in die Welt setzen, von denen dann konkret kein einziger Studierender etwas hat.

Ich denke doch, daß man, wenn man diesen Hochschulbericht diskutiert, auch ein paar Worte dazu sagen muß, wie hier damit umgegangen wird, daß wir einen großen Zugang zu den Universitäten haben — übrigens ist Österreich im internationalen Vergleich noch gar nicht an der Spitze angelangt; bei den Studienabschlüssen ist Österreich noch keineswegs im Spitzenveld, es wäre also durchaus wünschenswert, daß es noch einen Zuzug zu bestimmten Universitätsstudien gäbe —, daß man auf der anderen Seite aber dann so tut, als sei das eine Masse von Leuten, die nur irgendwie gemeinsam zu verwalten ist, ohne die vielen Unterschiede und Feinheiten zur Kenntnis zu nehmen, die es in einem universitären Leben gibt. Man muß ein paar Worte dazu sagen, wie über Menschen drübergeredet wird, die da als Studienabbrecher und Drop-outs zusammengefaßt werden.

Ich glaube, Herr Professor Lukesch, das ist Teil jener bösen Vorurteile, die es auch verhindern, daß wir in Österreich die Studentinnen und Studenten ernst nehmen als einen wichtigen Teil der Gesellschaft (*Abg. Dr. Lukesch: Wir nehmen die Studenten sehr ernst!*), von dem nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Weiterkommen — auch das ökologische Weiterkommen! — der künftigen Generationen abhängen wird. Sehr viele der Ideen, die für unsere Zukunft lebensnotwendig sein werden, werden auch an den Universitäten ausgedacht.

Wenn ich da lese, daß Studenten als ein Potentiel von Leuten betrachtet werden, die in großer Anzahl zu keinem Ende kommen und nicht wissen, was sie tun wollen, und wieder abbrechen, dann, muß ich sagen, ist das natürlich jene Teilwahrheit, mit der Populisten immer recht haben. (*Abg. Dr. Lukesch: Man muß reagieren darauf! Das ist eine andere Sache!*) Man kann immer mit einem Satz sagen: Selbstverständlich gibt es Orientierungsschwierigkeiten und Ziellosigkeiten!, aber in Wirklichkeit sind das jene Personen, die im Grunde genommen Hoffnung machen, daß bestimmte Probleme einmal gelöst werden können.

Ich habe das — Herr Abgeordneter Lukesch, ich weiß ja nicht genau, was Sie in Ihrer Studienzeit gemacht haben (*Abg. Dr. Lukesch: Studiert!*) — mit meiner Studienzeit verglichen. Ich bilde mir ein, in meinem Studium kein kompletter Versager gewesen zu sein — ich könnte Ihnen das, wenn Sie wollen, auch gerne nachweisen (*Abg. Dr. Neisser: Hast du Zeugnisse? Zeugnisse vorlegen!*) —, aber ich muß sagen, nach dem, wie dieser Bericht formuliert ist, müßte ich mich selbst zu diesen Abbrechern rechnen, denn hier wird zum Beispiel davon gesprochen, daß rund die Hälfte der begonnenen Studien abgebrochen wird. Und dann heißt es wörtlich: „In dieser Quo-  
te sind auch die Studierenden, die gleichzeitig mehrere Studien ausprobieren, und die Inskribierten, die ihr Studium nie wirklich beginnen, enthalten.“

Herr Professor Lukesch! Welche Leute sind das? — Das sind doch jene Leute, die zum Beispiel Germanistik studieren und dann noch ein Semester Kunstgeschichte nebenher machen, was ihr Germanistikstudium bereichert. Aber diese Tatsache, daß sie die Kunstgeschichte nicht abschließen werden (*Abg. Dr. Neisser: Es sind nicht nur solche!*) oder daß es einmal eine Zeit gibt, in der sie noch nicht ganz genau wissen, in welchem der beiden Studien sie einen Abschluß machen möchten (*Abg. Dr. Lukesch: Ich habe genau aufgezeigt, wie das ist!*), aber es von vornherein klar ist, daß sie es natürlich nur in einem Studium tun werden, dazu heranzuziehen, diese Menschen zu den Versagern und Drop-outs zu rechnen, zeigt doch, daß dieses ganze Gerede um die hohe Abbruchrate ein völliger Unsinn ist, denn ein großer Teil dieser Leute sind wahrscheinlich Menschen, über die wir sehr froh sein müssen. (*Abg. Dr. Neisser: Das sind andere auch, lieber Freund!*)

Ich jedenfalls bilde mir ein, daß ich dadurch, daß ich in zwei weiteren Studienrichtungen außer in meiner eigenen auch inskribiert war und auch dort Lehrveranstaltungen besucht habe und auch dort Arbeiten geschrieben habe, inhaltlich sehr, sehr viel für meinen späteren eigentlichen Ab-

**Dr. Renoldner**

schluß dazugelernt habe. Ich habe die Universität immer als einen Ort betrachtet, an dem nicht nur stur ein verschultes Lehrprogramm durchgezogen wird, sondern an dem dazugelernt und an dem diskutiert und an dem aus einer Vielfalt von Fächern gegenseitig etwas angereichert wird.

Wenn man die Uni so versteht — Herr Professor Lukesch, ich würde mir doch sehr wünschen, daß Sie das auch tun —, dann muß man zugeben, daß diese Klage über die hohe Studienabbruchquote einfach unehrlich ist, weil sie eine große Gruppe von Menschen einschließt, bei denen etwas ganz anderes Ursache der Probleme ist beziehungsweise bei denen überhaupt kein Nachteil darin zu sehen ist.

Ich gebe schon zu, daß es große Probleme gibt, auch mit dem Studienabbruch und mit Leuten, die ihr Studium nie beenden können (*Abg. Dr. Lukesch: Na also! Man kann das doch nicht so verallgemeinern!*), aber man kann das doch hier nicht mit falschen Zahlen belegen wollen. Herr Abgeordneter Lukesch! Dazu wäre ja eine Menge zu sagen, was wir in dieser Legislaturperiode auch hätten machen können, damit sich hier etwas verbessert, was aber nicht geschehen ist.

Ich nenne zum Beispiel die hochgelobte Stipendienreform, die zugegebenermaßen einen winzigen Zuwachs an Stipendien erbracht hat, aber noch heute sind von den gut 200 000 Studierenden laut diesem Hochschulbericht nur etwa 17 700 Empfänger einer Studienbeihilfe.

Herr Professor Lukesch! Sind Sie der Meinung, daß alle anderen 180 000 sozial so abgesichert sind, daß sie keine öffentliche Förderung brauchen, und daß das überhaupt nichts damit zu tun hat, daß Zehntausende Menschen ihr Studium nicht abschließen können? — Sie wissen, daß mehr als 40 Prozent der Studierenden während ihres Studiums dauernd und über 70 Prozent wenigstens zeitweise einer Beschäftigung nachgehen, um sich das Studium leisten zu können. Daß wir dann natürlich eine Überziehungsquote von 50, 60 Prozent haben, daß also die Leute nicht nach zwölf Semestern, sondern nach 18, 19, 20 Semestern fertig werden, na bitte, das ist doch selbstverständlich. Das ist doch eine klare Folge dieser sozialen Realität. Diesbezüglich liegt Österreich im internationalen Vergleich ganz unten — ganz unten! — an der Pyramide.

Herr Professor Lukesch! Wissen Sie, daß zum Beispiel das bundesdeutsche BAföG-System — ich weiß schon, Sie werden gleich sagen, man muß es zurückzahlen (*Abg. Dr. Lukesch: Wollen Sie das?*); aber bitte, man muß es zinsenlos und nur zu einem Teil und auch erst viele Jahre später, wenn man bereits gut verdient, zurückzahlen — mehr als 50 Prozent der Studierenden in Deutschland umfaßt? Hier wird ein viel, viel

höherer Anteil an Menschen gefördert, weil der bundesdeutsche Staat, der auch . . . (*Abg. Dr. Lukesch: Halten wir das fest: Ein Studiendarlehen wird von Ihnen begrüßt!*) Als Ergänzung zum Stipendiensystem selbstverständlich. (*Abg. Dr. Lukesch: Ich möchte das nur für das Protokoll festhalten! Wir werden darüber noch reden!*)

Herr Professor Lukesch! Es gibt auch in Deutschland Menschen, die natürlich nichts zurückzahlen müssen. Aber was in Österreich fehlt und was auch in diesem Hochschulbericht fehlt, das ist ein klares Bekenntnis dazu, daß wirklich die einkommensschwachen Studierenden, die Studierenden, die aus Elternhäusern kommen, die es sich nicht leisten können, schwerpunktmäßig gefördert werden. (*Abg. Dr. Lukesch: Diese Förderung gibt es ja!*) Dieses Bekenntnis fehlt hier drinnen, und man kann Ihnen an vielen Einzelfällen zeigen — etwa bei Studierenden, die neben ihrem Studium Kinder aufziehen müssen —, daß diese hindernden Umstände nur in einem ganz winzigen Ausmaß bedacht werden.

Und wenn ich dann über die hohe Drop-out-Quote und über die Leute, die nicht wissen, was sie tun wollen, und die alle ihr Studium abbrechen, lese, dann muß ich sagen: Das ist schon ein sehr blasierter und sehr präpotenter Tonfall, in dem hier zum Teil über diese Menschen hinweggeredet wird, die sich ja auch wünschen, daß sie einmal in ihrem Leben ihr Studium zu Ende bringen können. (*Abg. Dr. Lukesch: Man macht sich Sorgen um diese Menschen!*)

Herr Professor Lukesch! Es sind noch einige weitere Dinge, die in einem eigenartigen Tonfall des Jammerns in diesem Hochschulbericht hineingewandert sind. Lassen Sie mich einen Satz aus dem Vorwort vorlesen:

„Es war“, schreibt hier der Herr Vizekanzler, „eine enttäuschende Erfahrung, daß viele Personen und Gruppen, die in den Jahren zuvor heftig auf Reformen gedrängt hatten, nach Veröffentlichung der Reformvorschläge dazu übergingen, den Status quo zu verteidigen.“

Herr Professor Lukesch! Wir müssen nicht die ganze UOG-Debatte neu aufziehen, aber die geringe Akzeptanz dieser bloßen Organisationsreform hat auch Leute enttäuscht, die vielleicht gar nicht dagegen sind, sich aber eine inhaltliche Reform erwartet hätten, sich eine Reform des Studienrechts, eine Reform des Personalrechts und eine Reform der Forschungs- und Lehrförderung erhofft hätten und nicht eine bloße Quantifizierung dessen, was an der Universität geschieht.

Da kommt dann natürlich Angst vor der Evaluation auf, wenn man zum Beispiel weiß, Evaluation wird unter Umständen von den Konkurrenten betrieben, die einem selber nicht gut ge-

**Dr. Renoldner**

sonnen sind. Wenn ich als junger Universitätslehrer zum Beispiel weiß, Herr Professor Lukesch, daß meine Lehraufträge davon abhängen, ob mein Freund oder eben mein Feind zum Studiendekan gewählt wird, und der ganz allein ohne irgendeine demokratische Kontrolle nach Gutdünken entscheiden darf, ja dann ist es keine Frage, daß natürlich eine Reihe von Leuten an der Universität Angst hat vor dieser Art und Weise der Beurteilung durch einzelne. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) Damit haben Sie selbst die Antwort darauf, warum auf dieses Organisationsrecht eine derart überwältigende negative Reaktion ausgebrochen ist.

Herr Professor Lukesch! Bleiben wir nicht stehen bei den Fehlern, die in diesen drei Jahren gemacht wurden, bleiben wir doch bei dem, was in den wenigen Monaten dieser Legislaturperiode noch geschehen könnte, damit die vielen Versprechen eingelöst werden, die in Ihrer Regierungserklärung stehen:

Sie haben eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Studienrechtes im Wissenschaftsministerium eingerichtet. Ich bin sehr dafür, Herr Professor Lukesch, daß so etwas gemacht wird, ich halte es für sinnvoll, ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß ich bei den ersten Zwischenberichten den Eindruck hatte, daß eine gewisse juristokratische Sichtweise dominiert, daß man in erster Linie darüber redet: Was ist Studiengesetz? Was ist Studienplan?, aber daß man nicht darüber redet, was inhaltlich befreit werden soll an den Universitäten (*Abg. Dr. Lukesch: Sie haben nur den ersten Part gelesen!*), wie die Lehrpläne geöffnet werden können, sodaß mehr Leute eigene Schwerpunkte setzen können, daß die Fakultäten wieder einen Eigencharakter entwickeln, daß es einen Unterschied gibt zwischen einer Jus-Fakultät in Salzburg und einer in Innsbruck und daß man weiß, wenn Sie mit Ihrem Magisterdiplom von Innsbruck kommen (*Abg. Dr. Lukesch: Sie haben nur einen Teil gelesen! Es gibt auch einen zweiten Teil!*), dann haben Sie dort einen ganz besonderen Universitätslehrer gehört, dann haben Sie dort die Möglichkeit gehabt, eine besondere Kombination von Fächern zu belegen. Und dann weiß man auch, was der individuelle Studierende mit seinen Zeugnissen nachweist. Das weist ihn auch aus als qualifiziert in einer ganz bestimmten Richtung.

Diese Befreiung hin zu mehr Wahlfächern, hin zu mehr und verschiedenen Richtungszweigen innerhalb der einzelnen Studienrichtungen, hin zu mehr individueller Schwerpunktsetzung und hin zu mehr eigenem Charakter der jeweiligen Fakultät, diese Befreiung fehlt mir noch.

Das Wort „Deregulierung“ — ein schönes marktwirtschaftliches Wort, das dem Ökonomieprofessor Lukesch sicher gut schmeckt — hat

mich sehr gefreut als Thema für diese Diskussion; ich unterstütze dieses Wort in dem Bereich voll und ganz, Herr Professor Lukesch, aber ich vermisste bei Ihrem ressortführenden Minister, dem Herrn Vizekanzler, noch ein wenig diese Initiative.

Und etwas ganz ähnliches könnte man auch über das noch ausstehende neue Personalrecht sagen. Denn wenn die Abhängigkeit von Einzelorganen an den Universitäten zunimmt, dann wird das gemacht, was wir auch bei den berühmten Drop-out-Evaluationen machen: Dann wird der Stromlinienförmige nach oben weiter befördert. Das ist ganz klar. Der, der ein guter Freund des Dekans oder des Rektors ist, hat auch Chancen, daß eben seine Freunde wieder die Posten bekommen, der hat Chancen, daß er einen Lehrauftrag erhält, wenn er sich mit dem Studiendekan gut versteht, der hat Chancen, daß er seinen Assistenten durch die Habilitationshürde durchhievt und so weiter.

Herr Professor Lukesch, genau gegen diese Stromlinienförmigkeit müßte ein neues Dienstrecht geschaffen werden, das dafür sorgt, daß einmal Forschung und Lehre als vordergründige Aufgabe wahrgenommen werden und nicht in erster Linie die Förderung einiger selbsternannter Verwaltungspersonen und Superbeamter an den Universitäten betrieben wird. Das wäre das Entscheidende. Und ein erster Schritt des guten Willens in diese Richtung hätte es sein können, daß man wenigstens jetzt die seit ebenfalls drei, vier Jahren diskutierte Existenz-Lektorenfrage löst, daß man endlich die Leute, die alle sechs Monate wieder zittern müssen — und das zum Teil schon seit mehr als zehn Jahren —, ob ihr ganzes Dienstverhältnis wieder um ein Semester verlängert wird, von dem Existenzdruck befreit und dauerhafte, sinnvolle Dienstverhältnisse schafft. Es geht hier gar nicht um eine Pragmatisierung, es geht einfach um die Sicherheit eines normalen Dienstnehmervertrages. Und das ist einfach nicht passiert, und deshalb muß man verstehen, daß die jungen Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer unruhig geworden sind. Hier gibt es Befürchtungen, hier herrscht Angst vor dem eisernen Besen, der dann alle, die nicht stromlinienförmig sind und die nicht in das Konzept des jeweiligen Rektors hineinpassen, hinausfegt.

Ich muß zum Studien- und Personalrecht eine Bemerkung zu den weiteren Tagesordnungspunkten 2 bis 5 vorwegnehmen, die wir hier ja mitdiskutieren. Ich möchte als ein sehr positives Zeichen durchaus anerkennen, was bei diesem Gesetz über die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen heute hier zur Beschußfassung kommt, daß man hier nämlich einen Versuch macht, die Orientierungsphase in den ersten Semestern, also im ersten Studienabschnitt, ernst

**Dr. Renoldner**

zu nehmen, indem man bei Lehramtskandidaten die Möglichkeit schafft, jetzt verbindlich an jeder Fakultät pädagogische Prüfungen und pädagogische Lehrveranstaltungen vorwegzunehmen. Ich halte das für sehr, sehr sinnvoll, weil ich glaube, daß man den Leuten eine Hilfe anbieten muß, sich auch in Richtung Beruf zu orientieren und selbst zu überprüfen. Man muß aber gleich dazu sagen, daß bei der noch kommenden Reform aller weiteren Studienrichtungen, bei denen es um sehr viel mehr gehen wird als um die bloße Pädagogik, darauf zu achten ist, daß diese Orientierungsphase auch dazu führt, daß die Leute begleitet werden, daß es hier so etwas wie Tutoren gibt oder daß zumindest irgendeine Form von Ansprechpartnern an den Fakultäten existiert, vor allem aber soll die letztliche Entscheidung bei den Studierenden selbst liegen.

Ich befürchte, es wird darauf hinauslaufen, daß sich eben nicht die Praxisorientierung für den Lehrberuf hier als Kriterium durchsetzt, sondern daß es von irgendwelchen Prüfungsscheinen abhängig gemacht wird, und es wird dann jemand, der bei einem bestimmten Pädagogikprofessor im vierten Semester nicht bestehen kann, zwingend von diesem Berufsziel ausgeschlossen. Und das kann nicht Sinn der Sache sein, denn dann bleibt es wieder in der Theorie, dann bleibt es wieder in der Allgemeinpädagogik hängen. Das gilt sinngemäß auch für andere Studienrichtungen.

Es ist wichtig, daß der Abschluß und die Durchführung des gesamten Studiums letztlich in der Verantwortung des einzelnen Studierenden oder der einzelnen Studierenden bleiben.

Zu einem weiteren Gesetz, das wir heute verhandeln, noch eine kurze Bemerkung. — Im Akademie-Organisationsgesetz wird prinzipiell eine sehr sinnvolle Sache geschaffen, nämlich die Möglichkeit von Departments und kleineren Einheiten, etwas, wozu wir an der Universität offenbar nicht den Mut gefunden haben. Ich bin für eine solche Einrichtung, aber auch hier schleicht sich wieder eine seltsame autoritäre Idee ein, die hervorgeht aus der Diskussion über die Hochschulreform im Wissenschaftsministerium, nämlich daß in Wirklichkeit die Departmentkonferenz nur aus Professoren bestehen soll und die wichtigen Detailentscheidungen wieder nur von den jeweiligen Abteilungsleitern oder Professoren getroffen werden. Gerade hier hat man Angst vor der Mitwirkung des innovativen Potentials, vor der Mitbestimmung der Jungen, vor der Mitbestimmung des Mittelbaus, vor dem Mitreden der Studierenden. Gerade hier grenzt man wieder aus, hier gelingt wieder die Einschüchterung, und es scheint sich die Befürchtung zu bewahrheiten — natürlich ist es immer auch möglich, daß es einen sehr guten Departmentleiter gibt —, daß

nur das Stromlinienförmige in diesem System aufsteigen kann.

Herr Professor Lukesch! Das wird uns noch beschäftigen, wenn wir über Pragmatisierungen reden und wenn wir über Personalrecht reden, denn diese innerliche Engführung wäre eine Hauptursache dafür, wenn wir einmal sagen müßten: Österreichische Universitäten haben vielleicht im europäischen Konzert nicht ganz ihren Standort gefunden.

Ein letzter Punkt: Ich glaube, daß einiges in diesem Hochschulbericht nicht bedacht wurde, und das sind Dinge, die im Zusammenhang mit Studienrecht und Personalrecht dringend reformbedürftig sind. Wir haben in Österreich ein grässerendes Unwesen an Prüfungstaxen und Prüfungsgebühren, die zum Teil von einigen Professoren kassiert werden, die das Privileg haben, daß Tausende Studierende nun einmal an ihnen vorbei müssen im Laufe des Studiums, obwohl in Wirklichkeit 90 und mehr Prozent der Arbeit von Assistenten geleistet wird. Diese Professoren, diese wenigen Professoren haben sich Zigtausende Schilling Nebeneinkünfte aus Prüfungstaxen erwirtschaften können — Zigtausend und in einigen Fällen sogar Hunderttausende.

Herr Professor Lukesch! Sie wissen das, und das ist ein wenig ruhmreiches Kapitel an den österreichischen Universitäten. Und wenn wir schon so oft über die Budgetschillinge reden, dann bestehen wir doch hier einmal auf einem System der Ehrlichkeit und sorgen wir dafür, daß nicht schleichende Berufungsverhandlungen mit Professoren geführt werden, indem man ihnen sagt: Ich weiß schon, ich muß Sie einstufen bei 50 000 S oder 60 000 S, aber machen Sie sich nichts daraus, denn mit den Prüfungstaxen verdienen Sie ja das Dreifache dazu. — Das ist Unehrlichkeit, und das ist auch ein Weg, wie man eine Klassengesellschaft innerhalb der Professorenkurie einrichtet. Das ist einfach einer modernen, offenen Universität unwürdig. Das ist etwas, was es in vielen europäischen Ländern in dieser Form nicht gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist im Zusammenhang mit den Veränderungen, die sich aus dem Vierten Rahmenprogramm der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Forschung ergeben, es ist im Zuge dieses Vierten Rahmenprogramms und im Zuge des österreichischen Beitritts zur Europäischen Union damit zu rechnen, daß ein weiterer großer Budgetanteil an öffentlichen Mitteln, der heute jungen Forscherinnen und Forschern zugute kommt, nämlich aus dem Forschungsförderungsfonds, in Brüsseler Töpfen abfließt. Und wir wissen schon heute — ich kann das auch belegen, denn das hat sich auch auf Expertenebene schon durchrechnen lassen, so etwa bei einer Expertendiskussion im IHS am

**Dr. Renoldner**

2. Februar 1994 —, daß wir aus einem Bruttoabfluß von 700 Millionen Schilling nur etwa 200 Millionen Schilling zurückholen können an die österreichischen Forschungszweige.

Herr Professor Lukesch! Sagen Sie mit bitte jetzt nicht, das sei deshalb, weil die österreichischen Forscher so unqualifiziert sind und nicht wissen, was sie tun sollen, und falsche Projekte finanzieren. So ist es nicht, sondern das ist genau der Teil, wo übergeordnete Instanzen auswählen, welche — und zum Teil sind es sehr fragwürdige — Forschungsbereiche für besonders förderungswürdig gehalten werden.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß Österreich natürlich gewisse Chancen hätte, riesige Anteile dieser verlorenen 500 Millionen Schilling zurückzugewinnen, wenn es sich auf bestimmte Gefahrentechnologien einläßt, sich zum Beispiel zu einem Zentrum der gentechnologischen Forschung in ganz Europa entwickelte. Dann natürlich entsprächen wir diesen absurdem Förderungskriterien. Aber genau das können wir — und der scheidende Gesundheitsminister kann Ihnen ein Lied davon singen — nicht verantworten, Herr Professor Lukesch!

Gerade deshalb wäre es sinnvoll, hier zu kämpfen und sich nicht anzupassen an eine stromlinienförmige Forschung, sondern einen eigenen Fonds einzurichten, der es möglich macht, daß viele junge Menschen, die heute nach dem Abschluß ihres Studiums keine beruflichen Chancen sehen, als Multiplikatoren besonders gefördert werden und daß sie für sinnvolle neue Programme herangezogen werden — nicht nur für Einzelforschungsförderungen, sondern etwa für regionale Forschungs- und Wirtschaftsförderung, für Umweltverträglichkeitsforschungen, für die Einführung von Energiesteuerprogrammen und großen ökologischen Umgestaltungsprogrammen unserer Gesellschaft — und daß sie dafür Geld bekommen, was wiederum Forschungsförderung wäre. Es sind das Geldmittel, die sich amortisieren. Es sind das nicht verlorene Millionen, sondern es sind das Millionen, die sich amortisieren und wieder zurückfließen und mit denen wir vielen Tausenden Menschen in Österreich eine berufliche Möglichkeit gäben.

Die, die ein Studium abschließen, sollen sich nachher nicht sagen müssen: Was soll ich jetzt machen? Na gut, ich komme halt notdürftig in irgendeiner Beratungsinstitution, in irgendeiner Firma unter, ich finde schon irgendeinen Arbeitsplatz, aber nicht einen, der meinen Qualifikationen entspricht. — Diesen Menschen Mut zu machen und eine solche Multiplikatorenmilliarde einzuführen, wäre gezielte und zukunftsorientierte Forschungsförderungspolitik.

Und deshalb möchten wir Sie bitten, auch schon im Hinblick auf den Hochschulbericht des nächsten Jahres, in dieser Richtung ein bißchen mehr perspektivisch zu arbeiten. Wir glauben, daß eine Forschungsförderung, die auch die Menschen erreicht, die heute nicht im Personalprogramm der Universitäten untergebracht werden können, vieles an innovativem Potential und vieles an ökologischer Veränderung für unsere Gesellschaft bringt.

Das ist dann auch wirklich Wirtschaftsförderung, das sind Geldmittel, die sich amortisieren. Und da möchte ich Sie ermutigen, in diesem Sinn etwas mehr Konturen und etwas mehr Perspektiven zu zeigen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.31

**Präsident Dr. Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Stippel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.31

**Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Nach diesem Innertiroler Duell Lukesch — Renoldner nun wieder zurück zum übrigen Österreich, mit dem sich ja dieser, wie ich denn doch meine, hervorragend gestaltete Hochschulbericht befaßt. Ich möchte allen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit der Abfassung dieses Berichtes Befäßten herzlichst danken und ihnen dazu gratulieren, daß ihnen ein so hervorragender Bericht gelungen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was mich zusätzlich freut, ist die Tatsache, daß wir es mit einem sehr aktuellen Bericht zu tun haben — wir behandeln heute schon den Abschlußbericht des Jahres 1993.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dieser Hochschulbericht zeigt auf, daß das, was im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vor mehr als drei Jahren festgeschrieben wurde, in hohem Maße bereits verwirklicht wurde. Sicherlich werden wir in den vor uns liegenden Monaten der XVIII. Gesetzgebungsperiode noch eine Menge Arbeit zu erledigen haben, aber wenn ich es prozentuell festhalten möchte: 80 Prozent oder über 80 Prozent dessen, was wir uns vorgenommen haben, sind bereits erfüllt. Und damit, meine Vorredner von den Oppositionsparteien, möchte ich Ihnen schon klipp und klar die Frage stellen, ob Sie diesen Bericht auch richtig gelesen haben, wenn Sie mit der Feststellung hier von diesem Rednerpult aus operieren, daß fast nichts geschehen sei, und das, was geschehen ist, sei in Wahrheit etwas Schlechtes.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch hinzufügen, daß aus diesem Bericht klar ersichtlich ist, wie sehr diese Bundesregierung dem Bereich Wissenschaft und Forschung Priorität ein-

18262

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Dr. Stippel**

geräumt hat. Das ist ganz klar aus allen Budgets dieser XVIII. Gesetzgebungsperiode zu erkennen. Die Steigerungen für den Bereich Wissenschaft und Forschung sind in jedem Jahr wesentlich höher gewesen als die Gesamtsteigerungen des jeweiligen Budgets.

Natürlich, meine sehr geschätzten Damen und Herren — wir leben nun einmal in einer Zeit einer Bildungsexplosion —, kann man für den Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung nie genug haben. Das steht fest. Hier verstehe ich die Kritik mancher Vorredner selbstverständlich zum Teil, nur muß man eines wissen — wir wissen es ja, nur muß man es auch aussprechen —: Bis zum Jahre 1970 wurden die Agenden unserer Universitäten, Hochschulen und Forschungsstätten in einer einzigen Sektion im Unterrichtsministerium behandelt. Erst seit 1970 gibt es dafür ein eigenständiges Ministerium. Und in dieser Zeit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, hat sich der Hochschulraum in Österreich verdoppelt! Das muß man sich einmal vor Augen führen: Alles, was bis 1970 an Hochschulraum in Österreich vorhanden war, hat sich in den letzten 24 Jahren verdoppelt. Und auch die Zahl der Lehrer an den Universitäten ist um etwa 70 Prozent gestiegen.

Ich räume aber ein und gebe schon zu, daß auch die Zahl der Studierenden nicht stehengeblieben ist und es daher auch da oder dort Mängel gibt, die man beseitigen muß. Und hier ist der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung angesprochen, das in ganz vehementer Form in Angriff zu nehmen.

Der Hochschulbericht, über den wir jetzt diskutieren, zeigt eine klare Gliederung. Er beweist — ich schrift das schon an —, was in dieser Gesetzgebungsperiode unter Dach und Fach gebracht werden konnte: Wir haben die Universitätsreform organisatorisch erledigt, und wir haben das Universitäts-Organisationsgesetz geschaffen. Über dieses Gesetz ist an dieser Stelle hier schon genügend gesprochen worden, sowohl bei der Beschußfassung als auch heute.

Ich möchte darauf verweisen, daß die wichtigsten Zielvorstellungen, nämlich mehr Autonomie an den Universitäten und das Wechselspiel von strategischen und ausführenden Organen, in diesem Gesetz enthalten sind. Und wie man sieht, ist sozusagen ein Griß darum, mit der Reform an den Universitäten zu beginnen. Bereits im kommenden Wintersemester wird die Organisationsreform an den Universitäten in Klagenfurt, Leoben, Linz und an der Bodenkultur in die Wege geleitet, und wie die Dinge ausschauen, könnte unter Umständen noch eine weitere Universität dazukommen.

Unken wir nicht, sondern warten wir ab, was dieses Gesetzeswerk bringen wird! Nach einigen

Jahren, nach einem gewissen Beobachtungszeitraum also, werden wir sicherlich an dieser Stelle besser urteilen können als heute. Kassandrarufe haben auf keinen Fall irgend etwas in diesem Zusammenhang verloren.

Wir werden auch heute, meine sehr geschätzten Damen und Herren — ich nehme hier diesen Tagesordnungspunkt nicht vorweg, ich kündige es nur an —, über die Schaffung einer weiteren hochschulähnlichen Bildungseinrichtung zu befinden und abzustimmen haben, nämlich über das universitäre Zentrum in Krems.

Fachhochschulen. — Das ist ein Punkt, über den auch heute wieder sehr heiß diskutiert wurde. Das Gesetz über Fachhochschul-Studiengänge, meine geschätzten Damen und Herren, hat eine Bereicherung in die österreichische Bildungslandschaft gebracht. Ich möchte aber nicht verhehlen — ich will auch den Herrn Bundesminister um entsprechende Unterstützung bitten —, daß uns ein Organisationsgesetz noch fehlt.

Wir brauchen — und das möglichst rasch — ein Fachhochschulorganisationsgesetz, verbunden mit einem Fachhochschulstudiengesetz, denn das Gesetz über Fachhochschul-Studiengänge alleine wird auf die Dauer eine zu geringe und zu weiche gesetzliche Grundlage für diesen wichtigen Bildungsausschnitt in der österreichischen Bildungslandschaft darstellen.

Auch über die soziale Situation der Studierenden wurde bereits diskutiert. Ein eigenes Kapitel im Hochschulbericht befaßt sich ja damit. Ich darf in Erinnerung rufen, daß sich derzeit eine Studienförderungsgesetznovelle im Begutachtungsstadium befindet und sich das Hohe Haus noch vor dem Sommer mit dieser Novelle zu befassen haben wird. Ich möchte nur einen Punkt anmerken: Mir fehlt eine entsprechende Steigerung der Stipendienhöhen in diesem Gesetzentwurf. Und ich fordere Sie auf, Herr Vizekanzler, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um jene Mittel bereitzustellen, die ganz einfach notwendig sind, um die Stipendien an die gestiegenen Lebenshaltungskosten auch anzupassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Hochschulbericht gibt auch Zukunftsperspektiven, vor allem was das Kapitel über die Evaluierung anlangt. Ich möchte darüber hinaus einige Punkte aus sozialdemokratischer Sicht deponieren, die auch in Hinkunft wesentliche Eckpfeiler der Hochschulpolitik sein müssen: Wir wollen keinen Numerus clausus, und wir wollen keine Studiengebühren in diesem Lande haben, meine sehr geschätzten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir brauchen entsprechende Investitionsprogramme bezüglich Bau und Ausstattung unserer

**Dr. Stippel**

Universitäten, und wir brauchen mehr Lehrpersonal. Was wir weiters brauchen, ist eine verstärkte Internationalisierung unserer Hochschulen. Und in diesem Zusammenhang sei auch die Wichtigkeit eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Union dokumentiert und festgehalten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir brauchen weiters die Studienreform, denn die Organisationsreform, die wir geschaffen haben, ist nur das Vehikel zur Erreichung des eigentlichen Ziels, nämlich der Studienreform. Letztlich muß bei dieser Studienreform herauskommen, daß man in Österreich kürzer, als das jetzt der Fall ist, studiert – trotzdem muß dabei die Effizienz gesteigert werden.

Wir sind, was die Frauenförderung an den Universitäten anlangt, leider erst einen kleinen Schritt weitergekommen. Die Frauenförderung ist weiter zu verstärken. Behindertengerechte Einrichtungen sind in verstärktem Maße zu schaffen und die Möglichkeiten des Fernstudienwesens entsprechend auszubauen. Und schließlich glaube ich auch, daß die Strukturen unserer Kunsthochschulen dahin gehend organisatorisch verändert werden müssen, daß sie in etwa UOG-Niveau erhalten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das waren in aller Kürze einige Eckpunkte, einige Forderungspunkte aus sozialdemokratischer Sicht, und ich denke, daß auch jene Kolleginnen und Kollegen, die anderen Parteien angehören, an diesen Eckpunkten österreichischer Hochschulpolitik auf Dauer nicht werden vorübergehen können. Zum Teil haben sie heute schon von diesem Rednerpult aus dokumentiert, daß sie das auch nicht tun wollen. Ich hoffe nur, daß das dann auch so sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe einleitend auf den Hochschulbericht hingewiesen. Er ist ein Dokument, das uns aufzeigt, wo wir heute in der Universitäts- beziehungsweise Hochschullandschaft Österreichs stehen. Es sind sehr viele positive Aspekte darin enthalten, manches wird uns in der Zukunft noch zu zielstreiber Arbeit anzuregen haben. Insgesamt aber – ich sage es noch einmal – ist es ein hervorragend gestalteter Hochschulbericht, den wir von der sozialdemokratischen Fraktion gerne zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Zum Schluß meiner Rede muß ich noch einen Abänderungsantrag einbringen, der rein technischer Art ist, weil er auf einem Zitierungsfehler beruht.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Lukesch und Genossen zum Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1533 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1541 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*In Z 15 (§ 21 Abs. 3) wird das Zitat „§ 10 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 7 und Abs. 9“ durch „§ 9 Abs. 3, § 10 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 7 und Abs. 9“ ersetzt.*

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 13.44

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Lukesch und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. – Bitte, Frau Abgeordnete.

13.45

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Hochschulbericht 1993 möchte ich lobend anmerken – wie das auch bereits meine Vorredner getan haben –, daß dieser Bericht weitgehend von den üblichen Berichten hier im Hohen Hause abweicht, weil er relativ aktuell ist, was den Berichtszeitraum betrifft.

Dieser Bericht ist in erster Linie ein Rechenschaftsbericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, ein Bericht über das Geschehen an den Universitäten und Hochschulen in unserem Land. Er bietet gleichzeitig auch Gelegenheit zu einer über die tagesaktuellen Anlässe hinausgehenden Betrachtung. Er bietet aber auch Anlaß zu Kritik hinsichtlich der Entwicklung unserer österreichischen Hochschullandschaft. – Herr Kollege Stippel! Gestatten Sie mir als Oppositionspolitikerin, daß ich Kritik anbringe – das Lob überlasse ich Ihnen.

Zur Reform der Hochschulorganisation stelle ich hier nochmals die Frage: Kann man es wirklich als Erfolg bezeichnen, wenn zu Beginn des Jahres 1991 – ich glaube, wir erinnern uns alle noch daran – mit einer Reformdiskussion begonnen wird, diese dann nach Vorlage verschiedener Reformkonzepte nach fast drei Jahren in eine Neufassung des Universitäts-Organisationsgesetzes mündet, wobei die volle Wirksamkeit dieses Gesetzes allerdings erst im Jahre 1998 in ganz Österreich zum Tragen kommen kann?

**Klara Motter**

Ich frage Sie, meine Herren Bildungsexperten der anderen Fraktionen: Sind Sie mit einem solchen Gesetz einverstanden? — Vom Beginn der Diskussion bis zum vollen Wirksamwerden des Gesetzes vergehen sieben Jahre. Das ist ein Zeitraum, der nicht einmal dann gerechtfertigt wäre, wenn das Gesetz tatsächlich grundlegende Veränderungen mit sich bringen würde. Es wurde aber das Gegenteil damit erreicht — und das ist auch unsere wiederholte Kritik —: Dieses Gesetz ist ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie ein ursprünglich zielführendes Reformvorhaben im Laufe der Diskussion von den meisten wirklichen Verbesserungen gesäubert wurde.

Ich erinnere nur an den gescheiterten Versuch, durch eine Zusammenlegung der vielen Kleininstitute eine Erhöhung der Effizienz und der Koordinationsmechanismen zu erreichen, oder an die Verwässerung der geplanten Trennung in strategische und operative Organe. Zum Beispiel — und ich glaube, auch das wissen Sie, meine Herren Wissenschaftssprecher, noch — war doch ursprünglich vorgesehen, den Studiendekan auf Ebene der Studienrichtung anzusiedeln und ihn auch dementsprechend von der Studienkommission wählen zu lassen.

Gescheitert ist dies am Widerstand der Professorenkurie, die auch durchsetzen konnte, daß alle wichtigen Leitungsfunktionen, das heißt die sogenannten operativen Organe, nur von Professoren besetzt werden können. Das beschlossene UOG ist überhaupt von der Tendenz zur Hierarchisierung und zu einer Verlagerung der Entscheidungsfunktionen, nämlich weg von den Instituten als sachnahe Kollegialorgane hin zu höheren Ebenen, gekennzeichnet.

Meine Damen und Herren! Die Reform der Universitätsorganisation, die immer noch ansteht, ist nur ein Teilbereich einer umfassenden und dringenden Hochschulreform. Ebenso dringend ist eine umfassende Reform des Studienrechts, die unter dem Aspekt der Entschlackung und Deregulierung stehen muß. Voraussetzung dafür ist wiederum zuerst eine Reform des Hochschuldienstreiches. Und diesbezüglich, Herr Kollege Renoldner, gehe ich völlig konform mit Ihren Ausführungen.

Herr Minister! Ich frage Sie heute nochmals: Warum ist dieses Hochschuldienstrecht nicht in ernster Diskussion? Ich bin der Meinung, daß eine Reform des Dienstrechtes notwendig ist. Eine Reform oder, genauer gesagt, die Deregulierung des Studienrechts kann nur dann sachgerecht funktionieren, wenn die Beteiligten — also die Professoren, der akademische Mittelbau und die Studierenden — auch ein Interesse an einer sachgerechten Reform der Studienordnung und der Studienpläne haben. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Bei der derzeitigen Form des Dienstrechtes und im speziellen bei der derzeitigen Form der Bezahlung der Lehrenden scheint es aber oft so zu sein, daß die damit geprägten Interessen — und das ist das Paradoxe! —, statt in einer Änderung, in einer sinnvollen Reform zu enden, oft in die entgegengesetzte Richtung zielen. Und das ist — das möchte ich feststellen — sehr bedauerlich. (*Abg. Dr. Luke sch: Das war aber nicht sehr klar, was Sie jetzt gesagt haben!*) — Das ist sehr klar. Ich werde es weiter ausführen, vielleicht ist es dann auch für Sie klar, Herr Doktor!

Solange es die im internationalen Vergleich anachronistische Institution der Prüfungsgelder gibt, so lange wird es schwer sein, die Zustimmung der Lehrenden zur Abschaffung der didaktisch völlig verfehlten Massenvorlesungen zu erhalten.

Auch die Tendenz zu einer immer stärkeren Zersplitterung der Studien in eine Unmenge von kleinen Einzelprüfungen ist nur schwer umzukehren.

Meine Damen und Herren! Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Solange für den universitären Mittelbau keine obligatorische Lehrverpflichtung besteht und die Lehrer im Mittelbau notwendigerweise Lehraufträge zur Aufbesserung des unangemessen niedrigen Grundgehaltes benötigen — wenn Sie, Herr Minister, und auch Sie, meine Herren Wissenschaftssprecher, heute den „Standard“ gelesen haben, so werden Sie zugeben, daß dieser diese meine Feststellung noch untermauert; ich zitiere: „Das Assistentengehalt an der Wiener Universität beträgt rund 16 000 S netto pro Monat. Dazu kommen in der Regel mindestens zwei Lehraufträge zu je 30 000 S pro Semester, also 120 000 S pro Jahr.“ — Ende des Zitats —, so lange wird von Seiten der Assistenten wenig Interesse an einer Entschlackung der Studienpläne und damit an einer Verringerung der zu vergebenden Lehraufträge bestehen. (*Abg. Dr. Luke sch: Weniger unterrichten, meinen Sie, sollten wir oder zwangsweise?*) Das können Sie ja ändern. (*Abg. Dr. Luke sch: Sie reden einen Quatsch, weit weg von der universitären Realität!*)

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele ließen sich durchaus noch vermehren, und sie zeigen, daß die Entwicklung im Bereich des Studienrechtes zur derzeitigen Situation einer Überfrachtung, einer Überreglementierung und Verfremdung der Studiengänge zu bloßen Prüfungsabfolgen nicht ausschließlich aufgrund bürokratischer Eigendynamik entstanden ist, sondern manchmal durchaus logische Folgen falscher Rahmenbedingungen ist.

Herr Kollege! In diesem Fall können Sie sicher nicht sagen, daß das nicht stimmt. Das ist eine Tatsache! (*Beifall des Liberalen Forums.* — *Abg.*

## Klara Motter

*Dr. Lukesch: Wir haben eine Reform gemacht!*) Ein Reförmchen haben Sie gemacht und keine Reform. Bitte nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis!

Ich behaupte, daß diese Fehlleitung nur mit einer durchgreifenden und konsequenten Veränderung der Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel durch ein zielführendes Hochschullehrer-Dienstrecht, behoben werden könnte.

Wie dringend notwendig zudem eine rasche Reform der österreichischen Universitäten ist, hat der jüngste OECD-Bericht zum Bildungswesen — ich glaube, auch das können Sie nicht widerlegen, Herr Dr. Lukesch — wieder einmal deutlich gezeigt. Österreich hat unter den OECD-Ländern eine der niedrigsten Akademikerquoten, sie liegt unter 8 Prozent. Wir alle wissen, daß Österreich langfristig nur dann eine Chance auf dem europäischen Markt hat, wenn es gelingt, die rohstoff- und arbeitsintensiven Sektoren durch qualitativ hochwertige Produktions- und Dienstleistungsbetriebe zu ersetzen. Dafür ist ein hochstehendes Ausbildungssystem unabdingbare Voraussetzung.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schritt zu einem qualitativ hochwertigen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes angemessenen Ausbildungssystem könnte sicher durch die Etablierung von Fachhochschulen gesetzt werden. Es wurde zwar im Frühjahr 1993 das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge verabschiedet — ich bekenne mich dazu, auch ich habe ihm zugestimmt —, es ist aber das Tempo, mit dem dieser eminent wichtige Sektor ausgebaut werden soll, viel zu langsam. So wurde zum Beispiel seit der Verabschiedung des Gesetzes noch immer kein Entwicklungsplan der Bundesregierung für den Fachhochschulbereich vorgelegt, an dem abzusehen wäre, in welchen Bereichen und mit welcher Geschwindigkeit an den Auf- und Ausbau solcher Schulen gedacht werden sollte.

Herr Kollege Lukesch! Ich kann Ihr Lob nicht verstehen. Ich hoffe sehr, daß Sie das Interview, das in der ÖH erschienen ist und das auch Kritik vom Präsidenten des Fachhochschulbeirates anklingen läßt, gelesen haben, sonst stelle ich es Ihnen gerne zur Verfügung. Das können Sie nicht widerlegen! (*Abg. Dr. Lukesch: Konstruktive Ungeduld!*) Na ja, ich frage mich, wie lange wir noch Geduld haben sollen. Sie wissen genau, daß diese Legislaturperiode bald zu Ende geht. Ich glaube, wir haben auch das Recht . . . (*Abg. Dr. Lukesch: Gesetze brauchen oft länger, als die Legislaturperiode dauert! Gute Gesetze, meine ich!*) Dazu möchte ich Ihnen sagen: Der Minister ist angetreten, das so schnell wie möglich zu ändern. Ich glaube, meine Kritik müssen Sie sich doch anhören. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Erinnern wir uns doch, daß bis zum Herbst nicht mehr als vier Fachhochschul-Studiengänge den Anforderungen des Gesetzes entsprechen; so habe ich es zumindest vernommen. Wenn dem so ist, dann muß das Tempo wohl erheblich beschleunigt werden, um die angepeilten 10 000 Studierenden im Jahr 2000 zu erreichen.

Weiters fehlt auch, was sowohl in der Diskussion um die Universitätsreform als auch in bezug auf die Fachhochschulen offensichtlich wird, eine gesamte Bildungsplanung.

Herr Minister Busek! Das Wort „Bildungsplanung“ sollte gerade in Ihrem Ressort kein Fremdwort sein. Ich kenne Sie schon lange und kann nicht glauben, daß Sie sich der Bildungsplanung nicht annehmen wollen. Ich stelle nämlich fest, daß es weder einen Hochschulrahmenplan noch irgendwelche konkreten Vorstellungen über die weitere Entfaltung des Universitätsbereiches gibt. Es wird ein neues Universitäts-Organisationsgesetz beschlossen und ein halbes Jahr später eine neue Universität geschaffen, die sogenannte Donau-Universität Krems — damit werden wir uns heute noch befassen —, deren organisatorische Konstruktion bereits im Widerspruch zum beschlossenen Gesetz steht.

Auch bei den Fachhochschulen schafft man ein Anerkennungsgesetz, hält sich aber möglichst lange bedeckt, und es scheint, daß man darauf wartet, daß sich von selbst etwas ergibt. Überlegungen über die Auswirkungen des Fachhochschulbereiches und die Entwicklung und Rolle der Universitäten fehlen ebenso, wie auch jede Diskussion über eine Anpassung der berufsbildenden höheren Schulen an die Fachhochschulen vermieden wird.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich stelle daher heute fest, daß sich die Hochschulpolitik in Österreich als zeitlupenartiges Krisenmanagement äußert (*Beifall beim Liberalen Forum*), und bekanntlich ist Krisenmanagement, wie wir alle wissen, der Versuch, jene Zustände wiederherzustellen, die zum Ausbruch der Krise geführt haben.

Meine Damen und Herren! Der Hochschulbericht gibt zwar Auskunft über die österreichische Hochschulpolitik, ist aus unserer Sicht aber unzureichend, und wir lehnen daher diesen Bericht ab. Wir Liberalen — Herr Kollege Stippel, das kann ich Ihnen versprechen — sind aber interessiert an einer echten Hochschulpolitik, und wir werden auch daran mitarbeiten. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich noch kurz festhalten, da ich nicht mehr sehr viel Zeit habe, daß wir der Regierungsvorlage 1386 der Beilagen: Abkommen zwischen der

18266

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Klara Motter**

Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie dem Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, und den Änderungen im Kunsthochschul-Studiengesetz unsere Zustimmung geben.

Zur Regierungsvorlage 1533 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, der wir auch unsere Zustimmung geben werden, möchte ich noch kurz festhalten: Obwohl noch nicht genau abzusehen ist, wie die entsprechenden Normierungen in der Studienordnung ausfallen werden, scheint mir die Tendenz dieser Novellierung, nämlich die Verlagerung von schulpraktischen Lehrveranstaltungen an den Beginn des Studiums, als durchaus sinnvoll. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden haben damit die Möglichkeit der frühen Einschätzung und somit die Chance, die pädagogischen und didaktischen Anforderungen beziehungsweise Fähigkeiten früh genug zu erkennen, um eventuell den Ausbildungsweg noch zu ändern.

Ein Problem sehen wir Liberalen allerdings in der jetzt vorgesehenen Änderung bezüglich der pädagogischen Ausbildung für Lehramtskandidaten und der inhaltlichen Ausbildung in der zweiten Studienrichtung. Es wird die insgesamt schlechte und für die späteren Anforderungen unzureichende Ausbildung der Lehrer an AHS und BHS nicht durchgreifend verbessert. Eine wesentliche Reform müßte sich die Frage stellen, ob nicht vom Mythos der Einheit von Forschung und Lehre insoweit abgegangen werden sollte, als die Lehrerausbildung von den Universitäten weg an eigene pädagogische Akademien verlagert werden könnte, um eine adäquate Ausbildung zu ermöglichen.

Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang zum Schluß aus unserem liberalen Programm zitiere :

„Wir bekennen uns zum Stufenlehrerprinzip, das heißt zur dienst- und besoldungsrechtlichen Gleichstellung aller Lehrer, die Schüler einer bestimmten Altersstufe unterrichten, sowie zur Vereinheitlichung der Lehrerausbildung entsprechend diesem Prinzip. Dies könnte in Zusammenfassung der bisher auf Universität und pädagogischen Akademien aufgeteilten Lehrerausbildung in eigenen pädagogischen Akademien erreicht werden, die durch Möglichkeiten der universitären Weiterbildung ergänzt werden könnte.“ — Ende des Zitats.

Ich danke auch Ihnen, Herr Kollege Lukesch, daß Sie mir zugehört haben. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 14.01

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Erhard Busek. — Bitte, Herr Vizekanzler.

14.01

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal möchte ich sehr herzlich für die anerkennenden Worte zur Gestaltung des Berichtes danken. Ich möchte diesen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung weitergeben, die sich bemüht haben, einen Bericht zu gestalten, der nicht der berühmte Zahlenfriedhof ist, sondern der Möglichkeiten zur Auseinandersetzung gibt und durchaus Standpunkt bezieht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Daher ist es mir unverständlich, wenn das Standpunktbeziehen kritisiert wird, denn an sich ist ja nicht anzunehmen, daß eine politische Ressortführung standpunktlos ist, denn dann wäre es nämlich keine politische Ressortführung, sondern hätte lediglich die Wiedergabe von Zahlenmaterial zur Aufgabe, an dem Sie nicht einmal Wertungen ablesen könnten. Es stellt sich allerdings dann die Frage, was dann überhaupt zu diskutieren wäre.

Gestatten Sie mir die persönliche Bemerkung: Subjektive Erfahrungen in die Diskussion einzubringen, sollte auch für ein Regierungsmitglied möglich sein, denn es wird wahrscheinlich nicht der Vorstellung aller in diesem Hause vertretenen Parteien entsprechen, daß sie eine Art politische Kastraten anstelle von Menschen, die eine politische Vorstellung haben, als Regierungsmitglieder bevorzugen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen, so weit sie nicht Ausfluß des Wahlkampfes der drei vergangenen Regionalwahlen oder eine Vorbereitung zu einem solchen auf Bundesebene sind, möchte ich in einigen Punkten Stellung nehmen.

Zunächst einmal zur Frage der Durchführung der Universitätsreform und den damit verbundenen Kosten: Es ist doch ganz selbstverständlich, daß jede Art von Autonomie, egal wie weit sie geht, ein anderes Personal an den Universitäten braucht. Wenn etwa die Frage der Personalentscheidungen und damit auch der Vertragsverhandlungen mit Universitätslehrern Sache der Universitäten ist, ist das selbstverständlich von einem dazu geeigneten Personal in den entsprechenden dienstlichen Kategorien durchzuführen. Daß damit Mehrkosten verbunden sind, ist ganz selbstverständlich. Es kann nicht angenommen werden, daß jene Stellen, die bisher Durchläufer für einen Aktenlauf bis zum Ministerium waren und nun selbstständig zu entscheiden haben, nach gleichen Kategorien besetzt werden können.

## Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

Man muß sich im klaren sein: Wenn man von einem zentralistischen System — das ist es ja weitgehend gewesen — auf ein autonomes übergeht, ist damit zweifellos ein Mehraufwand verbunden, der aber auch dadurch gerechtfertigt ist, daß die Qualität der Entscheidungen eine höhere wird und auch die Akzeptanz eine höhere wird. Das ist ein Ergebnis des Subsidiaritätsprinzips. Unter diesem Gesichtspunkt — hier ist ja ein Mehraufwand kritisiert worden — müßte man dann sehr ehrlich sein und sagen: Wir schaffen die Bundesländer- oder die Gemeindeautonomie ab!, was katastrophal vom Demokratiepolitischen her wäre. Daher würde ich Sie bitten, dieses billige Argument der Mehrkosten doch fallenzulassen, denn es gibt eigentlich keinen Redner hier im Hohen Haus, der nicht bei jeder Gelegenheit verlangt, daß die Entscheidungen in die Nähe der Betroffenen verlagert werden sollen. Daß dies ohne Kosten nicht möglich ist, sollte eigentlich eine einfache Überlegung ergeben.

Zu den offenen Teilen und der weiteren Entwicklung der Universitätsreform ist zu sagen, daß die Dienstrechtsverhandlungen, die in allerster Linie mit den Vertretern der Betroffenen zu führen sind, also mit den Personalvertretungen und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, auf einem guten Weg sind, selbstverständlich Auswirkungen auf den gesamten öffentlichen Dienst haben, sich hier also eine gewisse Bewegung abzeichnet. Ich verweise darauf, daß es zwölf Jahre gedauert hätte, bis nach dem alten UOG 1975 ein neues Dienstrecht möglich gewesen wäre. Selbstverständlich sind zwölf Jahre nicht meine Zielvorstellung, sondern eine rasche Realisierung, aber Dienstrechtsverhandlungen — das ist aus allen Bereichen bekannt — sind nun einmal keine einfache Angelegenheit, auch wegen der entsprechenden Verschränkungen und wegen des Abschiedes von Liebgewordenem, dem wir uns in diesem Zusammenhang selber vorstellen.

Ich möchte einblenden: Herr Abgeordneter Renoldner, die Frage der Existenzlektoren wird in diesen Jahren noch einer Lösung zugeführt. Das, was sicherzustellen ist, ist, daß es nicht wieder neue Existenzlektoren gibt, wobei ich darauf verweisen möchte, daß das Problem der Existenzlektoren nicht darin besteht, daß es junge Wissenschaftler sind, sondern darin, daß es in sehr vielen Fällen solche sind, die schon lange Lehraufträge bekommen. Von der Alterskategorie her ist es also eine sehr unterschiedliche Zusammensetzung. Das Hauptproblem ist auch im Bereich der Kunsthochschulen von der Zahl her anzusetzen und ist im Zusammenhang mit dem Instrumentalunterricht zu sehen.

Zur Frage der Fachhochschulen und deren Realisierung würde ich bitten, in der Diskussion einerseits mehr Kenntnis des vom Hohen Haus

verabschiedeten Gesetzes walten zu lassen, andererseits auch irgendwo den Standpunkt zu klären. Was meine ich mit der Kenntnis des Gesetzes?

Der Zugang derer, die keine Matura gemacht haben, ist im Gesetz geregelt, und das, was an Ergänzungslehrgängen, Prüfungen und ähnlichem erforderlich ist, ergibt sich aus dem einzelnen Fachhochschulstudiengang. Das heißt, bevor der Fachhochschulstudiengang nicht vorliegt, kann auch nicht angeboten werden, was nach dem Curriculum dieses betreffenden Fachhochschulstudiengangs an Ergänzungsprüfungen notwendig ist. Das ist an sich eine logische Abfolge. Daß das Interesse seitens des Ressorts gegeben ist, diesen Zugang auch anderen als Maturanten zu eröffnen, mögen Sie den früheren Debatten entnommen haben.

Gleiches gilt für den Übergang an die Universitäten. Erst nach Vorliegen des Curriculums der Absolventen kann im Wege der Studienkommissionen festgestellt werden, welche Anerkennungen im jeweiligen Fall erfolgen. Es wäre gegen die Autonomie, das im Wege des Gesetzes festzulegen, sondern dabei ist, wie ich meine, die von Ihnen auch angesprochene eigene Profilierung des jeweiligen Fachhochschulstudienganges sehr wichtig und auch im Sinne der autonomen Verantwortung dieses Bereiches zu sehen.

Ich komme nun zur Frage des Studienrechtes und verweise darauf, daß diesbezüglich bereits eine erste Unterlage in der universitären Diskussion ist, mit einer zweiten im Mai zu rechnen ist und der betreffende Ministerialentwurf etwa gegen Ende des Jahres in die Begutachtung kommt. Ich möchte mich nicht auf einen genauen Termin festlegen, weil die Diskussion darüber zielführender und die Qualität besser ist, wenn er nicht in einer unverständlichen Terminjagd erledigt werden soll. Ich glaube aber, zur grundsätzlichen Richtung hier Stellung nehmen zu müssen.

Die Ausgangslage für die Studienreform ergibt sich durch die Reformen der vergangenen Jahre. Die Studienreform der sechziger Jahre war als Großreform mit einem weitreichenden Problemlösungsanspruch konzipiert, wurde aber, was ihren Erfolg betrifft, bald in Frage gestellt. Die Schwäche besteht darin, daß bis heute keine systematische Evaluierung dieser Reform gegeben war. Es darf allerdings auch darauf verwiesen werden, daß die Akzeptanz oder die Einsicht der Notwendigkeit von Evaluierungen im universitären Bereich sich erst später durchgesetzt haben.

Das Zweite: Die oberflächliche Diskussion zur Studienreform setzt immer beim Lehrerfolg und beim Studienerfolg an, wobei ich Sie einmal daran erinnern möchte, und das zugunsten der Universitäten, daß der mangelnde Studienerfolg der Studenten als Kritik so alt ist wie die Universi-

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

täten selbst. Sie können sich in sämtlichen literarischen Zeugnissen überzeugen: In allen Jahrhunderten ist Klage über die mangelnde Reife der Studenten und ähnliches mehr da. Es gibt darüber beredte literarische Zeugnisse sowie die Klage über die Jugend. Das können Sie schon bei Plato und Cicero in hervorragender Qualität finden. Ich empfehle, das schön langsam in Durchschreibeverfahren zu nehmen. Das ist die Generationenabfolge und sollte uns von daher nicht kränken. Die Klage ist sicher notwendig als eine Art Auseinandersetzung, auf der anderen Seite aber jeweils Katastrophen zu inszenieren — ich bitte auch die Universitätslehrer, da anzusetzen —, halte ich für verfehlt. Ich glaube, wir können uns einen gewissen Optimismus zur jeweiligen heranwachsenden jungen Generation durchaus leisten, zu dem ich mich bekenne.

Wir haben aber auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, wobei immer wieder eine Orientierungsphase in Diskussion ist. Es gibt eine solche bei den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien.

Es ist aber ein Orientierungsansatz, der meines Erachtens entschieden zu kurz greift, sodaß eigentlich in der Frage der Organisation der Studien die Antwort zu sehen ist. Zum Teil ist sie schon getroffen worden, nämlich in der Möglichkeit der Evaluierung, wie sie das UOG 1993 im Hinblick auf eine Anhebung der Lehrqualität verankert hat. Ich glaube, daß auch der Studiendenkan funktionell auf eine bessere Koordination des Lehr- und Prüfungsbetriebes hin abzielt, wodurch sicher auch eine Verbesserung zu erreichen ist.

Wenn eine dezentrale Curriculum-Erstellung eingeführt werden kann, wie das in der ersten Diskussionsunterlage festgehalten ist, müßte das langfristig gesehen zu positiven Auswirkungen führen, und zwar im Sinne von mehr Eigenverantwortung und auch mehr Eigeninteresse der Universitäten am Ausbildungserfolg. — Herr Abgeordneter Renoldner hat das feurig gefordert. Ich möchte allerdings den gesamten Diskussionsansatz der Universitäten einbringen, es gibt ebenso feurig auch immer wieder den Wunsch der Vergleichbarkeit der Studien an verschiedenen Universitäten wegen einer entsprechenden Durchlässigkeit. Also das eigene Profil der Universitäten, wo ich Ihnen zum größten Teil in Ihren Vorstellungen folgen würde, wird dann auch diskussionsmäßig in Frage gestellt: Wie sehr ist es dann möglich, etwa von Innsbruck nach Wien im selben Studium zu wechseln? Das, glaube ich, muß auch beachtet werden, und es ist das angesichts der beruflichen Mobilität von Eltern und der Voraussetzungen der Studenten selber auch ein Ansatz, den man nicht unterschätzen sollte.

Es sollte zumindest das Studium in irgendeiner Weise auch vergleichbar bleiben bei eigenen Ak-

zentuierungen. Ich glaube, daß man dieses Element durchaus einkalkulieren müßte, wenngleich ich selbst immer gegen die Tendenz, alles muß überall gleich, in gleicher Weise vertreten sein, Stellung genommen habe, nicht nur, weil wir es uns nicht leisten können, sondern weil das ganz eindeutig zu einer Verflachung führt und wir an einer Vertiefung als Voraussetzung zu mehr Qualität interessiert sind.

Der Vorschlag wird also vorsehen, daß für alle Studien — analog zur Reform der technischen Studien — eine Obergrenze für die Zahl der Lehrveranstaltungen eingeführt wird, um den Stoffumfang in Grenzen zu halten, aber die Souveränität des einzelnen Bereiches zu erhalten. Es wird also Sache jeweils der einzelnen Universitäten in der Studienrichtung sein, selbst die Gestaltung vorzunehmen.

Ein zweiter Teil der Studienreform umfaßt das Studienangebot. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir gegenwärtig an den österreichischen Universitäten 117 Diplomstudien, vier Kurzstudien und drei postgraduale ordentliche Studien eingerichtet haben. Das ist ein ungeheuerer Reichtum, der natürlich auch in Wirklichkeit seine entsprechenden Auswirkungen hat, sodaß in einer nächsten Phase die Studientypen zu untersuchen sein werden.

Es sei darauf verwiesen, daß die Kurzstudien, die an sich heute möglich sind, bis jetzt in der Praxis eine relativ geringe Rolle spielen und sich auch die Nachfrage nicht besonders entwickelt hat.

Der dritte Gesichtspunkt bei der Studienreform ist sicher die Frage der Weiterbildung, wobei ich Sie, Frau Abgeordnete Motter, bitten würde, das Universitätszentrum Krems nicht unter dem Gesichtspunkt des UOG zu sehen. Das ist ein eigenständiges Gesetz, das eine ganz andere Funktion für eine Einrichtung vorsieht, also daher nicht gleichzuschalten wäre. (*Abg. Klara Motter: Und das halten Sie für sinnvoll?*)

Hier sei noch darauf hingewiesen, daß wir uns neben der Weiterbildung auch das Studienangebot ansehen müssen. Es wird Sie vielleicht interessieren, daß es derzeit 288 Studien gegenüber 187 Mitte der sechziger Jahre gibt, wobei vor allem eine Angebotserweiterung im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften erfolgt ist.

Eine Planung des Studienangebotes halte ich nicht für zweckmäßig — heute war ja hier sehr groß der Wunsch nach Planung —, weil wir da Dinge vorwegnehmen, die eigentlich mehr von der Nachfragesituation bestimmt sind, wobei ich nicht allein die Nachfragesituation des Beruflichen meine, sondern ganz selbstverständlich auch

## Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

die Interessenentscheidung des einzelnen Studenten oder der einzelnen Studentin.

Das heißt, daß wir uns mit der Frage auseinandersetzen müssen, inwieweit eine bedarfsoorientierte Restrukturierung des Studienangebotes der österreichischen Universitäten in Angriff genommen werden soll. Das wird die Diskussionsphase zur Studienreform sein, in die wir uns hineinzu-begeben haben.

Der dritte Bereich ist die Frage der Verwaltungsreform, nämlich die Möglichkeit von Verwaltungsvereinfachungen im Studien- und Prüfungsbetrieb, etwa ob die Immatrikulation noch erforderlich ist — das ist ein sehr historischer Akt —, ob man da nicht gewisse Veränderungen durchführen kann.

Herr Abgeordneter Renoldner! In diesen Bereich fällt auch die Frage der Prüfungstaxen und ähnlicher Ordnungen und wird in diesem Zusammenhang zu behandeln sein. Das ist der Punkt, wo das eigentlich hingehört, denn das ganze Gebührenwesen ist auf den Studienbetrieb abgestellt und nicht auf den Bereich der Universitätsorganisation.

Ich möchte nun grundsätzlich zu der hier im Rahmen der Fachhochschulen und der Universitätspolitik aufgetretenen Sehnsucht nach mehr Bildungsplanung Stellung nehmen. Ich bin da mehr als skeptisch, denn die österreichische Universitäts- und Hochschulpolitik hat schon Phasen der Bildungsplanung hinter sich. Ich empfehle Ihnen dringend, die einschlägigen Produkte Ende der sechziger Jahre, anfangs der siebziger durchzulesen. Das ist gar keine Kritik an denen, die sie erstellt haben, aber: Schauen Sie sich die Welt des Jahres 1994 im Verhältnis zu dem an, was dazu prognostiziert wurde. Das ist zwar sehr unterhaltsam, aber es zeigt auch auf, daß wir uns in einer anderen Welt befinden.

Sie können das aber auch in größeren Phasen sehen: Immerhin haben Größen wie Kahn und Wiener vor 25 Jahren, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, die Prognose „The Year 2000“ herausgegeben. Das ist im Molden-Verlag unter dem spannenden Titel „Ihr werdet es erleben“ erschienen. — Da wir uns auf das Jahr 2000 zubewegen, möchte ich Ihnen dieses Buch zur Lektüre empfehlen — dieses liegt sicherlich in der Parlamentsbibliothek auf —, damit Ihnen ein gewisser Skeptizismus zur Frage der Planung, der Bildungsplanung im besonderen, zu eigen wird.

Was alles darin nicht vorausgesehen wurde, weist jedoch nicht auf die mangelnde Intelligenz der Verfasser hin, sondern auf die Schwierigkeit einer Voraussage. Man kann bestimmte Trends erkennen, aber ich glaube, daß die Einzelentscheidung des Bürgers nicht einzuschränken ist.

Wenn Sie mir aber kurz eine Frage gestatten: Inwieweit auch die Sehnsucht nach Bildungsplanung liberal sein soll und einer Deregulierung entspricht, ist eine Frage, die jene beantworten müssen, die diese Sehnsucht nach Bildungsplanung hier angeschnitten haben.

Des weiteren möchte ich noch auf die Frage einer eigenen pädagogischen Hochschule beziehungsweise einer geschlossenen pädagogischen Ausbildung hinweisen. Ich verweise darauf, daß jene Länder, die eigene pädagogische Hochschulen haben, diese gegenwärtig in Diskussionen problematisieren und darin in der Abgrenzung beziehungsweise im Verhältnis zu den Universitäten ein Problem sehen. Man muß sich, glaube ich, bevor man eine Richtung vertritt, anschauen, wie dort, wo es das schon gibt, diese Sache gesehen wird.

Es ist auch nicht uninteressant, daß die ehemaligen Ostblockländer, die eigene pädagogische Einrichtungen haben, völlig davon abgehen und zur Einrichtung der Universität zurückkehren. Also auch da, glaube ich, muß man sich das ansehen, damit keine Marginalisierung des Pädagogen stattfindet und eine Einrichtung geschaffen wird, der man dann „zweite Ordnung“ zumutet.

Außerdem muß einkalkuliert werden, daß sich der Student oder die Studentin im Studium umentscheiden kann, sich sagt, ich will Lehrer oder ich will nicht Lehrer werden, und daher dann die Richtung selber ändert, was im Hinblick auf doch später stattfindende Studienentscheidungen an den Universitäten von den einzelnen Betroffenen selbst doch offenbleiben sollte, sodaß ich prinzipiell dafür wäre, die Lehrerbildung an den Universitäten selbst beizubehalten, weil, glaube ich, auch dann die weitere Diskussion, überhaupt Lehre oder Forschung von den Universitäten abzukoppeln, in die Irre führt.

Ich glaube, daß der österreichische Weg, so schwierig er manchmal in einigen Punkten ist, im gesamten sehr zu bejahren ist, da damit der Ausschöpfung von Begabungen entgegengekommen wird.

Es sei im weiteren noch auf die aufgeworfene Frage der Studentenzahlen verwiesen. Ich kann mich mit dem anfreunden, was Abgeordneter Renoldner gesagt hat, nämlich daß man das generelle Urteil über jene, die ein Studium nicht abschließen, nicht so scharf sehen soll. Aber dann würde ich Sie einladen, Herr Abgeordneter Renoldner, nicht immer die Studentenzahlen anzuführen, denn wenn soundso viele darunter sind, die ein Zweit- und Drittstudium betreiben, dann sind es eben nicht 200 000 realiter, dann sind es 200 000, die rein statistisch inskribiert haben, aber die Zahl der Personen ist geringer.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

Es ist sicher nicht so, Herr Abgeordneter Renoldner, daß man in Summe 200 000 Studenten zählen kann, sondern ich darf Sie darauf verweisen, daß 15 Prozent ein zweites Studium nach einem ersten absolvieren. Und daran erkennen Sie schon, daß die Zahlen dann ganz anders aussehen, und es erfährt auch die Alterspyramide, die da beschrieben wurde, eine Verschiebung, eben aufgrund der Zahl dieser Studenten.

Man kann nicht auf der einen Seite argumentieren: Explosion der Studentenzahlen, sondern man muß sich die Absolventenzahlen anschauen, die geringer zugenommen haben, und man kann auf der anderen Seite nicht argumentieren, man sollte das nicht so kritisch sehen und nicht von „Studienabbrechern“ und so weiter sprechen. — Ich glaube, daß von der inneren Logik her ein System durchgehalten werden sollte. Verstehen Sie das bitte als Diskussionsbeitrag! Argumente sollten eben auch auf ihre Ordentlichkeit hin überprüfbar sein.

Was die Frage der Studentenheime anlangt, ist vom Ministerium und von mir immer zugegeben worden, daß es diesbezüglich einen Fehlbestand gibt. Ich habe versucht, da Ordnung und System hineinzubringen. Im Rahmen der 7 000 Studentenimplätze, die wir neu schaffen wollen, befinden wir uns ganz genau in der Jahresquote, wir können also in diesen ersten drei Jahren dieses zehnjährigen Zeitraums sagen, daß wir unser Quantum erfüllt haben — das angesichts der Tatsache, daß wir gleichzeitig und aus den gleichen Mitteln den Umbau bestehender Studentenheime finanzieren müssen, um den Lebensstandard heutiger Zeit zu erreichen, denn niemand will mehr in ein Vier-Betten-Zimmer in einem Studentenheim, sodaß es die „Ironie“ gibt, daß wir Mittel dafür ausgeben müssen, daß die Zahl der Studentenbetten geringer wird, was bitte nicht so zu verstehen ist, daß das das Ziel ist, sondern eigentlich nur die Folge eines Lebensstandards, den heute auch Studenten — aufgrund allgemeiner Lebensvorstellungen — haben wollen. Ich würde Sie bitten, diese Gesichtspunkte in einer rationalen Diskussion über Universitäten und Hochschulen mit einzukalkulieren.

Einen Punkt noch: In der Frage der Kunsthochschulen wird zu überlegen sein, wo Reformansätze zu suchen sind. Wir befinden uns gegenwärtig in einem Vorstadium, in einem Befragungsstadium, wo da der größte Reformbedarf besteht. Und bevor das nicht geklärt ist, ist nicht voreilig an irgendwelche Schritte gedacht. — Für alle rationalen Beiträge zur Universitätsdiskussion danke ich Ihnen herzlich. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.22

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.22

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Vieles von dem, was in Richtung von Frau Abgeordneter Motter beziehungsweise Abgeordneten Renoldner zu sagen ist, hat der Herr Vizekanzler bereits ausgeführt. Bevor ich auf mein eigenes Anliegen eingehe, möchte ich aber doch noch auf einen Punkt, Kollegin Motter, eingehen. Sie haben heute Massenveranstaltungen bekräftelt, haben aber im selben Atemzug von zu vielen Lehraufträgen gesprochen, und darin scheint mir doch ein logischer Widerspruch zu liegen. An meiner Fakultät bezogen sich zum Beispiel die meisten Lehraufträge darauf, daß nicht eine Massenübung für 500 Studierende abgehalten werden soll, sondern zehn Parallelübungen zu je 50 Studierenden, und das ist schon eine zu hohe Zahl.

Viele Lehraufträge beziehen sich auch auf jeweils neue Weiterentwicklungen in etablierten wissenschaftlichen Zweigen, Weiterentwicklungen, von denen man vielfach noch nicht sagen kann, ob sie „dürre Äste“ werden oder ob aus ihnen ein neues, vielversprechendes Wissenschaftsgebiet entstehen wird. Sofort Institute beziehungsweise Lehrkanzeln zu gründen, wäre sicherlich nicht der richtige Weg; auch da ist der einzige denkbare Weg, zunächst einmal Lehraufträge bezüglich dieses neuen Gebietes zu erteilen. Und wer sich gegen solche Lehraufträge ausspricht, spricht sich damit implizit gegen eine Weiterentwicklung der Wissenschaft aus.

Damit komme ich zu meinem eigenen Anliegen. Die heutige Diskussion findet zu einem historischen Zeitpunkt statt: Einerseits sind die Verhandlungen mit der Europäischen Union abgeschlossen, Österreichs Bevölkerung hat aber noch nicht ja gesagt. Herr Vizekanzler Busek gebraucht gerne das Beispiel, daß heute in der Diskussion die Bäume überwiegen und der Wald vor lauter Bäumen nicht mehr gesehen wird. Ich möchte nicht einmal von „Bäumen“ sprechen, sondern von einzelnen „knorriegen Wurzeln“, die vielfach in der Diskussion in den Vordergrund geschoben werden, egal, ob es um die Zuckerquote oder um elf oder zwölf Jahre Gültigkeit des Transitvertrages geht, wobei hier nicht einmal hinzugefügt wird, daß nach zwölf Jahren der alte Transitvertrag ersatzlos ausgelaufen wäre, während mit dem neuen Transitvertrag eine langfristige Regelung sichergestellt werden kann.

Was das heutige Thema betrifft, möchte ich mir erlauben, zum „Wald“ zu sprechen, und zwar hinsichtlich Wissenschaft und Forschung. — Ich hatte erst vor kurzem Gelegenheit, von dieser Stelle aus die seinerzeitige Einheit der Wissenschaften zu zitieren. In Forschung und Wissenschaft war die Einheit Europas, die seit den fünfzig Jahren in vielen mühsamen Schritten ange-

## Dr. Bruckmann

strebt wird, bereits seit langem gegeben gewesen: Bereits zu Zeiten eines Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Erasmus von Rotterdam, Tycho de Brahe, von Kepler, Kopernikus, später von Leibniz und Newton war diese Einheit Tatsache. Diese Einheit hat sich Ende des 18. Jahrhunderts mit dem zunehmenden Verzicht auf Latein begonnen aufzulösen, und sie ist vollends zerbrochen im 20. Jahrhundert, durch zwei furchtbare Kriege — und akzentuiert durch so abstruse Konstrukte wie eine „deutsche Physik“.

Wir haben dies nach 1945 besonders schmerzlich empfunden, als diesbezüglich ein riesiger Aufholbedarf in Österreich festzustellen war, eben aufgrund der langjährigen Abschließung von der internationalen Entwicklung. Nun, wo sich diese Einheit Europas von außen her auch auf die Wissenschaften auszuwirken beginnt, ist allerdings eine grundsätzlich andere Situation gegeben, als sie zu Zeiten des Thomas von Aquin, Leibniz oder Newton gegeben war, aber nicht nur, weil Latein als Lingua franca, als „Koine“ — aber erst unvollständig — durch Englisch ersetzt wurde, sondern vor allem deshalb, weil heute die Wissenschaften nicht mehr von Einzeldenkern getragen werden, sondern von Teams von Wissenschaftlern, die wieder ihrerseits in Netzwerken zusammenarbeiten. Vor allem — darauf hat auch Vizekanzler Busek hingewiesen — ist inzwischen die wissenschaftliche Arbeit, vor allem die Forschung ungleich teurer geworden.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen EWR und EU wird hier immer gerne übersehen, nämlich der, daß Österreich im EWR zwar — nicht zuletzt auch dank der Bemühungen des Wissenschaftsministeriums — voll an vielen Projekten mitarbeiten darf, aber ohne **Mitsprache**. Volle Mitentscheidung wird erst dann gegeben sein, wenn Österreich Mitglied der EU geworden sein wird. Die Akronyme als solche sind ja bekannt; man könnte natürlich über jedes einzelne dieser Projekte viel sagen: von ERASMUS über COMETT, TEMPUS, LINGUA, PETRA, FORCE, EURO-TECNET, IRIS, HELIOS, ARION bis EURYDICE. Österreich hat sich darüber hinaus mit CEEBUS ganz besonders in Ost-europa engagiert, was ich hier ausdrücklich erwähnen möchte, weil damit nämlich zum Ausdruck kommt, daß sich Österreich nicht allein nach Westeuropa orientiert, sondern daß auch im Sinne der Mitteleuropa-Idee, die Erhard Busek immer vertritt, eine gleichzeitige Öffnung nach dem Osten nicht nur denkbar ist, sondern dieser Weg zusätzlich gegangen wird.

Was die Forschung anlangt, ist die Problematik noch krasser: Bisher war Österreichs Mitwirkung an der Forschung in Europa eher nur projektweise gegeben; erst als EU-Vollmitglied wird es auch volle Mitentscheidung haben.

Kollege Renoldner ist zwar nicht mehr im Saale, aber ich möchte ihn trotzdem auf einen deutlichen Widerspruch hinweisen: Wenn er sagt, daß wir ein Nettozahler sind, so ist das doch bitte genau dasselbe wie in wirtschaftlicher Hinsicht, wenn gesagt wird, Österreich wäre in der EU ein Nettozahler in wirtschaftlicher Hinsicht; 11 Milliarden Schilling, 13 Milliarden Schilling, nach neueren Berechnungen werden es nur 3 Milliarden Schilling bis 6 Milliarden Schilling pro Jahr sein, die Österreich mehr in die Europäische Gemeinschaft einzuzahlen haben wird, als es von dort beziehen wird.

Dieser Nettozahlung steht ein wirtschaftlicher Gesamtvorteil für Österreich in Höhe von 30 Milliarden Schilling bis 50 Milliarden Schilling gegenüber. Diese Nettozahlung ist also quasi eine Prämie dafür, an einer vielversprechenderen wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen zu können; genauso ist das bezüglich der Wissenschaften. Dafür, daß wir, wie Kollege Renoldner vorgerechnet hat, Nettozahler wären, entstehen Synergismen, die ein Vielfaches dessen für Österreich einbringen werden, was die Differenz ausmacht.

Kollege Renoldner, der, wie gesagt, nicht im Saale ist, hat auch bekrittelt, daß Österreich zuwenig an der Genforschung teilnehme: Gleichzeitig wissen wir aber, daß gerade seitens jener Partei, für die er hier spricht, Österreichs Genforschung eher hemmend beziehungsweise ablehnend gegenübergestanden wird.

Ich springe kurz scheinbar aus der Thematik heraus. Vielfach wird seitens der Bevölkerung verlangt, die Regierung möge doch Vorteile und Nachteile eines allfälligen Beitritts einander gegenüberstellen und auflisten. Etwa: Was ist, wenn man ein Haus kauft? — Nachteilig ist, daß es Hanglage hat, ein Vorteil mag sein, daß es sonnenseitig gelegen ist, und das muß man gegeneinander abwägen. — Darin besteht eine grundsätzliche Schwierigkeit: Es sind nämlich dieselben Phänomene, die die Vorteile und die Nachteile beinhalten. Beispiel: ein größerer Markt. — Ist das ein Vorteil, ist das ein Nachteil? — Je nachdem, wie man es sieht: Ein größerer Markt bietet mehr Chancen, aber natürlich gleichzeitig mehr Konkurrenz.

Und damit kehre ich zur Wissenschaft zurück. Offene Grenzen in den Wissenschaften — wem dienen sie? — Dienen sie eher den anderen oder uns? Hier genügt eine einzige nüchterne Ziffer: Derzeit arbeiten 155 000 Österreicher im EWR-Raum und umgekehrt nur 23 000 EWR-Bürger in Österreich. Das heißt, für ein Land wie Österreich, mit seiner Bildungsstruktur, offen, nach außen orientiert, ist eine Öffnung nach Europa von — wenn ich diese Ziffern als solche direkt verwende — sechsmal so großem Vorteil wie Nachteil.

18272

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Dr. Bruckmann**

Es bestehen dann auch noch Detailängste. Das Problem der HTL etwa wurde auch schon angeführt. Ich habe vor kurzem zweimal vor Absolventenjahrgängen der HTL, jeweils vor mehreren hundert 18- bis 19jährigen, eine EU-Diskussion geführt. Da ist auch immer die Frage gekommen: Was wird die Zukunft der HTL im größeren Europa sein? Werden wir durch die Fachhochschulen obsolet gemacht werden? Und darauf Antwort zu geben, war sehr einfach: Zunächst einmal sind die HTL-Absolventen für Österreichs Wirtschaft unentbehrlich, und was ein HTL-Absolvent kann, wird in Österreich heute gewußt und wird in Österreich morgen genauso gewußt werden.

Zweitens sind heute schon unzählige HTL-Absolventen in führenden Positionen in vielen europäischen Ländern tätig, wo sie zunächst einmal — wenn sie mit 19 Jahren angefangen haben — vielleicht einem Diplomingenieur von 23 Jahren unterlegen waren. Aber nach wenigen Berufsjahren hat sich dann die Tüchtigkeit erwiesen, und ab diesem Zeitpunkt dann hat der HTL-Ingenieur in der freien Wirtschaft genau dieselben Chancen — nur bedingt durch Tüchtigkeit — wie der andere.

Und drittens wird in Österreich zweifellos, wenn es dann einmal zur Existenz von Fachhochschulen kommt, eine Anrechnungs- und Einrechnungsmöglichkeit gegeben sein, aber natürlich nicht starr — das hat auch Vizekanzler Busek schon ausgeführt —, sondern modular. Vereinfacht gesagt: Wenn ein Absolvent einer HTL für Nachrichtentechnik eine Fachhochschule für Nachrichtentechnik besuchen wird, so wird ihm sehr viel mehr angerechnet werden können als dann, wenn er als Absolvent der Nachrichtentechnik etwa an eine textile Fachhochschule geht oder umgekehrt.

Damit beantwortet sich auch die von Vizekanzler Busek aufgeworfene Frage einer Übersiedlung innerhalb derselben Studienrichtung von Innsbruck nach Wien. Ich sehe darin eigentlich kein Problem. Ich hatte seinerzeit das Glück, an fünf verschiedenen Universitäten studieren zu dürfen — ich habe jeweils Stipendien gehabt —, und es war jedes Mal ein Anrechnungsverfahren möglich. Konkreter Fall: Jus, Innsbruck und Wien. Wenn in Innsbruck etwa zwei Übungen aus Europarecht und nur eine aus Umweltrecht im Studienplan vorgesehen sind und in Wien umgekehrt, dann wird man eben diese eine Übung nachmachen. Diesbezüglich wird sich nichts ändern. Wir brauchen aber nicht alles über einen Kamm zu scheren. Es kann sehr wohl eine erwünschte Differenzierung im Rahmen eines Gesamtprogramms eben durch Differenzierung in den Studienplänen möglich sein.

Da bis jetzt noch kein Vorredner über die gegenseitige Anerkennung mit der Schweiz gespro-

chen hat, möchte ich doch ganz wenige Worte sagen, auch wenn hier oder gerade weil hier Einstimmigkeit bereits signalisiert wurde oder zu erwarten ist. Es geht hier darum, daß, während bisher jeweils in jedem Einzelfall eine Einzelgenehmigung und Einzelüberprüfung erforderlich waren, nunmehr generelle Festlegungen hinsichtlich einer gegenseitigen Anerkennung getroffen werden können.

Auch hier wieder die Frage: Ist das jetzt gut oder weniger gut für uns?, und auch hier brauchen wir nicht die geringste Angst zu haben. Ich möchte hier eine Ziffer zitieren, die anscheinend nichts mit dem Hochschulbereich zu tun hat, aber doch symptomatisch ist, eine Ziffer, die hier im Hause vielleicht noch nicht bekannt ist:

Es ist in der EU die Regel, daß, wenn jemand in seinem Heimatland jene Voraussetzungen erbracht hat, die ihn dort zu einer bestimmten Tätigkeit befähigen, diese auch in allen anderen EU-Ländern anerkannt werden müssen. Also angenommen, in Bayern gäbe es eine strenge Meisterprüfung für das Schneiderhandwerk und in Österreich genauso, in Portugal gäbe es diese aber nicht, dann kann jemand, der den portugiesischen Befähigungs nachweis für das Schneiderhandwerk erworben hat, dieses Schneiderhandwerk auch in Bayern ausüben.

Frage ans Publikum: Wie viele Fälle dieser Art hat es gegeben, daß irgendein EU-Bürger, der in seinem Heimatland eine solche Befähigung erworben hat, anschließend dann in Bayern — von Bayern habe ich nämlich diese Ziffer gehört — sein Handwerk aufgrund dieser in seiner Heimat erworbenen Befähigung innerhalb der EU, die ja als EG schon lange besteht, automatisch ausüben durfte? Die Antwort ist: 30. In den letzten Jahrzehnten hat es, über alle Gewerbesparten hinweg, insgesamt 30 Fälle gegeben, also eine lächerlich geringe Zahl, daß diese Freizügigkeit tatsächlich ausgenutzt wurde. Das heißt: Wir öffnen hier eine Tür, ohne aber dadurch eine Lawine auszulösen.

Hohes Haus! Ich komme damit schon zum Schluß. Aus dem Hochschulbericht geht ganz deutlich hervor, daß die Öffnung der Wissenschaften, wie — wie ich schon gesagt habe — sie seinerzeit in Europa bestand und wie sie Europa in den vergangenen Jahrhunderten eine führende Rolle in der Welt gebracht hat und wie sie gegen Ende des 20. Jahrhunderts sich nunmehr neu abzeichnet, ganz bewußt und systematisch vorbereitet wurde. Durch die Teilnahme Österreichs an einer Unzahl von Programmen — bisher nur passiv, aber in Hinkunft hoffentlich auch aktiv —, durch diese Vorarbeiten des Ministeriums wurde der Weg geebnet für eine volle und gleichberechtigte Mitwirkung Österreichs in Europa in den Wissenschaften, aber ich hoffe, nicht nur in den

**Dr. Bruckmann**

Wissenschaften, sondern darüber hinaus. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.37

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

14.37

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute keine generelle Studienreform — die meiner Meinung nach angebracht wäre —, nein, so wie es zur großen Koalition paßt, beschließen wir eine ganz kleine Novelle, eine kleine Änderung der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen. Heute, 5 vor 12, gerade vor Auslaufen der Gesetzgebungsperiode, hat sich der Herr Bundesminister entschlossen, hier endlich tätig zu werden.

Als ich 1986 hier ins Hohe Haus direkt aus dem Schuldienst gekommen bin, habe ich mir vorgestellt: Ich werde etwas verändern, gerade in einem Bereich, in dem — was für alle einsichtig war — etwas geändert werden muß. Ein paar Jahre zuvor wurde nämlich sang- und klanglos die zweite Lehramtsprüfung abgeschafft. Deshalb habe ich einen Entschließungsantrag eingebracht, und dann hatte ich das „Aha-Erlebnis“. — Jetzt weiß ich ja schon, wie man mit der Opposition umgeht, aber 1986 war das für mich wirklich erschreckend.

Ich habe also einen Entschließungsantrag eingebracht. Kollege Schäffer von der ÖVP ist gekommen und hat gesagt: Frau Kollegin, Sie haben vollkommen recht! Das ist ein guter Antrag! Da ist der Mangel, das müssen wir ändern, die zweite Lehramtsprüfung gehört wieder her! Er hat den Antrag unterschrieben. Dann kam der Kollege Matzenauer von der SPÖ: Frau Kollegin! Hervorragende Idee! Das will ich schon lange! — Er hat den Antrag unterschrieben. Dann sind wir zu Frau Minister Hawlicek gegangen und haben sie gefragt: Frau Minister! Sind Sie auch damit zufrieden? — Ja selbstverständlich! Das ist ein Anliegen!

Also jetzt sollte man glauben: Alle Parteien haben denselben Wunsch. Aber nicht einmal eine halbe Stunde ist vergangen, schon ist der Kollege Matzenauer gekommen und hat gesagt — so wie es eben üblich ist, jetzt bin ich das ja schon gewohnt —: Frau Kollegin! Da müssen wir noch darüber reden, so geht das nicht! So geht das nicht, das ist viel zu schnell!, und hat sich vom Antrag wieder streichen lassen. Auch Kollege Schäffer ist dann etwas verlegen gekommen und hat gesagt: Nein, da sind so viele Jugendliche und Studenten, das muß man alles erst absprechen! — Er hat sich auch vom Antrag streichen lassen.

Mein Antrag — von allen gewünscht — wurde niedergestimmt.

Vierzehn Tage später, meine Damen und Herren, hat die ÖVP meinen Entschließungsantrag eingebracht, und alle sind aufgestanden und haben mitgestimmt. — So ist es einfach! Aber dagegen wäre ja auch nichts einzuwenden, es ist ja klar, daß sich die große Koalition das Federl auf den Hut stecken will. Das hätte ich auch noch eingesehen, aber es ist nichts geschehen. Ein einziges Hearing zu diesem Thema hat stattgefunden, und dann war Pause.

Wie gesagt, es gibt Mängel in der pädagogischen Ausbildung, aber nicht nur in der pädagogischen Ausbildung der Lehrer, sondern meiner Meinung nach sehr wohl auch im didaktischen Bereich. Alle wissen, daß es Mängel gibt. Und diese Defizite zeigen sich bei den Lehrern dann besonders in der zweiten Studienrichtung.

Lehramtskandidaten, die mit dem Studium fertig geworden sind, kommen sehr häufig zu den Direktoren und sagen: Bitte, setzen Sie mich nicht im zweiten Fach ein, da bin ich nicht so sicher! Dazu kommt noch, daß die Lehrer in ihrer jetzigen Ausbildung erst im Berufspraktikumsjahr — das ist die letzte Zeit der Ausbildung — in direkten Kontakt mit den Schülern kommen und daher sich selbst nicht so gut überprüfen können.

Ich begrüße daher und bin recht froh, daß jetzt wenigstens etwas getan wird. Ich sehe in dieser Regierungsvorlage einen kleinen Ansatz zur Sanierung der Lehramtsausbildung, und daher wird die Freiheitliche Partei dieser Regierungsvorlage auch die Zustimmung geben.

Ich hätte es aber lieber gesehen, wenn nicht nur die pädagogischen Elemente im ersten Studienabschnitt verstärkt worden wären, sondern auch die didaktischen Fähigkeiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist ganz interessant, wie diese lange Untätigkeit von ÖVP und SPÖ verteidigt wurde. Es hat zum Beispiel Kollege Seel im Ausschuß gesagt: Mein Gott, der Entschließungsantrag von 1988, da haben wir ja gar nicht handeln können, das war ja eine Kritik pro futuro! Also da hat man noch keine Erfahrungen gehabt, und daher muß man die Erfahrungen abwarten.

Aber, meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wer übernimmt jetzt die Verantwortung dafür, daß diese Defizite der Ausbildung von 1983 an von 1988 bis 1994 nicht beseitigt wurden? Warum gibt es diesen irrsinnig starken Nachhilfeboom? Warum wird die Schule zunehmend zum Problem, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern, für viele Familien? Warum brauchen so viele Kinder Nachhilfestunden? — Vielleicht können die Lehrer nicht mehr so gut vermitteln,

**Mag. Karin Praxmarer**

vielleicht haben sie zuwenig didaktische Schulung.

Zur pädagogischen Schulung: Natürlich haben sich die Voraussetzungen geändert. Gewalt, Drogen, das Benehmen und Frust — all diese gesellschaftlichen Probleme sind selbstverständlich auch Probleme der Kinder.

Neue Anforderungen verlangen aber rasch neue Lösungen. Kollege Seel meint: Da brauchen wir eine neue Studienordnung. Das heißt nach meiner Erfahrung: Bitte warten!

Meine Damen und Herren! Mir wäre es lieber, wir hätten heute auch wieder die Einführung der zweiten Lehramtsprüfung beschließen können. Mir wäre es auch lieber, wir hätten den didaktischen Teil in die erste Studienphase hineingebracht, und ich habe noch größere Wünsche an eine zukünftige Lehrerausbildung: erstens: eine bessere Zusammenarbeit zwischen Universitäten und pädagogischen Akademien; weiters eine rasche Novellierung des Praktikumsgesetzes — diese soll ja kommen, aber darin sind nur ganz kleine EWR-Anpassungen enthalten; da könnte man nämlich die didaktischen Verbesserungen leicht hineinbringen.

Ich bin der Ansicht, daß der Beruf des Lehrers auch bestimmte Fähigkeiten voraussetzt, die aber nur zu einem gewissen Grad antrainiert werden können. Daher bin ich der Meinung, daß man nicht davor zurückscheuen sollte, die Lehrer auf Eignung und Neigung zu ihrem Beruf zu überprüfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wer in Österreich prüft denn heute überhaupt, ob ein Lehrer Kinder mag, ob er überhaupt geeignet dafür ist? Wenn einer brav studiert hat, seinen Abschluß, sein Berufspraktikum erledigt hat und das richtige Parteibuch hat, dann wird er auch pragmatisiert. — Auch wenn sich dann nach ein paar Jahren herausstellt, daß er mit den Kindern nicht fertig wird, daß er eigentlich kein geeigneter Lehrer ist. Es gibt dann kein Zurück mehr, und unsere Kinder haben diese Lehrer, die die Voraussetzungen vielleicht nicht ganz erfüllen.

Daher fordern wir, die Freiheitliche Partei, ein Anforderungsprofil, das für die Lehrer eine gewisse Orientierungshilfe sein soll. Dieses sollte enthalten, daß man bei den Lehramtskandidaten zum Beispiel folgendes testet: Wie schaut seine Persönlichkeitsstruktur aus? Wie schaut es mit der psychischen Belastbarkeit aus? Wie ist es um die Kommunikationsfähigkeit bestellt? Hat er die Fähigkeit, Inhalte zu vermitteln? Wie ist das Verhalten in den Gruppen? Wie schaut es mit seinen erzieherischen Fähigkeiten aus? Besitzt er selbstständiges Denken? Wie ist sein Verhalten in Konfliktsituationen? — All das könnte man bei gutem Willen testen.

Herr Minister! Ich gebe Ihnen nicht recht, wenn Sie sagen, solch ein Eignungstest wäre dann eine Einschränkung des freien Studiums. Ich meine ja nicht, daß das ein Ausschließungsgrund sein soll. Nein, das sollte eine Orientierungshilfe für den kommenden Lehrer sein, ob er geeignet ist. Je früher er feststellt, daß er nicht geeignet ist, desto früher kann er sich darauf einstellen, etwas anderes machen, umsatteln oder in die Erwachsenenbildung gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube also, daß auf die Bedeutung von Eignung und Neigung zum Lehrer viel mehr Gewicht gelegt werden muß. Jeder von Ihnen, der Kinder hat, weiß, wie schwer die Schule heute oft auf der Familie lastet, welche Belastung sie darstellt. Die Kinder sind doch unser höchstes Gut, und es ist wichtig, daß wir für dieses höchste Gut auch die besten Lehrer haben.

Ich vermisste Selbstreflexion im Schulbereich — vom Ministerium bis hin zu den Gewerkschaften. Ich meine auch, an den Bedürfnissen der Kinder sollte man sich vor allem einmal orientieren und erst dann an den Bedürfnissen der Lehrer!

Lernen muß nicht nur Belastung und Frust sein! Das selbständige Erarbeiten von Wissen und Können könnte auch Freude sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) Meine Damen und Herren! Guten Pädagogen gelingt das auch.

Daher fordere ich Sie, Herr Minister, auf: Sorgen Sie dafür, sorgen Sie für bessere Lehrer und für eine bessere Lehrerausbildung. Sie tragen die Verantwortung! (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.47

**Präsident Dr. Lichal:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Helmut Seel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.47

**Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es trifft sich gut, daß ich im Anschluß an Frau Kollegin Praxmarer reden kann, denn auch ich habe mir als Gegenstand meiner Rede nur die Novellierung des Gesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen vorgenommen und weise darauf hin, daß damit ein weiterer Punkt des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien erfüllt erscheint.

Die Novellierung des Gesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen ist zweifellos als ein Teil der zweiten Phase der Studienreform zu sehen, etwa nach der Reform des technischen Studiengesetzes oder des Gesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien. Daß es hier zu einer Verzögerung gekommen ist, die zuzugeben und zu kritisieren ist, ist wohl damit zu begründen, daß die zur Begutachtung ausgesandten Entwürfe doch nicht sehr zufriedenstellend waren, vor allem keine tauglichen

**Dr. Seel**

und wirksamen Vorschläge zur Verbesserung der Lehramtsstudien und der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten enthalten haben. Eine Verbesserung begrenzt auf den Bereich der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten wird jetzt aufgrund der Stellungnahmen in dieser kleinen Gesetzesnovelle vorgenommen.

Die wesentliche Neuordnung der Lehrerbildung durch das Gesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen 1970 hat dazu geführt — und dazu bekenne ich mich im Unterschied zu Frau Kollegin Praxmarer —, daß die Lehramtsstudien in das System der akademischen Diplomstudien voll eingebunden wurden. Das heißt unter diesem Aspekt der Forschungsorientierung, daß nur in einer der beiden Studienrichtungen eine Diplomarbeit als wissenschaftliche Arbeit vorgesehen ist und im zweiten Fach dann nur ergänzende Abschlüsse notwendig sind.

Frau Kollegin Praxmarer hat schon darauf hingewiesen, daß sie schon sehr früh mit ihrem Entschließungsantrag in mehreren Anläufen versucht hätte, gegen diese Neuregelung der Lehramtsstudien im Rahmen des Gesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studien aufzutreten.

Sie hat mich auch schon zitiert, und ich bleibe dabei: Man hat hier zu einer Zeit Kritik geübt, als man noch überhaupt keine Grundlage für eine solche Kritik hatte; und die Kritik ist auch nur teilweise berechtigt. Denn inhaltlich — und das habe ich Frau Kollegin Praxmarer auch schon mehrmals vorgetragen und vorgelegt — sind die beiden Fächer der Lehramtsstudien, die zu kombinieren sind, bis zum ersten Teil der zweiten Diplomprüfung gleichgestellt, und zwar was den Umfang der Studien, was den Prüfungsmodus und was die didaktische und pädagogische Ausbildung betrifft.

Allerdings ist es derzeit nicht zwingend, daß im Rahmen des zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung ein Teilgebiet aus der zweiten Studienrichtung gewählt werden muß, und daher kann de facto die zweite Studienrichtung unter Umständen zeitlich früher abgeschlossen werden als die erste.

Nun wird dem — und mehr sollte da nicht korrigiert werden, meine ich — zumindest in der Novelle Rechnung getragen: In Zukunft muß eines der beiden Prüfungsgebiete des zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung aus der zweiten Studienrichtung gewählt werden.

Die Ursache einer möglicherweise geringeren Leistungsfähigkeit in der zweiten Studienrichtung — diese soll gar nicht bestritten sein — liegt aber meines Erachtens anderswo: Studierende wählen

zunächst ein erstes Fach nach besonderem Interesse und müssen zwangsläufig wegen der Studienvorschrift ein zweites Fach zur Ergänzung und zur Kombination hinzunehmen. Und dies begründet natürlich unterschiedliche Motivation, unterschiedliches Engagement im Studium und möglicherweise auch unterschiedliche Ergebnisse.

Ein zweiter Kritikpunkt an der derzeitigen Lehrerausbildung, der ebenfalls aufgegriffen wurde, ist, daß keine Überprüfung der Bewerber bezüglich ihrer Befähigung zum Lehrberuf erfolgt. Es ist zunächst festzuhalten, daß bisher die pädagogische Ausbildung — und damit auch die Konfrontation mit der Praxis eines Lehrers — erst im zweiten Studienabschnitt vorgesehen ist. Es ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu spät dafür — wie Frau Praxmarer eben behauptet hat —, denn sie beginnt schon im Schulpraktikum im Verlauf des zweiten Studienabschnittes, aber eben erst im zweiten Studienabschnitt, also relativ spät.

Im Unterschied zu der Sicht der Frau Kollegin Praxmarer möchte ich festhalten: Eine verlässliche Testung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lehrerausbildung ist nicht möglich. Solche Systeme gibt es nicht. Das, was Frau Kollegin Praxmarer gemäß ihrer Aufzählung überprüfen wollte, sind die Ergebnisse einer Lehrerausbildung, nicht die Voraussetzungen, an die eine Lehrerausbildung dann erst anschließen und auf welche diese aufbauen muß. Die Voraussetzungen zu testen ist aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Prüfsysteme bezüglich der Verlässlichkeit der Aussagen unmöglich. Es kann daher nur darum gehen, eine Entscheidungshilfe anhand der frühzeitigen Erfahrung der schulpädagogischen Realität bereitzuhalten und praktische Erprobungen bezüglich der Befähigung und der Neigung zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen einzuplanen.

Die Novelle, die wir heute zu beschließen haben, bringt nun die Einrichtung einer Studieneintragsphase auch im Bereich der pädagogischen Ausbildung im ersten und im zweiten Semester. In diesem Studienbereich sind pädagogische und schulpraktische Lehrveranstaltungen in Zukunft zwingend vorzuschreiben.

Im Rahmen der zu novellierenden Studienordnung ist für die allgemeine pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten der Zeitrahmen zu erweitern. Es müssen mehr Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der neuen didaktischen und pädagogischen Anforderungen an die Lehrer vorgesehen werden. Es gilt Rechnung zu tragen: der breiteren Streuung der Schülerbefähigungen in den Unterstufen der AHS; den besonderen Anforderungen im Bereich der expandierenden berufsbildenden höheren und mittleren Schulen und den erzieherischen Herausforderungen aus

18276

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Dr. Seel**

dem gesellschaftlichen Umfeld der Schule: Drogen, Gewalt, Aggression und andere Probleme.

Mit der vorliegenden Novelle ist allerdings — und das habe ich einleitend schon gesagt — nur ein erster dringender Schritt getan, und dieser muß rasch wirksam werden. Frau Kollegin Praxmarer kann sich mit einem Blick in diese Novelle eigentlich beruhigen, denn es ist vorgesehen, daß die Studienordnungen und die Studienpläne noch im heurigen Frühjahr umgesetzt werden sollen und die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit dem nächsten Studienjahr gegeben sein soll.

Eine weitergehende Verbesserung der Lehrerausbildung ist aber notwendig und muß in einer größeren Novellierung des Gesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen noch vorgesehen werden. Dazu zählt die stärkere Beachtung der fachlichen Voraussetzungen und Grundlagen des Unterrichtes in den Lehramtsstudiengänge, und zwar nicht in der Quantität, sondern in der Qualität, denn Lehrer müssen Generalisten und nicht Spezialisten in ihrem Fach und in ihrer Wissenschaft sein.

Ein Zweites: Es geht um eine qualitative und quantitative Verbesserung der Fachdidaktik, trotz gegenteiliger Aussagen des Herrn Bundesministers am vergangenen Freitag in Graz, darauf möchte ich doch hinweisen. Denn erst mit einer qualitativ hochwertigen Fachdidaktik kann es gelingen, die Unterrichtsfächer mit ihren Bildungsaufgaben auf der Basis der Wissenschaft zu konstituieren. Unsere Schulen leiden darunter, daß die Lehrer das Unterrichtsfach als Auszug oder als Miniaturform der Wissenschaft verstehen und danach auch unterrichten.

Was weiters relevant wäre, ist die Einführung eines pädagogischen Ferialpraktikums in Jugendorganisationen oder Ferienlagern auch für Lehramtsstudenten. Derzeit ist dieses nur für die Studienrichtung Pädagogik vorgesehen.

Schließlich meine ich, daß ein Aufbaustudium, ein quasi zweiter Studienabschnitt, für Hauptschullehrer, deren Ausbildung an der Pädagogischen Akademie als erster Studienabschnitt anerkannt wird, eingeführt werden sollte. Damit könnten wir den neuen und notwendigen Typus eines Stufenlehrers für die Sekundarstufe I schaffen, für die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen.

Darüber hinaus ist auch eine Novellierung des Unterrichtspraktikumsgesetzes notwendig, denn die Kooperation zwischen Universität und pädagogischen Instituten ist derzeit nicht gegeben und sollte hergestellt werden.

Das Ziel der sozialdemokratischen Schul- und Bildungspolitik im Bereich der Lehrerbildung ist

allerdings die Ausbildung aller Lehrer aller Schultypen an pädagogischen Fakultäten der Universitäten. Ich vergleiche das etwa mit den „Schools of Education“ der Universitäten im angloamerikanischen Raum. Das soll bei dieser Gelegenheit als Antwort auf die Ausführungen von Frau Kollegin Motter wieder einmal in Erinnerung gebracht werden.

Wir werden dem Gesetz die Zustimmung geben. Zu erwähnen ist auch, daß die Neuregelung im Bereich der Studienrichtung Kunstgeschichte sinnvoll erscheint und daher begrüßt wird. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.58

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Heindl.

14.58

**Abgeordnete Christine Heindl (Grüne):** Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Die Diskussion um die Lehrerausbildung, wie sie meine Vorredner geführt haben, verwundert mich, zumindest manche Wortmeldungen.

Bei Frau Kollegin Praxmarer dachte ich schon, es ist gewissermaßen die große Lernfähigkeit ausgebrochen. Denn wenn eine Abgeordnete, die noch vor kurzer Zeit von „Schülermaterial“ gesprochen hat, heute davon spricht, daß man die Bedürfnisse der Schüler und der Schülerinnen in den Mittelpunkt stellen muß, deutet das auf den ersten Blick auf Lernfähigkeit hin. Aber die Äußerung, die sie dann getätigt hat: Wenn jemand ein schlechter Lehrer ist, dann soll er doch austreten und in die Erwachsenenbildung gehen, zeugt von einer derartigen Unsensibilität, was die Probleme unserer Zeit betrifft — die Notwendigkeit der Qualitätshebung und Einbeziehung jeder Form der Erwachsenenbildung in unser Bildungssystem —, daß man von einer Lernfähigkeit wirklich nicht sprechen kann.

Wenn Kollege Seel zum Glück davon spricht, daß es noch immer — oder vielleicht schon wieder — Ziel der sozialdemokratischen Bildungspolitik sei, tatsächlich höchstausgebildete Lehrer und Lehrerinnen in gleich hoher Qualität bei der Ausbildung zu haben, dann hoffe ich auch, daß er das auch auf die Bezahlung der Lehrer und Lehrerinnen bezieht, daß wir nämlich von dem System weggehen, daß je jünger die Kinder sind, desto weniger die mit ihnen arbeitenden Personen bezahlt bekommen.

Ich möchte mich in meiner Wortmeldung aber jetzt nicht mit dem Lehrberuf beschäftigen, obwohl dieser der Beruf ist, in dem Frauen als Akademikerinnen vorrangig ihren Arbeitsplatz finden. Die Anstellung als Lehrerin ist für berufstä-

## Christine Heindl

tige Akademikerinnen ja der Arbeitsplatz schlechthin.

Der Hochschulbericht formuliert klar und eindeutig in seiner, zumindest was manche Kritikpunkte betrifft, ehrlichen Sprache: Hochschulen sind männlich. — Meine Damen und Herren! Hier möchte ich ansetzen. Daß konkrete Maßnahmen ergriffen werden, damit sich das ändert, ist Ziel und Zweck meiner Wortmeldung.

Wenn wir den Hochschulbericht unter diesem Kapitel „Die Hochschule ist männlich“ durchsehen, dann finden wir dort einige Bereiche, etwa: Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, Frauenforschungsförderung. Wenn man das zusammenfaßt, dann kann man allerdings sagen: Es ist eigentlich ein Aschenputtelprogramm. Es sind kleine Almosen für die Frauen. Allein der Betrag für die Förderung von Frauenprojekten ist mit jährlich 250 000 S mehr als minimal angesetzt. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß man hier einen anderen Zugang finden müßte, um daraus nicht ein Aschenputtelprogramm zu machen.

Was im Hochschulbericht zu diesem Kapitel enthalten ist, sollte eigentlich alle Alarmglocken schrillen lassen, mit der Botschaft: Wir müssen mit voller Kraft dafür sorgen, daß Frauen im universitären Bereich ihr Chancen haben. Denn, Herr Bundesminister, die Frauen werden die Geduld, weiter zu warten, wie sich das schön langsam entwickelt, nicht mehr haben. Sicherlich sind wir Frauen stolz darauf, daß wir endlich bei den Studienanfängern halbe-halbe erreicht haben. Bei den Absolventen sind wir noch immer mit 44 Prozent vertreten, beim wissenschaftlichen Mittelbau allerdings lediglich mit 20 Prozent und bei den Professorinnen nur mehr mit 2,8 Prozent. Nur jede zehnte Habilitation ist die Habilitation einer Frau!

Auch die Probleme, mit denen Frauen konfrontiert sind, sind in diesem Bericht in einem Satz kurz zusammengefaßt: Frauen sind noch immer mit ihren familiären Verpflichtungen konfrontiert, für eine Karriere an der Universität ist die männliche Normalbiographie ausschlaggebend, und später im Arbeitsprozeß werden Frauen dequalifiziert eingesetzt, das heißt, sie sind immer zu hoch qualifiziert für die Arbeitsplätze, die ihnen geboten werden.

Ich weiß, Herr Bundesminister, Sie werden sagen: Die Arbeitsplätze außerhalb der Universität betreffen nicht meinen Ressortbereich. — Aber Sie sind für die Arbeitsplätze im universitären Bereich verantwortlich. Und wenn wir hier noch immer diese langsame Steigerung vor uns haben, dann frage ich mich: Wann beginnt endlich das wirkliche Frauenförderungsprogramm? Ich meine ein Programm, das kein Aschenputtelpro-

gramm ist, sondern von dem man wirklich sagen kann: Liebe Marie, du bist eine Goldmarie! Du bekommst als Frau tatsächlich optimale Bevorzügungen, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesminister! Wann geben Sie Ihre Widerstände, die Sie vor kurzem noch gegen eine wirkliche Bundesunterstützung für Kinderbetreuungseinrichtungen an den Universitäten geleistet haben, auf? Wann wird tatsächlich ein offensives Programm betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen und Universitäten geschaffen, und zwar für die dort arbeitenden Assistentinnen, Professorinnen — so es sie gibt —, aber auch für die Studentinnen? Denn heute ist es für Frauen in allen Bereichen noch immer fast unmöglich, wenn sie sich für Kinder entscheiden, ohne Unterbrechung weiterzukommen. All das, was in letzter Zeit hier in diesem Haus an Gesetzen beschlossen wurde, hat Frauen, die studieren wollen, stärker getroffen, als es Männer trifft.

Wenn wir sagen, wir brauchen für junge Mütter keine weitere Unterstützung, und dann bekommen sie, wenn sie vorher nie gearbeitet haben, 1 000 S im Monat, so ist das einfach zuwenig. Wenn ich mir die soziale Situation von Studenten und Studentinnen ansehe, dann muß ich sagen: Sie ist einfach trist, sobald es sich um junge Frauen handelt, die Kinder haben.

Wenn Abgeordnete in diesem Haus noch immer behaupten, wir hätten den freien Zugang zu höherer Bildung, zu universärer Bildung, dann vergessen sie, daß die Gruppe von Frauen, die Kinder haben, fast zwangsläufig von dem großen Bereich ausgeschlossen ist. Wir müssen daher die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Problemlösung erkennen und tatsächlich Maßnahmen setzen, daß das geändert wird. Wir müssen das in Angriff nehmen und unsere Zustimmung nicht zu den widersprechenden Regelungen geben. Wir dürfen etwa keine Zustimmung zu Regelungen geben, die den Prüfungsdruck für Studenten und Studentinnen gravierend erhöhen, so daß sie zum Beispiel nur dann Anspruch auf Familienbeihilfe haben, wenn sie gewisse Prüfungen innerhalb einer gewissen Zeit ablegen, denn dabei wird vergessen, daß es aufgrund einer Schwangerschaft zwangsläufig Unterbrechungen des Studiums gibt und man natürlich entsprechende Prüfungen dann nicht ablegen kann.

Oder die leidige Diskussion um die Schülerinnen- und Studentenfreifahrten, in der man völlig negiert, daß man manchmal vom universitären Ablauf her gezwungen ist, auch über zwölf Monate verteilt zur Universität zu kommen. Es wird in diesem Haus den Studenten und Studentinnen nun zugestanden — und unser diesbezüglicher Antrag liegt leider noch immer im Familienaus-

**Christine Heindl**

schuß —, daß sie eben nur für zehn Monate die Freifahrten bekommen. Auf der anderen Seite haben sie aber vom universitären Ablauf her oft den Zwang, auch in den zwei Monaten, in denen sie keine Freifahrt bekommen, dort zu sein. Und das trifft gerade diejenigen, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Es ist, meine Damen und Herren, in unserer Gesellschaft nicht egal, ob ich als Mann oder als Frau zur Welt komme. Ich habe als Frau weniger Chancen, zu einer universitären Bildung zu kommen, beziehungsweise noch weniger Chancen, an der Universität Karriere zu machen. Und ich habe als Frau, die aus einer sozial benachteiligten Familie kommt, die nicht aus einer Angestelltenfamilie oder aus einer Selbständigenfamilie kommt, weniger Chancen, tatsächlich den vorgeschriebenen Weg auf der Universität durchzuhalten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß viele dieser Probleme nicht im direkten Zusammenhang mit den Kompetenzen des Wissenschaftsministeriums stehen. Ich weiß aber, daß im Bereich des Wissenschaftsressorts wesentlich mehr zu machen ist. Das Wissenschaftsressort und alle dort Involvierten dürfen sich mit ihren Erfahrungen nicht einer Sozialeinsparungseuphorie unterwerfen. Jenen Gesetzen, die im Familien- und Sozialbereich geschaffen werden, die die Situation für Studentinnen, die geldmäßig nicht wohlgepolstert sind, noch weiter verschärfen, darf nicht zugesimmt werden.

Ich sage das gerade deswegen, weil wir bei einer viel zu niedrigen Akademikerquote in Österreich diese Menge an möglichen Studentinnen und an möglichen Akademikerinnen nicht weiter brachliegen lassen dürfen. Wir brauchen in Österreich eine enorme Anhebung der Akademiker- und Akademikerinnenquote, um im internationalen Vergleich tatsächlich den Anschluß zu erreichen. Und diese Akademikerinnenquote, meine Damen und Herren — sie lag vor einigen Jahren noch bei 5,3 —, ist nur dann anzuheben, wenn wir die Situation der Frauen und die Chancen der Frauen in diesen Bereichen verbessern, wenn wir davor nicht die Augen verschließen und sagen: Langsam wird es sich schon entwickeln. Es hat sich ja bis jetzt auch langsam entwickelt.

Zum Beispiel hatten wir vor kurzem unter 1 000 Berufstätigen 35 weibliche Akademiker und 100 männliche. 1950 waren es erst neun weibliche Akademikerinnen. Also wir haben uns von 1950/51 bis 1991 von neun auf 35 von tausend hinaufgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Das ist zuwenig, und das geht zu langsam, und daher müssen wir hier offensive Programme in Angriff nehmen. Und diese offensiven Programme müssen vorran-

gig natürlich die Situation der Frau im Mittelpunkt haben, es müssen Bevorzugungsprogramme für Frauen sein. Es muß endlich gewährleistet sein, daß die Lebensbiographie von Menschen nicht vorrangig an der Männer orientiert ist. Unsere Vorstellung von Karriereabläufen muß auch die Lebenssituation der Frauen ernst nehmen.

Meine Damen und Herren! Es muß klar und eindeutig festgeschrieben sein, daß Frauen wirklich bevorzugt werden und daß man dafür sorgt, daß Ungleichgewichte ausgeglichen und Frauen in alle Sparten der höheren Bildung Frauen stärker eingebunden werden.

Genauso wie bei den Studien ist es auch auf dem Arbeitsmarkt, nämlich daß der technische Bereich bis heute den Frauen fast gänzlich vorerthalten ist. Hier offensiv zu werden, wäre dringend notwendig. Hier offensiv zu werden, Herr Bundesminister, bedarf aber auch einer engeren Zusammenarbeit mit der sozusagen zweiten Hälfte des Bildungsbereiches, mit dem Unterrichtsministerium. Ich glaube nicht, daß es angeht, einfach den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen: Wir haben nun einmal dieses differenzierte Schulmodell, in dessen Rahmen wir die Kinder auseinanderdividieren, manche bereits mit sechs Jahren, wenn sie in eine Sonderschule gehen, und alle anderen dann später mit zehn Jahren, und später einmal machen wir irgendwann so etwas wie Berufsberatung. Wir machen dann eine Berufsberatung, wenn schon alle Weichen gestellt sind.

Ich glaube, daß es dringend notwendig ist, herzugehen und in der gesamten Bildungslaufbahn eines jungen Menschen die Information über die Möglichkeiten einzubauen, die jemand hat, um einen Beruf ergreifen zu können, bei dem seinen Neigungen und Bedürfnissen entsprochen wird. Darüber müßten wir diskutieren, und das müßten wir in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stellen. Denn dann, Herr Bundesminister — so glaube ich —, wäre der Druck der jungen Burschen und vor allem der jungen Frauen ein enormer, tatsächlich den Zugang zu höherer Bildung zu erreichen. Denn wenn ich in einem gesellschaftlichen System tätig bin, das von Prüfungszeugnissen abhängig ist, wenn ich nur mit höherer Bildung mehr Chancen habe, um später einmal umzusteigen, einen anderen Beruf zu ergreifen, zu wählen, dann habe ich als junger Mensch und vor allem als junge Frau das Recht, diese Möglichkeiten geboten zu erhalten.

Es ist nicht sehr verantwortungsvoll — um nicht den härteren Ausdruck „verantwortungslos“ zu verwenden —, jungen Menschen heute zu suggerieren: Sie sollten doch eine enge Ausbildung akzeptieren und sich irgendwann einmal später dann weiterbilden. — Ich glaube, das ist

## Christine Heindl

mit der Lebenssituation von vielen, hauptsächlich mit der von Frauen, nicht kompatibel. Daher ist es dringend notwendig, den Frauen optimale Chancen zu unterbreiten, nicht nur deshalb, weil Frauen die gleichen Rechte haben sollen wie Männer und wir endlich darangehen müssen, sie aus dieser derzeitigen benachteiligten Situation herauszubringen, sondern weil wir es uns in unserer Gesellschaft nicht leisten können, eine niedrigere Akademikerquote zu haben als andere, vor allem europäische Staaten, weil wir es uns nicht leisten können, in einer Gesellschaft, die derart komplex ist, bei der Entscheidungen von vielen Faktoren abhängig sind, enge, kurzsichtige Ausbildungsgänge zu forcieren.

In Zukunft, egal ob im wirtschaftlichen oder im gesellschaftlichen Bereich, ist es notwendig, möglichst hohe, breite, flexible Bildungsangebote zu haben. Die Aufgabe des Wissenschaftsbereiches besteht nicht darin, zu sagen: Wir müssen die Tore verkleinern, es geht doch nicht an, daß wir so viele Studentinnen und Studenten haben, wir können uns diese riesige Zahl an Studenten nicht leisten!, sondern wir müssen sagen: Wir brauchen in unserer Gesellschaft noch mehr Studentinnen und Studenten!

Diejenigen, die heute versuchen, aus diesem Bildungsprogramm auszuwählen, manchmal auch zu wechseln, dürfen wir nicht stigmatisieren und nicht bestrafen, sondern wir müssen ihnen Möglichkeiten bieten und sie unterstützen – Bildung ist ja etwas Umfassendes –, daß sie einmal aus jenem Bereich und dann aus einem anderen Bereich etwas kombinieren können, daß sie unterbrechen und neu einsteigen können.

Heute gibt es noch immer folgende Situation: Wir sagen, wir schaffen Bildung, indem wir ein Kind mit sechs Jahren in die Schule schicken, wo es nie auffallen darf, denn dann hat es noch die Möglichkeit, auf eine Universität zu gehen – und hier versuchen wir anzusetzen, um möglichst rasch Bildung zu vermitteln.

Bei jedem Noch-rascher-Bildung-Vermitteln müssen wir berücksichtigen, daß die Auseinandersetzung, die kritische Reflexion als erste auf der Strecke bleiben. Meine Damen und Herren! Es wird so kommen, daß junge Frauen dann, sobald sie ihre Lebenssituation mit ihrer Ausbildung kombinieren – laut der heutigen Gesellschaft sind sie es, die fast allein für Kinder und Kinderbetreuung verantwortlich sind –, aus den Karrieren der Universitäten aussteigen. Mit ihrer Ausbildung sind sie aber eigentlich für daheim sehr oft überqualifiziert. Und wenn sie endlich wieder den Einstieg ins Arbeitsleben schaffen, dann werden sie an Arbeitsstellen vermittelt, die weit unter ihrer Qualifikation liegen.

Wenn wir diese Bereiche, den Hochschulbereich, den vorgelagerten Schulbereich, den nachgelagerten Bereich des Arbeitsplatzes und die nicht zu vernachlässigende Situation der Arbeitslosen und der arbeitslosen Akademikerinnen beachten, dann wissen Sie, Herr Bundesminister, daß dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Diese paar Seiten, die in dem Hochschulbericht enthalten sind, müssen daher tatsächlich ernstgenommen und es müssen Maßnahmen gesetzt werden. Ich meine damit nicht jene Seiten, auf denen Frauenförderungsprogramme beschrieben sind, sondern jene halbe Seite, auf der steht, daß man tatsächlich etwas ändern muß, und die aufzeigt, daß die momentan vorgegebenen Maßnahmen viel zu gering sind, viel zu schwach angesetzt sind, um die Situation für die Frauen tatsächlich verändern zu können. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.16

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Lackner zu Wort. — Bitte.

15.16

**Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP):** Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es wäre natürlich schön, gäbe es Möglichkeiten, die Befähigung zum Lehrberuf vor Beginn eines Lehramtsstudiums wirklich erfolgreich zu testen. Ich glaube, das ist nicht möglich.

Tatsache ist jedenfalls, daß das berufliche Umfeld keiner so genau kennt wie ein Lehramtskandidat, hat er doch 14 000 bis 16 000 Unterrichtsstunden passiv erlebt, bevor er ein Studium beginnt. Trotzdem wissen wir, daß es natürlich Mängel gibt, daß der eine oder andere doch nicht befähigt ist, den Lehrberuf auszuüben.

Mit dieser Novelle zu den geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen ist, so glaube ich, ein gewaltiger Qualitätsprung insoweit gelungen, als schulpraktische Veranstaltungen in den ersten Studienabschnitt verlegt worden sind und damit der Lehramtskandidat die Möglichkeit hat, sich kritisch mit den Anforderungen des Lehrberufs auseinanderzusetzen. Das, glaube ich, ist eine sehr wichtige Zielsetzung, die mit dieser Novelle gelungen ist.

Die Anforderungen an den Lehrberuf sind heute, glaube ich, gewaltig. Der Lehrer soll methodisch-didaktisch geschickt Fachwissen vermitteln, er soll Bezugsperson, Vertrauensperson sein, er soll Psychologe sein, er soll sich in alle Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler hineindenken können. In vieler Hinsicht soll er auch Elternersatz sein, und da erhebt sich wirklich die Frage: Überfordern wir die Lehrer nicht?

Die Erwartungshaltung ist eine sehr hohe, und diese Erwartungshaltung kann nicht immer er-

18280

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Dr. Lackner**

füllt werden, und daraus ergibt sich natürlich Kritik. Kritik mag oft durchaus berechtigt sein, vielfach ist sie auch unberechtigt.

Nun ein paar kritische Bemerkungen zur Ausbildung: Ein Symposium an der Universität Innsbruck am 8. Mai 1992 hatte die Zukunft der universitären Lehrerausbildung als Thema. Damals kam die Kritik zum Ausdruck, die Ausbildung sei zuwenig praxisbezogen, die fachdidaktische Ausbildung sei mangelhaft. Es sind nicht pädagogische Kochrezepte, sondern kritische Untersuchungen der Schulwirklichkeit, was die Lehrerausbildung betrifft, gefragt.

Gefragt ist das Erlernen von Verhaltensweisen in verschiedenen Konfliktsituationen. Für Fremdsprachenlehrer sollte ein verpflichtendes Auslandsjahr vorgesehen werden. Die Lehrpläne der weiterführenden Schulen finden vielfach in der Ausbildung viel zuwenig Berücksichtigung. Mehr schulpraktische Lehrveranstaltungen werden gewünscht, und in Richtung fächerübergreifender Unterricht und Projektunterricht gäbe es eine zu mangelhafte Ausbildung.

Das ist eine Kritik, die sowohl von Hochschullehrern als auch von Betreuungslehrern kommt. Aber wir wissen, daß sich natürlich auch die Schüler über mangelnde Lehrerausbildung beklagen. Ich erinnere nur an das Schülerparlament, im Rahmen dessen wir hören konnten, der Unterricht sei fad, die Lehrer seien zu wenig pädagogisch geschult, es gäbe nur Frontalunterricht. Die Tätigkeit des Lehrers erschöpfe sich im Vortragen, im Prüfen und im Disziplinieren. Die Lehrer verfügen über ein zu geringes didaktisches Geschick und so weiter.

Auch die Eltern klagen darüber, daß die Kinder mit Hausübungen überhäuft werden, der Lehrer zu schlecht erkläre und die Hausübungen daheim nicht bewältigt werden könnten. Das seien untragbare Zustände, die Kosten für die Nachhilfestunden steigen ins Unermeßliche. Aber vielfach bedenken die Eltern — so glaube ich — nicht, daß sie sehr viele erzieherische Aufgaben auf die Schule schieben. Natürlich beklagt sich auch die Schulaufsicht, und die Universitäten selber beklagen, daß sie Absolventen mit allzu geringen Voraussetzungen bekommen. Ich freue mich aber, daß heute Herr Professor Lukesch dem ganz entschieden entgegengetreten ist. Herzlichen Dank für eine solche Äußerung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Kritik ernst nehmen, denn es geht ja um unsere Schülerinnen und Schüler. Ich glaube, daß diese Novelle, die wir heute beschließen, all diesen Anforderungen mehr gerecht werden wird. Legistisch, glaube ich, ist ein wichtiger Bereich gelungen. Es liegt nunmehr an den Studienkommissionen, die entsprechenden Studienpläne zu gestal-

ten, sie mit Inhalten zu versehen. Legistisch ist, glaube ich, vorerst einmal alles getan. Die Österreichische Volkspartei stimmt daher dieser Vorlage sehr gerne zu. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.23

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich erteile es ihm.

15.23

**Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn zu Beginn im Hochschulbericht daran erinnert wird, daß das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom Herbst 1990 ganz deutlich das Ziel deklariert hat, am offenen Hochschulzugang festzuhalten, und alle Reformvorhaben eben gerade dem Zweck dienen sollen, diesen offenen Hochschulzugang auch für die Zukunft abzusichern, dann müßte das auch die Leitlinie bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sein.

Der offene Hochschulzugang war und ist ein Grundkonzept sozialdemokratischer Bildungspolitik. Sie beruht auf einer sehr realistischen Einschätzung gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und der daraus resultierenden Notwendigkeiten. Seit 1970 sind unter diesem Aspekt kontinuierliche Entwicklungen und Verbesserungen festzustellen. Seit 1970 ist der Raum, in dem Universität in Österreich stattfindet, verdoppelt worden. Es gibt ein Plus von 70 Prozent bei den Lehrern. Die Studentenzahl hat sich mehr als verdoppelt, und das Budget ist auf fast 30 Milliarden Schilling angewachsen. Das sind Entwicklungen, die letztlich durch diesen offenen Hochschulzugang ausgelöst wurden.

Offener Hochschulzugang, das heißt: Alle, die ein Studium anstreben und die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, sollen auch die Möglichkeit dazu haben. Diese engste Definition weist allerdings darauf hin, daß eine sehr intensive Wechselbeziehung zwischen dem Hochschulsektor und den ihm vorgelagerten Bildungsgängen besteht. Wenn die Matura im Regelfall als Voraussetzung für das Studium gesehen wird, dann kommt es eben darauf an, für wie viele Jugendliche in der Oberstufe ein Maturaabschluß erreichbar ist.

Ohne den Ausbau unseres höheren Schulwesens und vor allem auch des Angebots an berufsbildenden höheren Schulen während der letzten 20 Jahre wäre diese erfreuliche Zunahme der Zahl der Studienanfänger nicht möglich gewesen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir auch im Schulbau für das höhere Schulwesen — AHS und BHS — einen gewaltigen Fortschritt erreichen konnten.

**Mrkvicka**

Es war erklärtes Ziel des Regierungsübereinkommens, durch eine Verbesserung und Modernisierung der Universitätsorganisation zumindest den Status quo bei der Zugangsmöglichkeit zu einem Studium zu bewahren. Das neue UOG hat für die Universitäten einen zusätzlichen autonomen Spielraum geschaffen, und zwar nicht, um sie wieder in den gesellschaftsfernen Elfenbeinturm einer gar nicht so fernen Vergangenheit zurückzuführen, sondern im Gegenteil, um sie im Sinn der aktuellen Anforderungen leistungsfähiger zu machen. Auch wenn nicht alle der zur Effizienzsteigerung notwendigen Maßnahmen durch dieses neue Gesetz vorgegeben werden konnten — ich denke hier etwa an die Strukturbereinigung im Bereich der Institute —, haben die Universitäten jetzt die Chance zu zeigen, daß sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsbewußt umzugehen verstehen.

So sind beispielsweise die Einführung der Kostenrechnung und entsprechender Kontrollstrukturen sicher eine grundlegende Voraussetzung für ein funktionierendes Management. Die bessere Nutzung vorhandener Ressourcen würde auch einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen leisten und damit auch — und das hoffen wir sehr — zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen. Darüber hinaus liegt dies selbstverständlich im Interesse aller — nicht auch zuletzt des Steuerzahlers.

Das Bekenntnis zum offenen Hochschulzugang kann sich für mich als Sozialdemokrat aber nicht auf das Absichern des Status quo beschränken. Es geht vielmehr darum, auch allen, die Interesse und Fähigkeiten mitbringen, aber durch ihr soziales Umfeld oder ihre Erstausbildung von einer Hochschulqualifikation de facto ausgeschlossen sind, eine realistische Chance für ein Studium zu geben. Dies gilt für junge Menschen, die nicht aus der sogenannten „Bildungsschicht“ — unter Anführungszeichen — kommen, dies gilt für Absolventen einer Erstausbildung ohne Maturaabschluß, dies gilt für Berufstätige insgesamt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Weichenstellung der siebziger Jahre beginnt — auch was die Offnung der Universitäten für neue Bevölkerungsgruppen betrifft — jetzt langsam zu greifen. Maßnahmen im gesamten Bildungsbereich zeigen ihre Breitenwirkung eben nie kurzfristig. Das muß man sich übrigens auch vor Augen halten, wenn Finanzierungsfragen zur Diskussion gestellt werden. Unter diesem Aspekt erscheint mir die Tatsache durchaus erwähnenswert, daß der Anteil jener Studienanfänger, deren Väter keinen Maturaabschluß haben, um rund 5 Prozent gestiegen ist. Das belegt der Statistikteil des Hochschulberichtes, wenn man sich die Mühe macht, die entsprechenden Daten herauszurechnen.

Bei der Zusammenstellung des Berichtes wurde sicher sehr seriöse Arbeit geleistet, und ich möchte nicht anstehen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses zu danken. Ich glaube, daß hier ein sehr wertvoller Bericht zustande gekommen ist. Trotzdem vermisste ich einige Informationen, etwa was die Einkommenssituation der Studierenden und ihrer Eltern betrifft, soweit die Daten natürlich verfügbar und aussagekräftig sind. Vielleicht könnte man diese nachträglich zusammenstellen und dann anbieten. Außerdem möchte ich anregen, daß man vielleicht im nächsten Hochschulbericht noch auf andere Stellen als die jetzt bemühten herantritt, um ergänzende Informationen zu bekommen.

Ich möchte aber dieses Kapitel nicht schließen, ohne einmal festzustellen, daß ich mit diesem Hochschulbericht ein sehr wertvolles Instrument an Information und letztlich auch an Hilfe in die Hand bekommen habe, um mich mit der Hochschulbildung in unserem Land noch intensiver auseinandersetzen zu können.

Hohes Haus! Wenn jetzt mittlerweile auch fast die Hälfte der Studienanfänger aus Familien stammt — auf das möchte ich noch einmal zurückkommen —, für die das Studium keinen selbstverständlichen Bildungsweg darstellt, so ist der Anteil jener, die über den zweiten Bildungsweg kommen, noch immer gering. Die Studienberechtigungsprüfung allein kann hier noch nichts Wesentliches bewegen, es ist deshalb so wichtig, die Möglichkeiten des Zuganges weiter auszubauen, neue Bildungsschichten zu mobilisieren. Sie müßten im Bereich der Berufsschule, der Lehrlingsausbildung und im Bereich der Fachschulen gefunden werden. Dort müssen neue Voraussetzungen geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Einführung der jetzt schon im Gespräch befindlichen Berufsreife für Berufsschul- und Fachschulabsolventen, die auch den Zugang zu den Hochschulen öffnen soll, ein möglicher und tauglicher Weg wäre. Aber auch der Hochschulsektor selbst wird einen entsprechenden Beitrag leisten müssen.

Die Errichtung von Fachhochschulen hat zum erklärten Ziel, eine Art „zweite Öffnung“ der Hochschulen zu bewirken. Nach der Öffnung in den siebziger Jahren ist diese zweite Öffnung jetzt, in den neunziger Jahren, ein ganz wesentliches Vorhaben. Soll dies tatsächlich erreicht werden, so wird man umfangreiche Förderungsmaßnahmen eben für Lehrabsolventen und für Berufstätige ohne Hochschulberechtigung anbieten müssen.

Es wird notwendig sein, die Frage einer zweckentsprechenden Finanzierung zu klären. Die Erwartung jener, die mit einer Erschließung neuer

18282

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Mrkvicka**

Finanzierungsquellen, vor allem natürlich aus der Privatwirtschaft, gerechnet haben, ist ja mittlerweile deutlich gedämpft worden. Nur wenn der Bund auch einen Teil der Bau- und Investitionskosten übernimmt, kann wahrscheinlich vermieden werden, daß fast ausschließlich sehr kleine Einrichtungen entstehen, die, obwohl sie mit wenig ständigem, qualifiziertem Personal auskommen, überdurchschnittlich hohe Kosten pro Studierendem mit sich bringen werden. Trotz gemischter Finanzierung muß der Bund im Rahmen einer österreichweiten Gesamtplanung umfassend und impulssetzend tätig werden.

Ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher Faktor sein wird, soll der Fachhochschulsektor in nächster Zeit, wie wir alle hoffen, tatsächlich zu einem zweiten Standbein — neben den Universitäten — werden.

Das Fachhochschul-Organisationsgesetz und das Fachhochschul-Studiengesetz wurden von meinem Kollegen Stippel schon angesprochen. Ich möchte das, was er gesagt hat, nur unterstreichen, und das gilt auch für das, was er in bezug auf die Studiengebühren angemerkt hat. Wenn der Hochschulsektor vor allem auch durch das Angebot „Fachhochschulen“ verstärkt für neue Schichten offen sein soll, dann wird noch einiges an Handlungsbedarf gegeben sein.

Ich möchte auf die Notwendigkeit verweisen, Studiengänge zu schaffen und zu finanzieren, die nicht unmittelbar für Berufe in der Privatwirtschaft qualifizieren, wie etwa im Sozial- und Gesundheitsbereich. Aber vor allem und ganz besonders möchte ich nochmals unterstreichen: Der Bund sollte die Verpflichtung übernehmen, auch Fachhochschul-Studiengänge oder Fachhochschulen einzurichten oder besonders zu fördern, die sich schwerpunktmäßig an die Berufstätigen wenden.

Ich weiß schon, daß es aufgrund des Gesetzes von vielen Seiten Initiativen in diese Richtung geben kann, aber ich glaube, diese Initiativen sollten gezielt gefördert und so weit animiert werden, daß es tatsächlich zu diesen Angeboten kommt.

Ein Studium nebenberuflich zu betreiben, kann nicht der Grundsatz unserer Hochschulpolitik sein, aber Teilzeitstudien könnten ein wesentliches Qualifizierungsinstrument darstellen. Das gilt insbesondere für die Fachhochschulen, aber nicht nur für diese.

Österreich hat — ich betone wieder einmal — trotz aller Fortschritte während der letzten 20 Jahre im europäischen Vergleich noch immer einen geringen Akademikeranteil, und ich stimme Herrn Vizekanzler zu, wenn er sagt, es geht nicht nur um die Zahl der Studenten an sich, sondern es gehe auch um die Absolventen pro Jahr. Ich

darf darauf verweisen, daß es im Jahr 1993 9 000 Absolventen an den österreichischen Universitäten gegeben hat, und diese Zahl ist tatsächlich im europäischen Schnitt, aber auch darüber hinaus im Vergleich zu den Industrieländern, eine relativ geringe.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder die hohe Drop-out-Rate unter den Studierenden angeführt und auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Studienbedingungen hingewiesen. Das kann ich nur unterstreichen.

Ich möchte aber trotzdem sagen: Die Universitäten sind kein abgeschotteter Raum. Es wird immer wieder junge Menschen geben, die sich für ein Universitätsstudium entscheiden, es aber dann nicht zu Ende bringen — aus verschiedenen persönlichen Gründen, aber auch, weil sie während dieser Zeit erwerbstätig, berufstätig sind und dann ganz ins Berufsleben umsteigen.

Es kommt nicht von ungefähr — auch das sagt dieser Bericht aus —, daß fast 40 Prozent unserer Studentinnen und Studenten auch während des Jahres, also während der Studienzeit, berufstätig sind — und viele davon berufstätig sein müssen. Das ist ein erheblicher Prozentsatz, und ich glaube, wir sollten im Rahmen unseres Angebotes an den Universitäten bei der Bereitstellung von Lehrveranstaltungen, bei der Hilfestellung für diese Gruppe mehr an Förderung geben, als wir das bisher getan haben. Wir sollten das zu einem echten Bestandteil unseres universitären Lebens machen.

Der letzte Themenbereich, den ich ansprechen möchte, betrifft die soziale Absicherung der Studierenden im Bereich der Studienförderung. Wenngleich durch die letzte Stipendiennovelle durch die Ausweitung des Bezieherkreises — fast 30 Prozent — und durch die Anhebung der durchschnittlichen Studienbeihilfe — fast 20 Prozent —, speziell bei den Selbsterhalterinnen und Selbsteraltern, doch ein gewaltiger Schritt gesetzt worden ist, ist dennoch festzuhalten, daß 1992/93 von knapp 200 000 Studierenden „nur“ — unter Anführungszeichen — rund 21 000 ein Stipendium bezogen haben und daß nicht zuletzt im Hinblick auf den nunmehr in Begutachtung stehenden Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz davon die Rede ist, daß es eigentlich zu keinem finanziellen Mehrbedarf gegenüber dem Jahr 1993 kommt, da die geringfügigen Budgeterfordernisse durch das zu erwartende Absinken der Höhe der durchschnittlichen Studienbeihilfen infolge der gestiegenen Einkommen 1993/94 ausgeglichen werden.

Angesichts einer solchen Begründung liegt die Vermutung nahe, daß es sich fast um eine Verschlechterung der Situation der Stipendienbezieherinnen und -bezieher handeln könnte. Das darf

**Mrkvicka**

nicht geschehen – man sollte im Interesse der Betroffenen und der Gesamtentwicklung in diesem Sektor doch eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten vornehmen. Bei aller Budgetproblematik – ich glaube, es wäre ein Sparen am falschen Platz.

In diesem Sinne kann ich nur sagen, daß es ein interessanter Hochschulbericht 1993 ist. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.36

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich erteile es ihm.

15.36

**Abgeordneter Steinbach (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte in meinen Ausführungen wieder auf die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zurückkommen. Die Verbesserung der vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschieht vor dem Hintergrund einer grundlegend geänderten Aufgabenstellung der Pädagogen, die selbst oft nach Beginn ihrer praktischen Tätigkeit ihr Ausbildungssystem anklagen.

Ich möchte – vor allem als ehemaliger Lehrer – ganz besonders auf folgende Kernpunkte hinweisen: Es wird beklagt, daß es zu wenig pädagogische Lehrinhalte gibt, beklagt werden die zu kurzen Schulpraktika, die zu geringe Internationalität und Fremdsprachenvermittlung und die unzureichenden EDV-Kenntnisse nach Absolvierung der Ausbildung. Zu diesen Mängeln gesellen sich noch die spezifischen Fragen der einzelnen Fächer.

Ich bin all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern dankbar, die auf die Schwierigkeiten hingewiesen haben, die angehende junge Pädagogen im Schulalltag vorfinden, und ich möchte auch alle Vorredner einladen, mitzuhelfen, daß wir diese Mängel, die sie selbst aufgezeigt haben, ehestens beseitigen.

Meine Damen und Herren! Die in der Praxis aufgezeigten Schwierigkeiten multiplizieren sich natürlich im Gleichklang mit der Änderung des Schülerbildes. Wird diese Schere zu groß, so schwert das ungeliebte Wort der Überforderung – Überforderung auf beiden Seiten, Überforderung der Kinder, aber auch Überforderung der Lehrer – durch das Klassenzimmer, eklatante Szenen bahnen sich an, und wir können bedauerlicherweise manche dieser Szenen aus dem Schulalltag in den Gazetten nachlesen.

Die Intention des Hohen Hauses mußte daher sein, mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die größten Mängel zu beheben. So führt der Unterschied – darauf wurde heute auch schon mehrmals hingewiesen – zwischen Erst- und

Zweitfach zu einer nicht entsprechenden Ausbildung der Absolventen im gewählten Zweitfach, was insbesondere auch eine Folge des Fehlens einer entsprechenden Abschlußprüfung im Zweitfach ist. Bedauerlicherweise wurde das im Vergleich zu meiner Studienzeit sehr zum Negativen für das zweite Fach verändert.

Die Wichtigkeit des Fremdsprachenstudiums wird nur durch die Abhaltung einer Eignungsprüfung im ersten Studienjahr berücksichtigt. Meines Erachtens ist diese Maßnahme noch durch den verpflichtenden Aufenthalt zu ergänzen, wobei zu sagen ist, daß eine vertretbare finanzielle Unterstützung für diesen Aufenthalt natürlich unbedingt vonnöten ist.

Meine Damen und Herren! Der Komplex EDV hängt erfolgsmäßig von der Art der Umsetzung ab. Zu überlegen ist, wie es gelingt, die fächereigenen Informationstechniken in der Ausbildung unterzubringen. Diesem Wunsch der interuniversitären und interfakultären Kommission zur Koordinierung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten sollte allerdings unbedingt Rechnung getragen werden, wenn auch ein erhöhter Finanzbedarf dafür kalkuliert werden muß.

Ein weiteres Kriterium stellt natürlich auch die kumulative Abschlußprüfung dar. Ich gestatte mir, den Vorteil dieser Einführung zu hinterfragen, ist doch klar bewiesen, daß das Langzeitgedächtnis von mehreren Prüfungen, also mit aufgeteiltem Stoffvolumen, gegenüber der nun geplanten Maßnahme eher profitiert. Es bleibt also zu hoffen, daß die hinzukommenden Prüfungen, die der angehende Lehramtskandidat abzulegen hat – zum Beispiel bei der Dolmetschausbildung –, nicht vordergründigen Selektionscharakter haben, sondern tatsächlich zur Senkung der hohen durchschnittlichen Studiendauer von etwa 14 Semestern – um beim Beispiel der Dolmetschausbildung zu bleiben – führen wird.

Sollte dem nicht so sein, wäre mit einer drastischen Studienverschärfung zu rechnen. Bedacht zu nehmen ist auch auf die unzureichende personelle Ausstattung. Eine Neuorganisation der Prüfungsabläufe scheint auch in diesem Zusammenhang unabdingbar zu sein.

Meine Damen und Herren! Nun ganz kurz zur Studienrichtung Kunstgeschichte. Die konkrete Ausformulierung der Aufnahmeverfahren scheint mir besonders sensibel zu sein. Es wäre günstig, dies in den zuständigen Kommissionen von Personen sowohl der zuständigen Hochschule in Linz als auch der Akademie in Wien gemeinsam mit Fachleuten von außen beurteilen zu lassen. Das jetzige Handling hat die Nachwuchsauslese zweifellos nicht optimiert.

18284

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Steinbach**

Ein großes Sorgenkind für mich, meine Damen und Herren, stellt die pädagogische und didaktische Ausbildung der angehenden AHS-Lehrer dar. Mir scheint, daß die didaktischen Aspekte bei der Novellierung völlig unter den Tisch gefallen sind. Eine Nachbesserung wird umgehend gefragt sein. Das Thema wurde auch deshalb ungenügend behandelt, weil die Zuständigkeiten zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht klar genug geklärt sind.

Dies zeigt sich am deutlichsten beim Unterrichtspraktikum. Obwohl das Unterrichtspraktikum vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst letztlich aus Gründen des Arbeitsmarktes und als Voraussetzung für die Definitivstellung geschaffen wurde, ist es als Teil der Ausbildungskette zu sehen. Konsequenterweise wäre daher die Hospitierungszeit, die Schulpraktika, auch in Form der Blockpraktika, von der Dauer und vom Inhalt her abzustimmen.

Es ist mir nach wie vor unverständlich, daß zwar ein Pflichtschullehrer im ersten Semester hospitieren muß, ab dem zweiten Semester unterrichten muß und zumindest ein größeres Blockpraktikum durchzuführen hat, daß es aber nicht gelingt, unsere AHS-Lehrer im didaktischen und pädagogischen System besser auszubilden. Das ist mir als ehemaligem oder noch immer seiendem Pflichtschullehrer unklar. Nach der derzeitigen Regelung muß der Studienabschluß erfolgen, und erst nach erfolgter Sponsion kann das Praktikum einsetzen. Unter praxisorientierter Ausbildung würde ich, wie schon erwähnt, eine Verzahnung, ein Ineinandergreifen befürworten. Das gilt auch für die ex lege im § 17 Abs. 2 des AHStG angeführte Verpflichtung, daß eine allgemeine pädagogische Ausbildung, welche auch schulpraktische Lehrveranstaltungen zu beinhalten hat, vorzusehen ist. Das heißt, wir haben das noch gar nicht. Der Gesetzgeber schreibt sogar die Aufnahme dieser Regelungen im vorgelegten neuen Gesetzentext vor.

Meine Damen und Herren! Sieht man nun die derzeitige Regelung von zehn Wochenstunden allgemeine pädagogische Ausbildung für den ersten Abschnitt vor, hat man Übergangsregelungen zu schaffen, die sowohl den Studienanfängern als auch den bereits im Studium befindlichen Personen die Zugänge offenhalten.

Abschließend darf ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es in den nächsten Monaten zu einer Koordinierung der flankierenden Maßnahmen des AHStG, des Unterrichtspraktikumsgesetzes und des Bildungsgesetzes für die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien bei der praktischen Umsetzung kommen wird. Ich hoffe da auch auf die Unterstützung des

Kollegen Seel, der das schon in seiner Rede erwähnt hat.

Herrn Vizekanzler Busek ersuche ich schon heute, über die Erfolge der zusätzlichen Prüfungsmaßnahmen zu berichten. Sollte sich nämlich die Befürchtung vieler Studierender, daß es sich dabei um einen versteckten Numerus clausus handelt, bewahrheiten, werden meine Partei-freunde und ich die ersten sein, die für eine Adaptierung dieses Gesetzes sorgen werden.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir nicht, daß die AHS-Lehrer die Zukunft unserer Schüler mitbeeinflussen und Elternhaus und Schule gemeinsam die Zukunft unserer Jugend gestalten. Daher sollte uns ein positiv gestaltetes und ein positiv formuliertes Gesetz zur Verbesserung der Ausbildung unserer Jugend besonderen Auftrieb geben. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.45

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Posch zu Wort. — Bitte.

15.45

**Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Da sich meine Voredner schon sehr intensiv mit dem Hochschulbericht beschäftigt haben, werde ich nur ein paar Punkte hier anführen.

Ich möchte zum einen den Bericht äußerst positiv bewerten, sowohl was die detaillierte und informative Ausarbeitung als auch was die hervorragende Übersicht im Statistikbereich anlangt. Positiv vermerkt sei aber auch das Hochschulbudget, das im Jahr 1992 auf 24,6 Milliarden Schilling angestiegen ist; eine Steigerung um immerhin 26 Prozent, wobei der Anteil der Personalkosten konstant bei etwa 45 Prozent geblieben ist.

Positiv angeführt werden darf auch, daß die Zahl der Lehr- und Forschungseinrichtungen von 1990 und 1992 um 29 auf insgesamt 1 022 erhöht wurde, wovon zehn neue Forschungsinstitute allein für Europafragen eingerichtet wurden.

Was das Personal anlangt, darf vermerkt werden, daß in den vergangenen drei Jahren an der Universität die Planstellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal um knapp 13 Prozent auf 15 347 erhöht wurden, wobei der Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universitäten im Wintersemester 1992/93 mit 21,7 Prozent noch immer sehr gering ist. Bei den Professoren beträgt der Anteil überhaupt nur 3 Prozent. Dieser Anteil ist eigentlich beschämend. Man kann zwar anführen, daß es Frauen in der universitären Laufbahn schwieriger haben, Laufbahn und Karriere mit Familie in Einklang zu bringen, trotzdem müßte dieser Anteil in den nächsten Jahren erhöht werden.

**Mag. Posch**

Besser ist der Frauenanteil bei den Studierenden, wobei wir hier ein paar signifikante Daten haben. Bei den Pädak-Studenten ist der Frauenanteil inzwischen auf 84 Prozent angewachsen. Bei den Lehramtsstudenten haben im Jahr 1991/92 1 248 Lehramtsabsolventen die Universität verlassen, davon waren 75 Prozent Frauen. Hier haben wir es mit einem gegenläufigen Trend zu tun, nämlich einer totalen Verweiblichung des Lehrberufes. Ob das günstig ist, sei dahingestellt.

Kritisch vermerken möchte ich auch, daß sich die Sozialstruktur der Erstimmatrikulierenden kaum geändert hat. Nach wie vor stammen 37 Prozent der Studierenden aus Angestelltenhaushalten, 28 Prozent sind Kinder, deren Vater Beamter ist, 17 Prozent sind Kinder, deren Eltern Selbständige sind, und nur 12,6 Prozent sind Arbeiterkinder beziehungsweise 4,8 Prozent Kinder von Landwirten, was bedeutet, daß die Fragen der Durchlässigkeit, der Selektion und der Förderung neu zu stellen sind.

Die Gesamtzahl der Studierenden ist international gesehen immer noch relativ gering. Hier besteht ein deutlicher Nachholbedarf, wenngleich im Wintersemester 1993/94 erstmals über 200 000, nämlich 204 900 in- und ausländische Hörer inskribiert sind, was einen Zuwachs von 3 Prozent gegenüber 1992/93 darstellt. Signifikant dabei ist der seit den siebziger Jahren erfolgte starke Zuwachs bei den Rechtswissenschaften. Insgesamt gibt es viermal soviel Juristen wie am Beginn der siebziger Jahre. Das kann man positiv sehen, daß mehr Juristen auch mehr an Rechtssicherheit bringen, aber vielleicht auch mehr an Entfremdung.

Nur 4,4 Prozent der Studierenden schließen ihr Studium in der vorgesehenen Zeit ab, und zirka ein Viertel der Studenten war während der Studienzeit regelmäßig erwerbstätig.

Auch ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen, was die Studienförderung anlangt. Die deutliche Steigerung der Anzahl der Beihilfen um 29 Prozent sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Studienbeihilfe im Wintersemester 1992/93 um zirka 19 Prozent auf durchschnittlich 46 900 S sind ausgesprochen positiv zu beurteilen.

Abschließend seien mir noch einige Worte zu den Fachschulen gestattet. In Österreich wurde ja die Hochschulexpansion in der Vergangenheit von keiner Diversifizierung im Postsekundarbereich begleitet, ganz im Gegenteil zu den meisten Industrieländern, die in den sechziger und siebziger Jahren bereits einen nichtuniversitären Sektor aufgebaut haben. Das Bundesgesetz über die Fachhochschul-Studiengänge vom Mai 1993 bietet eine Reihe positiver Ansätze. Wenn auch im

Gesetz prozessuale Vorschriften überwiegen und sich inhaltlich-materielle Vorschriften im wesentlichen auf die Festlegung von Kriterien und Mindestfordernissen beschränken, besteht mit diesem Fachhochschul-Studiengesetz doch die Möglichkeit, die Vielfalt der Bildungsangebote zu erhöhen und Innovation durch dezentrale Initiativen zu fördern.

Das Gesetz beinhaltet auch eine Neuordnung von Verantwortung und Rechenschaftspflicht sowie veränderte Formen der Qualitätssicherung durch professionelle Kontrolle durch den Fachhochschulrat und durch die laufende Evaluation.

Ein wenig Skepsis bemerke ich, wenn ich in die Praxis hineinhöre, wann denn der Start der ersten Studiengänge erfolgen wird, inwieweit regionale beziehungsweise dezentrale Entscheidungen des Fachhochschulrates gesichert und inwieweit finanzielle und personelle Bedingungen geklärt sind. Zunehmend höre ich die Sorge, daß wir uns Fachhochschulen nicht leisten können, wenn es nicht massive Unterstützung durch den Bund, zumindest was den Sach- und den Personalaufwand anlangt, geben wird. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.51

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als vorläufig letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karlsson. Ich erteile es ihr.

15.51

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich hätte mich sehr gerne mit den angekündigten Vorstellungen des Abgeordneten Haupt zu den Fachhochschulen auseinandergesetzt, aber offensichtlich haben sich alle Abgeordneten der FPÖ von der Rednerliste streichen lassen. Herr Weistenthaler ist ins Haus geeilt, es dürfte sich also parteipolitisch etwas abspielen, und daher ist die Diskussion über den Hochschulbericht sekundär geworden.

Vielleicht werden gerade nach den drei erfolgten Landtagswahlen die Bundesratsmandate verkauft, weil bei der FPÖ kostet bekanntlich ein Bundesratsmandat 50 000 S Wahlkampfbeitrag. Vielleicht machen sie das gerade.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich nun wieder dem Tagesordnungspunkt, der jetzt zur Diskussion steht, zuwenden und doch anmerken: Ein großer Teil des Hochschulberichtes, der, wie heute schon angemerkt wurde, neu gegliedert wurde, wurde überhaupt noch nicht, außer vom Herrn Minister, diskutiert, ein Teil, der immerhin ein Drittel des ersten Bandes umfaßt, nämlich das Kapitel über die Evaluation der Arbeit im Hochschulbereich.

Ich finde es sehr gut, daß dieses Kapitel vorliegt, hoffe aber, daß sich der Herr Bundesmini-

**Dr. Irmtraut Karlsson**

ster das genau angeschaut hat, denn ich glaube nicht, daß man diese doch relativ schematische Übertragung betriebswirtschaftlicher Systeme, wie Controlling et cetera für den Bereich der Hochschulen zu 100 Prozent und 1 : 1 übernehmen kann.

Ich bin auch sehr dankbar, daß offensichtlich alle Parteien — sogar Herr Abgeordneter Scheibner hat das eindeutig hervorgehoben — den Standpunkt vertreten, daß es Berufstätige besonders schwer haben, neben der Berufstätigkeit, manchmal auch mit Familie, ein Studium abzuschließen.

Unserem Bundeskanzler wurde von einem bunten Massenblatt gerade die Tatsache, daß er als junger Mensch neben seiner Berufstätigkeit sein Studium abgeschlossen hat, als besondere Faulheit ausgelegt. Und ich hoffe, daß es die Meinung aller im Parlament vertretenen Parteien ist, daß derartige Angriffe auf Politiker von uns allen schärfstens zurückzuweisen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Insgesamt glaube ich, daß es in unserer schnelllebigen Zeit, in der sich Kenntnisse immer schneller verändern, ja sogar obsolet werden, eine Aufgabe der Hochschulen ist, mehr Berufstätige in das Ausbildungssystem einzubeziehen. Hier tut sich entschieden zuwenig, das wurde bereits gesagt.

Immer wieder angemerkt wurde auch das Nichtvorhandensein oder das geringe Angebot von Fernstudien. Hier könnten wir meiner Meinung nach durchaus kreative Überlegungen anstellen. Es gibt im Haus einen Abgeordneten, nicht von meiner Partei, sondern von der ÖVP, Abgeordneten Lanner, der immer wieder versucht, das Konzept der Tele-Stuben für den ländlichen Raum — er hat dabei ein anderes Konzept vor Augen — einzuführen. Gerade diese Tele-Stuben, diese Kommunikationszentren werden zum Beispiel im skandinavischen Bereich für Fernstudien genutzt und geben Berufstätigen, die nicht an einen Ort, in dem eine Hochschule ist, fahren können, die Möglichkeit, ein Hochschulstudium abzuschließen.

Zum Abschluß möchte ich noch eine Frage anschneiden, die ebenfalls bei jeder Diskussion gestellt wird, nämlich die Frage betreffend die Situation der weiblichen Studierenden und der weiblichen an den Universitäten Beschäftigten. Wir haben vorige Woche diesbezüglich eine Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers bekommen, in der es um das Problem der Karenzgeldbezieherinnen ging. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, daß von der Frau Abgeordneten Korosec, die ich sonst in vielen Dingen sehr schätze, vorigen Sommer eine Diskussion über den angeblichen Mißbrauch von Karenzurlaub

und Karenzgeldbezug vom Zaun gebrochen wurde.

Im Zuge dieser Diskussion hat sich Herr Staatssekretär Ditz gemeldet und behauptet, daß gar so viele Studentinnen mißbräuchlich Karenzgeld beziehen würden. Frau Abgeordnete Binder hat in einem anderen Zusammenhang, im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Karenzgeldbezieherin mit Präsenz- und Zivildiener, die Anfrage gestellt, wie viele derartige Karenzgeldbezieherinnen es denn eigentlich gebe. Die Antwort des Herrn Ministers lautete, daß er das nicht wisse. Das heißt, es ist hier auf dem Rücken einer Gruppe von Frauen eine Diskussion über angeblichen Mißbrauch abgeführt worden, obwohl man gar nicht weiß, wie groß diese Gruppe ist. Es ist meiner Meinung nach zurückzuweisen, daß man hier solch eine Verhetzungskampagne startet und sich nicht von den Zahlen, von den Fakten leiten läßt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die geringe Anzahl der weiblichen Professoren betrifft, merkt der Bericht sehr richtig an, daß es zwar Habilitationsstipendien gibt, daß aber der Grundstein dafür gelegt werden muß, daß Frauen überhaupt die Chance bekommen, sich bewerben zu können. Der Bericht verschweigt aber jenen Eiertanz, der dann aufgeführt wird, wenn es tatsächlich darum geht, bei einer Berufung aus einem Dreievorschlag eine Frau auszusuchen, und die Pro und Kontras, die es hier gibt, abzuwägen.

Zum Abschluß gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Bei den Studiengesetzen, diesmal der geistes- und naturwissenschaftlichen Studien, ist folgendes Phänomen — es wird immer gesagt, das Thema der weiblichen Titel sei ein Nebenproblem — zu beobachten: Im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz ist diese Frage gelöst; es ist in den §§ 35, 36 die weibliche Form angeführt. Nunmehr passiert aber folgendes, nämlich daß sich in den einzelnen Studien über die lateinische Bezeichnung der Doktor wieder einschleicht, ohne geschlechtsspezifische Ausformung, es heißt eben: der Doktor.

Als ich mich diesbezüglich erkundigt habe, war das erste Argument: Das ist ohnehin neutral, das ist nicht männlich, das ist alles subsumiert.

Das zweite: Die lateinischen Titel abzuschaffen, geht überhaupt nicht, das ist unmöglich.

Wir werden heute auch das Hebammengesetz beschließen, bei dem es darum geht, daß auch Männer diesen Beruf ausüben können. Wenn bei jedem Beruf, bei dem es weibliche Berufsbezeichnungen gibt, dann, wenn auch nur ein Mann diesen Beruf ergreift, auf einmal eine Diskussion um die Titel entsteht, dann sehe ich nicht ein, warum sich immer, und zwar hartnäckig, diese Dinge ge-

## Dr. Irmtraut Karlsson

rade in solchen Bereichen einschleichen, in denen es „nur“ um eine doch steigende Anzahl von Frauen geht. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.01

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Herr Abgeordneter Haupt hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Unruhe.*) Vielleicht kann man aber die Gespräche zwischen den Bänken einstellen und statt dessen den Redner reden lassen.

16.01

**Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Karlsson hat sich wieder einmal geirrt. Ich bin zu Wort gemeldet, ich habe mich nur kurzfristig von der Rednerliste streichen lassen, weil ich eine halbe Stunde wegen einer Intervention bei einem Ihrer Bundesminister außer Haus gewesen bin, um das klarzustellen.

Ihre Vermutungen, Frau Kollegin Karlsson, die Sie hier angestellt haben, sind degoutant, so wie alle anderen Vermutungen, die Sie über die Freiheitliche Partei hier von diesem Rednerpult aus anstellen. Es ist ja bezeichnend für Sie, daß Sie dann, wenn Sie sich mit der Freiheitlichen Partei beschäftigen, jede Grundlage einer sachlichen Diskussion verlassen und in agitatorischem Stil versuchen, Ihre Erschöpfungszustände vom letzten Wochenende und die Enttäuschung, die Sie bei der Fernsehberichterstattung zu Hause zweifellos verspürt haben, in einer Form zu kompensieren, die für mich eigentlich nicht mehr tragbar ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ihre Ausrutscher und Ihre Stellungnahmen aus Ihrer Zeit im Bundesrat sind hier im Plenum schon einige Male erörtert worden, und es kann nur klar festgestellt werden, Frau Kollegin Karlsson, daß die freiheitliche Fraktion in Ihnen weder einen Verhandlungspartner noch einen Gesprächspartner sieht, ja nicht einmal einen Partner. Wir müssen akzeptieren, daß Sie aufgrund von Wählerstimmen hier sitzen, aber das ist auch schon alles, was Sie an Akzeptanz von seiten der freiheitlichen Fraktion heute und in Zukunft erfahren werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ihre Haltung uns Freiheitlichen und unserem Bundesrat Gauster gegenüber ist unserer Fraktion noch in nachhaltiger Erinnerung, und darüber können und wollen wir auch nicht hinwegsehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber nun zum eigentlichen Thema zurückkommen, zum Fachhochschulbereich, und mich mit dem vorliegenden Wissenschaftsbericht, mit dem Fachhochschulbereich beschäftigen. Wir Freiheitlichen setzen große Hoffnung in diesen Fachhochschulbereich, weil wir wissen, daß unser Bildungssystem in den AHS eine Reihe von Maturanten aus dem Pflichtschul- und dem verlängerten Pflichtschulbereich entläßt, die zwar eine

relativ gute Allgemeinausbildung, aber keinerlei Erfahrung in unserer Wirtschaftsgesellschaft haben. Wir glauben daher, daß der Sektor der Fachhochschule eine wichtige Bereicherung des Ausbildungssektors in Österreich darstellen könnte.

Wir Freiheitlichen haben seinerzeit deswegen das Gesetz kritisiert, weil die finanziellen Ressourcen und die Beiträge, die der Bund für diesen wichtigen Bereich bereitstellen will und soll, im Gesetz nicht genau umrissen sind. Wir glauben, daß diesem neuen Ausbildungszweig in Österreich in Zukunft Priorität zukommt. Wir glauben auch, daß die Anträge, die derzeit beim Fachhochschulrat liegen, durchaus Anlaß zu Optimismus geben, daß auch qualifizierte Fachpersonen, die hier habilitiert sind, daran interessiert sind, in diesem neuen Ausbildungsbereich qualifiziert mitzuarbeiten.

In dem Gebiet, aus dem ich komme, Spittal an der Drau, haben wir gesehen, daß das Technikum Kärnten, die Fachhochschule, die das Land Kärnten hier einrichten will, bei 35 Bewerbungen schon ein Drittel qualifizierte Lehrer aus dem akademischen Bereich, Dozenten und Universitätsprofessoren, aufweisen kann, die sich für die beiden Studienrichtungen interessieren. Ich glaube, das ist ein guter Start.

Bei den ersten Gesprächen mit Universitätsprofessor Schelling hat sich gezeigt, daß mit Ausnahme einiger kleiner legistischer Nachjustierungen im Bereich der vorgelegten Studienpläne das Bundesland Kärnten mit seinem Fachhochschulbereich nunmehr so weit ist, daß an die nächste wichtige Phase, an die Umsetzungsphase, gegangen werden kann. Für den Bereich der Donau-Universität Krems sind vom Bund schon 35 Millionen Schilling für einen Bereich bereitgestellt worden, der auch nach Ansicht der großkoalitionären Diskutanten im Wissenschaftsausschuß eher die Option eines Spezifikums der Regionalentwicklung Niederösterreichs als eine Bereicherung und ein Muß im Gesamtsektor der universitären Bildung in Österreich darstellt. Es ist mir also nicht bange, daß auch die Interessen meines Bundeslandes im Fachhochschulbereich in aller nächster Zukunft tatsächlich zur Umsetzung kommen.

Ich glaube auch, daß die eingereichten Projekte für die Fachhochschullehrgänge in Österreich durchaus Qualität haben, auch im Hinblick auf die Zukunftschancen der dortigen Absolventen auf dem österreichischen und dem internationalen Arbeitsmarkt. Das war so gewünscht, das wollen auch die Betreiber so, und ich hoffe, daß wir damit den AHS-Maturanten eine interessante wirtschafts- und zukunftsnahe Ausbildung in einem überschaubaren Zeitraum anbieten können, die für die jungen Maturanten interessant ist und die gerade in der jetzigen Zeit auch der Akademi-

**Mag. Haupt**

kerarbeitslosigkeit eine neue Option für die Zukunft darstellt.

Wir Freiheitliche werden uns darum bemühen, daß die Bundesmittel für diesen Fachhochschulbereich in Zukunft auch tatsächlich fließen werden, denn wir glauben, daß dieser Sektor nicht nur für die österreichische Jugend, sondern auch für die österreichische Wirtschaft in Zukunft Bedeutung haben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.06

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, den Hochschulbericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung – III-142 der Beilagen – zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Notenwechsel in 1386 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1515 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, möge ein Zeichen geben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studienge-

setz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden, samt Titel und Eingang in 1516 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Einstimigkeit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1533 der Beilagen.

Dazu haben die Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Lukesch und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 15 eingebracht. Da nur dieser eine Antrag vorliegt, lasse ich gleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Lukesch und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1497 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems (1539 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1498 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage (1540 der Beilagen)**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlagen Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems (1497 und 1539 der Beilagen) und Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich betreffend die Donau-Universität Krems samt Anlage (1498 und 1540 der Beilagen). (*Anhaltende Unruhe.*) — Es wäre schön, wenn der Geräuschpegel nach der Abstimmung so bleiben könnte, wie er vorher war, sodaß man wenigstens sagen kann, worum es geht, damit auch die Zuhörer auf der Galerie hören können, worum es geht.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen, und ich bitte wirklich, den Berichterstatter zu Wort kommen zu lassen.

**Berichterstatter Steinbach:** Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1497 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems.

Der Aufgabenbereich des Universitätszentrums für Weiterbildung ist entsprechend dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geregelt und umfaßt die im AHStG vorgesehenen Studien, ausgenommen Diplom- und Doktoratsstudien sowie Kurzstudien.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1498 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage.

Die vorliegende Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage (1498 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Ich ersuche Sie, die Diskussion fortzusetzen.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich danke dem Berichterstatter.

Für die Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtredezeiten festgelegt: SPÖ 40 Minuten, ÖVP 35 Minuten, FPÖ 30 Minuten, Grüne 25 Minuten sowie Liberales Forum 20 Minuten.

Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Trattner. Ich erteile es ihm.

16.12

**Abgeordneter Mag. Trattner (FPÖ):** Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Donau-Universität Krems geht eigentlich davon aus, daß die derzeit bestehenden Universitäten in Österreich aufgrund des ordentlichen Studienangebots nicht in der Lage sind, Weiterbildungsangebote zu organisieren. Das ist eine bildungspolitische Prämisse, die nicht nur inhaltlich falsch ist, sondern sogar den im Zuge der UOG-Reform aus dem Jahre 1993 von Seiten der Regierungskoalition eingenommenen Standpunkt konterkariert, der davon ausgeht, daß die neue Universitätsorganisation auch in diesem Bereich eine Leistungsverbesserung zur Folge hat.

Einerseits hat man die UOG-Reform aus dem Jahre 1993 mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien deshalb beschlossen, um die österreichischen Universitäten auch im Bereich der Weiterbildungsangebote zu optimieren, andererseits gibt es aber im Bereich der Weiterbildungsangebote derzeit schon eine Reihe von solchen Angeboten.

Doch diese Tatsache dürfte man offensichtlich seitens der Regierungskoalition vergessen haben, man sucht einfach wieder einmal sein Heil in der Schaffung einer neuen Bildungsinstitution, um von den eigenen Defiziten bei der Durchsetzung einer echten und zukunftsorientierten Studienreform abzulenken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es könnte natürlich auch sein, daß es ein Geschenk an das Land Niederösterreich beziehungsweise an die Stadt Krems ist, weil sie sich beim Abstimmungsverfahren betreffend die Fragen der

**Mag. Trattner**

Landeshauptstadt gegenüber St. Pölten nicht durchsetzen konnte.

Gerade was die Studienreform bei den Fachhochschulen betrifft, sind wir Tiroler gebrannte Kinder. Ich nenne hier nur das Stichwort „Fachhochschulen“. Man will in Krems in einer Nacht- und Nebelaktion eine weitere Bildungseinrichtung installieren, die eigentlich nicht tatsächlich notwendig ist. Daneben gibt es aber Bundesländer, wie zum Beispiel Tirol, in denen der Fachhochschulsektor sehr stiefmütterlich behandelt wird, und das ist geradezu ein Skandal.

Deshalb möchte ich als Tiroler Abgeordneter noch einmal auf die unbedingte Notwendigkeit der Etablierung eines Fachhochschulsektors im Bundesland Tirol hinweisen, denn gerade Tirol braucht wirtschaftspolitische Innovationen, um dem zukünftigen Konkurrenzdruck von seiten der EU-Staaten erfolgreich begegnen zu können. Ein optimales Ausbildungskonzept für unsere Jugend ist dabei eine Grundvoraussetzung, und ein solches Ausbildungskonzept muß auf die Bedürfnisse der jeweiligen Region beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes Rücksicht nehmen. Gerade in Tirol bieten sich gewisse Branchen an, die berücksichtigt und vom Fachhochschulbereich umfaßt werden sollten. Ich meine in erster Linie das Fremdenverkehrsmanagement. Es geht auch um soziale Berufe, es geht um Berufe im Bereich der Elektrotechnik und des Maschinenbaus.

Wir haben zwar gegenwärtig in Österreich ein an und für sich taugliches berufsbildendes höheres Schulwesen, und wir haben auch ein vielfältiges Studienangebot an Österreichs Hochschulen. Doch das, was uns fehlt, ist das Bindeglied zwischen diesen beiden, und aus diesem Manko formuliert sich auch der Wunsch nach einem neuen Bildungsangebot, ein Wunsch, der nicht nur im Bundesland Tirol, sondern auch in den anderen Bundesländern zum Tragen kommt und immer wieder von seiten der Wirtschaft und der Jugend formuliert wird.

Diese Situation war letztlich auch eines der Motive für die Planung des Fachhochschulsektors als Alternative im postsekundären Bildungswesen. Man erkannte zu Recht, daß das gegenwärtige Bildungswesen in vielen Bereichen den Anforderungen der modernen Arbeits- und Wirtschaftswelt nicht mehr gewachsen ist; dabei ist gerade die optimale Nutzung der vorhandenen Humanressourcen für ein Land wie Österreich im internationalen Wettbewerb von größter Bedeutung.

Doch die bisherige Gesetzeslage war nicht geeignet, der vorhandenen Nachfrage der Jugend, der Wirtschaft ein optimales Angebot gegenüberzustellen – und darunter leiden nicht nur in Ti-

rol, sondern im gesamten Österreich die Wirtschaft und die Jugend.

Gerade in Tirol hat es in jüngster Zeit ein paar kritische Stimmen gegeben, kritische Stimmen aus der Handelskammer, Sektion Industrie, und vom ÖVP-Arbeiterkammerpräsidenten Dinkhauser, die auf diese wenig befriedigende Situation hingewiesen und zum Ausdruck gebracht haben, daß in Tirol diesbezüglich noch nichts passiert ist. Beide Stellen haben verlangt – sowohl die Arbeiterkammer als auch die Handelskammer –, daß Bund und Land endlich konkrete Maßnahmen setzen, um diese Fachhochschulen in Tirol zu installieren.

Aber die Koalitionsparteien auf Bundes- und Landesebene haben bisher in diesem Bereich mehr als versagt. Es hat eigentlich im Grund genommen nur Ankündigungen gegeben. – Herr Kollege Lukesch weiß das ganz genau; er hat sehr viele Ankündigungen gemacht bezüglich einer Fachhochschule für Tourismus in Innsbruck. – Geschehen ist bis jetzt nichts! (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*)

Das Problem dabei ist folgendes: Der Bund ist gesetzlich nicht verpflichtet, die Gründungs- und Betriebskosten einer Fachhochschule in Tirol zu übernehmen. Und ein wesentlicher Hemmschuh bei der Verwirklichung von Fachhochschulen ist eben die Finanzierung. Die Gebietskörperschaften Land Tirol und Tirols Gemeinden holen sich zwar über den Finanzausgleich 100 Prozent der Personalkosten für die Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, sie holen sich 50 Prozent der Personalkosten für die Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen, aber sie waren bis jetzt nicht bereit, nennenswerte infrastrukturelle und personelle Kosten für diesen neuen Bildungssektor zu übernehmen. – Ganz im Gegenteil: Der zuständige Tiroler ÖVP-Landesrat für das Bildungswesen, Fritz Astl, ist einfach auf Tauchstation gegangen und verschweigt sich zu den von ihm zu verantwortenden mangelnden Vorbereitungen.

Gleichzeitig gibt es aber bis heute noch immer kein Konzept, ob und inwieweit eine Anbindung eines Fachhochschulsektors im Bundesland Tirol an den berufsbildenden höheren Schulen machbar ist. Bund und Land sind sich nicht einmal noch einig, ob und in welcher Fächerkombination dieser Fachhochschulsektor überhaupt etabliert werden soll.

Einen etwaigen Plan für eine sinnvolle Umstrukturierung im Hochschulbereich, das heißt, daß bisher an der Universität geführte Studien oder Hochschullehrgänge nunmehr zu „Fachhochstudien“ umfunktioniert werden, gibt es derzeit ebenfalls nicht. Man steht eigentlich ohne irgend etwas da (*Abg. Dr. Lukesch: Das ist geradezu*

**Mag. Trattner**

*ein Verrat an seinem Heimatland!)*, obwohl der bereits genannte Abgeordnete Dr. Lukesch im Rahmen einer permanenten Ankündigungspolitik die Fama verbreitet hat, daß in Tirol eine Fachhochschule für Fremdenverkehrsmanagement bereits im Herbst 1994 ihren Betrieb aufnehmen wird. — Aber der einzige Schönheitsfehler dabei ist der: Keine der für die Ressourcenbereitstellung zuständigen Stellen weiß irgend etwas davon.

Aber es ist ja kein Zufall, es fehlt da überhaupt ein generelles Finanzierungskonzept. Es fehlt ein Finanzierungskonzept für den Bau und die Raumkosten, für die Infrastruktur, es fehlt ein Finanzierungskonzept für das Personal. Deshalb kann in Tirol kein neuer Bildungssektor gegründet werden.

Ganz abgesehen davon, ob man nun eine Fachhochschule für Tourismus, eine Fachhochschule für Elektrotechnik oder für Sozialberufe etabliert, was fehlt, das sind die vorgesehenen Bildungsbudgets. Aufgrund dieser fehlenden Bildungsbudgets ist in Tirol bis jetzt diese von Herrn Abgeordneten Lukesch versprochene Fachhochschule für Tourismus noch immer nicht realisiert worden beziehungsweise wird auch der Termin der Realisierung nicht zu halten sein. Dabei wäre es wirklich nur eine rein formale Vorgangsweise, um auch dem Bundesland Tirol die Möglichkeit zu geben, eine Fachhochschule zu etablieren.

Deswegen ersuche ich Sie, Frau Staatssekretärin, Herrn Bundesminister Busek auszurichten, er sollte jetzt endlich Einsicht zeigen, er sollte den Artikel-15a-Vertrag mit dem Bundesland Tirol vorbereiten, um gemeinsam mit dieser Gebietskörperschaft endlich die nötigen Voraussetzungen für die sowohl bildungspolitisch als auch bildungswirtschaftlich vernünftige Etablierung einer Fachhochschule zu schaffen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Leisten Sie diese Bringschuld Ihres Ressorts, und wahren Sie endlich die Interessen nach den neuen Ausbildungsmöglichkeiten in Tirol!

Aus diesem Grund bringen wir Freiheitlichen einen Entschließungsantrag.

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird beauftragt, dem Nationalrat die Vorlage zur Schaffung eines Vertrages gemäß Artikel 15a B-VG zu übermitteln, der folgenden Inhalt hat:*

*a. Standort- und Strukturkonzept für eine Tiroler Fachhochschule mit den Fachbereichen Frem-*

*denverkehrsmanagement, Elektrotechnik und Maschinenbau,*

*b. Kostenrechnungsmodell und Finanzierungskonzept für eine Tiroler Fachhochschule,*

*c. Konzept für die Anbindung einer Tiroler Fachhochschule an das berufsbildende höhere Schulwesen,*

*d. Erarbeitung eines Bedeckungsvorschlages von Seiten des Bundes für die laufenden Kosten. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)*

Es gibt kein Kostenmodell. Der Bund ist nicht verpflichtet, die Fachhochschulen einzurichten, sondern es geht ja nur um die Artikel-15a-Verträge mit den einzelnen Ländern, darum, daß die gesetzlichen Vorbereitungen getroffen werden. Wenn das Bundesland Tirol keine Vorbereitungen trifft, wie sie Kollege Astl in der Tiroler Landesregierung noch immer nicht getroffen hat, dann kann der Bund auch nichts machen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.23

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Höchtl. Ich erteile es ihm.

16.23

**Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP):** Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Tiroler Abgeordneter ist hier heruntergekommen und hat wahrscheinlich vorher nicht gelesen, worum es sich bei diesem Punkt der Tagesordnung handelt, denn er hat von Fachhochschulen gesprochen und hat keine Ahnung von dem eigentlichen Inhalt dessen, worüber wir jetzt diskutieren, gehabt. Wir diskutieren nämlich über eine Einrichtung, die in der Bildungslandschaft Österreichs völlig neu ist, ein neues Element in diese Bildungslandschaft Österreichs bringt und selbstverständlich für Niederösterreich, für mein Heimatbundesland, eine besondere Bildungseinrichtung darstellt.

Ich möchte schon Herrn Trattner sagen: Ich bin stolz, daß die Tiroler mit der Innsbrucker Universität eine hervorragende Universität haben (*Beifall bei der ÖVP*), die vieles an großartigen Leistungen hervorgebracht hat. (*Abg. Dr. Khol: Außer dem Renoldner!*) Ich verstehe allerdings nicht, warum ein Herr Trattner herunterkommt und uns eine Einrichtung, die nach zehnjähriger Diskussion in dieser Form heute diskutiert und beschlossen wird und die halt nicht in Tirol, sondern in der schönen Stadt Krems im Bundesland Niederösterreich situiert sein wird, ganz einfach nicht gönnst. Ich verstehe das nicht — bei allem Verständnis für die Tiroler und die anderen Bundesländer. Wir Niederösterreicher sind stolz, daß wir die Errichtung dieser universitären Einrich-

**Dr. Höchtl**

tung in Niederösterreich heute beschließen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich auch, daß anlässlich der Behandlung dieses Themas im Nationalrat Altlandeshauptmann Ludwig, Klubobmann Bauer und andere wesentliche Repräsentanten des Landes Niederösterreich und der Wissenschaftlichen Landeskademie dieser Diskussion folgen.

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren? — Weil diese Diskussion nicht gestern begonnen hat, sondern bereits im Jahre 1984. Damals haben sich einige Expertenkreise innerösterreichisch und außerösterreichisch Gedanken darüber gemacht, welche Aufgabe, welche Funktion diese Donau-Universität erfüllen soll. Es war im Jahre 1984, als der heute anwesende ehemalige Landeshauptmann von Niederösterreich, Siegfried Ludwig, bei einer Pressekonferenz mit Rektoren in dem diese Bezeichnung verdienenden Restaurant „Stadt Krems“ den Vorschlag gemacht hat, eine eigene Universität in Niederösterreich zu gründen.

Es war dann im Jahre 1986, als nach einiger Erörterung eine Projektgruppe „Universitäre Einrichtungen in Niederösterreich“ geschaffen werden konnte, und zwar wurde sie gemeinsam mit der Österreichischen Rektorenkonferenz eingerichtet, wobei die Landesamtsdirektion die wesentliche Aufgabe der Koordination und der Vorbereitung zu erfüllen hatte. Und es war die Empfehlung dieser Projektgruppe, die dann zur Gründung der Wissenschaftlichen Landeskademie in Krems die wesentliche Initialzündung gab. Schon damals wurde als Aufgabe diskutiert, erarbeitet, daß postgraduale Angebote zu entwickeln sind.

Im Jahre 1987 erfolgte dann die Errichtung der Landeskademie durch ein eigenes niederösterreichisches Landesgesetz. Und bereits ein Jahr später, im Jahre 1988, kam es zur Eröffnung und Inbetriebnahme der Landeskademie, wobei die Landeskademie von vornherein die Idee verfolgte, innovative Elemente einer Universität neuen Stils vorzubereiten.

Es dauerte dann bis zum Jahre 1990, als in den Verhandlungen zur Bildung der neuen Koalitionsregierung die beiden Regierungsparteien Österreichische Volkspartei und Sozialistische Partei oder Sozialdemokratische Partei sowie der Bund und das Land Niederösterreich festgelegt haben, die Errichtung einer Donau-Universität im Regierungsprogramm für diese Legislaturperiode zu verankern. Und seit dieser Zeit hat man intensiv zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Niederösterreichs verhandelt, um den Gesetzentwurf auszuarbeiten, den wir heute nach der Beschußfassung im zuständigen Wissenschaftsausschuß und in vielen Vorberatun-

gen, die dafür notwendig waren, diskutieren und beschließen werden.

Ich möchte anlässlich dieser heutigen Diskussion und der letztendlichen Beschußfassung sagen: Es freut uns, daß schließlich und endlich ein derart gutes Produkt nach zehn Jahren Diskussion, nach zehn Jahren Erörterung dieser Idee entstanden ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Es freut mich auch als Niederösterreicher, daß die Vorarbeit für dieses Produkt sehr eng mit den Arbeiten der Wissenschaftlichen Landeskademie, die in Krems situiert ist, verbunden ist. Ich möchte all jenen, die in irgendeiner Form einen Beitrag dazu geleistet haben, daß wir heute dieses Gesetz beschließen können, wirklich von ganzem Herzen ein Dankeschön für diese Erweiterung der Bildungslandschaft sagen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landeskademie hatte bereits 1993 rund 1 000 Teilnehmer bei zirka 40 postgradualen Programmen, die sie anbietet, und das Land Niederösterreich hat — im Gegensatz zu manchen Äußerungen jener Kolleginnen und Kollegen, die möglicherweise heute dagegenstimmen werden — Beachtliches an finanziellen Mitteln in diese Universität als Vorleistung investiert und nicht allein dem Bund gesagt: Zahle!

Insgesamt hat das Land Niederösterreich fast 500 Millionen Schilling — das ist für ein Bundesland wie Niederösterreich keine kleine Summe — in dieses Projekt investiert. Herr Kollege Scheibner! Warum haben die Niederösterreicher das getan? — Weil für uns die Erweiterung und die ständige Neugestaltung der Bildungslandschaft ein zentrales Anliegen zur Bewältigung der Zukunft ist. Und es gibt nichts Wichtigeres als in die Jugend, in diese Zukunft investieren zu können! Und deswegen, glaube ich, war es richtig, sich für diese Investition zu entscheiden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was soll diese Donau-Universität tatsächlich in dieser neugestalteten Bildungslandschaft Österreichs bewirken? — Diese Donau-Universität hat eine eindeutige Aufgabe zugeordnet bekommen, nämlich die Weiterbildung, die postuniversitäre Weiterbildung substantiell zu erweitern. Wir wissen, es gibt Aufträge für alle Universitäten, die in Richtung Weiterbildung gehen. Wir wissen aber auch, wie viele Universitäten am Rande ihrer Kapazitäten angelangt sind und das nicht so leicht erfüllen können. Deswegen wird mit der Gründung dieser Donau-Universität und mit der Erweiterung der Möglichkeiten ein echter Impuls für die Bildungslandschaft im gesamten Österreich gesetzt.

## Dr. Höchtl

Ich möchte auch noch folgendes hinzufügen: Weit über die innerösterreichische Szenerie hinaus ist das auch ein Positivum, das durch die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ausländischen Studenten ein zusätzliches Element der Völkerverständigung darstellt.

Schon die bisherigen Kurse an der Landesakademie in Krems haben bewiesen, daß diesem Element des Austausches eine echte Bereicherung zugesprochen werden muß. Und wenn wir gerade im Bildungsbereich etwas notwendig haben, dann das, möglichst viel internationale Kooperation zu forcieren. Mit dieser Donau-Universität und mit der Intention, die dieser Universität zugrunde liegt, glaube ich, leisten der Bund und das Land Niederösterreich einen entscheidenden Beitrag zur Forcierung der internationalen Kooperation. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Universität hat auch einen neuen Charakter in der Struktur, in der Organisationsform, und ich weiß, es ist darum sehr gerungen worden.

Welche neuen Elemente, welcher neue Charakter sind denn dieser Donau-Universität eigen? – Diese Donau-Universität hat weitgehende Autonomie, eine eigene Rechtspersönlichkeit, sie hat eine hohe Dimension der Flexibilität durch eine unabhängige Finanzierung, durch die Möglichkeit des sogenannten Fund-raisings; sie ist angelegt auf Interdisziplinarität, einem Prinzip im wissenschaftlichen Bereich, das ganz wesentlich ist für die Fortentwicklung: das Zusammenschauen der verschiedenen Teilbereiche; und sie hat auch das Element der Praxisorientierung in der Programmgestaltung dieser postgradualen Lehrgänge und Kurse festgelegt.

Sie enthält auch ein Element der personellen Konkurrenzfähigkeit durch ein möglichst flexibles Recht im Dienstrecht, im Besoldungsrecht für das gesamte Lehrpersonal.

Ich würde also sagen, wir können mit Fug und Recht betonen: In Krems wird mit dieser Donau-Universität ein Pilotmodell für die Zukunft in Österreich entwickelt, das wir für viele andere Bereiche durchaus auch als Vorbild nehmen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es nun gelungen ist, zwischen dem Bund und dem Lande Niederösterreich diese Kooperation zu bilden, dann seien Sie auch noch kurz über die Finanzierungsfrage informiert.

Der Bund verpflichtet sich im Rahmen dieses Gesetzes, den Personal- und Sachaufwand zu tragen, der pro Jahr derzeit rund 31 Millionen Schilling betragen wird. Es wird damit zweifellos ein

wichtiger finanzieller Impuls gesetzt. Das Land hat, wie ich schon erwähnt habe, beachtliche Beiträge dadurch geleistet, daß es rund 500 Millionen Schilling zum Beispiel in das Gebäude investiert hat.

Ich glaube, es zeigt sich auch an diesem Beispiel, wie sinnvoll eine Kooperation zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften sein kann und sein muß, wenn die Bereitschaft auf beiden Seiten vorhanden ist, das Ziel zu erkennen und konsequent zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

Ich bin davon überzeugt, wenn wir heute – ich hoffe, mit einer großen Mehrheit – dieses Gesetz und auch die Vereinbarung beschließen, die zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bund zur gesamten Finanzierung dieses Universitätszentrums für Weiterbildung abgeschlossen wird, dann leisten all jene, die diesem Projekt positiv gegenüberstehen, einen Beitrag dazu, daß die gesamte Bildungslandschaft Österreichs erweitert wird, daß Niederösterreich – das möchte ich zweifellos mit Stolz sagen – ein Ziel erreicht, nämlich eine eigene Form einer Universität mit einem speziellen Programm in Niederösterreich errichtet zu erhalten, das weit über unsere Grenzen hinaus Bedeutung haben wird.

Ich bin davon überzeugt, daß der heutige Tag mit dieser Beschußfassung nicht nur einen wichtigen Tag für die Erweiterung der Wissenschaftslandschaft in Österreich darstellt, sondern daß es auch ein besonderer Tag für das Land Niederösterreich ist.

Ich möchte nochmals Altlandeshauptmann Ludwig und allen anderen, die hier Wesentliches an Initialzündungen gegeben haben, beiden Fraktionen, die sich intensivst bemüht haben, Bundesminister Dr. Busek und Landeshauptmann Pröll, die vor wenigen Monaten dann diesen Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit vorgestellt haben, danken, weil ich glaube, daß damit etwas geschieht, was nicht sehr häufig vorkommt, es wird nämlich ein neuer Akzent in unserer Ausbildung, in unserer universitären Ausbildung gesetzt, was uns alle mit Freude erfüllen soll.

Die Österreichische Volkspartei sagt selbstverständlich zu dieser neuen Form der Donau-Universität ein herhaftes Ja und stimmt beiden Vorschlägen gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.39

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

Ich darf vorher noch bekanntgeben, daß der vom Abgeordneten Mag. Trattner eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Bitte, Herr Abgeordneter.

16.39

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Es wird mir nach dieser Lobeshymne (*Abg. Steinbauer: Fulminante Rede!*) langsam bewußt, daß wir am Donnerstag auf eine große Regierungsumbildung zugehen: Die neue „Frau Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung“, Dr. Maria Fekter, beeindruckt uns mit der Gründung eines Universitätszentrums. (*Abg. Dr. Höchl: Sie wissen, daß gerade ein Ministerrat staufindet!*) — Herr Abgeordneter Höchl! Wissen Sie, ich möchte Ihren niederösterreichischen Patriotismus nicht schmälern.

Ich habe mir diese Lobesrede mit großem Gewinn angehört (*Abg. Vetter: Vielleicht bleibt etwas hängen!*), ich bin auch sehr froh, daß Sie in der Schlußrunde noch kurz Landeshauptmann Pröll erwähnt haben und natürlich die beiden Fraktionen des Hauses, denn somit ist deutlich geworden, welche Organisationsstruktur mit diesem Konzept gewählt worden ist. (*Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Renoldner! Vielleicht können Sie sie dann zur Fortbildung besuchen! Das täte Ihnen gut!*)

Herr Abgeordneter Khol! Wissen Sie, nicht jeder Abgeordnete dieses Hauses hat solch einen einträglichen Nebenjob an einer Universität, den er auch so „nebenher“ ausübt, wie Sie. Nicht jedem ist es vergönnt, an einer Universität einer solchen vollbezahlten zweiten Tätigkeit mit einem Einkommen ähnlich dem eines Abgeordneten nachzugehen wie Sie. (*Abg. Dr. Khol: In Ruhe!*)

Herr Professor Khol! Wissen Sie, was interessant ist? — Daß wir die österreichische Universitätslandschaft heute hier um ein Zentrum bereichern, bezüglich dessen ein unverdächtiger Zeuge, nämlich Professor Nowotny, Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei, ein bemerkenswertes Zitat im Ausschuß von sich gegeben hat. Herr Professor Nowotny hat nämlich ganz unumwunden zugegeben, daß es sich bei dieser Donau-Universität nicht um ein Projekt handelt, das aus dem Bedürfnis von Wissenschaft und Forschung oder der Universitäten heraus kommt, sondern daß das mehr ein lokaler Wunsch war.

Bei allem Respekt für den niederösterreichischen Patriotismus möchte ich Ihnen doch etwas sagen: Ich gönne der Stadt Krems wirklich von ganzem Herzen ein Forschungszentrum, ich gönne der Stadt Krems auch eine eigene Universität und was auch immer, aber es sollte ein Funken von Konzept bei der Planung einer solchen Einrichtung zu erkennen sein.

Wenn man dann sieht, daß bis in die Regelung der Leitung dieses Hauses, bis in die Verwaltung,

in diese eigentümliche Einrichtung eines Präsidiums, wo es zwei administrative und zwei wissenschaftliche Leiter geben soll, daß man bis dorthin den rot-schwarzen Parteienproporz fortgeschrieben hat und hier eine Scheinuniversität schafft, in der die wesentlichen Posten, die dann — in Gemeinschaft mit den Abteilungsleitern — entschieden werden, welches Personal eingesetzt, welche Werkverträge an diesem Universitätszentrum abgeschlossen werden sollen, nach Parteibuch besetzt werden, dann geht einem ein wenig der Rauch auf.

Herr Dr. Höchl! Bei aller Freude und bei allem Vergnügen dieses großen „Staatsfeiertages“ des Landes Niederösterreich war ich heute wirklich frappiert, daß man sich hierherstellen kann und für sich reklamiert, daß man über dieses Projekt zehn Jahre lang nachgedacht habe. (*Abg. Dr. Höchl: Aber die Universitäten insgesamt haben längere Zeit gebraucht, bis sie gegründet worden sind!*) Herr Abgeordneter Höchl! Haben Sie sich einmal gefragt . . . — hören Sie mir einmal gut zu. (*Abg. Dr. Höchl: Die Universitäten insgesamt haben länger gebraucht, in manchen Städten länger gebraucht als zehn Jahre!*)

Herr Abgeordneter Höchl! Mit 31 Millionen Schilling für den laufenden Betrieb werden Sie wahrscheinlich keine Volluniversität für Ihr wunderschönes Bundesland an Land ziehen.

Es hat einmal geheißen, es solle etwas Neues geschaffen werden, das über die bestehenden Universitäten und Hochschulen hinausgeht. (*Abg. Dr. Höchl: Ist ja auch geschaffen worden!*) Das hätte so etwas sein sollen wie ein Ausbildungscenter für den Post-graduate-Sektor, wo promovierte und spondierte Universitätsabgänger in Fortsetzung ihres Studiums eine Spezialisierung anstreben können. Was ist jetzt daraus geworden? — Abendkurse für Fremdenverkehrswirtschaft. Ich habe nichts gegen Abendkurse für Fremdenverkehrswirtschaft, ich habe auch nichts gegen eine zweite Volkshochschule, und ich habe auch überhaupt nichts gegen irgendwelche sonstige Bildungsvereine, die auf Landesebene eingerichtet werden, aber daß man ein solches Projekt als „Universitätszentrum“ bezeichnet, das finde ich schon wirklich grotesk.

Herr Abgeordneter Höchl! Allein diese Bezeichnung (*Abg. Dr. Höchl: Donau-Universität ist bereits im Jahr 1984 genannt worden!*) deutet ja schon darauf hin, daß man bei der Gründung dieses Gebildes nicht gewußt hat, was es eigentlich sein soll.

Noch einmal: Ich bin dafür, daß 100 Millionen Schilling für Krems bewilligt werden, damit dort wirklich Wissenschaft betrieben werden kann. (*Abg. Dr. Höchl: Wenn man nichts weiß, soll man nicht reden!*) Die Stadt Krems ist groß genug

## Dr. Renoldner

und wichtig genug und wertvoll genug, daß der Bund dort investiert, aber doch nicht in solch eine „Schmalspurinstitution“, in der man dann alles miteinander vermischt, in der post-graduate genausogut wie irgendwelche Berufsbildungskurse und sonstige Ergänzungen zusammengefaßt werden — ohne irgendein inhaltliches Konzept.

Es ist zum Beispiel vorgesehen, daß man Teile von Universitätslehrgängen an diesem Universitätszentrum Krems absolvieren kann, die dann auch für ein Hochschulstudium angerechnet werden können. Gut, das ist für sich genommen nicht schlecht, hat zwar nichts mit post-graduate zu tun, könnte aber vielleicht eine andere sinnvolle Einrichtung sein. Nicht klar ist mir aber, Herr Abgeordneter Höchtl: Wo inskribiert man dann? Zu welcher Universität gehört man dann eigentlich? Sie werden wohl selbst einsehen, daß man mit 31 Millionen Schilling nicht ein volles Studienprogramm durchziehen kann. (Abg. Dr. Höchtl: *Das haben Sie nicht gelesen!*) Es wird möglich sein, daß Sie an der Universität Wien inskribieren ... (Abg. Dr. Höchtl: *Haben Sie nichts gelesen von eigenen Beiträgen? Entweder haben Sie nichts gelesen oder nicht verstanden!*)

Ich habe mir das sehr genau angeschaut, und ich habe selten ein so hanebüchenes Konstrukt für einen völlig neuen Sektor im öffentlichen Bildungszweig gesehen. Herr Abgeordneter Höchtl! Ich bin sehr dafür, daß man einen neuen Weg beschreitet, aber daß man Kraut und Rüben durcheinandermixt, das spricht wirklich Bände für diese Art von Landes- und Bundesvereinbarungen.

In Wirklichkeit ist das ein reines parteipolitisches Geschenk an Herrn Pröll. Ich versteh die Verdienste des Herrn Altlandeshauptmannes Ludwig, und ich versteh das Interesse österreichischer Universitäten daran, daß es zu einem Post-graduate-Sektor in Österreich kommt, aber der wird hier nicht geschaffen, der wird sich hier nicht entwickeln, sondern ganz im Gegenteil. Hier werden „Schmalspurkurse“ abgehalten werden, Abendkurse, die von Berufstätigen besucht werden können. Zweimal in der Woche zwei Stunden absitzen, das ist etwas Gutes, aber das hat doch nichts zu tun mit einer Post-graduate-Ausbildung. (Abg. Dr. Höchtl: *Herr Kollege! Sie haben es nicht gelesen!*) Das hat nichts zu tun mit einer universitätsadäquaten Fortbildung. (Abg. Dr. Höchtl: *Wieso können Sie das behaupten?*) Wenn Sie das nicht kennen, dann kann ich Ihnen mein Exemplar der Regierungsvorlage gerne zur Verfügung stellen.

Ich versteh ja, daß Sie Ihre Landespolitiker loben möchten. Ich habe größtes Verständnis dafür, daß der Herr Vizekanzler gesagt hat: Wir bringen das im Parlament nicht durch, wenn wir nicht auch bei diesem Präsidiumsposten die sozialde-

mokratische Fraktion bedenken, und deshalb machen wir gleich überall zwei Leiter, sie werden sich ein bißchen konkurrieren, aber das macht nichts! (Abg. Dr. Höchtl: *Das haben Sie wieder nicht gelesen! Das Präsidium besteht aus drei Personen!*) — Aus vier, zwei administrative und zwei wissenschaftliche Leiterpersonen werden eingestellt. (Abg. Dr. Höchtl: *Drei! Drei!*) Das ist schon abgeklärt. (Abg. Dr. Höchtl: *Das ist wieder etwas anderes!*) Herr Dr. Höchtl! Das kennen Sie nicht!

Dieses Gremium wird gemeinsam mit den Abteilungsleitern die ganzen Personalfragen an diesem Universitätszentrum entscheiden. (Abg. Dr. Höchtl: *Jetzt reden Sie zuerst vom Präsidium und dann von den Abteilungsleitern!*) Herr Dr. Höchtl, unterbrechen Sie mich nicht, Sie kennen ja selbst nicht die Grundlage (Abg. Dr. Höchtl: *Wer hat Ihnen diese Rede geschrieben?*)

Herr Abgeordneter Höchtl! Das einzige, das Sie bei Ihrer Rede im Kopf gehabt haben, war ein Dankeswort dafür, daß in das Land Niederösterreich öffentliche Mittel investiert werden, daß der Bund Geld für eine Bildungseinrichtung zuschießt. Welche Konzeption oder — besser gesagt — welche Nichtkonzeption hier vorliegt, das haben Sie selbst nicht studiert, sonst hätten Sie das im Ausschuß auch zur Diskussion stellen können. Dort wäre Gelegenheit dazu gewesen, und Sie hätten die Erfahrung gemacht, daß diese Bedenken im Grunde auch von der SPÖ geteilt werden. Es war ein reines Abfindungsgeschäft. Man hat gesagt: Na gut, man muß in Österreich realpolitisch zwei Parteien bedienen, sonst kann man solch ein Vorhaben nicht durchsetzen.

Ich möchte an Sie noch eine Frage betreffend die innere Organisation dieser „großartigen“ Einrichtung richten. Dieses neue Zentrum nennt sich „Universitätszentrum“. Allein in diesem Wort kommt schon zum Ausdruck, daß man nicht recht gewußt hat, ob es Teil einer Universität sein sollte, denn ein Zentrum einer Universität müßte an irgendeiner Universität angesiedelt sein. Aber angesichts des zweiten Namens, „Donau-Universität Krems“, müßte es sich um eine eigenständige Universität handeln. Das Wort „post-graduate“ hat man Gott sei Dank wohlweislich vor der Bezeichnung aus diesem Titel verschwinden lassen, sonst hätte man zugeben müssen, daß man weit hinter den eigenen Ansprüchen zurückgeblieben ist.

Bemerkenswert ist aber doch, daß wir zwar die Möglichkeit haben, alles, was inhaltlich geschehen soll — ich habe das sehr genau studiert, ich kann Sie in diesem Punkt völlig beruhigen; ich kann Ihnen hier zum Beispiel sehr genau zitieren, welche Kompetenzen etwa das Präsidium hat und welche Möglichkeiten die Abteilungsleiter haben, hier mitzusprechen —, einzusehen, aber ist Ih-

**Dr. Renoldner**

nen, Herr Dr. Höchtl, Sie haben auch einmal an einer Universität studiert, vielleicht aufgefallen, daß im gesamten Gesetzeskontext das Wort „Hochschülerschaft“ überhaupt nicht vorkommt? Ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß wir an den Universitäten — und Sie wollen ja in dieses Bildungsprogramm offenbar schon graduierte Akademiker einbeziehen — eine Einbeziehung von drei zusammenwirkenden Kurieren in die Willensbildung haben. (*Abg. Dr. Höchtl: Haben Sie den Ausschußbericht durchgelesen?*) — Ich habe ihn gelesen, Herr Abgeordneter Höchtl. (*Abg. Dr. Höchtl: Da steht das aber drin!*)

Ist Ihnen vielleicht aufgefallen, Herr Kollege, daß die österreichische Hochschülerschaft genau das reklamiert hat? (*Abg. Dr. Höchtl: Was?*) Und ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß hier die Möglichkeit besteht, sämtliche inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten, Einrichtung von Studienprogrammen, Anstellung von Personal, ja sogar die Vergabe von Werkverträgen, in einer Zweierübereinkunft zwischen Präsidium und Abteilungsleitern auszuschlipsen, also auf eine rein parteipolitische Ebene hinunterzuverlagern, denn die Abteilungsleiter haben nur die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, die Letztentscheidung fällt im Präsidium?

Ist Ihnen das nicht aufgefallen, dann geben Sie zu, Sie haben dieses Konzept nicht inhaltlich studiert! (*Abg. Dr. Höchtl: Aber das ist ja keine herkömmliche Universität, Herr Kollege Renoldner! Sie bekennen sich nicht zu Neuem, zu Innovativem!*) Geben Sie zu, daß Abgeordneter Nowotny genau den Punkt getroffen hat, als er gesagt hat: Das Ganze hat eigentlich nichts mit universitärer Lehre und Forschung zu tun. Das Ganze hat damit zu tun, daß wir ein einem Landeshauptmann vor zehn Jahren gegebenes vages Versprechen einmal einlösen mußten, und zwar mit möglichst niedrigen Kosten für den Bund verbunden! Dann kann man natürlich sagen: Na bitte, 31 Millionen Schilling, da ist nicht viel hin, da kann nichts passieren, andere Dinge kosten sehr viel mehr Geld.

Herr Dr. Höchtl! Sie hätten Ihrem Land, Ihrem Bundesland, das ich sehr liebe und schätze und das ich sehr oft mit der Eisenbahn durchfahre, auf dem Weg ins Parlament, einen großen Dienst erwiesen, wenn Sie dafür gekämpft hätten, daß das eine konkurrenzfähige Einrichtung wird, daß das etwas ist, wovon man an den Universitäten spricht, daß man den jungen Leuten an der Universität empfehlen muß: Schaut, daß ihr dann, wenn ihr fünf Jahre Berufspraxis habt, nach Krems kommt, damit ihr euch dort weiterbilden lassen könnt!

Noch einmal: Es ist nichts zu sagen gegen irgendwelche praktischen berufsbildenden Kurse, es ist nicht dagegen zu sagen, daß für Matranten irgendwelche Abendlehrgänge eingerich-

tet werden, und es ist nichts dagegen zu sagen, daß die Leistungen der Volkshochschule noch in einer weiteren Einrichtung fortgeführt werden. Aber all das, bitte, hat mit Post-graduate-Ausbildung herzlich wenig zu tun.

Ich muß Ihnen schon sagen: Ich bin aufrichtig enttäuscht, daß Sie es sich nicht verkneifen konnten, bei einer so wichtigen Ansatzweise zu einer Universitätsgründung die alte, überholte Parteienpolitik, die wir an den meisten Universitäten — auch an der von Ihnen genannten Universität Innsbruck — wirklich überwunden haben, von Gesetzes wegen wieder hereinzulassen. — Ich danke schön und wünsche Ihnen noch alles Gute. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 16.51

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Khol gemeldet, wobei ich ausdrücklich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung — nicht nur auf die Redezeit, sondern auch auf den Inhalt — aufmerksam machen darf. — Bitte.

16.51

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Abgeordneter Renoldner hat hier behauptet, ich hätte als Universitätsprofessor ein „arbeitsloses“ Zweiteinkommen. (*Abg. Dr. Renoldner: Habe ich nicht behauptet!*) Damit ist er ein verstockter Wiederholungstäter, weil er das schon einmal behauptet hat.

Ich möchte richtigstellen: Ich habe weder ein „arbeitsloses“ Zweiteinkommen als Universitätsprofessor, noch bin ich Universitätsprofessor, sondern ich habe das, was man einen Titel ohne Mittel nennt, nämlich ich bin der titulierte außerordentliche Universitätsprofessor Universitätsdozent Dr. Andreas Khol. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.52

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Eine persönliche Erwiderung nach der Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Renoldner. (*Rufe bei der ÖVP: Wiederholungstäter! Schon das zweite Mal!*)

16.52

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Abgeordneter Khol! Ich stelle selbstverständlich richtig, daß ich nicht von einem „arbeitslosen“ Einkommen — ich bitte, im Protokoll nachzulesen (*Abg. Dr. Khol: Bequemes Nebeneinkommen!*) —, nicht von einem „arbeitslosen“ Einkommen gesprochen habe, aber Sie haben nicht bestritten, daß es eine einträgliche Nebenbeschäftigung ist, der Sie nachgehen an der Universität.

Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Funktion, zu Ihrem Titel (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol*), aber Ihre Verteidigung geht völlig ins Leere. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.52

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stippel. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Khol, zu Abg. Dr. Renoldner: Wiederholungstäter! – Abg. Dr. Höchl: Es wird ja nicht renomiert! – Ruf bei der ÖVP: Informieren Sie sich! – Anhaltende Zwischenrufe.* — **Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** *gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Stippel ist jetzt am Wort.

16.53

**Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ):** Ich danke. — Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Tu Buße, Renoldner!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch ich begrüße respektvoll wichtige Vertreter des Landes Niederösterreich und der Wissenschaftlichen Landeskademie in Krems, die dieser Debatte selbstverständlich mit großem Interesse folgen, wollen wir doch heute ein Gesetz beschließen, das dem Lande Niederösterreich sicher sehr dienlich ist; nicht nur dem Lande Niederösterreich, sondern vor allem den Menschen, die in Niederösterreich wohnen und sich bisher in einer Bildungslandschaft bewegt haben, die ohne universitäre oder hochschulähnliche Einrichtung auskommen hat müssen.

Auch ich finde es daher mehr als verwunderlich, daß erstens einmal die Oppositionsparteien Tiroler Abgeordnete herunterschicken und zweitens gerade diese Tiroler Abgeordneten nicht darauf hinweisen, daß sie selbst eine der größten Universitäten in diesem Lande haben, daß sie unter den zwölf bestehenden Universitäten Österreichs sogar eine der drei Universitäten mit einer eigenen Medizinischen Fakultät haben.

Dazu kommt noch, daß diese Abgeordneten der Oppositionsparteien den Unterschied zwischen dem, was wir heute für Krems beschließen, einer Fachhochschule und einer Volkshochschule offensichtlich nicht kennen, denn Abgeordneter Trattner hat nur von Fachhochschulen gesprochen, Abgeordneter Renoldner hat uns ununterbrochen Volkshochschulen unterjubeln wollen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Krems ist etwas anderes. Ich möchte jetzt gar nicht mehr so im Detail auf jeden inhaltlichen Punkt eingehen, weil das Kollege Höchtl als einer meiner Vorredner bereits in sehr ausführlicher Art und Weise getan hat, aber ich werde denn doch in einigen Punkten noch darauf zu sprechen kommen und in die Tiefe gehen müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir Abgeordnete und alle, die mit der Vorbereitung zu diesem Gesetz befaßt waren, standen vor zwei Wahlmöglichkeiten: entweder eine universitäre Einrichtung zu schaffen, die eine Universität darstellt — dann bräuchten wir

heute kein Gesetz zu beschließen, denn dann hätte das UOG vollinhaltlich Gültigkeit und wäre vollinhaltlich die gesetzliche Basis für die Errichtung der Donau-Universität in Krems —, oder etwas ganz Neues zu schaffen, eine neue Einrichtung in die österreichische Bildungslandschaft zu stellen. Wir haben uns für das Zweite entschieden, und daher ist es notwendig, dafür eigene gesetzliche Grundlagen zu schaffen bis hin, Kollege Renoldner, zur Vertretung durch die Österreichische Hochschülerschaft.

Eben weil es sich um einen ganz anderen Konsumentenkreis handelt als an den herkömmlichen Universitäten, ist es wohl legitim, daß dieser Konsumentenkreis selbst seine Vertreter in die Kollegialorgane wählt und nicht darauf angewiesen ist, sie von der Österreichischen Hochschülerschaft entsenden zu lassen.

Ich kenne die Problematik. Auch mich hat der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft mehrmals kontaktiert, und ich habe manche seiner Argumente eingesehen, doch noch einmal: Krems ist etwas anderes, und das geht hin bis zur Vertretung der Studierenden in den Kollegialorganen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was alles ist anders an der Donau-Universität Krems? — Sie hat eine eigene Rechtspersönlichkeit mit der Konsequenz eines sehr starken autonomen Handelns, mit der Möglichkeit der Erstellung einer eigenen Satzung als Ausdruck dieser so starken Autonomie. Die Aufgaben der Donau-Universität Krems werden damit durch eigene Organe im autonomen Bereich besorgt, allerdings gibt es auch Anlehnungen an das UOG. Ich verweise zum Beispiel darauf, daß das im UOG verankerte so wichtige Prinzip der Aufgabenteilung zwischen strategischen und operativen Organen auch an der Donau-Universität Krems gegeben ist. Ich sehe zum Beispiel das strategische Organ des Kollegiums vor mir, das übrigens paritätisch auch so zusammengesetzt ist wie an den Universitäten, und das operative Organ, das durch das Präsidium verkörpert wird.

Die Aufgabe des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung — darauf hat Kollege Höchtl bereits sehr ausführlich hingewiesen — trifft vor allem einen Teil der finanziellen Belastung aufgrund des Artikel-15a-Vertrages mit dem Land Niederösterreich und die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung, sonst ist Krems in sich autonom.

Was die Studiengebühren anlangt: Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In Krems wird es selbstverständlich Studiengebühren geben nach den bisher auf gesetzlicher Basis bereits üblichen Taxen, aufgrund des Hochschultaxengesetzes. Es wurde ja mit Recht von mehreren Vorrednern be-

**Dr. Stippel**

reits darauf hingewiesen, daß die Universitäten zwar auch die Aufgabe der Weiterbildung haben, daß sie aber vor allem aus Kapazitätsgründen dieser Aufgabe nicht immer voll nachkommen können. In diese Lücke — ich meine hier „Lücke“ nicht negativ besetzt, sondern durchaus positiv — springt nun Krems und kann natürlich genauso für die Lehrgänge Studiengebühren, also Taxen einheben, wie das ja bei den Hochschullehrgängen und Hochschulkursen an den Universitäten heute auch bereits der Fall ist. — Das wollte ich sagen, damit keine Zweifel aufkommen, wie es mit den Studiengebühren steht.

Auf die Vereinbarung zwischen Bund und Land Niederösterreich — Artikel-15a-Vertrag — wurde ebenfalls schon sehr ausführlich eingegangen, auf die Vorleistungen, die das Land Niederösterreich erbracht hat: Das Land Niederösterreich bringt die entsprechenden Grundstücke, Gebäude samt Einrichtung, einschließlich EDV-Anlage, Bibliothek ein und verpflichtet sich auch, die Gebäude in Zukunft instandzuhalten und auf den jeweiligen technologischen Standard zu bringen, und wird auch das dafür notwendige Hauspersonal finanzieren.

Das übrige kommt vom Bund beziehungsweise über die Taxen oder über andere Einnahmen, auch Drittmittel, was immer da möglich ist und im Detail auch im Gesetz steht.

Eine wichtige Frage werden uns sowohl wir Bundespolitiker stellen, aber vor allem werden sich diese Frage auch die Landespolitiker nunmehr stellen müssen: Was geschieht weiter mit der Wissenschaftlichen Landeskademie? — Denn es ist klar, daß ein ziemlich großer Aufgabenbereich, den bisher die Wissenschaftliche Landeskademie abgedeckt hat, nunmehr zur Donau-Universität hinüberwechselt.

Ich würde den Vorschlag machen, daß man überlegt, ob man die verbleibende — und das „verbleibende“ ist jetzt nicht negativ besetzt — Landeskademie nicht mit einer stärkeren Forschungskomponente versieht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie oft haben wir hier in diesem Hause bereits über die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung gesprochen — erst heute vor zwei Wochen im Rahmen einer Aktuellen Stunde —, und zwar im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven für die Weiterentwicklung der industriellen und der postindustriellen Gesellschaft. Und ich denke, daß wir gar nicht genug Forschungseinrichtungen in Österreich haben können.

Krems böte sich an. Ich ersuche alle, die hier mittun wollen — und ich weiß, es ist die Mehrzahl hier im Haus, und es ist die überwiegende Mehrheit im Lande Niederösterreich —, in diese

Richtung weiter zu denken und vielleicht Projekte zu erarbeiten, die es ermöglichen, in Kürze realisiert zu werden.

Ich freue mich als Niederösterreicher selbstverständlich, daß das flächenmäßig und bevölkerungsmäßig größte Bundesland nunmehr auch eine hochschulähnliche Einrichtung bekommt. Ich freue mich selbstverständlich für den Westen und für den Norden meines Bundeslandes, ersuche aber alle, mich auch zu verstehen, wenn ich als Abgeordneter aus dem Süden und dem Südosten darum ersuche, bei der Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen in unserem Lande diesen wichtigen Teil unseres Bundeslandes nicht zu vergessen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Nun bleibt mir nur noch eines, nämlich die Feststellung zu treffen, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses Hohen Hauses den beiden Regierungsvorlagen die Zustimmung erteilen wird. Ich habe von Oppositionsparteien zwar schon Absagen gehört. Vielleicht überlegen Sie es sich aber doch noch einmal — auch aufgrund meiner Ausführungen —, ob Sie nicht dieser wichtigen Bildungsinstitution für Niederösterreich und für die Niederösterreicher Ihre Zustimmung geben könnten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

17.03

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte sehr.

17.03

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich nochmals kurz auf die vorhergehende Debatte zum Hochschulbericht eingehe. Ich hätte es gerne auch dem Herrn Wissenschaftsminister persönlich gesagt. Er ist jetzt nicht da, aber ich glaube, er wird es erfahren.

Es mag schon sein, daß es schwierig ist, die gesellschaftliche Entwicklung über einen längeren Zeitraum vorauszusehen, trotzdem sollte jegliche Planung flexibel genug gestaltet sein, daß sie neuen Anforderungen oder Herausforderungen gerecht werden kann.

Aber die Tatsache, daß jede Planung nur eine vorläufige sein kann, berechtigt nicht dazu, überhaupt keine Planung zu versuchen. Ich halte das für eine billige Ausrede!

Der Herr Minister sollte einmal jenen OECD-Bericht durchlesen, der im Hochschulbericht als Beleg für seinen umfassenden Reformeifer genannt wird. In diesem Bericht der OECD wird sehr deutlich, daß das Planungsdefizit im österreichischen Bildungswesen kritikwürdig ist. Eine

## Klara Motter

weiterreichende Planung im Hochschulbereich wird darin auch gefordert.

Noch etwas zur Frage, was das mit Liberalismus zu tun hat. Die Liberalität und Offenheit eines Bildungssystems hängen nicht von der Frage ab, ob es flexibel genug ist. Es sollte sich neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen zeitgerecht anschließen. Ich betone: Das muß zeitgerecht geschehen und nicht erst, wenn die Mißstände schon überdeutlich geworden sind, wie im Bereich der Universitäten, oder zum spätest möglichen Zeitpunkt, wenn es die EU-Anrechenbarkeit, wie bei den Fachhochschulen, verlangt.

Meine Damen und Herren! Das ist das exakte Gegenteil von Bildungsplanung. Es ist nämlich verantwortungslos, zu warten und sich ängstlich an bestehende Strukturen anzuklammern. Ich gestehe aber gerne zu, daß das eher ein Ausdruck von Konservatismus als von Liberalismus ist.

Noch etwas zum Herrn Kollegen Bruckmann, der leider nicht anwesend ist und der mich offenbar gewollt falsch verstanden hat. Ich habe mit keinem Wort die Abschaffung von Lehraufträgen gefordert. Ganz im Gegenteil! Selbstverständlich sind Lehraufträge ein wichtiges Instrument für Lehre und Forschung. Aber man sollte sie dafür verwenden, wozu sie geschaffen wurden, und nicht zur routinemäßigen Aufbesserung der niedrigen Grundgehälter der Assistenten.

Meine Forderung betrifft daher nicht die Abschaffung der Lehraufträge, sondern die Erhöhung des angemessenen niedrigen Grundgehaltes der Assistenten und die Verankerung einer beispielsweise vierstündigen Lehrverpflichtung in ihrem Dienstvertrag.

Nun zum Tagesordnungspunkt, der zur Debatte steht. Herr Kollege Höchtl! — Er ist nicht mehr auf der Galerie. — Ich verstehe schon, daß heute für Sie ein Festtag ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Bravo, Frau Motter, Anerkennung!*) Und es bezeugen auch die Ehrengäste, die sich auf der Galerie befinden, daß sie es so sehen.

Kurz zur Entstehungsgeschichte des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung „Donau-Universität Krems“ aus meiner Sicht, meine Herren auf der Galerie. Hinlänglich ist bekannt, daß auf Betreiben von Landeshauptmann Siegfried Ludwig 1984 eine Diskussion über eine Universität in Niederösterreich in Gang gesetzt wurde. Allerdings wissen wir auch, daß von Seiten des Bundes seit jeher die bildungspolitische Sinnhaftigkeit einer weiteren Universität, vor allem im unmittelbaren Nahbereich von Wien in Frage gestellt wurde. Und es war auch feststellbar, daß sich die Diskussion zusehends von der bildungspolitischen Frage weg und zu einer politischen Argumentation hin bewegte, nämlich:

Niederösterreich braucht eine eigene Universität, und Siegfried Ludwig wird sie für Niederösterreich erkämpfen.

So wurde 1987 per Landesgesetz die Wissenschaftliche Landeskademie für Niederösterreich geschaffen, die erst durch die Novelle zum UOG 1990 die Berechtigung erhielt, als außeruniversitäre Einrichtung Hochschullehrgänge durchzuführen. Im Arbeitsprogramm der Koalitionspartner war die Umwandlung der Landeskademie in eine Universität für postgraduale Aus- und Weiterbildung vorgesehen, was durch das vorliegende Gesetz nun umgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren! Prinzipiell begrüßt das Liberale Forum ein verstärktes Engagement in der Aus- und Weiterbildung, da dieser Bereich von den Universitäten viel zuwenig wahrgenommen wird. Auch das Experiment einer Universität als eigene Rechtspersönlichkeit, das zum Teil durch Teilnehmergebühren, zum Teil durch Unterstützungsgelder von Unternehmen finanziert wird, ist von vornherein nicht abzulehnen.

Im gegenständlichen Fall, nämlich der Umwandlung der Landeskademie Krems in eine Donau-Universität Krems, die teils vom Land, teils vom Bund und ein wenig über Teilnehmergebühren finanziert wird, stehen wir dem Projekt ablehnend gegenüber. Und ich möchte das ausführlich begründen.

Alle Beteiligten und alle Experten wissen, daß die Errichtung des Kremer Hochschulzentrums nicht Ausdruck einer bildungspolitischen Notwendigkeit oder Teil eines gesamtösterreichischen Hochschulrahmenplans ist. (*Abg. Dr. Höchtl: Wer sagt das?*) Ich habe das gerade gesagt. Im Vordergrund stehen dabei nicht bildungspolitische Überlegungen, sondern einzige und allein der Prestigewunsch des ehemaligen Landeshauptmannes nach einer eigenen Universität in Niederösterreich. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist ein Vorurteil und kein Urteil!*)

Für uns Liberale ist die Errichtung einer eigenen Universität in Niederösterreich nicht nur bildungspolitisch nicht notwendig, sondern sie ist sogar kontraproduktiv! Denn damit wird ein Hauptproblem des österreichischen Bildungswesens, nämlich die Zersplitterung in viel zu kleine Einheiten, nur verschärft. Und es stellt sich dabei die Frage, ob die Donau-Universität jene kritische Masse erreicht, die für einen effizienten Mittelausbau nötig ist.

Meine Damen und Herren! Das Problem, daß an bestehenden Universitäten kein ausreichendes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen besteht, ist nicht zuletzt ein Problem der zu knappen Ressourcen. Mit dem vorliegenden Gesetz wird dieses Problem sozusagen ausgelagert, ohne daß irgend-

**Klara Motter**

eine Analyse über die Ursachen der Defizite der universitären Weiterbildungsaktivitäten durchgeführt wird. Zweifellos wäre es zielführender, die vorhandenen Ressourcen an den Universitäten zu nutzen und der Weiterbildung als Bestandteil der universitären Lehre verstärktes Augenmerk zu schenken.

Die Donau-Universität Krems als Zwitterwesen aus staatlicher Basisfinanzierung und wettbewerbsabhängiger Eigenfinanzierung hat entscheidende Vorteile gegenüber den bestehenden Institutionen im postgradualen Weiterbildungsberreich. Ein Eingriff des Bundes in diesen einigermaßen funktionierenden Markt hat sicherlich gravierende Auswirkungen, und es ist deshalb damit zu rechnen — Abgeordneter Nowotny hat das im Ausschuß bereits zum Ausdruck gebracht —, daß auch andere Anbieter in diesem Bereich mit entsprechenden Forderungen an den Bund herantreten werden.

Zudem rechtfertigen die Aufgabe und Definition der Donau-Universität, an der keine Diplom- und Doktoratsstudien angeboten werden, in keinem Fall den Ausdruck „Universität“. Das Universitätszentrum für Weiterbildung mit der Bezeichnung „Donau-Universität Krems“ ist ein unausgegorenes Zwitterwesen, dem die politisch bedingte Kompromißhaftigkeit des Vorgehens deutlich anzumerken ist. Einerseits gab es keine bildungsplanerische Berechtigung, eine echte und vollständige Universität in Krems zu errichten und diese auch im neuen UOG zu verankern, andererseits war es offensichtlich aus politischen Gründen notwendig, die Finanzierung der Niederösterreichischen Landeskademie rechtlich abzusichern und ihr den schmückenden Titel „Donau-Universität“ zu verleihen. (Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt bin ich neugierig, was Kollege Moser als Niederösterreicher sagen wird!)

Herr Kollege Stippel! Ich verstehe nicht, daß Sie diese Sonderstellung im Universitätsbereich in unserem Land gutheißen können. Mit sinnvoller Bildungsplanung hat das nichts zu tun. Das Librale Forum wird daher diesem Antrag seine Zustimmung verweigern. (Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Dr. Renoldner.)

17.13

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Er hat das Wort für längstens 20 Minuten.

17.13  
Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, für viele in diesem Hohen Haus ist heute ein wunderschöner Tag: Es ist ein wunderschöner Tag für Niederösterreich, es ist ein wunderschöner Tag für Krems, es ist ein wunderschöner Tag für die Uni-

versitätslandschaft in Österreich. Und ich sage: Es ist auch ein wunderschöner Tag für die Wirtschaft. (Abg. Moser: Das ist nicht Fisch, nicht Fleisch, das ist gar nichts!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute ein Tag, an dem mit der Beschlüffassung, die jetzt folgen wird, eine Vision zur Wirklichkeit wird. Ich kann mich noch sehr gut an die ersten Gespräche erinnern, die Herr Altlandeshauptmann Siegfried Ludwig mit dem damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Erwin Pröll und mit Spitzenvertretern der Wirtschaft geführt hat. Er hat damals gemeint: Wäre nicht für uns eine Universität neuen Stils angebracht, die marktorientiert ist, die praxisorientiert ist, die sich rasch an neue Bildungserfordernisse anpaßt?

Und ich kann mich auch noch gut erinnern, wie damals einzelne Reaktionen waren. Da war von Großmannsucht die Rede, von Utopie, von Träumen. Und da muß ich gestehen: Heute wird ein Traum halt Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich sage das ganz besonders: Auch für die Wirtschaft ist heute ein sehr schöner Tag, weil die Wirtschaft von Haus aus und von Beginn an diese Chance gesehen hat, hier eine Universität neuen Stils errichten zu können, die auf die Bedarfssituation eingeht, die nicht am Bedarf vorbeiproduziert, eine Universität neuen Stils, die vor allem marktorientiert ist.

Ich nenne ein Beispiel aus den letzten Monaten: Ich durfte selbst erst vor kurzem seitens der Wirtschaftskammer Österreichs eine Förderung überreichen, nämlich für einen Studienlehrgang „Umweltmanagement“. Da haben wir von der Wirtschaft gesagt: Da besteht dringender Bedarf, da haben wir kein Bildungsangebot. Wir haben zwar Techniker, wir haben zwar Manager, aber was uns fehlt, ist genau diese Marktnische Umweltmanagement.

Da haben wir gesagt: Wenn ihr das macht, dann helfen wir euch. Wir stellen Vortragende zur Verfügung, und wir sind auch bereit, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Das heißt, das ist eigentlich genau das, was die Wirtschaft seit Jahren erhofft hat, nämlich ein Ausbildungszentrum, wo man unglaublich rasch, sensibel, flexibel auf Erfordernisse der Wirtschaft eingeht und nicht am Bedarf vorbeiproduziert.

Ich freue mich wirklich und bedanke mich auch beim Wissenschaftsminister, daß wir ein unglaublich kreatives Element in unsere Bildungslandschaft gebracht haben, und zwar ein kreatives Element in mehrfacher Hinsicht. Es ist schon von den Vorrednern gesagt worden. Es gibt nun ein eigenes Gesetz für eine Institution als Selbstverwaltungskörper mit autonomen Entscheidungsspielräumen und hoher Selbstfinanzierungskraft.

## Dr. Stummvoll

Ich muß sagen, ich war sehr erfreut, als mir, als ich vor kurzem wieder in Krems war und das mit den Geschäftsführern erörtert habe, nachgewiesen wurde, wie hoch der Selbstfinanzierungsgrad mancher dieser Bildungsangebote ist. Und genau so soll es ja sein. (Abg. Scheibner: Wie hoch ist er?) Wenn die Auszubildenden und die Betriebe sagen: Das brauchen wir, dann wird auch die Finanzierung leichter sein, das ist ein ganz wesentliches Element.

Meine Damen und Herren! Das zweite ist, daß diese Universität neuen Stils — und das sage ich ganz offen — natürlich auch für die Region Krems und für das ganze Waldviertel, und das freut mich besonders als Waldviertler Mandatar (Beifall des Abg. Parnigoni) — danke, Rudi —, eine große Ausstrahlungskraft hat. Wir sollten auch das nicht übersehen. Da wurde für eine ganze Region ein Signal für Zukunftsoptimismus gesetzt. Ich freue mich als Mandatar, der für Krems zuständig ist, daß wir dadurch wieder einen Schritt weitergehen, daß die Zukunft dieser Region Krems, die auf den Säulen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Wein beruht, wieder einen Schritt weitergebracht wird.

Wir haben dort Arbeitsplätze geschaffen, wir haben Nachfrage geschaffen, junge Menschen kommen nach Krems, es gibt ein unglaublich schönes, breites Angebot von Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Und ich sage bewußt auch wieder: Auch die Weinlandschaft der Wachau gehört dazu. Es ist also ein sehr schönes abgerundetes Konzept. Und ich sage es noch einmal: Ich bin als Niederösterreicher, als Waldviertler Mandatar und auch als Vertreter der Wirtschaft heute sehr glücklich. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.18

**Präsident:** Zum Wort gelangt Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

17.18

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen aus Niederösterreich! Ich verstehe schon, daß man aus regionalen Interessen jede Neuschaffung von Infrastruktur, jedes neuen Bauwerk, jedes neuen Zentrum der Kommunikation begrüßt, vor allem auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen, da wir ja im neuen Wahlrecht regionale Elemente enthalten haben. All das verstehe ich, und es ist aus Ihrer Sicht auch zulässig.

Ich glaube aber, wenn es darum geht, auf Bundesebene Bildungseinrichtungen auf sinnvoller Basis zu organisieren, dann sollten solche regionalen Interessen nicht im Vordergrund unserer Überlegungen stehen.

Ich meine, daß auch hier wieder — wie bei vielen anderen Dingen — aus einem positiven An-

satz eine wenig sinnvolle Umsetzung erfolgte. Denn selbstverständlich ist es positiv, daß wir die Möglichkeiten der postgradualen Weiterbildung ausbauen, daß wir Universitäten aufwerten, daß man Möglichkeiten hat, nach dem Universitätsstudium auch Weiterbildungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Herr Kollege Stummvoll! Die Frage ist nur, ob es sinnvoll ist, deshalb eine Art Quasi-Universität zu schaffen. (Abg. Dr. Stummvoll: Was heißt „Quasi-Universität“, was soll dieser abwertende Ausdruck?) Na ja, es ist eben eine Quasi-Universität, Herr Kollege Stippel, Herr Kollege Stummvoll, Entschuldigung, aber Kollege Stippel hat das ja auch gesagt. (Abg. Dr. Neisser: Beide fangen mit „St“ an!)

Herr Kollege Stummvoll! Ich sage deshalb „Quasi-Universität“, weil ja dort keine ordentlichen Studien absolviert werden können. (Abg. Dr. Stummvoll: Dort wird das abgehalten, was wir brauchen!) Herr Kollege Stummvoll! Da wäre es doch sinnvoller gewesen, an den bestehenden Universitätsstandorten die Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. Wäre das nicht sinnvoller gewesen? (Abg. Dr. Neisser: An der Universität Wien werden wir bald explodieren!)

Denn wie kann es denn sinnvoll sein, daß ein Student, der in Graz, in Klagenfurt, in Innsbruck, in Wien studiert hat und an seine Studienzeit noch ein, zwei, drei, vier Semester anhängen möchte, der sich sein persönliches Umfeld am Universitätsstandort geschaffen hat (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Sie könnten Krems nach Wien verlegen!), jetzt nach Krems gehen muß, um dort diese Studien weiterführen zu können. (Abg. Dr. Führmann: Ist ja entsetzlich! — Abg. Dr. Neisser: Unglaubliche Mobilität ist das! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Kollege Neisser! Dort müssen wir jetzt eine neue Infrastruktur schaffen (Abg. Dr. Höchtl: Er bewegt sich vom zweiten in den ersten Bezirk!), eigentlich fast von null, aufbauend, wenn ich mir die Pläne ansehe (Abg. Dr. Neisser: Wo hättest es du gerne gehabt?), also müssen wir doch einen sehr großen Aufwand betreiben. Sinnvoller wäre es, wenn wir bestehende Einrichtungen nützen könnten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Parnigoni: Also Sie sprechen den Niederösterreichern eine Universität ab!) — Nein, überhaupt nicht, Herr Kollege, überhaupt nicht! (Abg. Parnigoni: Sondern?) Die Frage ist nur, ob es nicht wirklich gescheiter gewesen wäre, finanzielle Mittel etwa in den Aufbau einer Fachhochschulstruktur für Niederösterreich zu investieren (Abg. Parnigoni: Entschuldigen Sie, was hat eine Fachhochschule mit der Universität zu tun?) — na ja, das ist ein Problem der Effizienz — und die bestehenden Universitätsstandorte für die Weiterbildung auszubauen. (Abg. Parnigoni:

**Scheibner**

*Wir nehmen zur Kenntnis, daß die FPÖ gegen Niederösterreich, gegen Krems und gegen das Waldviertel ist!)*

Nein, ich sage Ihnen ganz offen, auch in unserer Fraktion gibt es andere Meinungen. (Abg. Dr. Höchtl: Gott sei Dank, daß die Scheibner-Meinung nicht die einzige ist!) Kollege Schreiner hat da auch eine andere Linie; das verstehen Sie halt nicht, weil das in Ihrer Fraktion nicht möglich ist. (Abg. Parignon: Ich bin neugierig, wie Kollege Schreiner reagieren wird!)

Aber, wie gesagt, ich frage mich halt auch, Herr Bundesminister, für welche Arten der postgradualen Studien es denn die Infrastruktur geben wird. Ich glaube nicht, daß man hier hochtechnisierte Geräte und großartige Einrichtungen anschaffen wird, sondern wahrscheinlich wird es sich wieder nur um die sogenannten Bücherwissenschaften handeln. Da frage ich mich wirklich, warum das dort so aufgebaut werden muß. (Abg. Dr. Neisser: Es gibt keine Wissenschaft, die ohne Buch auskommt! — Abg. Dr. Stummvöll: Zweitbuchbesitzer!)

Herr Klubobmann Neisser! Ich frage mich auch, ob es sinnvoll gewesen ist, für diese Donau-Universität eine Organisationsform aufzubauen, die eine Mischung aus all dem ist, was Sie bei dem UOG und in den roten, grünen und weißen Heften zusammengebracht haben. — Da gibt es jetzt wieder das Präsidium, da gibt es ein Kuratorium, da gibt es ein Kollegium, da gibt es Abteilungen, da gibt es Projektgruppen. Präsidium, Kuratorium und Kollegium haben dann noch unterschiedliche Funktionsperioden. Das ist also alles. Die Österreichische Hochschülerschaft wurde ursprünglich überhaupt nicht erwähnt. Da sieht man schon, daß das eigentlich mit der Struktur einer normalen Universität gar nicht zusammenpaßt. (Abg. Dr. Höchtl: Haben Sie etwas gehört von einer Universität neuen Typus?)

Auch die Finanzierung ist ja interessant. Da trägt der Bund den Personalaufwand, den laufenden Sachaufwand und den Investitionsaufwand; also ein Kostenpotential, das wahrscheinlich gegen 90 Prozent geht. Diese 31 Millionen Schilling, die im Gesetz veranschlagt sind, halte ich eigentlich für wenig realistisch.

Noch einmal zusammengefaßt: Selbstverständlich sind wir für den Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten, aber ich glaube, in diesem Fall hat man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. (Abg. Dr. Höchtl: Aber nur deswegen, weil es die Idee der FPÖ nicht war, sind Sie dagegen!) Es wäre gescheiter gewesen, die Geldmittel günstiger anzulegen, indem man die bestehenden Universitätsstandorte ausgebaut und für Niederösterreich selbstverständlich dann auf anderen Gebieten, etwa im Fachhochschulbereich, für Bildungsinsti-

tute Investitionen getätigt hätte. (Beifall bei der FPÖ.) 17.24

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

17.24

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal möchte ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß es heute möglich ist, das Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung in Krems zu verabschieden.

Das ist ein fixer Punkt im Rahmen einer längeren Entwicklung, der breite Diskussionen im Hintergrund gehabt hat und es ermöglicht, einem Bedürfnis nachzukommen, aber auch Kräfte zu mobilisieren, die bisher nicht genutzt werden konnten.

Was ist das Bedürfnis? — Das Bedürfnis ist eine eigene Einrichtung für die Weiterbildung. (Abg. Dr. Renoldner: Eine Bedürfnisanstalt!) — Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter, ich kann mich Ihrem bescheidenen Humor nicht anschließen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Führmann, zu Abg. Dr. Renoldner gewandt: Das war ein „Niveau“!)

Was ist das Bedürfnis? — Eine eigene Einrichtung für die Weiterbildung zu haben. Zunächst einmal könnte man sagen — es gibt einen bescheidenen gesetzlichen Ansatz im gegenwärtigen, noch gültigen UOG —, man macht die Universitäten für die Weiterbildung verantwortlich, aber infolge der Ressourcenproblematik und auch der Prioritätensetzung ist es so, daß in Richtung Weiterbildung an den österreichischen Universitäten kaum etwas geschieht. Das ist kein Kritikpunkt, sondern ein Faktum.

Es sind eigene Methodiken notwendig, um dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Dafür wird Krems geschaffen. Es ist auch, glaube ich, sehr gut, daß Krems sowohl organisatorisch, institutio-nell als auch mit eigener Rechtsperson vom universitären Betrieb abgehoben ist.

Zweitens — das dürfte der Aufmerksamkeit des Mitglieds des Wissenschaftsausschusses der FPÖ Scheibner entgangen sein — ist es ja so, daß diese Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Universitäten geschieht. Auf die Frage, wo es etwa in technische oder naturwissenschaftliche Studienrichtungen Weiterbildungsmöglichkeiten gibt, lautet die Antwort: Selbstverständlich in Verbin-dung mit einer Universität! Aber es geht darum, die fachliche und inhaltliche Betreuung zu haben. Das ist aber mit einem guten Willen aus dem Gesetz herauslesbar und, bitte, dort auch angeführt. Daher ist die mit erhobenem Zeigefinger

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

gestellte Frage eigentlich hinfällig, wenn man das Gesetz liest. Ich verbinde damit die bescheidene Hoffnung, daß Mitglieder des zuständigen Ausschusses das auch tun.

Weiters möchte ich klar feststellen, daß damit nicht eine Finanzierung der Landesakademie Krems gegeben ist, sondern aus dem Vorgang geht klar hervor, daß die Landesakademie Krems eine aufgrund eines niederösterreichischen Landesgesetzes errichtete Einrichtung ist – mit keiner Verpflichtung des Bundes – und daß das Kremser Zentrum eine eigene Bundeseinrichtung darstellt und hier keinerlei Deckung gegeben ist. Es werden ganz andere Personen und Organe sein, und sie werden aufgrund der einschlägigen Vorschriften neu zu berufen sein und ähnliches mehr. Es ist also keine Finanzierung der Landesakademie gegeben.

Ich möchte an dieser Stelle dem Land Niederösterreich sehr herzlich danken für die Anstrengungen, die damit auch verbunden sind, weil es nicht nur eine politische Forderung gewesen ist, dort eine universitäre Institution zu haben, sondern weil das Land Niederösterreich auch etwas dafür getan hat. Und das kann man für andere Bundesländer durchaus als Beispiel sehen. Das ist nicht selbstverständlich, weil es eine Kompetenz des Bundes ist. Aber das Interesse des Landes ist nicht nur verbal verkündet worden, sondern auch praktisch und finanziell und mit Sachleistungen realisiert worden, und das ist anzuerkennen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Scheibner! Gestatten Sie mir noch, einem Punkt entgegenzutreten, der offensichtlich in Ihrer Fraktion nicht ganz geklärt ist. Wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, bin ich im Besitz einer schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Haupt, der sich dafür ausgesprochen hat, Fachhochschulstudiengänge unter regionalpolitischen Gesichtspunkten zu errichten. Der Wunsch ist Spittal an der Drau. Ist also Regionalpolitik nun ein Argument oder kein Argument? (*Abg. Dr. Renoldner: Ist das eine Fachhochschule?*)

Jedenfalls, so glaube ich, ist es richtig, solche Möglichkeiten auszunutzen (*Abg. Dr. Stummwolff: Jawohl!*), und ich glaube, man sollte die Argumente nicht wechseln je nach Standort, sondern bei einer Linie bleiben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Selbstverständlich hat das auch regionalpolitische Gesichtspunkte, um nämlich Ressourcen zu nutzen. Bitte, warum nicht? Wir können uns auch bei den Fachhochschulstudiengängen dazu bekennen, weil es gescheiter ist, vorhandene Räume zu besiedeln, als neue zu bauen, weil wir nämlich damit schneller zu Angeboten an die Jugend und an jene, die sich weiterbilden wollen, kommen,

und das ist unsere Hauptaufgabe. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.28

**Präsident:** Nächster Redner: Dipl.-Ing. Flicker. – Bitte sehr.

17.28

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Niederösterreich, das Kernland des bald 1000jährigen Österreichs, erhält nun eine Universität, wird, so möchte ich sagen, nach sieben Jahrzehnten wieder Universitätsstandort, nachdem sich Wien als eigenes Bundesland konstituiert hat. Und das ist – ich glaube, darüber gibt es überhaupt keine Zweifel – eine historische Stunde, wie manche der wohlwollenden Vorredner das bereits auch zum Ausdruck gebracht haben.

Ich hätte mir schon gewünscht, daß die Debatte darüber, in der sich natürlich die Opposition dagegen aussprechen kann, mit anderen Inhalten und einer anderen Qualität geführt würde. Ich muß das wirklich sagen angesichts dessen, was der Herr Bundesminister über die Anfrage des Kollegen Haupt gesagt hat. Der Erstredner der FPÖ, Kollege Trattner, ist hergegangen und hat die Schaffung der Donau-Universität in Grund und Boden kritisiert, aber er hat gesagt, er verstehe, daß das ein Geschenk, ein regionalpolitisches Geschenk an ein Bundesland ist. – Na also.

Einerseits kritisiert er, andererseits versteht er. Wissen Sie, was er aber im zweiten Schritt gemacht hat? – Seine ganze Rede war nichts anderes als eine regionalpolitische Forderung für sein Bundesland, aus dem er kommt. Meine Damen und Herren! Sie sehen, mit welcher Ernsthaftigkeit an solch eine entscheidende Frage herengangen wird.

Ich finde, die Opposition hat in dieser Frage überhaupt keine Linie gefunden. Sie tut sich ja schwer. Mir kommt es schon vor, als ob Sie nach dem Motto „Was von der Regierung gemacht wird, ist schlecht, egal, ob es so ist oder nicht“, vorgehen. Ich freue mich auf die Rede des Kollegen Schreiner, vielleicht bringt er andere Argumente, sodaß ich noch auf eine kleine Auseinandersetzung inhaltlicher Art mit der Opposition hoffen kann.

Kollege Renoldner! Das ist auch jener Stil, den Sie leider häufig anwenden. Ich möchte nicht sagen: immer, ich möchte Ihnen nicht unrecht tun, aber Sie versuchen oft, alles zu zerreden und herabzusetzen. Der Zwischenruf, den Sie während der Darlegung unseres Bundesministers gemacht haben – ich wiederhole ihn nicht –, disqualifiziert Sie in dieser Debatte entscheidend. Ich bedaure das. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Renoldner: Sagen Sie zur Sache auch etwas?*)

**Dipl.-Ing. Flicker**

Zusammenfassend möchte ich, ohne jemanden persönlich angreifen zu wollen, Kollege Scheibner und Frau Kollegin Motter, folgendes sagen: Sie sollten sich — Sie sind ja im Wissenschaftsausschuß — mit Universitätsgründungen befassen. Ich habe das als Regionalpolitiker und als niederösterreichischer Abgeordneter, der selbstverständlich hinter diesem Projekt stand, vom Grundsatz her und auch von regionalpolitischer Bedeutung verfolgt und mir die Unterlagen zu kommen lassen. Ich war auch in Passau. Sie wissen, daß in Passau Bayern eine Universität nach viel längerer Vorlaufzeit und Diskussion gegründet hat. (*Abg. Scheibner: Das ist ja keine Universität!*) Die gleichen Argumente, die Sie beide hier gebracht haben (*Abg. Dr. Rendorfner: Nein, das ist wirklich unseriös, was Sie hier machen!*) — es tut mir leid, schauen Sie nach —, sind dort von den Gegnern der Universität Passau gekommen. Man sprach von Regionalpolitik, das sei nicht sinnvoll, nicht nötig, nicht ausgegoren — genau dieselben Argumente. Das ist sehr ähnlich. Sie haben das Recht dazu, ich möchte das nur aufzeigen.

Daß mit dieser Donau-Universität neue Wege der universitären Weiterbildung geschaffen wurden, steht, glaube ich, außer Zweifel, vor allem wenn man die Unterlagen kennt.

Das Lehrangebot enthält vor allem postgraduale Lehrgänge und Kurse, aber auch — Herr Kollege Scheibner, hören Sie zu! — ordentliche Studien, die der Weiterbildung dienen. Sie haben behauptet, es würden keine ordentlichen Studien angeboten, sie sind aber enthalten. In der Programmgestaltung schaut der neue Weg so aus — er ist einzigartig neu für Österreich —, daß man besonderen Wert auf die Interdisziplinarität und die Praxisorientierung legt.

Ich freue mich als Niederösterreicher, daß dieser neue Weg der Strukturierung unserer Universitätsausbildungen in Niederösterreich zum Durchbruch gekommen ist und an einem sehr attraktiven Standort — das darf ich als Niederösterreicher und auch als Waldviertler sagen —, nämlich in Krems liegt. Krems ist ein Juwel unseres Bundeslandes und auch unseres schönen Landes Österreich.

Meine Damen und Herren! In Niederösterreich bewegt sich seit vielen Jahren sehr viel, das zeigt uns heute auch die Schaffung der Donau-Universität. Wir haben, wenn ich das aus Waldviertler Sicht sagen darf, mit der heutigen Beschußfassung im Süden des Waldviertels eine bedeutende Bildungseinrichtung geschaffen. Wir haben im Vorjahr in Niederösterreich im Norden unseres Bundeslandes, im Thayatal, ebenfalls eine bedeutende Bildungseinrichtung geschaffen. Wir haben in Karlstein an der Thaya in der einzigen Uhrenfachschule Österreichs eine HTL-Abteilung er-

richtet. Hier bewegt sich sehr viel — nicht nur zum Nutzen der Region, sondern auch zum Nutzen unserer gesamten Republik.

Meine Kollegen von der Volkspartei — der Motor dieser Entwicklung war unser Altlandeshauptmann Ludwig —, in den Gemeinden, im Land und im Bund waren es, die dafür gesorgt haben, daß wir zu einer raschen Beschußfassung kommen. Ich bin als Angehöriger dieser Partei und als Waldviertler für diese Initiative sehr dankbar.

Ich möchte hervorheben, daß dieses Projekt in der Endphase — es hat sich noch lange gespielt — durch den Schulterschluß auch zweier Persönlichkeiten meiner Gesinnungsgruppe, des Landeshauptmannes Erwin Pröll und des Wissenschaftsministers Erhard Busek (*Abg. Scheider: Ja! Bravo!*), so rasch über die Bühne gebracht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch den Gemeindepolitikern von Gemeinden an der Donau und im Thayatal danken, die sich sehr ins Zeug gelegt haben. Ich möchte der Bundesregierung danken, die dieses Projekt auch zum Schluß getragen hat, und den Kollegen in der Landesregierung. Diese Donau-Universität ist eine Bereicherung für das Bildungswesen in unserem Bundesland und in der Republik Österreich, und wir dürfen stolz darauf sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

*17.36*

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser. Restredezeit: 11 Minuten. (*Abg. Dr. Neisser: Ich hoffe, er argumentiert anders als Motter!*) Bitte sehr.

*17.36*

**Abgeordneter Moser (Liberales Forum):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Vorredner sind schon auf die legitimen Grundlagen dieser Donau-Universität eingegangen, und ich möchte einige allgemeine politische Anmerkungen dazu machen. (*Abg. Dr. Höchtl: Frau Motter hat es runtergelesen, hat aber nichts verstanden!*)

Meine Damen und Herren! Wir stehen vor einem EU-Beitritt, und ich meine daher, daß es notwendig ist, die österreichische Bildungspolitik entsprechend europareif zu gestalten und das Bildungsangebot auf europäisches Niveau anzuheben.

Aus der Sicht des Liberalen Forums sind daher alle Schritte zu begrüßen und zu unterstützen, die darauf hinauslaufen, diesbezüglich eine wesentliche Verbesserung herbeizuführen. Aber, meine Damen und Herren, diese Schritte müssen im Rahmen der bildungspolitischen Grundsätze und Grundlagen dieses Landes, dieser Republik gesetzt werden — auch wenn sie wesentliche regionalpolitische Auswirkungen haben. Daher ist es

**Moser**

notwendig, unter diesem Gesichtspunkt, inwieweit die Donau-Universität tatsächlich unseren bildungspolitischen Grundsätzen entspricht, die Schaffung und Gründung dieser Donau-Universität zu beurteilen. Ich meine, daß diese Donau-Universität nicht diesen Erfordernissen entspricht, Herr Kollege Höchtl (*Abg. Dr. Höchtl: Ist das eine neue Profilierung als Bildungspolitiker? – Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker*) – ich komme schon noch dazu –, nicht diesen Grundsätzen entspricht, und die Herren Kollegen von der ÖVP Niederösterreich werden noch genügend darüber diskutieren müssen. Hören Sie mir zu, dann werde ich Ihnen sagen, warum dies nicht der richtige Schritt, der richtige Weg ist.

Ich bin Herrn Kollegen Höchtl sehr dankbar, er hat nämlich die Entstehungsgeschichte dieser so genannten Universität sehr schön dargestellt. (*Abg. Dr. Höchtl: Korrekt!*) Wenn man das so mitverfolgt, Herr Kollege Höchtl, dann zeigt sich: Dieses Projekt, diese Universität war gedacht als Prestigeobjekt des früheren Landeshauptmannes, der heute hier ist, was sehr erfreulich und sehr positiv zu bewerten ist, aber die bildungspolitischen Notwendigkeiten und Voraussetzungen waren nicht gegeben. Es ist bedauerlich, denn wenn schon die Absicht bestanden hat, eine Universität rein aus Prestigegründen zu schaffen, dann wäre es sinnvoll und zweckmäßig gewesen (*Abg. Dr. Höchtl: Nein!*), Herr Kollege Höchtl, daß eine Universität herauskommt. Aber es ist keine Universität herausgekommen, sondern das, was hier geschaffen wird, ist eine Scheinuniversität, und diese Scheinuniversität wird (*Abg. Dr. Höchtl: Wer behauptet das außer dem Herrn Moser?*), auch wenn Sie 23mal das Wort „Universität“ in den Mund nehmen, damit noch lange keine Universität. Es ist eine Scheinuniversität, und Sie tun der Region keinen guten Dienst (*Beifall beim Liberalen Forum – Abg. Vetter: Herr General! Sie verstehen etwas von der MILAK, aber nicht von der Universität!*), wenn Sie heute hier aus rein opportunistischen, aus rein wahlaktischen Gründen eine Zustimmung zu dieser Donau-Universität geben. (*Abg. Dr. Höchtl: Kollege Moser ist dagegen aus rein opportunistischen Gründen!*)

Wenn Herr Kollege Flicker von Passau als Universitätsstadt spricht, die auch an der Donau liegt, dann muß ich ihm sagen, die Universität Passau ist eine wirkliche Universität, an der man entsprechende Studien absolvieren kann (*Abg. Dr. Neisser: Den Opportunismus wünsche ich Ihnen!*), aber diese Bildungseinrichtung in Krems ist keine Universität. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Als Niederösterreicher sagst du das?*) Ich komme schon darauf zurück, was wir wollen! Das sind die Unterschiede und die Diskrepanzen. Das, was Sie hier sagen, entspricht nicht den Tatsachen, das muß auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

(*Abg. Dr. Höchtl: Haben Sie verstanden? Wissen Sie, was das heißt „postgradual“?*)

Meine Damen und Herren! Das postgraduale Studium – das haben auch die Vorredner klar herausgearbeitet – bietet keine echte Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeit (*Abg. Dr. Höchtl: Wieso?*) –, es hat auch seine Nachteile. Weil es wesentlich günstigere und bessere Modelle und Vorstellungen gibt. (*Abg. Dr. Höchtl: Wo?*) Herr Kollege! Für die Region Niederösterreich ist es viel besser, wenn in den verschiedenen Regionen Bildungseinrichtungen geschaffen werden, die die Fortsetzung der Ausbildung unserer Jugend gewährleisten und sicherstellen. (*Abg. Dr. Höchtl: Das ist vorhanden!*)

Nein, diese sind noch nicht vorhanden, und das ist die Kritik, die ich an dieser Donau-Universität übe. Denn es wäre wichtiger gewesen, Herr Kollege Höchtl, die Frage der Fachhochschulen in Niederösterreich entsprechend zu lösen (*Abg. Dr. Höchtl: Das wird ja auch gemacht!*), es wäre wichtiger gewesen, dieses Konzept auszubauen. (*Abg. Dr. Höchtl: Das eine tun und das andere lassen!*) Sie wissen aus dem Ausschuß, es gibt eine einzige, die derzeit vorgesehen ist, und das wäre die in Wiener Neustadt. Es wäre gerade für die Region des Waldviertels . . . (*Abg. Dr. Höchtl: Das ist eine andere Diskussion!*) Ja, das ist eine andere Diskussion, aber aus unserer Sicht haben Ausbildung und Ausstattung unseres Bundeslandes (*Abg. Dr. Höchtl: Ist auch nicht an einem Tag errichtet worden!*) mit Fachhochschulen absolute Priorität, und in erster Linie sollen wir dort ansetzen und in der Folge Schritte setzen, die eine weiterführende Ausbildung nach einem Universitätsstudium gewährleisten und sicherstellen.

Herr Kollege Höchtl! Es ist doch sinnvoller – das müssen Sie zugeben –, in den Regionen verschiedene Fachhochschulen zu schaffen, daß die Jugend dort nach ihrer Ausbildung im Rahmen der allgemeinbildenden höheren Schulen, im Rahmen der berufsbildenden höheren Schulen einen nächsten Schritt setzen und an einer Fachhochschule studieren kann, damit sie die entsprechende Europareife bekommt und dieses Bildungsangebot entsprechend konsumieren kann. Es soll doch nicht so sein, wie Sie es wollen, daß die Jugendlichen aus dem Waldviertel, aus dem Raum Krems, aus den Regionen Niederösterreichs nach Wien gehen müssen, um dort ihre Hochschulausbildung zu absolvieren. Wir wissen ganz genau, daß es sinnvoller und günstiger ist, eine zu den Universitäten ergänzende Ausbildung im Rahmen der Fachhochschulen zu schaffen. Einige wenige können in die Region zurückkommen, in den Raum Krems, um dort ein postgraduales Studium zu absolvieren.

Wichtiger, besser wäre es gewesen – und daher verstehe ich die Aussagen meiner Kollegen aus

18306

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Moser**

dem Waldviertel und aus Niederösterreich nicht vollständig (*Abg. Dr. Höchtl: Das kann noch kommen!*); mit Priorität, Herr Kollege Höchtl —, hätte die Landeskademie einen Teil, wenn sie schon etwas abgibt, an die Fachhochschule abgegeben. Zuerst sollten wir das Fachhochschulkonzept für Niederösterreich realisieren und dann den nächsten Schritt, den Schritt im Hinblick auf ein postgraduales Studium setzen.

Wir realisieren jetzt in Krems mit einem Mittelaufwand des Landes Niederösterreich in der Höhe von rund 30 Millionen Schilling, mit einem finanziellen Gesamtaufwand von 60 Millionen Schilling eine Scheinuniversität, die sogenannte „Donau-Universität“, aber viele andere Fachhochschulen können, weil es keine Unterstützung des Landes und des Bundes gibt, nicht realisiert werden.

Frau Kollegin Bauer! Wir können in Hollabrunn nichts realisieren. Sie hätten sich dafür — das wäre vielleicht günstiger gewesen — einsetzen sollen, daß anstelle der Donau-Universität in Hollabrunn eine Fachhochschule errichtet wird. Es liegt aber auch ein Antrag der Stadt Krems auf dem Tisch, und es wäre besser, die Fachhochschule in Krems zu realisieren. Genauso ist es in Wieselburg und in St. Pölten. Dort sehen wir vom Liberalen Forum die Prioritäten, dort sind die ersten Schritte zu setzen, und alles andere machen wir nachher, eines schön nach dem anderen. Wir meinen, es sind klare Prioritäten zu setzen aufgrund der knappen finanziellen Mittel.

Dann gibt es noch etwas, auf das ich verweisen möchte. Es haben alle meine Vorredner erklärt — und ich stimme hier überein —, daß kein Doktoratsstudium möglich ist, auch kein Diplomstudium, eben nur ein postgraduales Studium, und daß auch die Lehre und Forschung zu kurz kommen. Daher bin ich etwas verwundert über den Vorschlag des Herrn Kollegen Stippel. (*Abg. Dr. Stippel: § 3 Abs. 2!*) Herr Kollege Stippel! Wir wissen, daß eigentlich an der Donau-Universität Forschung und Lehre nicht betrieben werden können, nachrangig sind, und daß die Landeskademie weiterhin selbständig geführt wird. Und jetzt sagen Sie, die Landeskademie soll Forschung und Lehre übernehmen. — Bitte, das ist doch widersinnig! (*Abg. Dr. Stippel: Bitte, aufpassen!*)

Sie sind komplett konzept- und planlos. Gerade Sie als Bildungspolitiker der Sozialdemokratischen Partei müßten wissen, daß dies absoluten Unfug darstellt.

Wir vom Liberalen Forum meinen, daß es wichtiger gewesen wäre, die (*Abg. Parignon: Schwach! Schon besser gewesen!*) für Niederösterreich notwendigen Fachhochschulen auszubauen, daß es vor allem im Raum Krems eine hohe Prio-

rität gibt für die Fachhochschule für Touristik und daß dort diese Fachhochschule hätte installiert werden können. Wir meinen, daß damit echte bildungspolitische Akzente in der Region gesetzt hätten werden können, die sichergestellt hätten, daß eine qualitativ wesentlich bessere Ausbildung für unsere Jugendlichen geschaffen worden wäre. So wäre es möglich gewesen, daß Österreich Europareife bekommt, und wir hätten einen entsprechenden Schritt nach vorne setzen können.

Wir wollen diese Europareife, und weil wir diese Europareife wollen, meinen wir, daß die sogenannte Donau-Universität nachrangig zu beurteilen ist und daß es in erster Linie darauf ankommt, das Fachhochschulkonzept für Niederösterreich zu realisieren, damit die bildungspolitischen Impulse für die verschiedenen Regionen Niederösterreichs gesetzt werden können. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Dr. Neisser: Diese Rede beweist die Notwendigkeit der Weiterbildung! — Heiterkeit.*) 17.47

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schreiner.

17.47

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich feststellen, daß ich persönlich nicht die Auffassung meiner Fraktion vertrete, die diese beiden Regierungsvorlagen heute ablehnt. Ich werde daher diesen beiden Regierungsvorlagen die Zustimmung erteilen.

Ich anerkenne zwar in Abwägung von zwei Argumenten sehr viele Kritikpunkte, die man nicht ohneweiters im Raum stehen lassen kann, etwa, daß bestehende Universitäten postgraduale Ausbildung vielleicht besser über die Rampe bringen.

Das zweite ist, daß diese Mehrkosten in der Höhe von 21 Millionen Schilling vielleicht zu gering bemessen sind und man sich auch etwas in den Sack lügt bezüglich der Gesamtkosten dieses Universitätszentrums für Weiterbildung. Man kann natürlich auch nicht außer acht lassen, daß es letzten Endes auch ein Wechselspiel zwischen einer Landeseinrichtung und einer Bundesseinrichtung ist, über das eigentlich keine richtige Klarheit herrscht, denn wenn es eine Universität wäre, was an sich die Bezeichnung „Donau-Universität“ signalisiert — Universitätszentrum für Weiterbildung —, so wäre doch das UOG anzuwenden.

Auf der anderen Seite hat natürlich dieses Zentrum eine wesentliche regionalpolitische Bedeutung, und man kann der Konzentration von Universitätseinrichtungen das Wort reden oder aber auch nicht, denn man kann auch sagen, daß es gerade im Nahbereich von Wien, dieser großen

**Mag. Schreiner**

Universitätsstadt, wo viele Universitäten aus allen Nächten platzieren, bei interdisziplinären Veranstaltungen notwendig ist — etwa auch für die Qualität dieser Veranstaltungen —, daß man sich in einer Stadt, 75 Kilometer entfernt, zu dieser Veranstaltung trifft und in Ruhe diese Veranstaltung abführt, was zu einem höheren Qualitätsstandard der Ausbildung und der Weiterbildung führt. Ich glaube auch, daß wir ohneweiters sehen können, daß dieser Konzentrationsprozeß der Universitäten natürlich auch dazu führt, daß wir eine Vermassung mit all den negativen Erscheinungen haben, und daher könnte dieses Universitätszentrum für Weiterbildung dem entgegenwirken.

Herr Vizekanzler! Ich meine, daß man bei aller Begeisterung, daß hier in Niederösterreich, in diesem großen Bundesland, nun eine universitäre Einrichtung entsteht, kritisch anmerken muß, daß man alle Rahmenbedingungen dafür von Ihnen einfordern muß. Daß man für die Hochschullehrer und die Studenten derzeit in Krems überhaupt noch keine Wohnmöglichkeiten hat, ist natürlich eine Situation, die an sich einen dringenden Handlungsbedarf Ihrerseits, Herr Bundesminister, hervorruft, weil gerade Wohnmöglichkeiten für Lehrer und für Studenten ganz einfach notwendig sind, damit eine Universität auch funktioniert.

Ich glaube, daß schlußendlich diese regionalpolitische Bedeutung nur dann im rechten Licht zu sehen ist, wenn das ein erster Schritt für einen weiteren Ausbau dieser Universität ist — hin zu einer Universität, bei der auch eine Verbindung der Universität mit der Wirtschaft hergestellt wird. Ich bin gar nicht der Meinung der Frau Abgeordneten Klara Motter, daß Unterstützung mit Gebühren und Unterstützung durch Firmenentgelte etwas Negatives wäre. Ich glaube, gerade das Gegenteil ist der Fall. Der Bund, aber auch das Land Niederösterreich werden sich mit den derzeitigen Finanzmitteln, mit der derzeitigen budgetären Knappheit schwertun, ein Universitätszentrum alleine aus Bundes- oder Landesmitteln auf ewig zu erhalten. Das heißt, daß Unterstützungsleistungen von Firmen, Unterstützung durch das Einheben von Gebühren für diese Universität ganz einfach wichtig sind.

Kollege Flicker! Zur Frage der Fachhochschulen. Sie haben hier die FPÖ-Fraktion angegriffen und gemeint, wir würden hier einen Zickzackkurs gehen (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Richtig!*); wir fordern Fachhochschulen, auch in einer parlamentarischen Anfrage, auf der anderen Seite sprechen wir ihr die regionalpolitische Bedeutung ab. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Wofür bist du?*)

Man muß hier eines klar auseinanderhalten: Die Frage der HTLs und der Fachhochschulen in einem Komplex so zu behandeln, daß man hier einen regionalpolitischen Schwerpunkt setzt, ist

die eine Seite der Medaille, auf der anderen Seite muß man natürlich auch das Argument gelassen, daß man nicht alles auf Bundesebene nur aus regionalen Gesichtspunkten sehen kann. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Bist du dafür?*)

Da gebe ich dem Kollegen Scheibner völlig recht, der sagt, Universitäten sind Bundeseinrichtungen, und Bundeseinrichtungen sind natürlich nach einer gewissen budgetären Zweckmäßigkeit auch zu fördern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eines ist auch noch wichtig: daß das Land Niederösterreich sich endlich einmal klar darüber wird, welche Standorte von Fachhochschulen es in diesem Bundesland wirklich will und welche Unterstützungszahlungen dafür notwendig sind. Da wird der Herr Landeshauptmann mit der Landesregierung und dem Landtag aufgefordert sein, die wesentlichen Mittel hiefür bereitzustellen.

Hohes Haus! Schlußendlich möchte ich Ihnen eines sagen: Die Donau-Universität, dieses Ausbildungszentrum, dieses quasi postgraduale Zentrum, könnte, glaube ich, der Beginn einer neuen Universität sein — weg von einer Massenuniversität, hin zu einer qualitätsvoll eingerichteten Universität — und könnte sicher für die Lehre und für die Weiterbildung von Studierenden ein wichtiger Beitrag sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.53

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Parnigoni gemeldet. Maximal 3 Minuten Zeit.

17.53

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Vizekanzler! Herr Präsident! Ich möchte nur die Ausführungen des Kollegen Moser berichtigten. Er hat gemeint, es sei kein ordentliches Studium an der Donau-Universität Krems möglich. Das stimmt nicht!

Ich zitiere § 3 Abs. 2, in dem ganz deutlich steht: „Der Minister kann nach Maßgabe des § 25 durch Verordnung das Universitätszentrum für Weiterbildung mit der Durchführung folgender Arten von ordentlichen Studien betrauen.“

Kollege Moser! Ihre Aussage ist somit zurechtgerückt, und ich möchte dir nur in einem recht geben . . .

**Präsident:** Nein, recht geben tun wir nicht im Zuge tatsächlicher Berichtigungen! (*Heiterkeit.*) Letzter Satz.

Abgeordneter Parnigoni (fortsetzend): Dann muß ich es anders sagen: Es ist nur so: Die Wahlaktik spielt insofern eine Rolle, als Kollege Schreiner das bewiesen hat. 17.54

**Präsident:** Am Wort ist der Herr Vizekanzler.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

17.54

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte hinsichtlich der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Schreiner sagen: Dem Fachhochschulrat liegen zwei Projekte aus Niederösterreich vor, und zwar Wiener Neustadt und St. Pölten. Da anzunehmen ist, daß diese Projekte Unterstützung von Gebietskörperschaften haben, die ja gefragt ist, ist damit die Frage des Standortes geklärt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.55

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Damit können wir abstimmen, und zwar über die einzelnen Ausschußanträge getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung „Donau-Universität Krems“ in 1539 der Beilagen samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf über die Errichtung der Donau-Universität Krems zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen bitten. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Wissenschaftsausschusses, dem Abschluß der Vereinbarungen gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich betreffend die Donau-Universität Krems samt Anlage in 1498 der Beilagen die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Abschluß dieser Vereinbarung mit Mehrheit beschlossen wurde.

Als nächstes stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen betreffend Schließung eines Vertrages gemäß Artikel 15a B-VG mit dem Bundesland Tirol über die Schaffung einer Fachhochschule.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit und ist daher abgelehnt.

Damit ist der 7. Punkt der Tagesordnung erledigt.

**8. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1461 der Beilagen); Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz — HebG), sowie über die Bürgerinitiative Nr. 67 betreffend die Novellierung des Hebammengesetzes (1542 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über das Hebammengesetz und über die Bürgerinitiative Nummer 67 betreffend Novellierung des Hebammengesetzes in 1542 der Beilagen.

Zur Berichterstatterin wurde Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer gewählt. Sie wird die Debatte einleiten.

**Berichterstatterin Rosemarie Bauer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist es, eine Gesamtreform des Hebammenwesens in Österreich durch eine Neuregelung der Materie herbeizuführen. Durch die Aktualisierung der Lehrpläne und Ausbildungsinhalte soll eine qualitative und quantitative Verbesserung der Hebammenausbildung erreicht werden. Vor allem soll damit den neuesten Erkenntnissen der Hebammenkunde und der Fortentwicklung der medizinischen Wissenschaft entsprechend Rechnung getragen werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständlichen Vorlage in seiner Sitzung am 8. März in Verhandlung genommen.

Im Rahmen der Debatte wurden Abänderungsanträge eingebbracht.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Alois Pumberger, Mag. Marijana Grandits und Mag. Herbert Haupt fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Helmuth Stocker und Dr. Günther Leiner sowie Helmuth Stocker und Dr. Walter Schwimmer mehrstimmig angenommen. Die Bürgerinitiative Nummer 67 gilt als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

## Berichterstatterin Rosemarie Bauer

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Die Vereinbarungen über die Redezeit sind bekannt: 10 Minuten pro Redner; ein Redner jeder Fraktion hat 20 Minuten.

Zu Wort gemeldet ist als erster Herr Abgeordneter Dr. Pumberger.

18.00

Abgeordneter Dr. Pumberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr — „fast nicht mehr“ — Gesundheitsminister, Landesparteiobmann Dr. Ausserwinkler! Der Grund Ihres letzten Auftritts hier im Hohen Haus ist der, daß wir heute das Hebammengesetz zu behandeln und zu beschließen haben, bevor Sie nach Kärtten abberufen werden, um die akute Magersucht der Kärntner SPÖ zu therapieren.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Hebammengesetz ist ein typisches Beispiel für die Arbeit, die Sie in den vergangenen zwei Jahren geleistet haben. Sie haben, nachdem Sie anfänglich von Ihrem Parteiführer über den grünen Klee hinaus gelobt wurden, als Superstar von der SPÖ angeboten wurden, nicht mehr getan, als viele Ankündigungen von sich gegeben, Ankündigungen über ein Verbot von Zigaretten, ein Rauchverbot für Schwangere, ein Verbot von Kupferarmbändern, ein Verbot von Plastikflaschen. Sie haben Reformen angekündigt beispielsweise in der Ärzteausbildung, Sie wollten die Bundessporthäme reformieren, und die von Ihnen angekündigte Spitalsfinanzierung — über die ist ja heute schon gesprochen worden — ist kläglich gescheitert.

Für Schlagzeilen haben Sie auch gesorgt, indem Sie einmal geäußert haben, daß Sie sich für die Ausländerpolitik des Herrn Bundesministers Löschnak „schämen“. Andererseits haben Sie sich für die Homosexuellenhe eingesetzt, haben zur Verteilung von Gratiskondomen in Schulen aufgerufen, waren in nächtliche Schlägereien verwickelt und haben auch Ihr glückloses Agieren beim Fleischskandal unter Beweis gestellt. (*Beifall bei der FPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Das ist das Hebammengesetz?*)

Und nun liegt uns zum Abschied am heutigen Tag das von Ihnen initiierte Hebammengesetz vor. — Ganz typisch für Sie, denn es geht an allen Betroffenen vorbei. Dieses Hebammengesetz ist nicht im Sinne der Schwangeren, nicht im Sinne der Neugeborenen, nicht im Sinne der Ärzte und auch nicht im Sinne der Hebammen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jahrzehntelang gab es eine gute Kooperation zwischen den Hebammen und den Ärzten. Erst seit die Debatte um dieses Hebammengesetz entstanden ist, ist ein Keil zwischen diese beiden Berufsgruppen, die immer sehr konstruktiv zusammengetrieben haben, hineingetrieben worden. Ein Keil, in erster Linie durch einen Verein verursacht, ein Verein der sogenannten freien Hebammen von Wien, die während der Verhandlungen zu diesem Gesetz anfangs jeden Kontakt zur gesetzlichen Hebammenvertretung, nämlich den Gremialvertreterinnen der einzelnen Bundesländer, untersagt haben. Sie haben es abgelehnt, mit den gesetzlichen Vertretern zu verhandeln, haben sich mit Ärzten zusammengesetzt, die bei der ersten Verhandlung, am ersten Verhandlungstag, sofort den Verhandlungsräum verlassen haben, weil sie gesagt haben, die Forderungen dieses Vereins freier Hebammen seien einfach unzumutbar, sie fänden hier keine Verhandlungsbasis.

Eine erste Einigung, bei der auch die gesetzliche Standesvertretung der Hebammen, die Gremialvorsteherinnen der Bundesländer, eingeladen waren und bei der es zu einer ersten flüchtigen Einigung kam, gab es im Dezember 1993, also erst vor drei Monaten. Im Gesundheitsausschuß heute vor einer Woche, am 8. März, haben wir dieses Gesetz noch einmal diskutiert, und ich habe geglaubt, mit meinen doch nicht unfachlichen Anmerkungen noch einiges ändern zu können. Da hat mein Kollege, der Gesundheitssprecher der ÖVP, Dr. Leiner, glatt gesagt, er werde diesem Gesetz zustimmen, obwohl es eine deutliche Nivellierung nach unten sei. Diesen Gegensatz verstehe ich wirklich nicht. Und die SPÖ-Abgeordnete Graenitz behauptet in aller Frische und Fröhlichkeit, daß überall dort, wo eine hohe Ärztedichte gegeben ist, auch eine hohe Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen sei. Diese Bemerkung kann ich wirklich nur als Kuriosum bezeichnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Abgeordnete Stocker, Gesundheitssprecher der Sozialdemokraten, hat überhaupt gemeint: Früher hat es ja überhaupt nur die Hebammen gegeben bei der Geburt. Ja früher hat es die „Boandlrichta“ gegeben und nicht die Fachärzte für Orthopädie. Früher hat es alle möglichen Fachrichtungen noch nicht gegeben. Da sind die Leute zum Zähnereißen zum Schmied gegangen, weil der das „Zangl“ gehabt hat, und nicht zum Facharzt für Zahnheilkunde. Da hat es einen Bader gegeben. Ja man braucht gar nicht so weit zurückgehen: Die Anästhesie hat bis vor kurzem noch die Diplomschwester für Anästhesiologie durchgeführt, und jetzt ist es eine Selbstverständlichkeit, daß das der Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin macht.

Noch dazu muß ich bemerken, daß damals, als ausschließlich die Hebammen die Geburten ge-

18310

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Dr. Pumberger**

macht haben, eine Säuglingssterblichkeit, eine perinatale Mortalität, von 10 bis 20 Prozent an der Tagesordnung war, während wir uns heute im Promillebereich bewegen, um nur diesen kleinen Unterschied herauszustreichen.

Dieser Verein der freien Hebammen, den ich schon zitiert habe, steht nicht im Konsens mit den Hebammen Österreichs. Denn ich habe mit vielen Hebammen gesprochen, und unisono haben sie gesagt: Wenn ich das so betrachte, wenn ich dieses Gesetz genau betrachte, fühle ich mich überfordert. Ich glaube, wenn ich mich an die Dinge, die in diesem Gesetz aufgeführt sind, halte, wenn ich all das mache, was ich jetzt machen darf, befindet sich mich laufend mit einem Fuß im Kriminal.

Dieser Verein der freien Hebammen will auch die Abschaffung der Fortbildungspflicht. Es ist eine Fortbildung von fünf Tagen innerhalb von fünf Jahren vorgeschrieben. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Wie lang ist die Fortbildungspflicht bei Ärzten?*) Wir machen eine freiwillige Fortbildung und kommen auf wesentlich mehr als fünf Tage innerhalb von fünf Jahren. Das ist wirklich nicht zuviel verlangt. Außerdem wollen sie eine Finanzierung derselben und sie tunlichst in der Dienstzeit durchführen dürfen. Und sie fordern auch: Weg mit den Strafbestimmungen, wenn sich jemand nicht fortbildet. Im § 4 verlangen sie, daß statt „nur unter ärztlicher Anleitung“ der Passus „im Einvernehmen mit dem Arzt“ eingefügt wird. Sie wollen also den Arzt zur Gänze ausschalten. Ich frage mich, ob das im Sinne der Schwangeren ist. (Abg. Mag. Marijana Gradić: *Sie sagen, daß sich die Ärzte auch fortbilden müssen! Ist das richtig?*) Sie sind heute noch zu Wort gemeldet und haben ausreichend Gelegenheit, zu meinen Ausführungen noch Stellung zu nehmen, Frau Abgeordnete.

Im § 2 Abs. 8 ist angeführt, daß die Hebammen Neugeborene untersuchen dürfen, versorgen dürfen, reanimieren dürfen, die gesamte postpartale Überwachung der Neugeborenen durchführen dürfen. Das ist eine Aufgabe, die zurzeit praktische Ärzte, Fachärzte für Kinderheilkunde und zum Teil, was Dysplasien anbelangt, Fachärzte für Orthopädie durchführen.

Im § 2 Abs. 2 lit. 2 ist auch angeführt, daß notwendige Untersuchungen, was die Vorsorge während der Schwangerschaft anlangt, von den Hebammen durchgeführt werden dürfen. Das beinhaltet, daß die Hebamme berechtigt ist, Untersuchungen, wie sie im Mutter-Kind-Paß angeführt sind, vorzunehmen. Auch das ist sicher nicht im Sinne der Schwangeren.

Im § 2 ist weiters angeführt, daß die Hebammen nicht nur den Dammschnitt durchführen dürfen, sondern auch die chirurgische Naht des-

selben. Wer diesbezüglich nicht genau informiert ist, wer diesbezüglich nicht genaue anatomische Kenntnisse hat, kann hier sehr großen Schaden anrichten, einen Schaden, der die Lebensqualität der Frau ein Leben lang enorm beeinträchtigen kann.

Im § 4 sind die Grenzen der eigenverantwortlichen Ausübung des Hebammenberufes angeführt. Die Hebamme, und nur die Hebamme, soll in Zukunft in der Lage sein, ja es ist die Aufgabe der Hebamme, regelwidrige und gefahrdrohende Zustände rechtzeitig zu erkennen. Nur wenn sie einen solchen regelwidrigen oder gefahrdrohenden Zustand rechtzeitig erkennt, ist sie angehalten, einen Arzt beizuziehen. Ein regelwidriger Zustand beispielsweise tritt dann ein, wenn nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft ärztlicher Beistand erforderlich ist. Ich glaube nicht, daß der Hebamme nach einer Ausbildung von bisher zwei Jahren alle Kenntnisse der medizinischen Wissenschaft zuzumuten sind und daß sie genau beurteilen kann, wann der Arzt beizuziehen ist. Sie kann auch nicht in dem Ausmaß wie der Facharzt für Gynäkologie oder Geburtshilfe oder ein approbiert Arzt das plötzliche Auftreten gefahrdrohender Erscheinungen rechtzeitig erkennen. Wenn sie es erkennt, muß sie einen Arzt rufen, und bis der Arzt eintrifft, kann es oft schon zu spät sein.

Während der Geburt muß sie alle regelwidrigen Lagen des Kindes rechtzeitig erkennen, und man weiß — und manche der hier anwesenden Damen haben selbst Kinder in die Welt gesetzt; die werden das wissen —, wie schnell sich während der Geburt die Situation ändern kann und wie schnell gefährliche Zustände auftreten können. Erst dann ist die Hebamme angehalten, einen Arzt beizuziehen. Es geht hier wertvolle Zeit verloren, die Zahl der Spastiker und der behinderten Kinder wird, so vermute ich, rapide in die Höhe schnellen.

Wenn der Verdacht des Vorliegens von Kindsteilen oder der Nabelschnur erhoben wird und dann erst der Arzt angefordert wird, ist das eine Gefährdung von Mutter und Kind. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Es gibt nicht einen einzigen Fall von einer Komplikation bei einer Hausgeburt!*)

Ein Schädel-Becken-Mißverhältnis während der Entbindung festzustellen, Frau Abgeordnete, wenn es zum Geburtsstillstand kommt, und dann erst den Arzt zu rufen, das ist eine Fahrlässigkeit. Das ist aber alles in diesem Gesetz angeführt. (Abg. Mag. Marijana Gradić: *Einen Kaiserschnitt zu machen, wenn es nicht notwendig ist, ist auch eine Fahrlässigkeit!*)

Die Herztöne zu beurteilen, Verdacht auf Vorliegen des Mutterkuchens — das müßte ja schon

## Dr. Pumberger

während der Schwangerschaft festgestellt werden. Wenn aber die Hebamme die Schwangerschaftsüberwachung durchführt, kann sie es in Erman gelung der technischen Ausrüstung ja gar nicht machen.

Es gilt auch, Mißbildungen rechtzeitig zu erkennen und so weiter und so fort. Die Überwachung nach der Entbindung, am Wochenbett, die gesamte postpartale Überwachung der Schwangeren und vor allem des Kindes ist eine ungeheuer wichtige Aufgabe. Eine schwere Fehlbildung, die von außen nicht erkennbar ist, kann durch eine Hebamme – bei allem Respekt vor diesem Beruf – sicher nicht in dem Ausmaß und so frühzeitig erkannt werden, wie dies von einem Facharzt der Kinderheilkunde oder von einem praktischen Arzt gemacht werden kann.

In § 5 wird erlaubt, daß i.m.-Injektionen und subkutane Injektionen ohne Anordnung des Arztes durchgeführt werden können. – Nicht einmal eine diplomierte Krankenschwester ist befugt, ohne Anordnung des Arztes solche Injektionen durchzuführen.

Auch die Rhesus-Prophylaxe, eine Impfung, die kein Akutfall ist, zu der man mindestens 72 Stunden Zeit hat, von der Entbindung an gerechnet, darf die Hebamme ohne Anordnung des Arztes durchführen. Auch rezeptpflichtige Medikamente darf sie ohne ärztliche Anordnung applizieren.

Im § 10 ist auch noch ein Kuriosum betreffend die Sprachkenntnisse enthalten: „Die für die Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse“ heißt es dort. Wenn wir wissen, daß ein EU-Mitgliedsstaat nicht berechtigt ist, die für die berufliche Tätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse oder gar eine Sprachprüfung zu fordern, dann frage ich mich: Wie soll denn diese Forderung nach ausreichenden Sprachkenntnissen in die Realität umgesetzt werden?

In der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes wird die generelle Normierung der Sprachbarriere abgelehnt. Es werden auch keine Strafen möglich sein, außer es weigert sich die betroffene Hebamme aus einem nichtdeutschsprachigen EU-Land, daß sie, obwohl ihr das Gastland Sprachausbildung anbietet, diese auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht durchführt. Ich glaube nicht, daß das Problem der Sprachkenntnisse ausreichend geregelt ist.

Was im § 56 betreffend die Hebammenpraxen angeführt ist: Es steigen mir die Grausbirnen auf, wenn ich das lese! Die Hebammenpraxen haben keine krankenanstaltenrechtliche Bewilligung im Sinne des Krankenanstaltengesetzes, heißt es dort. (*Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Schwangerschaft ist auch keine Krankheit!*) Die Hebam-

men sind berechtigt, Entbindungsheime weiterzuführen, und sie sind auch berechtigt . . . (*Heiterkeit der Abg. Christine Heindl.*) Sie können lachen; ich glaube nicht, daß die Schwangeren, die von dieser Situation bedroht sind, auch lachen werden, wenn dann ihre behinderten Kinder ein Leben lang daran zu leiden haben. Die Hebammen sind auch berechtigt, in ihrem Wohnzimmer fünf Betten aufzustellen und dort auf Teufel komm raus ohne jede ärztliche Kontrolle Entbindungen durchzuführen.

Und zum Abschluß: Im § 62 heißt es gar, daß das Hebammengesetz bereits mit 1. 1. 1994 in Kraft getreten ist, also schon drei Monate bevor wir es hier abhandeln.

Der Herr Minister spricht in der Sitzung des Gesundheitsausschusses davon, daß dieses Gesetz eine Modernisierung der Geburtshilfe bedeutet. Ich frage mich, in welchem Passus dieses Gesetz er eine Modernisierung der Geburtshilfe erkennen kann, denn hier sind eindeutige Rückschritte erkennbar, hier ist eine Nivellierung, eine EU-Anpassung im Sinne einer Nivellierung nach unten der Fall.

Ich habe mir erlaubt, im Gesundheitsausschuß acht Abänderungsanträge einzubringen, welche, ohne daß sie zur Kenntnis genommen wurden, ohne daß sie durchgelesen wurden, einfach von den Großkoalitionären abgelehnt wurden. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, selbige Abänderungsanträge heute noch einmal einzubringen, im Sinne einer Schadensbegrenzung, im Sinne einer Risikominimierung für die Zukunft.

Diese Abänderungsanträge zielen darauf ab, daß die Mängel, die ich angeführt habe, beseitigt werden, wenigstens zu einem Teil, sonst müßte ich ja 100 Abänderungsanträge einbringen. Ich habe nur die wesentlichen Punkte herausgestrichen.

Herr Kollege Ausserwinkler ist diesem kleinen alternativen Hebammenkreis, dieser kleinen alternativen Hebammen-Lobby aufgesessen. (*Rufe bei den Grünen: Schön wäre es!*) Er hat dieses Hebammengesetz initiiert und damit nicht im Sinne der über 1 000 Hebammen gehandelt, die in Österreich großteils in den Krankenanstalten nach bestem Wissen und Gewissen, nach neuesten medizinischen Erkenntnissen und immer auf dem neuesten Stand des Hebammenwissens und der medizinischen Fachkenntnisse Beistand bei den Geburten leisten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Erfahrene und verantwortungsbewußte Hebammen fühlen sich durch dieses Gesetz deutlich überfordert und fühlen sich den Anforderungen dieses Gesetzes nicht gewachsen.

Ich wünsche mir, daß es in Zukunft wieder eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Ärzten

18312

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Dr. Pumberger**

und Hebammen im Sinne der Schwangeren geben wird, und ich wünsche mir auch, daß das im Sinne einer bestmöglichen Geburtshilfe geschieht.

Eine EU-Anpassung darf, wie ich schon gesagt habe, nicht im Sinne einer Nivellierung nach unten erfolgen, vor allem nicht angesichts unseres hohen Standards der Geburtshilfe und der Medizin überhaupt.

Dieses Gesetz bedeutet an Ihrem letzten Tag hier, Herr Gesundheitsminister, noch einen unrühmlichen Auftritt für Sie, einen unrühmlichen Abgang, bevor Sie uns alleine lassen mit den Problemen, die Sie zwei Jahre lang im Raum stehen ließen, wo Sie zwei Jahre lang nicht einmal bemüht waren, sie auch nur zum Teil zu bewältigen.

Sie haben zwei Jahre lang das Ministerium blockiert. Ich habe Ihnen am 21. Mai 1992 bei der Sitzung des Bundesrates prophezeit und den Vorwurf gemacht, daß Sie das Ministeramt dazu mißbrauchen, ihren Bekanntheitsgrad zu heben, damit Sie dann eines Tages die landespolitische Karriere in Kärnten fortsetzen können. Damals wurde das bestritten und als lächerlich hingestellt. Und ich habe auch die Zeitspanne von zwei Jahren genannt. Sie können das Protokoll nachlesen, wenn es Sie interessiert — ich habe es sogar mitgebracht. Nicht einmal ganze zwei Jahre — ich habe Sie überschätzt — haben Sie ausgehalten. Die katastrophale Situation der SPÖ in Kärnten, die akute Schwindsucht benötigt dringend ärztlichen Beistand. Ich glaube aber nicht, daß Sie, wenn Sie in Kärnten so handeln, wie Sie es in diesen zwei Jahren hier als Gesundheitsminister getan haben, für die Kärntner SPÖ eine große Hilfe sein werden.

Ich hoffe jetzt nur mehr, daß wir eine Nachfolgerin finden — sei es eine Fachärztin für Gynäkologie oder vielleicht eine Gewerkschafterin, wie schon angedeutet wurde —, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, der beziehungsweise die die Agenden des Gesundheitsministers wesentlich verantwortlicher im Sinne einer guten, gesunden, gedeihlichen Gesundheitspolitik . . . (Abg. E. m e c k e r: Jetzt fehlt ihm das Zeitwort!) Ja, Sie wissen schon, was ich meine. (Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.) 18.20

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Graenitz gemeldet. — Maximal 3 Minuten.

18.20

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Pumberger hat in seiner Rede gesagt, daß ich im Ausschuß fröhlich und frisch, wie er meinte, sagte, daß es die höchste Säuglingssterblichkeit in Gebieten mit hoher Ärztedichte gäbe.

Ich berichtige tatsächlich: Ich habe im Ausschuß von einer wissenschaftlichen Studie des Herrn Dr. Rainer Münz vom Statistischen Zentralamt gesprochen, aus der gebietsbereinigt hervorgeht, daß die hohe Säuglingssterblichkeit in manchen Gebieten in keinem Zusammenhang mit der ärztlichen Versorgung dort steht.

Auch eine zweite Berichtigung möchte ich gerne anbringen. Der Herr Kollege Pumberger hat gesagt, daß seine Abänderungsanträge von den Mitgliedern des Ausschusses, die der großen Koalition angehören, nicht gelesen wurden. Dies ist unrichtig: Ich habe mir seine Anträge sehr genau durchgelesen. (Beifall bei der SPÖ.) 18.21

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Stocker. Er hat das Wort.

18.21

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Gegensatz zum Kollegen Dr. Pumberger möchte ich behaupten, daß das von Gesundheitsminister Dr. Ausserwinkler dem Hohen Haus zur Beschlüffassung vorgelegte Hebammengesetz mit Fug und Recht als ein Bekenntnis zur Unverzichtbarkeit dieses Gesundheitsberufes verstanden werden kann.

Meine Damen und Herren! Als besonders bemerkenswert festzustellen ist, daß bei diesem Gesetzesvorhaben, so wie schon beim MTD-Gesetz, so wie bei der Ärztegesetznovelle, so wie bei der KAG-Novelle, die Qualitätskriterien im Vordergrund stehen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die von mir zitierten Gesetze. (Zwischenruf des Abg. Fischl.)

Herr Kollege Fischl! Ich halte mich gerne an Fakten und nicht ans Fabulieren. Es tut halt weh, wenn man dem Minister immer Untätigkeit oder Erfolglosigkeit vorwerfen will und dann damit konfrontiert wird, daß eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen, die alle diesen Anforderungen an die Reform im österreichischen Gesundheitswesen gerecht werden, das Haus passiert haben und beschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren! Die Erarbeitung eines vollkommen neuen Hebammengesetzes war unter anderem auch deshalb notwendig, weil durch Aktualisierung der Lehrpläne, das heißt, auch der Ausbildungsinhalte, eine qualitative und quantitative Verbesserung der Hebammenausbildung herbeigeführt werden kann.

Als konkrete Zielsetzungen dieses Gesetzeswerkes möchte ich nur einige herausheben. Das ist einmal die Anhebung des Ausbildungsniveaus. — Ich erwähnte es schon. Damit im Zusammenhang steht auch die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre. Hervorheben möchte ich noch die flexiblere und praxisgerechte Ausübung der Be-

## **Helmut Stocker**

rufstätigkeit der Hebammen im stationären wie im außerstationären Bereich sowie die Aufhebung des bisherigen Ausbildungsmonopols des Bundes. Es werden also auch in Zukunft Länder und Private neben den bestehenden Bundes-Hebammenlehranstalten Hebammen-Akademien errichten können.

Schließlich, meine Damen und Herren, halte ich eines auch für wichtig — auch das zieht sich durch andere Gesetzeswerke, die wir in den vergangenen Monaten beschlossen haben, wie ein roter Faden durch —, nämlich die Modernisierung der Dokumentation. Das ist sehr wesentlich und bedeutet eine Stärkung der Patientenrechte.

Meine Damen und Herren! Wenn in den vergangenen Wochen und Tagen Kritik an diesem Gesetz von verschiedenen Seiten laut geworden ist, dann gilt es doch hier sehr klar festzuhalten, daß dieser Regierungsvorlage eine Studie des ÖBIG, des Bundesinstitutes für Gesundheit, vorausgegangen ist, an der die Beteiligten, Hebammen wie Ärzte, also Fachleute, mitgearbeitet haben.

Im Zuge des gesetzlich vorgeschriebenen Be-gutachtungsverfahrens, wo es sehr konkret um die Abgrenzung der Tätigkeitsfelder zwischen Hebammen und Ärzten gegangen ist — das ist eine sehr sensible Frage, die sich beispielsweise auch beim MTD-Gesetz ergeben hat, wo auch die Wellen sehr hoch gegangen sind, wo man sich dann auf beiden Ebenen, auch auf politischer Ebene, unter Anhörung der jeweiligen Berufsgruppen zu einer guten, harmonischen Kompro mißlösung hat durchringen können —, ist es zwischen den beteiligten Berufsgruppen zu einer Konsenslösung gekommen, der vom Bundesminister in die Regierungsvorlage eingearbeitet wurde und die ich als einen guten, als einen vertretbaren Kompromiß bezeichnen möchte.

Es wird auch ausdrücklich in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage festgehalten, daß der Tätigkeitsbereich der Hebammen vollinhaltlich dem in den einschlägigen EG-Richtlinien vorgegebenen Mindestkatalog entspricht, ja sogar in einigen Teilbereichen — ich werde dann kurz noch darauf zurückkommen — darüber hinausgeht.

Nun scheinen die von mir erwähnten Ausritte der letzten Wochen und Tage gegen dieses Gesetz doch einigermaßen unverständlich, wenn man weiß, daß alle Berufsgruppen an der Erarbeitung dieser Materie beteiligt waren. Knapp vor Beginn der Sitzung des Gesundheitsausschusses wurde im Hause eine Bürgerinitiative übergeben, deren Einleitung sehr polemisch beginnt. Es handelt sich um eine Bürgerinitiative gegen das geplante Hebammengesetz, die vorrangig getragen wird von Mitgliedern des Vereins freier Hebammen, die an der Vorarbeit sehr maßgeblich beteiligt

war, über weite Strecken dieser Beratungen, und von denen bis zur Erstellung der Regierungsvorlage keine maßgebliche Kritik an diesem Entwurf geübt worden ist.

Erst im nachhinein, als der Entwurf bereits den Ministerrat passiert hat, wurde von dieser Bürgerinitiative sehr polemisch Kritik geübt: Dieser Gesetzentwurf stelle eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Gesetz dar, er mißachte nicht nur gräßlich die EWR-Richtlinien, sondern bedeute in weiterer Folge eine Desavouierung des Hebammenberufes.

Im Wiener „Kurier“ lese ich, daß sich die Vertreterin des Vereins freier Hebammen über den Text des Gesetzentwurfes sehr geärgert habe. Er bedeute eine Entmündigung der Hebammen, wurde hier erklärt. — Dem ist entgegenzuhalten, daß uns vor den Beratungen im Gesundheitsausschuß die gesetzlichen Interessenvertreterinnen der Hebammen aus allen neun Bundesländern schriftlich wissen ließen, daß sie voll und ganz zu dieser Regierungsvorlage stünden und eine Beschlüßfassung dieser Vorlage durch den Nationalrat erwarten.

Aber auch auf Ärzteseite ist man etwas schwach geworden. Der Kompromiß scheint doch dem einen oder anderen mißfallen zu haben, und ein Rechtfertigungsversuch in der „Österreichischen Ärztezeitung“ jenes Vertreters der Ärztekammer, der diesen Kompromiß mitgetragen hat, schaut folgendermaßen aus: Es werden plötzlich wieder die Ausweitung der Befugnisse der Hebammen in Richtung ärztlicher Tätigkeit und ein neuerliches Festhalten an den Hebammenpraxen in Form von Fünf-Betten-Stationen beklagt. Es wird des weiteren darüber Klage geführt, daß den Hebammen mit diesem Gesetzentwurf zusätzliche Rechte eingeräumt würden. Sie würden auch Ansprechpartner in sämtlichen Verhütungs-, Sterilisierungs- und Partnerschaftsfragen. Es wird die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, Vorsorgemedizin in die Hände von Geburtshelferinnen zu geben, und der Gipfel an Weltferne, der dem Gesetzgeber vorgeworfen wird, ist: Die Hebamme soll alleinverantwortliche Leiterin der Geburt sein.

Also man sieht, zum einen ist es ein guter Kompromiß, der von den Beauftragten dieser Gesundheitsberufe mitgetragen wurde und wird, und zum anderen kommt Kritik von der einen Seite, die meint, sie habe zuwenig Rechte bekommen, zuwenig im Tätigkeitsbereich zugestanden bekommen — das ist Sicht nicht aller, sondern eines Teils der Hebammen —, und andererseits wird die Sorge aus der Ärzteschaft laut, ihr sei von ihrer Tätigkeit zuviel weggenommen worden.

Ich glaube, es geht einem verantwortlichen Gesetzgeber und damit auch der Politik darum, jene Ausgewogenheit zu erreichen, die auch garan-

**Helmuth Stocker**

tiert, daß die Interessen der Menschen, das heißt der Frauen, die Kinder zur Welt bringen, dabei gewahrt sind. Es gilt, dabei den rechten und vertretbaren Weg zu gehen, und wir sind nicht dazu berufen, uns ausschließlich mit Berufsinteressen auseinanderzusetzen. Wir glauben, damit einen guten Weg gewählt zu haben.

Ich gehe auch noch auf die geäußerte Kritik an den EWR-Richtlinien ein. Ich möchte nicht verschweigen, daß ich sie für überzogen halte. Es wurde die deutsche Übersetzung als eine schlechte Übersetzung hingestellt, und man meinte, man solle sich der englischen Übersetzung bedienen. Ich darf hier festhalten: Die Grundlage für die Erarbeitung dieser Gesetzesmaterie konnte nur die amtliche deutsche Fassung der EG-Richtlinien sein, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kundgemacht werden. Alles andere würde Rechtsunsicherheit bedeuten.

Bei Abweichungen von der EG-Norm kann es nur darum gehen, zu beurteilen, ob es um eine Entwicklung nach unten geht — Kollege Dr. Pumberger sprach von Nivellierung — oder um Präzisierungen und Erweiterungen. Um letzteres geht es, das ist nachweisbar. Alles andere würde den EG-Richtlinien widersprechen, und das Gesetz wäre dann nicht EG-konform. Das heißt, daß sehr wohl Präzisierungen und Erweiterungen zulässig sind, und derer hat sich der Minister in seiner Regierungsvorlage in einzelnen Teilbereichen bedient.

Des weiteren wurde von der Bürgerinitiative kritisiert, hinsichtlich der Ausbildungsinhalte würden auch die derzeitigen EWR-Richtlinien unterlaufen, es würde die erforderliche Anzahl von Geburtsbetreuungen, die in der EWR-Richtlinie aufgelistet seien, im Gesetzentwurf nicht erwähnt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß im Ausschuß vom Herrn Bundesminister ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß diese Anzahl von Geburtsbetreuungen in die Ausbildungsordnung aufgenommen werden wird. Also auch da wird der EWR-Richtlinie Rechnung getragen.

Die schon von meinem Vorredner zitierte Fortbildungsverpflichtung wird auch vom Verein freier Hebammen heftig kritisiert, und zwar mit dem Hinweis, daß sie nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vor sich gehen soll. Die verpflichtende Fortbildung sei inhaltlich nicht einzusehen, weil die Hebammenkunde keine Wissenschaft sei. Auch dazu darf ich auf die Haltung der offiziellen Vertreterinnen der Hebammenschaft verweisen, die dazu ausdrücklich festgestellt haben, daß es für sie wünschenswert sei, zu gewährleisten, daß Hebammen nicht aus wissenschaftlichen Diskussionen ausgeschlossen werden. Also auch da besteht Übereinstimmung mit der Vertretung der Hebammen.

Meine Damen und Herren! Die Intention dieses Gesetzes ist — ich glaube, das ist sehr wichtig —, daß für die Hebammen eine verbesserte Ausbildung und ein besserer Stellenwert im Gesamtsystem der geburtshilflichen Betreuung geschaffen wird und daß mit diesem Gesetz — das ist die gesundheitspolitische Sicht, der wir Politiker uns verpflichtet fühlen müssen — für Frauen, die Kinder zur Welt bringen, die Gewähr gegeben ist, daß sie das in einem geordneten Umfeld und unter bestmöglicher ärztlicher Betreuung tun können.

Ich glaube, daß der noch amtierende Gesundheitsminister mit dieser Vorlage, die diesem Haus zur Beschußfassung vorliegt, einen weiteren wichtigen Reformschritt gesetzt hat. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.35

**Präsident:** Am Wort ist Frau Abgeordnete Grandits.

18.35

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Menschengedenken haben Gebärende und die Kinder, die geboren wurden, die Geburt durchgeführt. In diesem Gesetz, das wir hier heute diskutieren, machen das außenstehende Personen. Allein diese sprachliche Regelung zeigt, welcher Geist hinter diesem Gesetz steht, denn im Tätigkeitsbereich für die Hebammen ist angeführt, daß die Geburten von den Hebammen durchzuführen sind. Ich hoffe sehr wohl, Herr Bundesminister und meine sehr verehrten Damen und Herren, daß bis zum Ende der Menschheit Gebärende die Geburt durchführen werden.

Die Wortwahl in diesem Gesetz zeigt, wie es um das gesamte Gebiet Geburt, werdende Mutter, um Medizin in Österreich bestellt ist. Es geht anscheinend nicht darum, den Frauen die Wahlmöglichkeit zu geben, die Möglichkeit zu geben, sich auszusuchen, wie sie ihre Kinder zur Welt bringen wollen, unter welchen Bedingungen, mit Hilfe welcher Personen, sondern es geht darum, die Medizin über ein Gebiet drüberzustülpen, das jahrtausendelang von Frauen dominiert wurde. Auch heute noch wird von Frauen, und zwar von Hebammen, den gebärenden Frauen jene Unterstützung und Betreuung gegeben, die ihnen die Geburt erleichtert. Diese Betreuung wurde zu einer psychologischen Betreuung ausgeweitet, die zur Gesundheit von Mutter und Kind beitragen soll. Ich glaube, daß da die Frage der Geburtsmedizin, so wie wir sie heute hier geschildert bekommen haben, nicht der richtige Ansatz ist.

Herr Bundesminister! Es tut mir sehr leid, daß Ihr letztes Gesetz, daß Sie vom Nationalrat verabschieden lassen, in eine falsche Richtung geht. Darin geht es nicht um Geburtshilfe, son-

## Mag. Marijana Grandits

dern um Geburtsmedizin. Sie wollen unter anderem mit dieser Diktion die Geburt zu einer Krankheit degradieren. Das hat Kollege Pumberger äußerst eindrucksvoll getan.

Herr Kollege Pumberger, Sie haben hier eine Rede gehalten, die eigentlich alle Frauen davon abhalten müßte, Kinder zu kriegen, und ich hoffe, daß nicht viele Frauen, die vielleicht einmal Kinder haben wollen, zugehört haben. Jede Frau, die das gehört hat, was Sie hier zum Besten gegeben haben, müßte sich abwenden und sagen: Um Gottes willen, wie schrecklich muß es sein, ein Kind zu bekommen!

Ich glaube nicht – Herr Bundesminister, Sie haben das Gegenteil im Ausschuß behauptet –, daß man in ein Gesetz, in dem es um die Ausbildung der Hebammen geht, in dem es um den Hebammenberuf und deren Tätigkeit geht, eine Richtung verpacken kann. Herr Bundesminister, diese Ihre Meinung wage ich zu bezweifeln, denn wenn man dieses Gesetz von der Intention so ausrichtet, daß vor allem die Medizin und die medizinische Überwachung dominieren sollen, dann ist auch ein Stück Ideologie darin verpackt. Ich glaube, man hätte das anders machen müssen.

Diese Kritik, die hier von mir angebracht wurde, hat einen ganz klaren Hintergrund – ich möchte nur einige Punkte herausheben –: Die freien Hebammen mit ihrer uralten Methode der natürlichen und sanften Geburt bei Hausgeburten oder bei der Betreuung von Geburten in Kliniken wissen ganz genau, worum es den Frauen geht. Man versucht nun, dieser Berufsgruppe Prügel vor die Füße zu werfen. Das hat Methode, das ist kein Zufall, das sind keine Kleinigkeiten. Es geht darum, Frauen die Wahlmöglichkeit zu erschweren, und es geht darum, Gebärenden den Eindruck zu vermitteln, eine mit Hochtechnologie überwachte Geburt sei das Optimale, das sei anzustreben, und vom sogenannten Sektierertum sollte man die Hände lassen, wie es leider Gottes bei uns nach wie vor sehr oft dargestellt wird. Das halte ich für das Problematische an diesem Gesetz, Herr Bundesminister. Ich glaube, es gibt genügend Expertinnen, die zitiert werden können und die das belegen können.

Kollege Pumberger hat von einer Studie gesprochen, in der es um die Säuglingssterblichkeit geht. In dieser Studie wurde nachgewiesen, daß die Säuglingssterblichkeitsrate im Ärztebezirk Wiens, wo eine Konzentration an Privatkliniken und auch die höchste Dichte an Niederlassungen von Gynäkologen vorzufinden ist, am höchsten ist, und in den Gebieten von Osttirol, wo es die geringste Dichte an Niederlassungen von GynäkologInnen und Ärzten gibt, am niedrigsten ist.

Das hat natürlich einen sehr konkreten Hintergrund, Herr Kollege Pumberger! Es ist hinläng-

lich bekannt, daß der Kaiserschnitt ein sehr einträgliches Geschäft ist. Es wird gerade in Privatkliniken viel schneller zum Kaiserschnitt geöffnet, dort wird er häufiger durchgeführt als in anderen Kliniken, weil das eben viel, viel mehr Honorar bringt. Beim Kaiserschnitt ist nicht nur die Säuglingssterblichkeit, sondern auch die Muttersterblichkeit zu erwähnen.

Aber es sind noch andere Komponenten zu erwähnen – das kommt auch in der Studie, die vom Herrn Dr. Münz durchgeführt wurde, sehr klar zum Vorschein –, es spielen auch soziale Komponenten eine Rolle. Es ist nachgewiesen, daß bei Frauen, die extremen Belastungen ausgesetzt sind, viel häufiger Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen ist – aufgrund psychischer Belastung, aufgrund familiärer Umstände. Es ist bei Gastarbeiterfrauen eine wesentlich höhere Säuglingssterblichkeit zu bemerken. Das sind doch alles Dinge, Kollege Pumberger, die Sie nicht durch medizinisch-technische Überwachung in den Griff bekommen können, sondern das sind Dinge, die Sie nur durch kontinuierliche und konsequente Betreuung in den Griff bekommen können.

Es gibt ein sehr positives Beispiel, das Beispiel heißt Holland. Holland ist das Land mit der niedrigsten Säuglingssterblichkeitsrate in der Welt. Gleichzeitig ist es das Land mit der höchsten Zahl der Hausgeburten in der Welt. Und jetzt versuchen Sie mir zu erklären, was das mit medizinisch-technischer Überwachung zu tun hat! Die niedrige Säuglingssterblichkeitsrate in Holland ist nämlich ganz klar auf folgende Faktoren zurückzuführen: Es gibt eine gute medizinische Versorgung – selbstverständlich! –, aber auch soziale und auch eine Betreuung im Vorsorgesystem während der Schwangerschaft, die immer von denselben Personen durchgeführt wird.

Herr Bundesminister! Es scheint mir ein großes Manko in diesem Gesetz zu sein, daß es auch in Zukunft nicht möglich sein wird, daß sich eine Frau eine Hebamme aussucht, von der sie während ihrer Schwangerschaft betreut wird, die sie dann auch in die Klinik, in ein Spital mitnehmen kann und die sie während der Geburt und dann auch nachher betreut. Das ist nach wie vor nicht möglich. Ich glaube, daß das nicht dem Gedanken gerecht wird, für Frauen optimale Bedingungen zu schaffen.

Ein weiterer Punkt ist die Wahlmöglichkeit. Ich habe schon erwähnt, daß alleine durch die Art der Behandlung von Hausgeburten und von den Hebammen, die Hausgeburten durchführen, eine Herabminderung der Wahlmöglichkeit für die werdenden Mütter gegeben ist. Hinzu kommt noch, daß in diesem Gesetz die Hebammenpraxen nur in der Übergangsphase möglich sein werden.

18316

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Mag. Marijana Grandits**

Herr Kollege Pumberger! Ich finde es ungeheuerlich, wenn Sie sich hierherstellen und sagen: Eine Hebamme stellt ein paar Betten im Wohnzimmer auf, und das ist dann eine Hebammenpraxis! Es ist wirklich das letzte, so über Hebammenpraxen zu reden, die — bis jetzt — ein ganz tolles Instrument waren in entlegenen Gebieten Österreichs, wo es für die Frauen keine Möglichkeit gegeben hat, im engeren Umkreis in ein Spital zu gehen, wo die Hebamme zur Hausgeburt kommen konnte, zwei, drei Frauen in ihrem Haus unter den entsprechenden Bedingungen betreut hat, und zwar schon kurz vor der Geburt, während und nach der Geburt. Und das wird dann hingestellt als das tiefste Mittelalter??!

Das war bis jetzt eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für die Frauen, und diese wird ihnen in Zukunft genommen, weil man plötzlich großartige Standards haben will, wie sie Kollege Pumberger hier schon angeführt hat, und weil man auch dazu beitragen will, daß man dieser Form von sanfter Geburt und unmittelbarer Betreuung im eigenen Bezirk einen Strich durch die Rechnung macht. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Die Frage der Fortbildung wurde hier schon diskutiert, auch abwertend. Es hieß: Wie schrecklich, die Hebammen wollen sich nicht fortbilden! Das stimmt überhaupt nicht. Der Vorschlag war, jede Hebamme hat sich angemessen fortzubilden. Punkt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sehr wohl ein Unterschied, ob das so formuliert ist oder ob im Gesetz der Entzug der Berufsberechtigung angedroht ist. Und das wird natürlich wieder die freien Hebammen treffen, wenn sie sich nicht dementsprechend — wie es im Gesetz steht — fortbilden.

Da möchte ich Sie schon fragen, Frau Kollegin Partik-Pablé, weil Sie vorhin einen Zwischenruf hämisch hineingeworfen haben: Welcher Arzt hat die Verpflichtung, sich fortzubilden? Welcher Arzt verliert dann seine Berufsberechtigung? Welche Ärztin hat dann Konsequenzen zu befürchten? Ja, aber das gibt es nicht! Wir wissen ganz genau aus den Gesprächen . . . (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Haben Sie nicht gehört, daß ich gesagt habe, daß sich Ärzte in gleicher Weise fortbilden müssen?*) Ja, selbstverständlich! Aber der Herr Bundesminister hat versucht, das im Ausschuß so darzustellen. Er meinte: Ja, ja, das werden wir schon machen, auch die Ärzte müssen sich dann fortbilden! (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie haben keine Ahnung, was alles passieren kann bei einer Geburt!*) Aber nachdem sich die Ärztelobby bei diesem Gesetz durchgesetzt hat, können Sie sich vorstellen, was sie bei einem Gesetz machen können, das sie selbst betrifft! Die Ärztekammer ist doch wohl die letzte

Instanz, die das zulassen wird, was Sie hier von einer Berufsgruppe verlangen, die ihnen in ihrem Selbstverständnis unterstellt ist.

Das ist unser Selbstverständnis vom Hebammenberuf eben nicht: daß sozusagen der „weiße Gott“ über den Hebammen steht und eigentlich alles von ihm ausgeht und die Hebammen das Hilfswerkzeug beim Geburtsvorgang sind. Das kann nicht die Intention sein! Und genau in diese Richtung geht der Zwang zur Fortbildung. Und das ist der Punkt, warum man das kritisieren muß. Zu sagen, die Ärzte werden es halt auch machen müssen, ist naiv. Wir wissen ganz genau, wie es in unserer Gesellschaft um diese Dinge bestellt ist. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie sind naiv, wenn Sie glauben, daß sich da nichts ändern wird!*)

Dann noch mit verstärkten Strafbestimmungen zu drohen, ist der nächste Punkt, den wir kritisieren. Ich meine, gerade diese Berufsgruppe hat kaum eine Lobby, denn es ist schwer, 80 000 Mütter oder mehr mit ihren Kindern aufzufahren zu lassen, die sagen: Wir sind von Hebammen betreut worden! Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Nicht die medizinische Überwachung hat mir die Angst oder das, was man eben in der Schwangerschaft erlebt, genommen, sondern eine enorm gute psychologische Betreuung einer Hebamme vom ersten Moment meiner Schwangerschaft bis nach der Geburt. Sie hat mir trotz komplizierter Umstände ein gutes Gefühl vermittelt, was auch eine gesunde Geburt meiner Tochter zur Folge hatte. Da spreche ich für Tausende von Frauen und nicht für Ihre Ärztelobby, Frau Kollegin Partik-Pablé. Das ist nämlich unser Anliegen, das wir hier vertreten wollen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Mit Ihnen diskutiere ich über dieses Thema überhaupt nicht, denn Sie haben keine Ahnung davon!*)

Daher tut es mir so leid, Herr Bundesminister, daß es nicht gelungen ist, Richtlinien, die von der WHO aufgestellt wurden und die in die Richtung gehen, mehr für den Geburtsvorgang in seiner Gesamtheit zu tun, auch in dieses Gesetz aufzunehmen. Man hat gesagt: Wir müssen das an die EWR-Richtlinien anpassen, machen wir es halt! Und das ist wieder einmal in sehr schlampiger Art passiert.

Unter anderem sagt die WHO in ihren Richtlinien: Die Berufsausbildung sollte neues Wissen über soziale, kulturelle und anthropologische Aspekte der Geburt vermitteln. Das ist nicht nur die Rede von medizinischer und hygienischer Ausbildung. Ich glaube, daß die WHO eine renommierte Organisation ist, der man sehr wohl das Fachwissen zugestehen kann, das notwendig ist, um das beurteilen zu können.

## Mag. Marijuana Grandits

Ein weiterer Punkt aus den Kriterien von der WHO, die aufgestellt wurden: Es gibt keinen Hinweis darauf, daß die elektronische Routineüberwachung der Föten positiven Einfluß auf das Geburtsergebnis hat. Die elektronische Überwachung sollte nur in sorgfältig ausgewählten Fällen, die mit hohen perinatalen Mortalitätsraten verbunden sind, angewendet werden. Und die Folgerungen sind: Geburtshilfe, die die technikorientierte Geburt kritisiert und die emotionalen, psychischen und sozialen Aspekte der Geburt berücksichtigt, sollte gefördert werden, Herr Bundesminister. Das ist eine Richtlinie und Forderung von der WHO und nicht von irgendwelchen Sektierern, wie man es immer wieder im Ausschuß und sogar noch hier in diesem Plenum darzustellen versucht hat.

Und noch eine Bemerkung zu den sprachlichen Unkorrektheiten, die der Kollege Stocker so bagatellisierend hier dargestellt hat: Na ja, das ist ja die deutsche Übersetzung. — Sie wissen ganz genau, daß die deutsche Übersetzung der EWR-Richtlinien auch einen ideologischen Hintergrund hat. Das am Anfang zitierte Beispiel, daß die Geburt sozusagen von der Hebamme durchgeführt und nicht von der Mutter, von der Gebärenden, zeigt ja, daß es nicht nur um simple Sprachfehler geht. Das setzt sich fort in allen anderen Dingen, wo es auch um die Beratung von Familienplanung geht. Hier ist Ideologie dahinter. Man hätte das sehr wohl vom Original nehmen können. Aber nein, bewußt wurde die rigide deutsche Anpassung hergenommen. Und das ist mein Problem! Nicht kleine sprachliche Irrtümer, sondern der Geist, der dahintersteht, Herr Bundesminister!

Ich glaube, hier haben Sie sehr, sehr viel versäumt, und das tut mir extrem leid. Auch Experten haben sich dazu geäußert, wie zum Beispiel der Herr Professor Rockenschaub, der leider Gottes nicht gehört wurde und der versucht hat, sich in diese Diskussion einzubringen, der seine enorm reiche Erfahrung von Jahrzehnten als Arzt miteinbringen wollte, und zwar zugunsten der Hebammen und zugunsten der freien Hebammen, nicht im Sinne der Ärztelobby. Das war wahrscheinlich ein Grund, warum man ihn eher ausgegrenzt hat bei dieser Diskussion. Außerdem war er Leiter der Hebammenausbildung. Und er hat unter anderem gesagt: Wissen Sie, das finde ich schon interessant, diesen Zwang zur Fortbildung, denn sehr oft kommen Hebammen und erzählen uns etwas aus ihrer Praxis! Wir Ärzte können von den Hebammen, die jahrzehntelang Geburten begleiten, überwachen und leiten, sehr, sehr viel lernen, denn sie sind mit den Frauen in Verbindung und wissen ja, worum es geht und worauf es ankommt! Und dann wollen wir Ärzte, noch dazu in erster Linie Männer, denen erzäh-

len, sozusagen wie die Welt funktioniert und wie das Kinderkriegen aussieht?

Daher, Herr Bundesminister, hoffe ich sehr wohl auf eine baldige Änderung dieses Gesetzes. Wir werden auch einen Abänderungsantrag einbringen. Ich hoffe, daß es auch weiterhin möglich sein wird, daß Frauen die Geburt durchführen und auch in Zukunft gesunde Kinder unter Mit hilfe von Frauen zur Welt bringen können. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 18.53

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Er hat das Wort.

18.53

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann es in der Gesundheitspolitik Auffassungsunterschiede geben, die man auch in einer sehr langen Diskussion nicht ausräumen kann, die dann artikuliert werden müssen und über die man diskutieren muß. Obwohl wir gerade in der Gesundheitspolitik sehr bestrebt sind, weil es um verschiedene Bevölkerungsgruppen, um unterschiedliche Interessen geht, einen Konsens herzustellen. Das ist nicht immer möglich. Darüber muß man eben diskutieren. Es ist aber sehr schwer, darüber zu diskutieren, wenn man den Eindruck hat, daß die, die hier den oppositionellen Standpunkt artikulieren, das, worüber sie reden, in Wahrheit gar nicht gelesen haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pumberger zum Beispiel, der sich darüber erregt hat, daß angeblich seitens der Koalitionsparteien seine acht Abänderungsanträge nicht gelesen wurden — was ich auch für mich zurückweise; ich habe sie mir genau angesehen, ich habe sie gelesen —, zitiert dann — und bezeichnet das sozusagen als Beweis für die schlechte Qualität des Gesetzes — einen § 62, wonach das Gesetz am 1. Jänner 1994 in Kraft treten würde. Der Herr Dr. Pumberger hat die Abänderungsanträge, die im Ausschuß zur Diskussion gestanden sind, genausowenig durchgelesen, wie er den Ausschußbericht gelesen hat, weil das nicht mehr im Gesetzestext steht, weil das abgeändert wurde. Im Gesetzestext steht im § 62 ganz etwas anderes. Der Herr Dr. Pumberger liest nicht durch, worüber er spricht, und regt sich dann hier darüber auf.

Das gleiche gilt für seine Kritik an den Hebammenpraxen. Da hat er von irgend jemandem etwas gehört, hat es verabsäumt, die ganze Bestimmung zu lesen, wonach natürlich die Hebammenpraxis einer hygienischen und sanitären, einer sanitätsrechtlichen Überprüfung unterliegt. Das hat der Herr Pumberger natürlich nicht gelesen (*Abg. Mag. Marijuana Grandits: Eben!*), daß das ohnedies drinnen steht. (*Abg. Fischer: Die Normen*

**Dr. Schwimmer**

*sind nicht genügend ausgeführt! Das steht außer Zweifel!*

Herr Abgeordneter Fischl! Ich hoffe, daß Sie als Abgeordneter dieses Hauses, der auch ein Gelöbnis auf die Verfassung abgelegt hat, diese Verfassung kennen. Es handelt sich um eine Grundsatzbestimmung, wo die Ausführungsgesetzgebung von den Ländern zu erlassen ist. Artikel 12 Bundesverfassung. (*Abg. Fischl: Es geht um die Qualitätssicherung!*) Lesen Sie den § 56! Schauen Sie sich das an! Es handelt sich um eine Grundsatzbestimmung, die natürlich von den Ländern noch auszuführen ist.

Das gleiche gilt für das, was er hier über die Sprachkenntnisse gesagt hat. Natürlich sind die Sprachkenntnisse Voraussetzung für die Ausübung des Hebammenberufes. Abgesehen davon: Lesen Sie auch den § 10 Abs. 4 Z. 4, Herr Abgeordneter Fischl. Der § 10 wird folgendermaßen eingeleitet:

*„Zur Ausübung des Hebammenberufes sind Personen berechtigt, die über die für die Berufsausübung notwendigen Sprachkenntnisse verfügen.“*

Das, was als Qualifikationsnachweis aus dem EWR- oder EU-Bereich angeführt ist, ist eine der Voraussetzungen für die Berufsberechtigung, neben den Sprachkenntnissen. Abgesehen davon würde ich Ihnen — es steht mir zwar nicht zu, Ihnen Ratschläge zu geben — doch raten, sich nicht lächerlich zu machen: Der Andrang von portugiesischen oder irischen Hebammen, die nicht Deutsch können, wird sich in Österreich in Nullgrenzen halten und sicher nicht darüber hinausgehen. Aber wenn sie es wollen, dann haben sie die notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben; vorher sind sie zur Ausübung des Hebammenberufes in Österreich gar nicht berechtigt.

Das gleiche gilt auch für die Abgeordnete Mag. Grandits. Sie will uns auch etwas einreden, was in der Form in der Vorlage gar nicht drinnen ist.

Ich zitiere den Tätigkeitsbereich der Hebamme, § 2 Abs. 1:

*„Der Hebammenberuf umfaßt die Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutter- und Säuglingsfürsorge.“*

Kein Wort im Regelfall, kein Wort im Normalfall davon, daß die Hebamme die Geburt durchführt und nicht die Gebärende. In einem Ausnahmefall, in einer Abweichung von der Regel wird das Wort „Durchführung“ verwendet. Man kann darüber streiten. Aber das sagt doch über die Qualität dieses Gesetzes nichts aus, das in seinen grundsätzlichen Äußerungen natürlich davon

ausgeht, daß die Geburt von der Gebärenden selbst durchgeführt wird und daß es Aufgabe der Hebamme ist, Beistand zu leisten. Das steht im § 2 Abs. 1 genauso wie dann im § 2 Abs. 2 Z. 5, wo von der Betreuung der Gebärenden die Rede ist. Aber wir müssen ja an sich, wenn wir zu einer Schlußfolgerung kommen wollen, weil wir Debatten im Haus ernst nehmen, auch als Entscheidungsgrundlage, den beiden Oppositionsparteien, die bisher zu Wort gekommen sind, eigentlich dankbar sein.

Wenn man Dr. Pumberger glaubte, dann müßte man meinen, es wird die Medizin, es werden die Ärzte aus dem Bereich der Geburtshilfe ja praktisch komplett hinausgedängt. Ich weiß nicht, welche Funktion sie dann nach der Lesart Pumberger überhaupt noch hätten. Und die Frau Abgeordnete Mag. Grandits kommt herunter und sagt: Es wird über den Hebammenberuf die Geburtsmedizin drübergestülpt, es wird die Hebamme sozusagen vom Arzt unterjocht. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Die Minderheitsberichte sind in ihrer Widersprüchlichkeit, in ihrem Sich-gegenseitig-Aufheben zum Lesen zu empfehlen.

Herr Abgeordneter Stocker hat von einem Kompromiß gesprochen. Ich will diesen Ausdruck nicht verwenden, ganz bewußt nicht verwenden. Ich glaube, es ist nicht ein Kompromiß im Sinne „da hat der nachgegeben, da hat der nachgegeben“ gefunden worden, sondern es ist der richtige Weg gegangen worden, den man, wenn man will, als Mittelweg, als goldenen Mittelweg bezeichnen kann und der eigentlich das einzige Mögliche und Sinnvolle ist bei Berufsgesetzen für Gesundheitsberufe. Wir haben Gott sei Dank ja auch schon Erfahrung damit.

Ich gebe zu, daß es in der Vergangenheit durchaus Auseinandersetzungen über das Zustandekommen solcher Gesetze gegeben hat, als etwa der Pflegehelfer im Bereich des Krankenpflegegesetzes eingeführt worden ist. Und da es in einer verhältnismäßig kurzen Diskussionsphase gemacht worden ist, hat das dazu geführt, daß es bei vielen Betroffenen und Interessierten sehr lange noch Mißverständnisse gegeben hat. Es war das ganz zu Beginn meiner Tätigkeit als Obmann des Gesundheitsausschusses. Ich glaube, es war die erste Vorlage, bei der ich vorzusitzen hatte. Ich habe aus der Erfahrung selbst auch gelernt. Ich glaube, auch das Ministerium hat aus diesen Erfahrungen gelernt.

Wir haben etwa das Gesetz über die gehobenen medizinisch-technischen Dienste, wo viele mit der Regierungsvorlage nicht zufrieden und nicht einverstanden waren, in einer sehr intensiven Ausschußdebatte diskutiert, in wesentlichen Punkten, würde ich sagen, wirklich verbessert,

## Dr. Schwimmer

und zwar in einer solchen Form, daß am Ende alle, die daran interessiert sind — und das sind nicht nur die Gesundheitsberufe, das sind natürlich auch in allererster Linie die Patienten oder potentiellen Patienten, also auch der Gesunde muß natürlich interessiert sein, wie solche Gesetze gemacht sind — höchst zufrieden gewesen sind. Das Gesetz ist dann zwar ganz knapp vor dem Sommer um 1 Uhr nachts mit einer Minidebatte verabschiedet worden, was schade gewesen ist, aber die Reaktionen waren ausschließlich positiv.

Ich kann mit Fug und Recht sagen, Herr Abgeordneter Fischl, daß das Hebamengesetz, das hier nicht vom Ministerium ruckartig zusammengebastelt worden ist, sondern über das gerade mit den Hebammen und den Hebamengremien, auch dem Verein freier Hebammen, schon über Jahre diskutiert wird — ich habe selbst schon etliche Diskussionen vor allem in den Hebamengremien, aber auch mit Vertreterinnen des Vereins geführt —, gründlich vorbreitet worden ist und daß es dem System, dem Modell des MTD-Gesetzes, absolut folgt, weil es nach seinem Vorbild gestaltet worden ist.

Was wünschen wir Parlamentarier uns eigentlich mehr, als daß das Ministerium, als daß die Regierung den Wünschen folgt, die wir beim MTD-Gesetz in sehr intensiven Ausschußberatungen selbst zum Ausdruck gebracht haben und die wir dann hier beschlossen haben? Das geht eben von der Verbesserung und Intensivierung der Ausbildung, über die wohl keine Diskussion bestehen soll, über klare Zugangsvoraussetzungen, über Aufhebung der Internatspflicht, über Aufhebung des Ausbildungsmonopols des Bundes eben bis zu den klaren Regelungen — und meiner Ansicht nach sind sie klar —, welche Tätigkeiten eigenverantwortlich auszuführen sind, welche Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Arzt auszuführen sind und welche Tätigkeiten auf ärztliche Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht auszuführen sind.

Wir haben beim MTD-Gesetz genau die gleiche Systematik. Wir haben im Hebamengesetz genauso wie im MTD-Gesetz vor allem auch dafür gesorgt, daß dieser wichtige Gesundheitsberuf natürlich auch in die Betreuung, Beratung und Information der Gesunden miteinbezogen wird, daß man auf die Erfahrungen nicht verzichtet, daß hier eine entsprechende eigenverantwortliche Tätigkeit möglich ist, daß die eigenverantwortliche Tätigkeit entsprechend dem Wahlrecht der Frau beim Beistand bei der Geburt dort möglich ist, und zwar ausschließlich, wo es die Frau wünscht, daß aber dort, wo Gefahren drohen für die Gebärende, für das Kind und ärztlicher Beistand als erforderlich betrachtet wird, natürlich auch die Verpflichtung dazu besteht, diesen ärztlichen

Beistand zu verschaffen, diesen ärztlichen Beistand anzufordern.

Ich glaube, daß das genau im richtig verstandenen Interesse sowohl der Frauen, der Schwangeren, der Gebärenden, der Kinder als auch der Hebammen und der Ärzte ist, daß wir mit diesem Gesetz die Voraussetzung dafür schaffen, daß die Wahlfreiheit der Frau besteht, natürlich nicht so weit, daß sozusagen auf jeden Beistand verzichtet werden kann, sondern daß für die Schwangere die grundsätzliche Verpflichtung besteht, eine Hebamme beizuziehen. Es besteht — das muß ich der Abgeordneten Grandits sagen — keine Verpflichtung der Schwangeren, den Arzt beizuziehen, aber natürlich besteht die Verpflichtung der Hebamme, den Arzt dann beizuziehen, wenn sie aufgrund ihrer Fach- und Sachkenntnis, aufgrund ihrer Erfahrung sieht, daß Gefahren drohen. Das ist im Interesse der Volksgesundheit, was hier gemacht wird, das ist im Interesse der Frauen, das ist im Interesse der Kinder und liegt im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der hier angesprochenen Gesundheitsberufe, also insbesondere der Ärzte und der Hebammen.

Ich halte überhaupt nichts davon, weder von der blauen noch von der grünen Seite, daß man anlässlich der Verabschiedung des Hebamengesetzes versucht, eine Art von Klassenkampf zwischen Ärzten und Hebammen hereinzutragen, jeweils aus einer anderen Sicht. Woran uns gelegen sein muß, ist — und mit diesem Gesetz wird das meiner Ansicht nach erfüllt, und darum werde ich diesem Gesetz zustimmen —, daß in einer optimalen Weise dafür vorgesorgt wird, daß Schwangere, Gebärende und die neugeborenen Kinder den notwendigen Beistand und, soweit erforderlich, die notwendige ärztliche Versorgung erhalten. Dafür wird mit diesem Gesetz vorgesorgt, und darum werde ich diesem Gesetz zustimmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.09

**Präsident Dr. Lichal:** Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

19.09

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das vorliegende Hebamengesetz, wofür eine Bürgerinitiative den Anstoß gab, das in weiterer Folge durch Vorarbeiten eines Arbeitskreises im Gesundheitsministerium gekennzeichnet ist, steht heute zur Debatte.

Die Bürgerinitiative forderte die EWR-Anpassung, eine Ausbildungsreform mit einer Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre, das Mindestalter von 18 Jahren bei Beginn der Ausbildung und ebenso als Voraussetzung die Matura für diese Berufsausbildung.

**Klara Motter**

Da setzt meine Kritik ein: Es erhebt sich für mich als erstes die Frage — und darüber bestehen Zweifel —, ob die Verlängerung der Ausbildung und das Maturaerfordernis tatsächlich eine Qualitätsverbesserung beziehungsweise eine Sicherung dieser Berufsgruppe nach sich ziehen werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich glaube nicht, daß die Matura als Zwangsvoraussetzung zielführend ist, denn erinnern wir uns daran, daß seit Einführung des Maturaerfordernisses bei Kindergärtnerinnen dieser Beruf zur Mangelware geworden ist. Es ist feststellbar, daß Absolventinnen dieses Berufsstandes nach Abschluß der Ausbildung vielfach ein Studium bevorzugen und nicht ihren erlernten Beruf ausüben. — Ähnlich wird es wahrscheinlich bei den Hebammen sein; der jetzige Mangel an Hebammen könnte dadurch sogar noch größer werden.

Mit dieser Auffassung bin ich nicht allein, denn die Verbindungsstelle der Bundesländer hat bereits unterstrichen, daß es aufgrund des derzeit in Österreich herrschenden Hebammenmangels nicht zielführend zu sein scheint, die Matura als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Hebamme vorzuschreiben, zudem wäre dadurch ein Großteil der bisherigen Interessentinnen ausgeschlossen. Ich hoffe allerdings, daß es in Zukunft doch auch Interessenten dafür geben wird.

Ein weiteres Manko ist, daß es dadurch einen — unerwünschten — Unterschied zur Ausbildung des diplomierten Krankenpersonals geben wird.

Weiters abgelehnt wird von den Bundesländern die Verlängerung der Ausbildungszeit, weil in Zukunft — das darf auch nicht verschwiegen werden — Mehrkosten auf die Bundesländer entfallen werden.

Meine Damen und Herren! Zu unserer Hauptkritik: Es ist für uns Liberale völlig unverständlich, warum man noch immer nicht eine gesamte Neuregelung und Verbesserungen für alle Beschäftigten in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen anstrebt. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Wir sind überzeugt davon, daß durch eine legistische Gesamtreform das Image und das Niveau nichtärztlicher Gesundheitsberufe insgesamt gehoben werden könnten.

Weiters ist für uns auch nicht einsichtig, warum die freiberufliche Berufsausbildung — § 19 — nur Österreichern und EWR-Staatsbürgern vorbehalten bleiben soll. Durch Nostrifikation wird, wie wir wissen, ohnehin die Gleichwertigkeit gesichert. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Als positiv ist zu vermerken, daß in Zukunft Hebammen verstärkt in Beratung, Geburtsvorbe-

reitung und Betreuung Schwangerer eingebunden werden. Auch die Anwesenheit einer Hebamme bei der Geburt ist von großer Bedeutung. Meine Vorrednerinnen haben ja bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß eine Schwangere, eine Gebärende gut betreut wird.

Was hier allerdings anzumerken ist, ist, daß die Aufgabengebiete der Ärzte und Hebammen nicht wirklich ausreichend voneinander abgegrenzt werden. Es ist zu befürchten, daß sich in Zukunft der Konflikt und der Streit um eigenverantwortliche Tätigkeiten sogar noch ausweiten werden. — Herr Kollege Schwimmer! Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß das klar im Gesetz formuliert und festgelegt worden ist.

Wir vermissen bei diesem Gesetz auch ein klares Nebeneinander jener Berufsgruppen, die mit Schwangeren arbeiten. Durch die Regelung des Tätigkeitsbereiches der Hebamme, bei der die ganzheitliche Betreuung im Bereich Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett vorgesehen wird, geraten andere bisher etablierte Berufsgruppen eventuell sogar ins Hintertreffen, und auch da scheinen Konflikte bereits vorprogrammiert zu sein.

Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an Geburtsvorbereitungsgruppen mit starker psychotherapeutischer Ausrichtung. — Zu Recht wurde auch in der Begutachtungsfrist kritisiert, daß bei der Ausbildung der Bereich psychologische Betreuung zu kurz kommt. Hier stellt sich für mich auch eine Frage, die Sie, Herr Bundesminister, mir eventuell jetzt gleich beantworten können: Welches Anforderungsprofil gibt es für Lehrende an den zukünftigen Hebammen-Akademien? Gerade der psychologische Bereich scheint mir in der Auflistung der Grundbegriffe wie Soziologie, Sozialmedizin — einschließlich Kommunikationstraining und Konfliktbewältigung — sowie als nächster Punkt Psychologie und Pädagogik in einem Atemzug doch zu kurz zu kommen.

Meine Damen und Herren! Die Tücken der Sprache und des Denkens haben in Gesetzen oft geradezu ihre Heimat, und bei diesem Gesetz ist das besonders anschaulich. Wenn nämlich andere Gesetze darauf hinweisen, daß der folgende Text sowohl für Männer als auch für Frauen zutrifft, dann, muß ich sagen, wird in folgenden Gesetzestexten die männliche Form gewählt: Bei diesem Gesetz wird allerdings nur die weibliche Form verwendet; offensichtlich scheint die männliche Ausführung des Berufes „Hebamme“ selbst den Schreibern dieses Gesetzes nicht nachvollziehbar zu sein.

Einen weiteren gravierenden Konfliktpunkt sehen wir Liberale darin, daß eine verpflichtend vorgesehene Fortbildung eingeführt wird. Um nicht mißverstanden zu werden: Wir haben nichts

## Klara Motter

gegen eine Fortbildung. Im Gegenteil! Gerade im Pharmabereich, bei den Ärzten, in anderen Gesundheitsberufen ist Fortbildung dringend notwendig. Wir halten es aber für eine krasse Ungleichbehandlung, wenn einer Berufsgruppe Fortbildung verpflichtend vorgeschrieben wird, anderen jedoch nicht. Und daß der Landeshauptmann noch dazu befugt ist, die Berechtigung der Berufsausbildung zurückzunehmen, wenn jemand der Verpflichtung zur Fortbildung – trotz Aufforderung und Setzung der Nachfrist von einem Jahr durch das österreichische Hebammen-Gremium – nicht nachkommt, ist unserer Ansicht nach, da es nur diese Berufsgruppe der Hebammen betrifft, nicht tolerierbar. (Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir abschließend, folgenden Abänderungsantrag einzubringen.

### Abänderungsantrag

*der Abgeordneten Klara Motter, Gabrielle Traxler und weiterer Abgeordneter betreffend Änderung eines Bundesgesetzes, mit dem das Hebammengesetz geändert wird*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage (1461 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

*I. In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 6 geändert:*

*Z. 6. Leitung von Spontangeburten bei Schädel-lage einschließlich Dammschutz und, sofern erforderlich, des Scheidendammschnitts, sowie im Dringlichkeitsfall von Steißgeburten.*

*II. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:*

*„Hebammen haben ihren Beruf ohne Unterschied der Person gewissenhaft auszuüben. Sie haben das Wohl und die Gesundheit der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Mütter sowie der Neugeborenen und Säuglinge unter Einhaltung der hierfür geltenden Vorschriften und nach Maßgabe zeitgemäßer wissenschaftlich umstrittener geburtshilflicher Erkenntnisse und Erfahrungen zu wahren.“*

*III. § 19 Abs. 2 Z 3 und 4 sind wie folgt zu ändern:*

*„die für die Ausübung des Berufes notwendige Vertrauenswürdigkeit, über die ein polizeiliches Führungszeugnis oder bei ausländischen Staatsangehörigen ein gleichwertiger Nachweis des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellt worden ist,*

*die für die Ausübung des Berufes notwendige gesundheitliche Eignung, über die ein amtärztliches Zeugnis oder bei ausländischen Staatsangehörigen ein gleichwertiger Nachweis des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellt worden ist.“*

*IV. § 22 Abs. 1 Zi 2 entfällt.*

*V. § 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:*

*„Die Ausbildung hat alle Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die für eine zeitgemäße, wissenschaftlich umstrittene Ausübung des Hebammenberufes erforderlich sind.“*

*VI. § 37 wird wie folgt geändert:*

*„Bei Einführung einer verpflichtenden Fortbildung für alle medizinischen Berufsgruppen wird die Fortbildung, die noch näher zu definieren sein wird, auch für Hebammen verpflichtend.“*

Danke. (Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.) 19.20

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter, Gabrielle Traxler und weiterer Abgeordneter wurde zum Teil verlesen und zum Teil inhaltlich erklärt. Dieser Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Wir gehen in der Rednerliste weiter: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. – Bitte, Frau Abgeordnete.

19.20

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Motter, vielleicht steht in diesem Gesetz das Wort „Hebamme“ immer in dieser Form, weil es für jeden und jede, der und die diesen Beruf ausübt, dann als Berufsbezeichnung gelten wird. Es ist ja nicht zwingend vorgeschrieben, daß ein Mann, der den Hebammenberuf ausüben möchte, eine eigene Bezeichnung dafür bekommen muß; er kann dann auch Hebamme genannt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf das englische Wort „nurse“ hinweisen, das für Männer und Frauen verwendet wird. (Zwischenruf von der Galerie.)

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Bürgerinitiative Nr. 67 für ein neues Hebammengesetz (Abg. Fischer: Die Hebammen protestieren bereits!) auch in dieses Gesetz eingeflossen ist; eine Reihe von Punkten wurde ja gefordert. Meine VorrednerInnen haben das zum Teil schon gesagt: Ausbildungsverlängerung, Zugang zur Ausbildung et cetera.

Ich muß jetzt hier noch einmal Frau Kollegin Motter widersprechen. Sie sagte, daß die Matura die einzige Zugangsvoraussetzung wäre. – Dem ist nicht so, sondern es kann anstelle der Matura auch ein Diplom in Krankenpflege oder auch eine Studienberechtigung anstelle der Matura treten. Mit den KindergärtnerInnen ist das insofern nicht vergleichbar, als es sich ja bei der Kindergärtner-Innenschule um eine berufsbildende höhere

**Dkfm. Ilona Graenitz**

Schule handelt, wo die Matura zugleich auch Fachausbildung bedeutet, währen es bei Hebammen jedoch als Zugang, wenn sie Matura haben, die einer allgemeinbildenden Schule sein könnte.

Was mich als der Vorsitzenden des Bürgerinitiativausschusses sehr gefreut hat, war, daß die Einbringerin dieser Bürgerinitiative Nr. 67 auch vom Ministerium als Expertin bei der Vorbereitung der Regierungsvorlage eingeladen wurde und miteingebunden war. — Worüber ich mich allerdings weniger freue, ist, daß jetzt um dieses Gesetz eine Diskussion innerhalb dieser Berufsgruppe stattfindet, daß wiederum eine Bürgerinitiative, die die Nummer 100 hat, gegen dieses Gesetz eingereicht worden ist.

Ich meine, daß gerade ein Gesetz, in dem präzisiert worden ist, und zwar im § 3, daß jede Schwangere zur Geburt und zur Versorgung des Kindes eine Hebamme beizuziehen hat, darauf abzielt, Frauen bei der Geburt Beistand durch Hebammen zu geben, und daß es daher sehr schwierig ist, wenn gerade um die Intention dieses Gesetzes, den Frauen bei der Geburt den Beistand von Hebammen zu geben, nicht unbedingt den Beistand von Ärzten, in dieser Berufsgruppe selbst ein Konflikt ausbricht. Ich hoffe, daß es wirklich möglich sein wird, diesen Konflikt durch Diskussionen beizulegen, vor allem, wenn das Gesetz dann in Kraft getreten ist und sichtbar wird, wie das tatsächlich läuft.

In diesem Zusammenhang ist auch über EG-Richtlinien gesprochen worden. Die diesbezüglichen EG-Richtlinien, wie Herr Abgeordneter Stocker bereits gesagt hat, die auch für uns in Österreich verbindlich sind, sind in deutscher Sprache veröffentlicht worden. Es gibt in der EG nicht eine Amtssprache, sondern die Sprache jedes Landes ist Amtssprache, und es ist nicht eine über die andere zu stellen und dadurch eine von der anderen Richtlinie abzuleiten.

Was in diesem Gesetz nicht drinnen steht, in den Richtlinien aber sehr wohl, betrifft die Zahl von Geburten, bei denen eine Hebamme während der Ausbildungszeit dabei gewesen sein muß, an denen sie mitgearbeitet haben muß. Diese Zahl der Fälle wird — entsprechend den Richtlinien — in der Akademieordnung, in den Lehrplänen festgehalten, sodaß es diesbezüglich keinerlei Benachteiligung junger Frauen beziehungsweise auch junger Männer geben wird, die diesen Beruf ausüben wollen.

Was in diesem Gesetz neu ist, was sicherlich auch zu einer Diskussion geführt hat, ist die Tatsache, daß es einerseits einen Paragraphen gibt, mit dem der Tätigkeitsbereich von Hebammen geregelt wird, und einen anderen, mit dem die Grenzen der Ausübung geregelt werden. Das ist eine Sache, die das erste Mal bei einem Gesetz

gemacht worden ist. Jene Abgeordneten, die im Gesundheitsausschuß tätig sind, erinnern sich sicherlich an die vielen Diskussionen, bei denen es darum gegangen ist: Wie grenzt man die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Gesundheitsberufe voneinander ab? Wie schafft man es, daß ganz klar wird für diese Berufe: Da ist ihre Eigenverantwortung, aber das ist jener Teil, für den ein anderer Beruf die Aufgaben hat, sie anzuleiten, Anordnungen zu geben, wo sie also in mithelfender oder ausführender Funktion tätig sind.

Nun glaube ich, daß ein Teil der Befürchtungen von Hebammen gegen dieses Gesetz gerade in diesen Punkten zu finden ist. Es gibt ja auch Kritik — das ist schon erwähnt worden — von Herrn Professor Rockenschaub, einem Mann, der um die Geburtshilfe in Österreich und vor allem um die Selbstbestimmung der österreichischen Frauen sehr große Verdienste hat.

Ich würde Sie ersuchen, Herr Bundesminister, daß Sie beim Vollzug dieses Gesetzes gerade dort, wo es um den § 2 und 4 geht, um die Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches, sehr genau vorgehen und sehr genau darauf achten, ob die Absicht des Gesetzgebers, klare Richtlinien zu schaffen, im Vollzug auch tatsächlich so durchgehalten werden kann.

Erfahrungen diesbezüglich wären ja für uns Abgeordnete notwendig, und zwar auch bei einer weiteren Reform, die wir ja in dieser Legislaturperiode noch vorhaben — der Herr Obmann des Gesundheitsausschusses Dr. Schwimmer hat das ja ausgeführt —, nämlich die wichtige Reform der Gesundheits- und Krankenpflege.

Auch dabei geht es um eine Abgrenzung: Was darf ein Krankenpfleger, eine Krankenschwester? Wo muß es Zusammenarbeit mit Ärzten, wo eine Anordnung von Ärzten geben?

Im Zusammenhang mit dem § 2 des Hebamengesetzes möchte ich nun folgenden Abänderungsantrag einbringen:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Änderung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über den Hebammenberuf (1542 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*1. § 2 Abs. 2 Z. 6 wird wie folgt geändert:*

*„6. Spontangeburten einschließlich Damm-  
schutz sowie im Dringlichkeitsfall Steißgeburten  
und, sofern erforderlich, Durchführung des Schei-  
dendammschnittes;“*

*2. § 55 wird wie folgt geändert:*

**Dkfm. Ilona Graenitz**

*„§ 55. Die Verordnung betreffend Errichtung und Führung von Bundeshebammenlehranstalten sowie Ausbildung und Fortbildung an diesen Anstalten (Hebammen-Ausbildungsordnung), BGBl. Nr. 443/1971, samt Anlagen 1 und 2 gilt bis auf Ablauf des 31. Dezember 1996 als Gesetz und ist auf jene Ausbildungen anzuwenden, die nach dem Hebammengesetz 1963 begonnen wurden und bei Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes noch nicht abgeschlossen sind. Diese Ausbildungen sind nach den bisher geltenden Bestimmungen fortzusetzen und abzuschließen.“*

Diese Änderung des § 55 wird deshalb vorgeschlagen, weil ja noch in diesem Monat ein Ausbildungslehrgang begonnen hat, der nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen abgehalten wird. Jene jungen Frauen werden also den entsprechenden Zugang zu ihrem Beruf haben, auch wenn das Gesetz jetzt geändert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die Intention dieses Gesetzes, schwangeren Frauen, Frauen bei der Geburt sowie Wöchnerinnen durch andere Frauen beizustehen, sie zu beraten und ihnen zu helfen, zu einem ganzheitlichen Bild von Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft zu kommen, erreicht werden kann. Ich hoffe sehr, daß wir noch in dieser Legislaturperiode das Kranken- und Gesundheitspflegegesetz werden beschließen können. — Ich danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.29

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

19.30

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wohl kaum Ereignisse, die das Leben eines Menschen nachhaltiger beeinflussen als Geburt und Tod. In allen Kulturen und in vielen Familien spielen Tage der Geburt eine freudige, hoffnungsvolle Rolle, die die Menschen vereint. Für die katholische Kirche ist die Geburt Christi so bedeutsam, daß wir einige Feiertage in Österreich haben. Der Geburtstag ist das größte persönliche Fest jedes Menschen, und der Eintritt ins Leben ist ein wichtiger Teil unserer historischen Eckdaten. Und daher ist diese Gesetz im Zusammenhang mit Geburt das Wichtigste des heutigen Tages.

Schwangerschaft und Geburt sowie Verantwortung für das Kind sind daher für die betroffenen

Frauen zentrale Ereignisse, auch für die Kinder, die zur Welt kommen, und sie bestimmen das Frausein schlechthin. Ich habe das immer als Beheimerung und Bevorzugung empfunden. Und in allen Kulturen und Religionen entstanden daraus Verehrung und Schutz der Frau, und ich darf das auch für Österreich in Anspruch nehmen.

Bei der heutigen Diskussion um das Hebammengesetz geht es nicht nur um die Hebammen, sondern auch um die Stellung der Frau und um die Stellung der Medizin. Das haben alle Diskussionsbeiträge schon bewiesen. Hebammen verstehen sich als Helferin bei einem natürlichen Vorgang. Sie begleiten vor der Geburt und nach der Geburt Frauen und ihre Babys.

Schwangerschaft, Herr Kollege Pumberger, ist keine Krankheit, auch wenn es gut ist, wenn Ärzte den Gesundheitszustand der Frauen während dieses Zeitraumes beobachten. Es ist auch unbestrittenes Verdienst der Medizin, zur Bekämpfung der Säuglings- und Müttersterblichkeit maßgebend beigetragen zu haben. Es ist unbestritten, daß schwangere Frauen heute in Österreich optimale sozialpolitische Verhältnisse vorfinden. Und es ist unbestritten, daß in Österreich der überwiegende Teil der Geburten in Spitäler stattfindet.

Aber, meine Damen und Herren, ist es wirklich notwendig, daß man in Spitäler hausähnliche Zustände herstellt, um dem natürlichen Geburtsvorgang näherzukommen? Meiner Meinung nach ist das Spital nur dann notwendig, wenn es zu Komplikationen kommen kann. — Das Beispiel Holland ist von Kollegin Grandits schon angeführt worden. Geburten gehören dann in Spitäler, wenn es zu Komplikationen kommen kann. Ich glaube, daß daher der Hausgeburt in Zukunft ein wesentlich größerer Stellenwert zukommt.

Wir haben heute in der Früh die Frage der Spitalsfinanzierung diskutiert. Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hier sehe ich einen Weg, um einerseits Einsparungen effizient durchzuführen und andererseits eine Wahlmöglichkeit zu geben, die sich in jedem Fall positiv auswirken kann.

Meine Damen und Herren! Bei diesem Entwurf sind viele Vorteile für die Berufsausübung erarbeitet worden, aber eine kritische Stelle bleibt dennoch bestehen. Ich habe das Gefühl, daß es bei diesem Entwurf um die Stärkung der Hebamme im Spitalsbereich geht, aber die freiberufliche Hebamme Nachteile erleiden muß. Ich frage mich, meine Damen und Herren — und hier steht Aussage gegen Aussage —, warum die gesetzliche Interessenvertretung sehr wohl bei den Verhandlungen miteinbezogen wurde, aber wie die freie Interessensvertretung mir zumindest gesagt hat, ist sie am Ende der Verhandlungen nicht mehr beigezogen gewesen. Das ist doch einer optimalen Gesetzeswerdung nicht dienlich.

18324

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Gabrielle Traxler**

Wenn heute schon wieder eine Bürgerinitiative eingebracht wurde und auch die Kollegin Graenitz einen, wie mir scheint, sehr vernünftigen Abänderungsantrag eingebracht hat, so heißt das doch, daß die Betroffenen nicht in optimalem Ausmaß miteinander haben reden können. — So erscheint es zumindest jemandem, der nicht in die Verhandlungen miteinbezogen war.

Nur noch ein Wort zur Berufsausbildung. Eine Ausbildung, eine Verbesserung der Ausbildung ist immer etwas Vernünftiges. Ich kenne nur keinen Beruf, wo sich die Berufstätigen diese Verbesserung selbst bezahlen müssen und aus der Berufsausübung ausgeschlossen werden, wenn sie keine Verbesserung ihrer Ausbildung vornehmen. Das, meine Damen und Herren, ist bei unserem so vorbildlichen Bildungswesen doch nicht etwas, was Schule machen sollte.

Lassen Sie mich aber noch zwei Worte zur Stellung der Frau und der Mutter sagen. Ich frage mich, ob das etwas mit Emanzipation zu tun hat — und ich hoffe, daß die verehrten Würdenträger dieses Hauses mir das nicht übelnehmen —, wenn bei dieser Debatte der Vorsitzende ein Herr Präsident ist, der verantwortliche Minister ein Herr Minister ist, der verantwortliche Ausschußvorsitzende ein Herr Ausschußvorsitzender ist, der Stellvertreter ein Herr Stellvertreter ist, die Spitalsvorstände Herren sind, zumal es hier ausschließlich um Mütter, um Hebammen, um Frauen geht. — Meine Damen und Herren! Auch das sollte uns über den Stand der Emanzipation in Österreich zu denken geben.

Und ein Zweites: Schwangerschaftsabbrüche sind — die Zahlen sind unterschiedlich — in unserem Land noch immer zu verzeichnen, und ich frage mich, warum. Sind Frauen als Mütter überfordert? — Ich glaube, sie werden sehr oft alleine gelassen, es gibt viele alleinerziehende Mütter, Frauen sind sehr oft überfordert, wenn sie mehrere Kinder haben, und — machen wir uns nichts vor — auch die fehlenden Wohnungen, fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen tragen zur Angst vor der Geburt bei. Und da liegt auch unsere Gesamtverantwortung als Politiker. Ich meine, daß eine optimale Geburtsvorbereitung, -begleitung wesentlich dazu beitragen könnten, daß Frauen mehr Sicherheit in diesen Fragen bekommen.

Die Geburtenrate sinkt, meine Damen und Herren! Ist das nicht ein Zeichen dafür, daß in einer Gesellschaft, die von Technik sehr stark beeinflußt wird, auch die Menschlichkeit verlorengeht, und hat das nicht mit unserem gesamten Spitalswesen etwas zu tun? Wird nicht zuviel operiert, und haben wir nicht zuwenig Zeit für den Menschen? Wir brauchen, meine ich, mehr Mittel für Hebammen, denn sie verwenden Zeit für die werdenden Mütter. Damit könnten wir uns teure Spitäler ersparen.

Meine Damen und Herren! Fragen wir uns: Hat jede Frau, die ein Kind zur Welt bringt, wirklich ein optimales psychologisches Umfeld? Wie gehen wir damit um?

Meine kurze Redezeit erlaubt es mir nicht, noch näher auf diese breite Frauenthematik einzugehen. Ich bitte Sie aber, bei diesem Thema doch Konsens herbeizuführen, die Anregungen, die Anträge, die Frau Kollegin Motter, Frau Kollegin Graenitz eingebracht haben, und Frau Kollegin Heindl wird wahrscheinlich auch noch einen einbringen, zu einem Konsens zu bringen, denn die Umstände jeder Geburt beeinflussen das Wohlbefinden von Mutter und Kind. Gesunde Kinder, Frauen, die nach einer Geburt Hilfe, Geborgenheit und Ausgeglichenheit vorfinden, sind ein bedeutendes Element für einen glücklichen Start jedes Babys, und den wünschen wir uns alle. (*Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen.*)

Glücklichen Start auch Ihnen, Herr Minister, in der neuen Funktion, auch wenn ich heute gegen dieses Gesetz stimmen werde. 19.39

**Präsident Dr. Lichal:** Frau Abgeordnete Traxler! Da Sie unter anderem den Vorsitz führenden Präsidenten angesprochen haben: Ich möchte feststellen, daß der Vorsitz führende Präsident zweifacher Vater, zweifacher Großvater ist und damit auch ein gerüttelt Maß an Kenntnis von der Geburt bekommen hat. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. — Bitte schön.

19.40

**Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Heute wurden schon viele Beiträge, pro und kontra, gebracht, und ich darf nur einige grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Gesetz machen.

Schwangerschaft und Geburt sind für die meisten Frauen der Höhepunkt und das wichtigste Ereignis ihres Lebens. Ich freue mich daher, daß gerade diesem wichtigen Lebensabschnitt viel mehr Bedeutung als früher zukommt. Stand früher ausschließlich die Geburt im Mittelpunkt des Interesses, so kommt heute der ganzheitlichen Betreuung bei Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett eine ganz besondere Bedeutung zu. Schwangerschaft bedeutet ja nicht nur eine körperliche, sondern vor allem auch eine seelische Veränderung der Frauen, und daher nehmen immer mehr Frauen Einrichtungen in Anspruch, die eine umfassende Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft bieten und in denen auch die gesamte Familie miteinbezogen werden kann.

Eine Geburt ist ja bekanntlich keine Krankheit und die Schwangere überlicherweise keine Pa-

## Hildegard Schorn

tientin. Daher bin ich sehr verwundert, daß es in einer Aussendung des Österreichischen Ärztekammertages vom Juni 1993 heißt: „Mit diesem Gesetz geht die Geburtsmedizin zurück ins Biedermeier.“

Ich glaube, daß man mit solchen Aussagen die Frauen verunsichert. Wenn Herr Kollege Pumberger gemeint hat, mit diesem Gesetz gebe es eine Nivellierung nach unten, so darf ich Ihnen folgendes sagen: Da ich als Mutter dreier Kinder die Kreißäle nicht nur vom Hörensagen, sondern auch von innen kenne, muß ich sagen: Machen wir uns doch nichts vor! Wie schaut es denn üblicherweise in einem Kreißsaal in einem öffentlichen Krankenhaus aus, wenn mehrere Gebärende diesen gleichzeitig benützen? Hat der Arzt tatsächlich immer genügend Zeit für die Gebärende, oder sind es nicht doch wieder die Schwestern, die Hebammen, die ständig zur Seite sind und die die Schwangere nicht nur körperlich, sondern vor allem auch seelisch betreuen und sie beruhigen und ihr Mut zusprechen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich meine, bei einer normalen Geburt ist ein Arzt auch gar nicht immer erforderlich.

Jede vernünftige Schwangere wird sich ohnehin die modernen technischen Einrichtungen wie zum Beispiel Ultraschall zunutze machen, um möglichen Komplikationen vorzubeugen. Ich gebe aber durchaus zu bedenken, daß nicht jeder so wie in Wien ein Spital ums Eck hat. Viele ländliche Gebiete haben ja nicht einmal eine ausreichende ärztliche Versorgung, ganz zu schweigen von der Entfernung bis zum nächsten Spital. Gernade in diesen Gebieten werden Hebammen gebraucht; und ich teile nicht die Angst von manchen, daß die Betreuung durch eine Hebamme gleichbedeutend ist mit Qualitätsverschlechterung. Daher begrüße ich es, daß in diesem Gesetz neben der Möglichkeit, Einrichtungen von Hebammen-Akademien zu schaffen, die sicher das Berufsansehen und das Berufsbild heben und fördern, auch die Ausbildungszeit auf drei Jahre verlängert und daß vor allem der Tätigkeitsbereich der Hebammen klar umrissen wird.

Herr Dr. Pumberger! Sehr bedauerlich finde ich es wirklich, wenn die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Ärzten und Hebammen auf dem Rücken der betroffenen Frauen ausgetragen werden, und wenn man den Frauen einzureden versucht, nur im Spital sei eine sichere und komplikationsfreie Geburt gewährleistet. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, die Hebammen sind so verantwortungsbewußt und auch so geschult, daß sie durchaus in der Lage sind, Komplikationen zu erkennen und auch einen entsprechenden Bericht weiterzuleiten, denn das wäre ja fahrlässig, wenn sie das nicht täten. Das würde ihrem Berufsbild emi-

nent schaden, und das kann sich keine Hebamme leisten.

Es soll nun kein Vorwurf an die Ärzte sein, sondern einfach nur eine Feststellung: Die Ärzte haben wirklich nicht die Zeit für eine umfassende Schwangerenbetreuung. Das erkennt man, wenn man sich die übervollen Warteräume anschaut. Das ist ja auch keine unmittelbare Aufgabe von ihnen. (*Abg. Haigermoser: Der Ausserwinkler ist schuld! Der Minister ist schuld!*)

Ich glaube zusammenfassend sagen zu können, daß die Frauen frei von Emotionen entscheiden sollten, von wem und wie sie in ihrer Schwangerschaft betreut werden sollen. Das werden ohnehin, wie ja Statistiken zeigen, in den meisten Fällen der Arzt und das Krankenhaus sein.

Die Neuordnung dieses Hebammengesetzes sollte aber sicherstellen, daß nur durch Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Hebammen die bestmögliche Betreuung der Frauen bei Schwangerschaft und Geburt gewährleistet ist und daß nach wie vor die Gesundheit von Mutter und Kind das Wichtigste sein muß. Daher gebe ich diesem Gesetz als einem neuen Weg in der Schwangerenbetreuung und bei der Geburtsvorbereitung gerne meine Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.45

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Fischl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.45

**Abgeordneter Fischl (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, die Damen werden mir jetzt verzeihen, wenn ich als Mann hier stehe und zu einem Gesetz rede, das zugegebenermaßen sehr die Frauen betrifft. Aber ich möchte für mich in Anspruch nehmen, daß ich auch schon einmal bei einer Geburt dabei war, nämlich bei meiner eigenen, und ich verdanke es einer Hebamme, daß ich so gesund und munter hier stehen kann und vor Ihnen parlieren darf. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte deshalb auch meine Kritik an diesem Gesetz nicht an den Hebammen gesehen wissen, sondern vielmehr möchte ich meine Kritik an diesem Gesetz so gesehen wissen, daß man vielleicht diesem Berufsstand etwas zumutet, was man ihm vielleicht gar nicht zumuten dürfte und sollte, weil dieser Berufsstand an und für sich für die Bevölkerung und für die Menschheit sehr wichtig und sehr bedeutend ist, wie Sie, Frau Kollegin Traxler, vorher schon gesagt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwimmer war hier am Rednerpult und hat für sich in Anspruch genommen, alles besser zu wissen als jeder, der hier im Saal sitzt. Er ist jetzt leider nicht da, ich hätte ihm gerne etwas

18326

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Fischl**

gesagt, aber es ist nicht meine Art, wenn jemand nicht anwesend ist, über ihn zu schimpfen. Nur eines, da Herr Kollege Leiner ja als Vertretung des Herrn Kollegen Schwimmer da ist.

Herr Kollege Leiner! Herr Kollege Schwimmer hat sich empört, daß man dieses Gesetz als Kompromiß bezeichnet hat. Ich war Zeuge im Ausschuß, als Sie als Arzt, Experte und Sachverständiger — so sehe ich Sie hier — gesagt haben, daß dieses Gesetz nichts anderes als ein Kompromiß sein kann. Sie haben das in einer Art und Weise verdeutlicht, daß man den Eindruck hatte, Sie als Arzt und Experte haben nicht unbedingt große Freude damit.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freude habe ich damit auch nicht, denn dieses Gesetz ist eigentlich ein Symbol einer sehr lange andauernden Entwicklung sozialistischer Gesundheitspolitik — das ist die Realität —, einer Gesundheitspolitik, die seit Jahren drauf und dran ist, den Kompetenzbereich des ärztlichen Berufsstandes systematisch und sukzessive auszuhöhlen, Kompetenzen auszulagern und in paramedizinische Bereich zu verlagern, und die damit eigentlich der Qualitätssicherung in unserem Staate im Sinne unserer Hebammen und auch der Mütter und Patienten keinen guten Dienst erweist, Hohes Haus! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Stocker hat vorher hier gesagt, es ziehe sich alles wie ein roter Faden durch all die Gesetze, die in letzter Zeit gemacht wurden. Er hat da das MTD-Gesetz und das Psychotherapiegesetz genannt, und ich nenne jetzt auch noch das Hebammengesetz. Es ist wahrlich ein roter Faden, wie hier substantiell Kompetenzen von qualitativen Berufen ausgehöhlt und sozusagen in alternative Berufe hinein verlagert werden, die dann mehr oder weniger die Last und die Konsequenz tragen müssen für etwas, was sie vielleicht nicht gelernt haben. Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen, das ist Faktum, das war beim MTD-Gesetz Faktum, das ist beim Psychotherapiegesetz Faktum, und das ist auch heute ein Faktum, das man nicht von der Hand weisen kann.

Ich möchte diese meine Argumentation unterlegen im Hinblick auf diese Aushöhlung der Kompetenzen und vor allem auf die Verlagerung von Grenzen, die es an sich gibt, in klaren Hierarchien geregelt, die auch gesetzlich relativ klar geregelt sind, sodaß man aber dann nicht mehr weiß, wo links und wo rechts ist.

Beispielsweise — Kolle Pumberger hat es als Arzt ausgeführt — Kritik an verschiedenen Punkten an diesem Gesetz, so zum Beispiel das Feststellen, ob eine interuterine Schwangerschaft vorliegt oder nicht. Ich glaube, hiefür bedarf es sicherlich der fachlichen Qualität eines Arztes, es bedarf unter Umständen der Begleiterscheinung,

daß man hochtechnische Geräte einsetzt, zum Wohle der Patientin, um festzustellen, ob überhaupt eine interuterine Schwangerschaft oder eine extrauterine Schwangerschaft, eine anormale Schwangerschaft vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Feststellen beginnt es ja schon. Verlagert man diesen Kompetenzbereich in Richtung Hebamme, mutet man ihr unter Umständen etwas zu, was sie vielleicht gar nicht beurteilen kann, wofür sie dann später verantwortlich gemacht werden wird.

Oder das Veranlassen von Untersuchungen, ob Regelwidrigkeiten vorliegen. Hier braucht es ebenso eine fachliche, qualitativ hochwertige Ausbildung, um überhaupt feststellen zu können, liegt eine Regelwidrigkeit vor oder nicht.

Oder die Überwachung des Fötus. — All das sind Punkte, die an und für sich hochsensibel sind. Man nimmt unter Umständen in der Frage der Überwachung des Fötusses Eingriffe vor, die vielleicht nur dem Gynäkologen überlassen sein sollten.

Oder das Setzen von Maßnahmen und Treffen von Veranlassungen bei Auftreten von Regelwidrigkeiten in Abwesenheit eines Arztes, die an und für sich über Leben und Tod der Mutter und des Kindes entscheiden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All das und vieles mehr — das betrifft auch die Frage der krankenanstaltenrechtlichen Bewilligung, die ausgehöhlt wurde, indem eine Hebamme plötzlich bis zu fünf Patientinnen bei sich im Hause verpflegen und versorgen darf — sind im Grunde Symptome und Zeichen eines Verlustes der Qualitätssicherheit; eines deutlichen Verlustes der Qualitätssicherheit.

Ich bin überrascht und entsetzt zugleich, daß Oppositionspolitiker, wie beispielsweise jene der Grünen, heruntergehen und sich so leichtfertig über diese Fakten hinwegsetzen und sozusagen in einer fundamentalistischen Art und Weise Alternativen den Vorzug einräumen, die von vornherein gar nicht abschätzbar sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, daß man dem Patienten, der schwangeren Mutter, mit diesem Gesetz nichts Gutes tut. Ich finde, daß . . . (*Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Sie ist keine Patientin, die Schwangere!*) Frau Kollegin Graenitz! Man ist dann ein Patient, wenn ein anomaler körperlicher Zustand vorherrscht, der festgestellt werden muß; also eine Anomalie oder eine Regelwidrigkeit, die durch qualifiziertes Wissen, durch hochwertige Fachkenntnis festgestellt werden kann. Und das kann man der Hebamme nicht zumuten, das kann man von ihr gar

**Fischl**

nicht erwarten, denn es fehlt ihr die Ausbildung dazu. Ich sage Ihnen, wie das allein von schadenersatzrechtlicher Seite her ausschaut.

Es hat sich offensichtlich niemand Gedanken gemacht, was passiert, wenn ein Schadenersatzanspruch gestellt wird. — Ich gehe jetzt aus mir heraus und erzähle Ihnen einen Fall, der vor 13 Jahren in meiner Familie passiert ist. Meine Schwester ist mit 13 Jahren verstorben, weil ihr bei der Geburt die Gehirnschale eingedrückt wurde. Sie war 13 Jahre lang spastisch gelähmt; das alles war für dieses Kind ein Martyrium. Es war kein Arzt anwesend, die Hebamme hat entschieden, und sie hat mit der Zange die Gehirnschale eingedrückt.

Ich würde meinen: Damals war es für meine Eltern sehr schwer, sich an jemanden zu wenden und zu wissen, wie die Rechtssituation eigentlich ausschaut. — Wir hatten 13 Jahre lang höchste Aufwendungen zu tragen. Ich komme aus keiner wohlhabenden Familie, mein Vater war Eisenbahner, das wird Sie als Sozialisten vielleicht interessieren, und es war sehr schwer. Ich habe es als Kind miterleben müssen, wie schwierig es war — auch für die Hebamme. Ich weiß den Namen dieser Hebamme. Ich habe ihr im Grunde genommen verziehen, weil sie wahrscheinlich aus Überzeugung heraus gehandelt hat, nämlich schnell helfen zu wollen, bevor noch Ärgeres passiert.

Aber gerade davor warne ich. Ich sage es Ihnen auch als Versicherungsexperte: Gerade davor warne ich, was da alles passieren kann. — Wir muten den Hebammen etwas zu, was sie selbst vielleicht gar nicht beurteilen können, wofür sie aber dann die Konsequenzen zu tragen haben, wenn etwas schiefgeht. (*Beifall bei der FPÖ*)

Zurzeit, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir den Arzt, dessen Berufsbild klar geregelt ist und dessen Kompetenz- und Verantwortungsbereich ebenfalls klar definiert ist.

Künftig nimmt man Kompetenzen aus dem ärztlichen Bereich und verlagert sie in diesen paramedizinischen Bereich der Hebamme und mutet dieser Hebamme Dinge zu, für die sie nicht ausgebildet ist. Dazu stehe ich, das wird mir hier niemand widerlegen können, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zum Schluß — leider leuchtet schon das Licht; ich habe mir eigentlich mehr vorbereitet — einen Abänderungsantrag verlesen, der zwar schon bei Ihnen, Herr Präsident, liegt, der aber noch nicht verlesen wurde.

Der guten Ordnung halber: Die freiheitliche Fraktion hat zu diesem Gesetz einen Abänderungsantrag entworfen.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Pumberger und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz — HebG, 1461 d.B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (1542 d.B.)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*1. § 2 Abs. 2 Z. 2 lautet:*

*„Feststellung der Schwangerschaft, Beobachtung der normal verlaufenden Schwangerschaft.“*

*2. § 2 Abs. 2 Z. 3 lautet:*

*„Information und Beratung zur Veranlassung von Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung einer regelwidrigen Schwangerschaft notwendig sind, oder Aufklärung über diese Untersuchungen.“*

*3. In § 2 Abs. 2 Z. 6 wird folgender Satzteil angefügt:*

*„nach Anleitung des Arztes.“*

*4. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:*

*„Der Verdacht oder das Auftreten von Regelwidrigkeiten und gefahrdrohenden Zuständen ist durch den Arzt/Ärztin festzustellen beziehungsweise zu bestätigen.“*

*5. § 5 Abs. 3 entfällt.*

*6. In § 5 Abs. 4 wird nach dem Wort „Arzneimitteln“ die Wortfolge „nur bei Gefahr im Verzug“ eingefügt.*

*7. In § 5 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:*

*„Diese sind anschließend nach Anordnung des Arztes/der Ärztin zu verabreichen.“*

*8. § 5 Abs. 6 lautet:*

*„Hebammen sind verpflichtet, die Arzneimittel gemäß Abs. 1 bis 4 nach Verordnung durch den Arzt/die Ärztin vorrätig zu halten.“*

*Begründung: Es sei auf den Minderheitsbericht — den Sie alle kennen, wenn Sie das Gesetz gelesen haben — der Abgeordneten Fischl, Dr. Pumberger und Mag. Haupt (gemäß § 42 Abs. 4 GOG) betreffend die Regierungsvorlage 1461 der Beilagen, Bundesgesetz über den Hebammenberuf und die folgende Debatte verwiesen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ*) 19.55*

**Präsident Dr. Lichal:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pumberger und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

18328

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Präsident Dr. Lichal**

Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

19.56

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem schon sehr viel gesagt wurde, habe ich mir vorgenommen, mich etwas mit den abweichenden Stellungnahmen zum Ausschußbericht zu beschäftigen.

Die Stellungnahme der Grünen ist praktisch wortidentisch mit jener des Herrn Professor Rokkenschaub, den ich persönlich sehr schätze und dem Österreichs Frauen sehr viel zu verdanken haben. Er möge mir aber verzeihen, wenn ich trotz mehrmaligen Lesens ein An's-Gängelband-Nehmen der Hebammen nicht nachvollziehen konnte.

Wie schon Kollegin Graenitz sagte, gibt es bedauerlicherweise auch innerhalb der Berufsgruppe der Hebammen unterschiedliche Auffassungen — darauf komme ich noch zurück.

Die FPÖ wiederum stößt sich daran, Regelwidrigkeiten bei Frau und Kind beziehungsweise den Verdacht darauf von Hebammen feststellen zu lassen. Es ist also von „Verdacht“ die Rede, und das wird man ja der Hebamme noch zubilligen können, aber bei Ihnen geht alles in die Richtung: weg von den Hebammen hin zu den Ärzten.

Da gebe ich Kollegin Grandits schon recht, wenn sie meint, daß Kollege Pumberger die Frauen eher abschreckt. Aber Ängste schüren, das ist ja so ziemlich das einzige Programm, das die FPÖ anzubieten hat. Auch dies zieht sich durch wie ein blauer Faden. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die SPÖ hat so große Wahlerfolge, weil sie so gute Programme hat!*)

Überlassen Sie das nur uns, und kümmern Sie sich um sich, Frau Kollegin Aumayr! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Wir reden jetzt vom Hebammengesetz und nicht von Ihren Wahlerfolgen, wenn Sie es hören wollen.

Das Gesetz sieht vor . . . (*Abg. Haigermoser: Richtig Veitlbauer!*) Beruhigen Sie sich wieder, und setzen Sie sich mit Ricky Veitlbauer auseinander, wenn Sie es möchten. — Es ist heute jedoch kein Anlaß dazu gegeben.

Das Gesetz sieht also vor, schon bei Verdacht auf Regelwidrigkeit eine Ärztin oder einen Arzt hinzuzuziehen. Würde man aber den Vorschlägen in der abweichenden Stellungnahme Rechnung tragen, würde das ein Auseinanderdividieren der in der Geburtshilfe tätigen Berufsgruppen bedeuten.

Ich meine aber . . . (*Zwischenruf des Abg. Böhacker.*) Aber, bitte, Herr Kollege Böhacker, kümmern Sie sich um die Steuer.

Ich meine aber, daß gerade der Teamgedanke in der Geburtshilfe im Interesse der Frauen ist. (*Abg. Schöll: Welche Steuer?*) Ich meine nämlich: Geburtshilfe zuerst und Geburtsmedizin dort, wo erforderlich.

Heute habe ich in meinem Postfach neuerlich ein Schreiben der Freien Hebammen mit einer Reihe von Änderungswünschen vorgefunden, während die Hebammen-Gremialleiterinnen schriftlich den Wunsch äußerten, dieses Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage so schnell als möglich zu verabschieden. Ich habe mich aber neuerdings mit einigen Argumenten aus diesem Schreiben intensiv auseinandergesetzt.

Was die Konformität mit den EWR-Richtlinien anlangt, ist mir unbegreiflich, weshalb man unbedingt auf die Übersetzung aus dem Englischen pocht. Die Anlehnung an den deutschen Text scheint mir sinnvoller zu sein. Kollegin Grandits vermutet allerdings eine Ideologie dahinter. — Ich kann mir das nicht vorstellen.

Die Frage, weshalb man statt von Anomalie oder Komplikation von „Regelwidrigkeit“ spricht, habe ich mir auch gestellt. — Die Antwort aber, daß dies bei Schwangeren oder Gebärenden einen Schock beziehungsweise große Ängste auslösen könnte, erschien mir absolut verständlich.

Warum man sich daran stößt, daß statt von Episiotomie, von Scheidendammschnitt die Rede ist, ist mir auch unverständlich, vor allem wenn man andererseits ständig beklagt, daß unsere Gesetze schwer lesbar wären.

Ein weiterer Kritikpunkt lag bei den Grenzen der eigenverantwortlichen Ausübung des Hebammenberufes. — Diese Grenzen werden erstmals im Gesetz angeführt. Hier kritisiert man speziell die Formulierung „. . . nur nach ärztlicher Anleitung“. Im Gesetz heißt es aber ausdrücklich: „. . . nur nach ärztlicher Anordnung und in Zusammenarbeit mit dem Arzt beziehungsweise der Ärztin“. — Und darin sehe ich, meine Damen und Herren, einen großen Unterschied.

Heftig kritisiert wird auch die verpflichtende Fortbildung. Fast in jedem Beruf ist es aufgrund des Fortschrittes notwendig, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Diesbezüglich wird ein Umdenken notwendig sein, denn es wird an menschlichen Wesen gearbeitet, und da darf uns wohl keine Hürde, die zu einer Verbesserung führen könnte, zu hoch sein. Ich würde mir allerdings diese Fortbildungspflicht auch für die Ärzte wünschen und nicht nur für die Hebammen.

## Annemarie Reitsamer

Im 5. Abschnitt stößt man sich ganz besonders an der Formulierung „Information über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der Hebammenkunde sowie der medizinischen Wissenschaft“.

Meine Damen und Herren! Sehen wir das doch nicht nur auf die Vorgänge rund um die Geburt beschränkt, sondern denken wir daran, daß es sich beispielsweise auch um Erkenntnisse, die tödliche Immunschwäche AIDS betreffend und deren Übertragungsgefahr während des Geburtsvorganges handeln könnte.

Meine Damen und Herren! Ich sehe in diesem Gesetz keine Desavouierung der Hebammen, sondern die Aufwertung des Hebammenberufes, und das nicht zuletzt deshalb, weil die Beziehung einer Hebamme bei jeder Geburt vorgeschrieben ist. Eine Desavouierung der Hebammen hat es heute aber tatsächlich gegeben, und zwar durch die Wortmeldung des Herrn Kollegen Pumberger, aber ihm war es eigentlich nur wichtig, unseren Gesundheitsminister entsprechend „anzuschütten“, und da sind die Hebammen einfach zum Drüberstreuern mit drangekommen.

Noch einmal zu den EWR-Richtlinien. (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr*) Es geht um eine gemeinsame Definition. — Frau Kollegin Aumayr! Sie kommen ja herunter, schütten Sie sich dann aus, und jetzt lassen Sie mich in Ruhe!

Es geht also um eine gemeinsame Definition und nicht um ein einheitliches Programm, und deshalb hat man die beste Lösung darin gesehen, Mindestnormen festzulegen. Jeder Mitgliedstaat kann erweitern oder präzisieren.

In Großbritannien zum Beispiel ist Nähen nach einem Dammschnitt im Rahmen der Ausbildung vorgesehen. In Deutschland und Österreich wird nur am Simulator genäht. Das könnte im Sinne der Niederlassungsfreiheit eine Benachteiligung für in Österreich ausgebildete Hebammen bedeuten. Das möchte ich hier zu bedenken geben, obwohl ich glaube, meine Damen und Herren, daß dies ohne Gesetzesänderung zu verbessern wäre, weil es sich eben beim gesetzlichen Rahmen nur um Mindeststandards handelt.

Einen Punkt, mit dem ich so meine Probleme habe, möchte ich hier noch anmerken. Es ist dies die Matura als Zugangsvoraussetzung zur Hebammenausbildung, und zwar nicht so sehr wegen des Hebammenmangels, sondern weil man eine Reihe von für diesen Beruf besonders qualifizierten Frauen damit von vornherein ausschließt. Man wird sehen müssen, welche Erfahrungen damit gemacht werden, und eventuell wären Überlegungen anzustellen, unter welchen Vorausset-

zungen der Bundesminister für Gesundheit eine Nachsicht erteilen könnte.

Meine Damen und Herren! Eine Reihe von Kritikpunkten am Hebammengesetz gab es vor allem deshalb, weil bei Gesetzen andere Gesundheitsberufe betreffend die eine oder andere Regelmentierung nicht gegeben ist. Gerade das beweist aber eine gewisse Lernfähigkeit und ist vielleicht ein Signal, die anderen Gesetze in dieser Richtung anzupassen. (*Beifall bei der SPÖ*) 20.03

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

20.03

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Vorrednerin hat gemeint, man müsse stolz darauf sein, daß Hebammen bei allen Geburten beigezogen werden. Ich werfe daher die Frage auf, wieso der Gesundheitsausschuß derart Angst hatte, der Empfehlung des Bürgerinitiativenausschusses nachzukommen und die Einreicherinnen der Bürgerinitiative 67 zu laden, jene Hebammen, die Ihnen genau erklärt hätten — vielleicht hätten es dann einige in diesem Ausschuß verstanden —, daß Geburt keine Krankheit ist und daß die Arbeit im Team, die gemeinsame Arbeit von Hebammen, manchmal in den Krankenanstalten mit Ärzten, aber vor allem im Team mit der Frau, der neue Weg ist, der neue, alte Weg.

Meine Damen und Herren! Es ist absolut nicht zufällig, daß man diesen Weg mit allen Mitteln beschneiden möchte, denn das ist eine Frage von Macht und Einfluß, und es steht nicht im Vordergrund, was ist sicherer, was passiert tatsächlich zum Wohl der Frau, was passiert tatsächlich zum Wohl der Kinder, die zur Welt kommen, und es geht keinesfalls um die sichere Geburt, nicht um das Einschränken von Komplikationen, sondern um das Erhalten von Machteinflüssen, die man sich mühsam erkämpft hat. Der Einflußbereich der Frauen war stark, war der stärkste in unserer Gesellschaft bis zu dem Zeitpunkt, als die Männer bemerkten, daß sie auch irgendwann einmal, Monate davor mit dem Kinderkriegen etwas zu tun hatten. Und man versucht schon seit Jahrzehnten, Frauen diese Kompetenz bei der Geburt wegzunehmen.

Jene Ärzte, die heute so weit sind und diesen Weg mit den Frauen gehen, eine Geburt im Team zu erleben und diese nicht als Krankheit abzustempeln, jene wenigen Ärzte, die es in Österreich bis jetzt gegeben hat, sind genau von den gleichen Betreibern, die heute die Hebammen am Gängelband halten wollen, quasi als kriminell dargestellt worden.

**Christine Heindl**

Auch die WHO hat die Art und Weise kritisiert, wie mit Dr. Adam, Dr. Korbei und Dr. Jaszkulski, wie eigenartig streng plötzlich mit diesen Ärzten umgegangen wurde — ich kenne Dr. Jaszkulski persönlich und habe meine zweite Geburt bei ihm gehabt —, die gesagt haben, man könne nur in einem Team arbeiten, man müsse die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Frau und des noch nicht geborenen Kindes und dann geborenen Kindes in den Mittelpunkt stellen. Genau diese werden mit völlig anderen Maßstäben gemessen! Mit Sicherheit hat das nichts zu tun, und es ist völlig egal, ob wir die Statistiken nehmen, die die Publikation von Dr. Münz enthält, oder die Vergleichszahlen über Säuglingssterblichkeit in Wien, die zeigen, daß diese seit 1975 gestiegen ist, seit die Geburtsmedizin den enormen Einzug gehalten hat, die zeigen, daß zum Beispiel fast die Hälfte der mit einer Entbindung im direkten Zusammenhang stehenden Todesfälle mit Kaiserschnitt zu tun hatte.

Die Säuglingssterblichkeit ist in den Krankenanstalten nicht geringer als in einer Umgebung, die tatsächlich die Befindlichkeit von Mutter und Kind ernst nimmt. Diesen Vorgang, meine Damen und Herren, der sich zaghaft abzeichnet hat — Frauen, Hebammen und manche kritische Ärzte wollten diesem übertechnisierten Geburtsvorgang ein Ende bereiten —, hat man jetzt gestoppt.

Wir hätten eine Chance gehabt über dieses Hebammengesetz, den Weg zu ebnen, der das gemeinsame Erleben in den Vordergrund stellt, welches nicht zerstört werden soll durch unnötige und sehr oft nicht effiziente Kontrolle, durch medizinische Überwachung.

Davon, meine Damen und Herren, wollten Sie jetzt nichts mehr hören. Man hat versucht, gerade noch ein Gesetz zu machen, aber man hat die Intentionen derjenigen, die Geburt als Erlebnis darstellen, nicht ernstgenommen. Die Zahlen und Fakten, die uns vorliegen, zeigen auf, daß die Geburtsmedizin zwar eine sehr lukrative Einnahmequelle, aber keine Gewähr für mehr Sicherheit bei der Geburt für Mutter und Kind ist. Es gibt eindeutige Statistiken, die die Sinnhaftigkeit dieser Geburtstechnik in Zweifel ziehen. Daher wäre es dringend notwendig gewesen, dieses Anliegen der freien Hebammen einmal ernst zu nehmen und mit ihnen gemeinsam ein Gesetz zu formulieren, das genau diesen Ansprüchen genügen würde.

Dies geschieht aber nicht, und selbstverständlich kann ich den Vertretern von SPÖ und ÖVP nicht die Gedankengänge des Abgeordneten Pumberger unterstellen, aber diese gehen genau in diese Richtung. Wenn wir uns heute bei der Wortmeldung des Abgeordneten Pumberger, der Arzt ist, wiedergefunden haben — bei dieser ständigen Kontrolle, einer ständigen Kontrolle von

Geburt als Krankheit, von Schwangerschaft als Krankheit —, dann habe ich mich zwar ursprünglich lächelnd, aber jetzt eigentlich eher beklemmt gefragt: Wie lange wird es dauern, bis einmal verlangt wird, daß man auch Zeugung nur unter ärztlicher Aufsicht durchführen darf?

Kollege Pumberger hat diesen Weg in seinen Gedankengängen vorgezeigt, und die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP sollten sich überlegen, ob sie diesen Weg tatsächlich mitgehen oder ob sie nicht, so wie gerade die Frauen in ihren Wortmeldungen, die Frauen der SPÖ und der ÖVP, gezeigt haben, etwas anderes meinen als das, was sie jetzt mit diesem Gesetz beschließen wollen.

Wenn Kollegin Schorn eine so gefühlvolle Rede hält, dürfte sie diesem Gesetz eigentlich nicht mehr zustimmen. Nach dem, was sie gesagt hat, kann sie dem Gesetz nicht mehr zustimmen. Oder ist man so schizophren, daß man auseinanderdividiert, was man eigentlich möchte und was man nicht möchte?

Frauen aller Fraktionen wissen, daß das nicht der richtige Weg war, und nur, weil sie den beiden Regierungsparteien angehören, werden sie diesem Gesetz zustimmen. Wir haben wieder eine Chance vertan, eine Möglichkeit . . .

**Präsident Dr. Lichal:** Frau Abgeordnete! Entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche, aber ich habe einen umfangreichen Abänderungsantrag von Ihnen vorliegen. Ich weiß nicht, ob Sie ihn einbringen wollen, aber es ist die Zeit schon sehr vorgeschritten. — Bitte schön.

**Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend):** Ich danke Ihnen, ich werde den Abänderungsantrag sofort einbringen. Ich möchte vorher nur noch eines sagen: Auch wenn es im Abänderungsantrag um Details geht, rufen Sie sich in Erinnerung, daß wir darüber entscheiden, ob wir diese Einflußnahme und Kontrolle über Frauen weiter aufrechterhalten wollen oder ob wir bereit sind, partnerschaftliches Arbeiten auch in den Bereich der Gesundheit und des menschlichen Lebens einzubringen.

Ich bringe nun den Antrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen zum Bericht des Gesundheitsausschusses (1542 der Beilagen) über die Regierungsvorlage (1416 der Beilagen): Bundesgesetz über den Hebammenberuf (Hebammengesetz — HebG) sowie über die Bürgerinitiative Nr. 67 betreffend die Novellierung des Hebammengesetzes*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage (1416 der Beilagen) wird geändert wie folgt:*

**Christine Heindl**

**I. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

**„(2) Der eigenverantwortliche Tätigkeitsbereich einer Hebammme erstreckt sich demnach im wesentlichen darauf,**

**1. Informationen und Ratschläge für eine gute Familienplanung zu geben;**

**2. Schwangerschaften festzustellen und normale Schwangerschaften zu überwachen; Untersuchungen durchzuführen, die zur Überprüfung der Entwicklung normaler Schwangerschaften nötig sind;**

**3. Untersuchungen vorzuschreiben und anzuraten, die für die frühestmögliche Diagnose gefährdeter Schwangerschaften nötig sind;**

**4. Anleitungen zu geben zur Vorbereitung auf die Elternschaft und für eine umfassende Vorbereitung auf die Geburt mit eingehender Beratung in Hygiene und Ernährung;**

**5. der Mutter bei der Geburt helfend beizustehen und den Zustand des Fötus in utero mit geeigneten klinischen und technischen Mitteln zu überprüfen;**

**6. Spontangeburten zu leiten, mitinbegriffen eine Episiotomie, wo notwendig, und Steißgeburen in dringenden Fällen;**

**7. Warnzeichen von Anomalien bei der Mutter oder beim Kind, welche die Verständigung eines Arztes/einer Ärztin erforderlich machen, zu erkennen und letzteren, wo zweckmäßig, zu assistieren;**

**in der Abwesenheit von Arzt/Ärztin die nötigen Sofortmaßnahmen durchzuführen, im besonderen die manuelle Lösung der Plazenta, möglicherweise gefolgt von einer Austastung der Gebärmutter;**

**8. das Neugeborene zu untersuchen und zu versorgen; alle Schritte zu unternehmen, die im Notfall dringlich sind und, wo notwendig, eine sofortige Wiederbelebung durchzuführen;**

**9. die Mutter in der Nachgeburtperiode zu betreuen, den Verlauf des Wochenbetes zu überprüfen und der Mutter alle notwendigen Ratschläge für die Säuglingspflege zu geben, sodaß sie das beste zum Gedeihen des Säuglings beizutragen vermag;**

**10. ärztlicherseits verordnete Behandlungen durchzuführen;**

**11. alle notwendigen Aufzeichnungen zu machen.“**

**2. § 4 wird geändert wie folgt:**

**„§ 4. Hinweise auf Gefahren, die das Einvernehmen mit einem Arzt oder einer Ärztin nahelegen oder erfordern, geben im besonderen**

**1. eine belastende Vorgeschichte in bezug auf vorangegangene geburshilfliche Komplikationen oder vorliegende Krankheiten;**

**2. Zeichen von Überlastung und Erschöpfung (Gestosen);**

**3. starke Blutungen, Schmerzen und/oder Fieberschübe;**

**4. Fehl- oder Frühgeburten;**

**5. Mehrlingsschwangerschaften und -geburten;**

**6. Mißverhältnis von kindlichem Kopf und dem mütterlichen Becken;**

**7. ein vorliegender Mutterkuchen;**

**8. Lageanomalien;**

**9. Vorliegen oder Vorfall kleiner Kindesteile (Arme, Nabelschnur);**

**10. Geburtsstillstand infolge Wehenschwäche und Erschöpfung;**

**11. kindliche Notsituation;**

**12. ein fehlender Abgang des Mutterkuchens;**

**13. Mißbildungen, Verletzungen, Erkrankungen und Untergewichtigkeit des Kindes;**

**14. ein akuter Verfall und/oder der Tod von Mutter oder Kind.“**

**3. § 6 Abs. 1 wird geändert wie folgt:**

**„§ 6 (1) Hebammen haben ihren Beruf ohne Unterschied der Person gewissenhaft auszuüben. Sie haben das Wohl und die Gesundheit der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Mütter sowie der Neugeborenen und Säuglinge unter Einhaltung der hiefür geltenden Vorschriften und nach bestem Wissen und Können zu wahren.“**

**4. § 22 wird gestrichen.**

**5. § 24 Abs. 1 wird geändert wie folgt:**

**„§ 24 (1) Die Ausbildung hat alle Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die für eine zeitgemäße – wissenschaftlich unumstrittene – Ausübung des Hebammenberufes erforderlich sind.“**

**6. § 37 wird geändert wie folgt:**

**„§ 37 Jede Hebamme ist verpflichtet, sich angemessen fortzubilden.“**

**7. § 56 wird geändert wie folgt:**

**Dieser Paragraph ist aus den Übergangsbestimmungen zu entfernen und im Gesetzestext zu verankern.**

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie können — zumindest die Frauen — diesem Abänderungsantrag zustimmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den Grünen.) 20.17

Präsident Dr. Lichal: Meine Damen und Herren! Aus gegebenem Anlaß muß ich jetzt darauf hinweisen, daß die Verlesung von Anträgen innerhalb der vorgeschriebenen Redezeit zu erfolgen hat. Das war jetzt schon eine Ausnahme, daß ich fast zwei Minuten mehr zugelassen habe, um den Antrag verlesen zu lassen. (Abg. Christine Heindl: Ich danke für das Verständnis!) Frau

18332

Nationalrat XVIII. GP — 157. Sitzung — 16. März 1994

**Präsident Dr. Lichal**

Abgeordnete, aus gegebenem Anlaß — ich wiederhole — darf ich ersuchen, in Zukunft die Verlesung der Anträge in der vorgeschriebenen Zeit vorzunehmen. Das war jetzt eine Ausnahme, daß Sie fast zwei Minuten mehr an Redezeit bekommen haben.

Das ist eine geschäftsordnungsmäßige Bestimmung, und außerdem ist es unfair gegenüber allen anderen Abgeordneten, die sich an die Redezeit halten.

Sie haben den ganzen Antrag verlesen können, er ist genügend unterstützt und steht auch mit in Verhandlung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Dr. Leiner auf. Ich darf ihm das Wort erteilen.

20.18

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich nicht verstehe, warum Fischl eigentlich immer von paramedizinischen Berufen, von alternativen Berufen gesprochen hat. Das verstehe ich nicht, denn das sind handfeste Berufe in unserem Gesellschaftssystem.

Ich bin ein glühender Anhänger der Europäischen Union und glaube, daß der Beitritt zu dieser Sicherheits- und Wirtschaftsgemeinschaft auch einen gesundheitspolitischen Aspekt hat und aus gesundheitspolitischer Sicht sehr viel Positives bringt.

Es ist deshalb auch von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit, die österreichischen Gesundheitsberufe, so sie es noch nicht sind, EU-reif zu machen. Unter diesem Aspekt sehe ich auch diese Gesamtreform des Hebammenwesens, die uns nunmehr als Regierungsvorlage vorliegt.

Ich sehe darin sehr, sehr viel Positives, aber ich habe auch einige Bedenken, die aber noch ausgeräumt werden können. Positiv sind sicherlich die verbesserte Ausbildung, die Verlängerung der Ausbildung, die Fortbildung. Ich sehe auch ein Positivum in der Aufhebung des Ausbildungsmönopols des Bundes. Es können jetzt auch Private ausbilden, und ich glaube, daß so wesentlich mehr Hebammen Zugang zu diesem Beruf finden können.

Ich bin auch der festen Überzeugung, daß sich die Betreuung der Schwangeren durch die Beziehung zu einer Vertrauensperson, wie die Hebamme eine darstellt, eine Frau-Frau-Beziehung also, positiv auf die Schwangerschaft und auf die Schwangere auswirken wird.

Wir brauchen uns gar nichts vorzumachen: Wir alle wissen, daß viele Fachärzte aufgrund der ge-

gebenen Rahmenbedingungen nicht immer genügend Zeit für ihre Patientinnen aufbringen können. Daher halte ich das Team Schwangere — Hebamme — Arzt, wie es heute schon einmal genannt wurde, für die ideale Kombination. Ich bin glücklich darüber, daß sich die Hebammen jetzt mehr in der Frühschwangerenbetreuung einschalten können.

Ich habe aber gewisse Bedenken, daß die Betreuung einer nichopathologischen Schwangerschaft ausschließlich durch eine Hebamme erfolgen kann. Wir haben in Österreich gerade durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes und die regelmäßige Betreuung Schwangerer durch den Arzt einen wesentlichen Fortschritt in der vorsorgemedizinischen Versorgung von Müttern und Kindern erreicht. Wir dürfen in keinem Fall einen Rückschritt machen, und ich appelliere hier heute an die Sozialversicherung, diesen medizinischen Standard aufrechtzuerhalten. Warum? — Ich möchte das an einem Beispiel erörtern.

Ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe muß 600 selbständig durchgeführte Ultraschalluntersuchungen nachweisen, um befähigt und in der Lage zu sein, eine Ultraschalldiagnose ordentlich zu erstellen. In der dreijährigen Hebammenausbildung ist im dritten Ausbildungsjahr Ultraschall im Rahmen eines 150stündigen Praktikums in einer geburtshilflichen Ambulanz die Ausbildungsvoraussetzung.

Nun ist gerade die Ultraschalluntersuchung eine wichtige Methode, frühzeitig Regelwidrigkeiten und Probleme in einer Schwangerschaft feststellen zu können. Ich persönlich meine, Hebammen, die anfangen, mit Ultraschall et cetera zu arbeiten wie darin länger ausgebildete Ärzte, geben etwas von ihrer Kunst auf.

Ich bin eigentlich von meinem Verständnis her dafür, daß man die Hebammen-Praxen hinausverlegt an die Peripherie, damit Entbindungen möglichst nahe dem Heimatort der Betreffenden erfolgen können. Ich hoffe, daß die Landesgesetzgebung dafür sorgt, daß die hygienischen Standards gewährleistet sind.

Ich bin fest davon überzeugt, daß das eine positive Entwicklung ist, möchte bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hinweisen, daß man auch die anderen anstehenden Probleme beziehungsweise Möglichkeiten noch ausschöpfen soll. Ich richte daher an das Hohe Haus das Ersuchen, das vordringlich zu behandeln. Ich denke gerade an die Erwerbsgesellschaften für Ärzte, die es ja auch ermöglichen, den Patienten vor Ort besser zu behandeln.

Ich sehe die Entwicklung insgesamt als positiv und — wie schon erwähnt — als Ausweitung und nicht als Rückschritt in der vorsorgemedizini-

**Dr. Leiner**

schen Betreuung von Mutter und Kind. Gleichzeitig rüsten wir uns damit für den gemeinsamen Markt. Die österreichische Hebamme wird jedenfalls ab nun fit für Europa! — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.23

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

20.23

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich stimme auch gegen dieses Gesetz, aber aus anderen Gründen als meine männlichen Kollegen im Klub. Ich befürchte, daß die Hebammen durch dieses Gesetz wieder Schwierigkeiten bekommen und ausgegrenzt werden. Die Hebammen kann man nicht mitnehmen in die Klinik, außer man ist zusatzversichert. Sie haben einen Zwang zur Fortbildung auferlegt bekommen, und die große Hürde ist die verpflichtende Matura. Dadurch werden Frauen ganz bewußt ausgegrenzt in einem Bereich, der Frauensache ist.

Ich bin absolut nicht männerfeindlich — ich sage das in dem Bewußtsein, daß hinter mir ein Präsident sitzt, der zweifacher Vater und zweifacher Großvater ist —, aber Geburt ist wirklich die ureigenste Angelegenheit der Frauen. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) Gehen wir zurück ins Mittelalter (*Abg. Dr. Höchtl: Das können wir nicht bestreiten!*): Im Mittelalter, Herr Kollege Höchtl, haben allein Frauen das Recht gehabt, Frauen zu betreuen, Geburten oder Geburtenregelung zu machen. Dann ist man hergegangen und hat diese weisen Frauen als Hexen verbrannt. Und auf einmal waren nur mehr Männer zuständig auch für diesen wichtigen Bereich der Geburt. (*Abg. Schwarzenberger: Aber nicht alle Hebammen waren Hexen!*)

Ich sage Ihnen jetzt aus meinen persönlichen Erfahrungen heraus etwas — aus meinen persönlichen Erfahrungen —: Ich habe zwei Kinder geboren, eines davon war eine Risikogeburt, eine Frühgeburt, und wenn da die Hebammen nicht gewesen wären, wäre es für mich ein fürchterliches Erlebnis gewesen. Der Arzt ist gekommen, hat kurz auf den Wehenschreiber geblickt und nach fünf Minuten war er wieder weg. Stundenlang ist die Hebamme an meinem Bett gesessen und hat mir Mut und Zuversicht zugesprochen und mir dadurch die Geburt erleichtert.

Meine Schwester hat vier Kinder geboren, eines in einer Klinik und drei als Hausgeburten. Ich habe mir unendlich leid getan aufgrund der Erfahrungen meiner Schwester bei den Hausgeburten. Es ist kein Vergleich, ob man ein Kind in einer Klinik gebiert oder zu Hause, im familiären Bereich, betreut von einer Hebamme.

Jetzt besteht aber die Schwierigkeit, daß Frauen, die eine Hausgeburt durchführen möchten, einfach keine Hebammen mehr bekommen, die Hausgeburten machen. Es gibt auf dem Land einfach keine Hebammen mehr, die zu Hausgeburten kommen, es ist der Zwang zur Klinik gegeben.

Ich glaube, wenn man in diesem Bereich wirklich etwas ändern möchte, dann muß man den Zugang zu den Hausgeburten für die Hebammen großzügig öffnen. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und bei den Grünen.*) — Selbstverständlich im Einklang mit den Ärzten. Das ist doch überhaupt keine Frage. Aber man soll doch das Wissen und das Gefühl und die Sensibilität der Frauen, der Hebammen für die Gebärende ausnützen. Die Kombination von Medizin und Hebamme wäre für das Kind und für die Frau mit Abstand das beste! — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) 20.28

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet ist noch Frau Abgeordnete Sophie Bauer. — Die andere Kollegin Bauer sitzt ja hier heroben als Berichterstatterin. — Bitte sehr.

20.28

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Hebamengesetz werden wesentliche Verbesserungen geschaffen. In erster Linie denke ich dabei an die Schwangeren, an die gebärenden Wöchnerinnen, die doch bei diesem Problemreich im Mittelpunkt stehen sollten. Durch das neue Hebamengesetz ist es über eine flexiblere Regelung der Berufsausübung möglich gewesen, daß Frauen auch durch die Hebamme im Krankenhaus betreut werden können. Das wird sicher positive Auswirkungen auf die Gebärende und auf das Neugeborene haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß die Hebamme nicht nur ihr fachliches Wissen zur Verfügung stellt, sondern zum Großteil psychische Betreuung zu leisten hat. Der Hebammenberuf erfordert auch ein umfangreiches psychologisches Empfühlungsvermögen. Genauso wichtig ist Einfühlungsvermögen aber auch für das fachliche Wissen.

Gerade im ländlichen Bereich ist das Wirken, ist die Tätigkeit von Hebammen unerlässlich. Die Hebamme ist dort Ansprechpartnerin für alle Probleme, die mit Schwangerschaft und Geburt zusammenhängen.

Auch ich bin dafür, daß unsere Hebammen bestens ausgebildet sind, doch ist es sicher nicht notwendig, daß sie über das gleiche Wissen wie ein Arzt verfügen. Es ist außerordentlich wichtig,

**Sophie Bauer**

daß die Hebamme fähig ist zu entscheiden, wann ein Arzt notwendig ist und wann nicht, und diese Entscheidungsfähigkeit muß natürlich gesetzlich abgesichert sein.

Meine Damen und Herren! Man muß dabei auch an jene Gebiete denken, wo weit und breit kein Krankenhaus in der Nähe ist, denn auch dort müssen die Schwangeren Hilfe erhalten.

Die Hebamme muß in solch einem Fall in der Lage sein, zu entscheiden, was in der spezifischen Situation getan werden muß. Damit den Frauen aber tatsächlich geholfen werden kann, benötigen wir ein Gesetz, welches die Voraussetzungen dafür schafft, und ich bin der Ansicht, daß dies im neuen Hebammengesetz genau geregelt ist.

Durch das neue Gesetz wird das Ausbildungsmopol des Bundes aufgehoben und die Hebammenausbildung von zwei auf drei Jahre verlängert. Durch die Aufhebung des Ausbildungsmopol des Bundes wird die Möglichkeit geschaffen, daß Private und somit auch Länder im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung eigene Hebammenakademien errichten und führen. Durch die Verlängerung der Hebammenausbildung wird garantiert, daß die Hebammen für alle Situationen, die nun einmal während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes eintreten können, bestens ausgebildet sind.

Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetz geht es nicht darum, Meinungen durchzusetzen, sondern darum, daß das Wohl von Mutter und Kind gewährleistet sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

20.32

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ausserwinkler. — Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

20.32

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie rechnen mir heute nicht auch noch als Fehler an, daß ich nicht meinen persönlichen Zugang zum Hebammenberuf als erstes ins Treffen führe, sondern grundsätzlich Stellung nehme zum Thema der Gesundheitsberufe und der Ausbildungssysteme, die bei den Gesundheitsberufen bestehen.

Sie haben in diesem Haus in den letzten zwei Jahren mehrere Gesetze verabschiedet, die das Wirken, die Ausbildung in Gesundheitsberufen neu regeln: das MTD-Gesetz, das Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz — heute das Hebammengesetz. Klar ist, daß die Vorbereitung dieser Gesetze in einem enormen Spannungsfeld stattgefunden hat. Man erkennt, daß sich da etwas tut, daß es eine Aufbruchstimmung in einzelnen nichtärztlichen Berufsgruppen gibt, die als außer-

ordentlich erfrischend anzusehen ist. Es beginnt hier eine Art Emanzipationsprozeß, und einzelne Berufsgruppen orientieren sich neu, in Richtung einer modernen Aufgabenstellung im Gesundheitsbereich. — Das ist wichtig und gut so.

Ich bin der Meinung, daß vor allem Ihnen als Parlamentarier auch die Aufgabe zukommt, dieses Zusammenspiel der Gesundheitsberufe zu regeln und ein gutes Zusammenspiel zu ermöglichen, zum Wohle der Patienten. — Es ist nicht leicht, denn es gibt zum ersten 23 Gesundheitsberufe, und es gibt zum zweiten auf jeden Fall Berufsgruppenegoismen, und zum dritten gibt es ökonomische Überlegungen, und ich glaube, es gibt zum vierten die Notwendigkeit, etwas zu erkennen, nämlich daß ein Team geschaffen werden muß, das im Bereich des Gesundheitswesens gemeinsam arbeitet. Dabei geht es um die Frage der Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche.

Mit diesem Hebammengesetz ist ein Weg gegangen worden, der, glaube ich, beispielgebend ist, nämlich einerseits den Tätigkeitsbereich klar auszusprechen, zu definieren und andererseits auch den Bereich klar anzusprechen, der jedenfalls nicht zum Tätigkeitsbereich gehört, nämlich die Grenzen der eigenverantwortlichen Tätigkeit. Diese zwei Grenzen zu setzen, das ist meiner Meinung nach sinnvoll und notwendig.

Sie müssen, wenn Sie dieses spezielle Gesetz betrachten, dieses auch gemeinsam mit der Ausbildungsordnung sehen. Durch die Verlängerung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre haben sich neue Möglichkeiten ergeben, Ausbildungsinhalte unterzubringen. Ich habe die neue Ausbildungsordnung bereits in Begutachtung gegeben.

Mehrfach heute angesprochen wurde die Frage der psychologischen Betreuung. Das ist in der Ausbildungsordnung enthalten. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden gemeinsam mit Hebammen in der Ausbildung wirken. Die Supervision ist in der Ausbildung drinnen, die Vorbereitung auf die Elternschaft, die Geburtsvorbereitung, die Sexualerziehung, die Familienplanung. All das sind Inhalte einer modernen Ausbildung, die — und das sage ich hier ganz offen — meiner Meinung nach in einem zweiten Schritt später einmal unbedingt zu einem neuen Überdenken des Tätigkeitsbereiches führen müssen.

Meine Damen und Herren! Bitte vergleichen Sie Ausbildungssysteme miteinander, und geben Sie dann ehrlich Ihre Entscheidung ab!

Wenn heute beispielsweise davon gesprochen wird, daß ein praktischer Arzt, der wenige Monate Ausbildung während des Turnus auf diesem Gebiet hat, alle Möglichkeiten hat, in der Geburtshilfe tätig zu sein, dann ist das zu der jetzt

## Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler

deutlich vermehrten Ausbildung, die in diesem Gesetz vorgesehen ist, in Beziehung zu setzen.

Abgeordneter Fischl hat gesagt, die Schwangerschaftsfeststellung darf nur von einem Facharzt für Gynäkologie gemacht werden, damit hat er eigentlich seinen eigenen Abgeordneten Pumberger getroffen, denn nach Aussagen Fischls hätte er gar keine Möglichkeit mehr, in der Schwangerschaftsbetreuung tätig zu sein. Auch andere, in Ihrer Fraktion aufgetauchte Interessenkonflikte waren klar erkennbar.

Ich glaube, es war wichtig und notwendig, dieses Gesetz einem langen Diskussionsprozeß zu unterziehen, und ich wußte, daß am Ende dieses Diskussionsprozesses viele übrigbleiben werden, die sich — je nach Betrachtungssituation — in diesem Gesetz nicht ganz wiederfinden werden.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzes Geduld gehabt haben, die erkannt haben, daß es um eine ideale Definierung dieses Gesundheitsteams geht. Es mußten viele Worte mehrmals verändert werden und in ihrer Auswirkung auf die tägliche Praxis im Gesundheitsbereich überprüft werden.

Es wurde angesprochen, daß der Fortbildungsbereich einer wäre, der als eine Art Benachteiligung für eine Berufsgruppe zu sehen ist, als eine fast krasse. Meine Damen und Herren! Sie haben im Nationalrat ein Ärztegesetz beschlossen, das erstmals die Facharztprüfung festschreibt. Also nach der Ausbildung, die mit der Promotion endet, kommt die Weiterbildung, auch mit einer Wissensüberprüfung. Bei den Hebammen gibt es die Ausbildung und dann die Fortbildung, wir haben keine Weiterbildungsphase. Wir haben aber zusätzlich im übertragenen Wirkungsbereich auch bei den Ärzten eine klare Festlegung, wie Fortbildung zu geschehen hat.

Ich ersuche Sie sehr dringend, diesen Weg weiterzugehen, denn ich bin der Meinung, daß das Wissen im Gesundheitsbereich „explodiert“, daß die Anforderungen an die Gesundheitsberufe größer werden. Nicht nur die unmittelbare Tätigkeit im wissenschaftlichen Sinn wird von den Gesundheitsberufen erwartet, es wird zusätzlich erwartet, daß sie in der Lage sind, auf den Gesamt-menschen einzugehen, auf seine psychische Situation einzugehen. Es wird von den Gesundheitsberufen in Zukunft vermehrt erwartet werden, daß sie bereit sind, sich mit alternativen Heilmethoden intensiv auseinanderzusetzen und zu erkennen, wo Scharlatane und wo Wissende sind. Es wird auf die Gesundheitsberufe zukommen, daß sie in vielen Bereichen Patienten beziehungsweise die von ihnen Betreuten schützen müssen vor Geschäftemachern, die der Meinung sind, daß kran-

ke Menschen in ihrer besonderen Situation besonders gut ausnutzbar sind.

Stärken Sie daher diese Gesundheitsberufe, erkennen Sie die Gefahr des Berufsgruppenlobbyismus, der immer wieder auf Sie zukommen wird!

Ich glaube, daß mit dem heutigen Hebammengesetz im Bereich der Geburtshilfe ein wesentlicher Schritt gesetzt wurde, es wird damit in einem ganz wesentlichen Kernbereich eine Reform festgeschrieben.

Ich habe jetzt zwar noch einige Minuten als stellvertretender „Postminister“ hier bei Ihnen zu verbringen, möchte aber die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen und mich von dieser Stelle aus als Gesundheitsminister ganz herzlich von Ihnen verabschieden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP, bei Abgeordneten der FPÖ und der Grünen sowie Beifall der Abg. Gabriele Traxler.*) 20.40

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Bundesminister wird in Vertretung des „Postministers“ offensichtlich nicht mehr das Wort ergreifen (*Heiterkeit*), sodaß auch ich ihm ein Lebewohl sage. (*Abg. Gräbner: Das kommt auf die Diskussion an! — Abg. Helmuth Stocker: Als Brieftaube!*)

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch das Wort? — Nein, die Frau Berichterstatterin verzichtet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel ein Eingang in 1542 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen, Motter, Traxler und Genossen, Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen sowie Mag. Grandits und Genossen je einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Motter, Traxler und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 2 Abs. 2 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Dr. Khol, Sie sind dafür? (*Abg. Dr. Khol — sich eben erst setzend —: Nein!*) Dann nehmen Sie Ihren Platz ein, bitte! (*Heiterkeit*) Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Grandits und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 2 Abs. 2 eingebracht, und ich ersuche jene Da-

**Präsident Dr. Lichal**

men und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 vorgelegt, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 2 Abs. 2 Z 6 vorgelegt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 2 Abs. 2, Z 6 eingebbracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 2 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 4 eingebbracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 4 Abs. 1 vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen einen Abänderungsantrag be-

treffend § 5 Abs. 3 bis 6 eingebbracht, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Hier ist die Mehrheit gegeben. Angenommen.

Weiters haben die Abgeordneten Motter, Traxler und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 6 Abs. 1 eingebbracht. Bei Zustimmung dazu bitte ich wieder um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen haben ebenfalls einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 6 Abs. 1 vorgelegt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 6 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 19 Abs. 2 Z 3 und 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abg. Motter, Traxler und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 22 vorgelegt.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters lasse ich über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Motter, Traxler und Genossen betreffend § 22 Abs. 1 Z 2 abstimmen.

Wer hierfür stimmt, den ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 22 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetz-

**Präsident Dr. Lichal**

entwurfes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Motter, Traxler und Genossen sowie Mag. Grandits und Genossen haben einen gleichlautenden Abänderungsantrag betreffend § 24 Abs. 1 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 24 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Motter, Traxler und Genossen bezieht sich auf § 37.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 37 vorgelegt, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 37 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 55 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für § 55 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer und Genossen eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier ist Mehrheit gegeben. Angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Grandits und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 56 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen. — Hier liegt keine Mehrheit vor. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 56 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier ist die Mehrheit gegeben. Angenommen.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Da diese restlichen Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Meine Damen und Herren! Der Abstimmungsvorgang ist erledigt.

Bevor wir zu Punkt 9 kommen, darf ich in Erinnerung rufen, daß in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, während des Abstimmungsvorganges den Plenarsaal zu betreten oder zu verlassen. Ich bitte, sich in Zukunft an diese Bestimmung zu halten. Ich danke vielmals.

**9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 689/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden (1538 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 689/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Be-

**Präsident Dr. Lichal**

zügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Stippel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den vom Herrn Präsidenten soeben zitierten Antrag.

Dieser Antrag wurde im Verfassungsausschuß am 3. März 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde beschlossen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner mit einer Redezeit von je maximal 10 Minuten zukommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

20.51

**Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Änderung des Gesetzes steht in direktem Zusammenhang mit den seinerzeitigen Änderungen, die wir im Fernmeldegesetz vorgenommen haben. Wir haben schon seinerzeit festgestellt, daß diese Änderungen keine ordentlichen Änderungen sind, und ich muß heute feststellen und möchte die Gelegenheit benützen, dies hier festzuhalten, daß im Bereich der Reformen bei der Post durch die Koalition nichts weitergegangen ist. (*Abg. Artold: Na, schrecklich!*)

Es liegt auf der Hand, daß es zum Beispiel noch immer den Zweckbindungsschlüssel gibt, der die Post finanziell aushöhlt, einen Zweckbindungs-schlüssel, der zur Folge hat, daß die Schulden der Post dramatisch ansteigen und Ende 1993 bei 84,5 Milliarden Schilling lagen. Im Jahr 1994 werden diese Postschulden noch weiter ansteigen.

Herr Bundesminister Klima hat versprochen, ein Poststrukturgesetz einzubringen. Es ist heute festzustellen, daß bezüglich dieses Poststrukturgesetzes nichts weitergeht, daß auch der letzte vorliegende Entwurf, der uns zugänglich ist, auf-

zeigt, daß dieses Poststrukturgesetz ein schlechtes Gesetz werden wird.

Es bleibt dabei, daß sich der Finanzminister der Post bedient, um sein Budget zu sanieren, es bleibt dabei, daß die Post weiterhin finanziell ausgehöhlt wird. Es wird die Verschuldung der Post, auch wenn das Poststrukturgesetz, so wie es derzeit im Entwurf vorliegt, beschlossen wird, weiter ansteigen. Die finanzielle Situation der Post ist daher nicht abgesichert.

Ich möchte daher nochmals festhalten, daß die Regierung bezüglich der Postreform nichts zusammengebracht hat, daß die Regierung bezüglich dieses Gesetzes einen falschen Weg geht. Die Freiheitliche Partei kann diesem Antrag daher auch nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.53

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster kommt nun mehr Herr Abgeordneter Dr. Schranz zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.54

**Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Wir haben 1993 ein neues Fernmeldegesetz beschlossen. Dadurch wurde die Führung der Post in eine hoheitliche und in eine privatwirtschaftliche Verwaltung geteilt. Daher ist ein Bundesverfassungsgesetz notwendig, das die Mitwirkung des Hauptausschusses bei der Festsetzung der Fernmeldegebühren aufhebt. An dieser Stelle tritt nun eine Preiskommission, in der alle relevanten Institutionen vertreten sind.

Es handelt sich also darum, daß nun diese Kommission an die Stelle der Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates tritt, eben als Folge des neuen und guten Fernmeldegesetzes. Wir meinen, daß das eine zufriedenstellende Lösung ist, eine Gestaltung im Sinne eines modernen Fernmeldebewesens. Wir geben diesem Gesetz daher gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.55

**Präsident Dr. Lichal:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.55

**Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition hat sich bei der Postreform klare Ziele gesetzt. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich, so heißt es, ein markt- und EG-gerechtes Profil zuzulegen, und sie muß sich zu einem flexiblen leistungsstarken Unternehmen entwickeln, das nach kaufmännischen Gesichtspunkten agiert, aber auch gemeinschaftliche Aufgaben erfüllt.

Es ist in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Schritten in diese Richtung gemacht worden, unter anderem das bereits zitierte Fernmeldege-

**Mag. Kukacka**

setz 1993. Dieses Fernmeldegesetz brachte die Öffnung des Marktes durch weitestgehende Be-willigungsfreiheit und brachte den freien Wettbe-werk bei fast allen Fernmeldediensten. Nur bei einem Bereich, im reservierten Telefonbereich, ist nach wie vor das Monopol des Staates auf-recht, aber auch hier nur mehr bis zum Jahr 1998. Zu diesem Termin wird die EU auch diesen Bereich liberalisieren.

Aufgrund dieses Fernmeldegesetzes war es auch notwendig, eine entsprechende Kompetenz-änderung vorzunehmen, das heißt, wegzugehen von der Tarifhoheit des Hauptausschusses und diese wichtige Aufgabe stärker in das Unterneh-men zu verlagern, in diesen Bereich aber auch, weil es sich um einen reservierten Dienst handelt, den Minister entsprechend einzubinden.

Daß die Opposition dem nicht zustimmt, ver-wundert uns einigermaßen. Herr Kollege Rosen-stingl! Soll denn die Post Ihrer Meinung nach weiterhin am Gängelband der Politik hängen? Sollen die Tarife dieses Unternehmens weiterhin — unab-hängig von seiner betriebswirtschaftlichen Si-tuation — vom Staat festgelegt werden? Sollen nicht vielmehr die Tarife, wie Sie das in Sonntags-reden auch fordern, endlich doch auch zum Unternehmen verlagert und nicht durch politische Institutionen, wie es der Hauptausschuß des Na-tionalrates ist, festgelegt werden?

Ich glaube, daß es richtig ist, was wir hier ma-chen. Die Tariffreiheit, die Tarifautonomie sollen weg von einem so hochgradig politischen Gremi-um, wie das der Hauptausschuß des Nationalrates ist, sollen dem Unternehmen selbst übertragen werden. Wir können doch nicht auf der einen Sei-te nach Autonomie der Post rufen, von der Post verlangen, daß sie eine eigene Kapitalgesellschaft wird, auf der anderen Seite aber weiterhin der Meinung sein — zu dem Schluß komme ich, weil Sie dieses Gesetz heute ablehnen —, daß der Hauptausschuß die Tarife festlegen soll.

Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Sie ist auch völlig unernst. Sie machen damit das noch gar nicht existente Poststrukturgesetz gleich wieder schlecht. Das ist eine ganz billige, ober-flächliche Argumentation, die sich von selbst richtet. (*Abg. Rosenstingl — ein Papier in die Höhe haltend — : Du hast das nicht gelesen!*)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, ist der Schritt, den wir heute setzen, ein richtiger Schritt. Er geht in die richtige Richtung, denn da-mit wird versucht, die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Post in Zukunft ein modernes und marktfähiges Unternehmen ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)<sup>20.59</sup>

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter? — Kein Schlußwort!

Bitte, meine Damen und Herren, nehmen Sie die Plätze ein, damit ich feststellen kann, ob das Anwesenheitsquorum gegeben ist. Bitte, die Plätze einzunehmen! Wir lassen sicherheitshalber noch einmal zählen. — Es ist gegeben.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Ti-tel und Eingang in 1538 der Beilagen abstim-men.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erfor-derliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vor-gesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vor-liegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenom-men.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfas-sungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**10. Punkt: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Peti-tionen Nr. 52, 57, 58, 64, 65 bis 75 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 13, 21, 56, 58, 67, 70, 73 bis 77, 79, 81 und 84 (1356 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitia-tiven über die Petitionen Nr. 52, 57, 58, 64, 65 bis 75 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 13, 21, 56, 58, 67, 70, 73 bis 77, 79, 81 und 84.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Mühlbachler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dkfm. Mag. Mühlbachler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte über die Tä-tigkeit des Ausschusses für Petitionen und Bür-gerinitiativen in der Zeit vom 12. April 1991 bis 17. November 1993. In dieser Zeit wurden vom Ausschuß insgesamt 14 Sitzungen abgehalten, in denen 15 Petitionen und 14 Bürgerinitiativen in Verhandlung genommen wurden. Insgesamt ha-

**Berichterstatter Dkfm. Mag. Mühlbachler**

ben sich an den Debatten 27 Abgeordnete beteiligt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. der Weiterleitung der Bürgerinitiativen Nr. 56 und Nr. 73 (Punkt I.2) im Sinne des § 100 c Abs. 3 Z 1 GOG zustimmen und

2. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich der Petitionen Nr. 52, 57, 58, 64, 65 bis 75 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 13, 21, 58, 67, 70, 74 bis 77, 79, 81 und 84 zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Wenn Wortmeldungen vorliegen, so bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Wortmeldungen liegen zur Genüge vor.

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtredzeiten festgelegt: SPÖ 70, ÖVP 60, FPÖ 50, Grüne 40 sowie Liberales Forum 30 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich erteile es ihr.

21.03

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, der Ihnen heute vorliegt, umfaßt 15 Petitionen und 14 Bürgerinitiativen. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, sind sowohl Petitionen als auch Bürgerinitiativen, die schon länger im Ausschuß waren, in diesem Bericht behandelt worden, aber auch solche, die erst relativ kurz im Ausschuß gelegen sind.

Der Bogen dieser Petitionen und Bürgerinitiativen ist ein sehr weit gespannter. Es gibt kaum ein Thema in diesem Haus, das nicht als Petition oder als Bürgerinitiative in den Ausschuß kommt, und ebenso weit gespannt wie der Bogen der Themen, die in diesem Ausschuß behandelt werden, sind die Ergebnisse, die mit der Behandlung dieser Themen erzielt werden können.

Wir haben in dem einen oder anderen Bereich — gerade bei Bürgerinitiativen, die in diesem Sammelbericht zu finden sind — einen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt. Ich darf nur an die Bürgerinitiative Nr. 67 erinnern, die wir gerade im vorigen Punkt der Tagesordnung gemeinsam mit dem Hebammengesetz behandelt haben. Da ist sehr viel von dem, was von der Bürgerinitiative gefordert worden ist, dann direkt in

das Gesetz eingeflossen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Andere Bürgerinitiativen und andere Petitionen sind schon, zumindest zum Teil, zum Zeitpunkt ihres Überreichens oder kurz nach dem Zeitpunkt ihres Überreichens gesetzlich berücksichtigt worden. Ich denke da zum Beispiel an die Petition Nr. 64, die Herr Kollege Holger Bauer überreicht hat und die weitgehend in der Novelle zur Gewerbeordnung berücksichtigt wurde. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich bedanke mich, Frau Kollegin!*)

Andere Petitionen, wie zum Beispiel die Petition bezüglich einer Senkung des Alters, ab dem junge Leute ein Mofa benützen dürfen, sind vorläufig noch in keiner Weise erledigt worden.

Ich glaube aber, daß es wichtig ist, alle diese Themen immer weiter in Diskussion zu halten, weil Diskussion der Grundstoff ist, den wir in der Demokratie benötigen, und weil in der Diskussion, beim Kennenlernen verschiedener Standpunkte, beim Kennenlernen verschiedener Meinungen sich auch die eigene Meinung besser formen kann, die eigene Meinung geändert werden kann und letztlich ein Konsens erzielt werden kann.

Wir haben mit unseren Initiativen auch auf manche Länder oder manche Gemeinden Einfluß genommen. Ich möchte dann noch kurz Genaues zur Petition Nr. 57, in der es um die Lebenssituation und Wohnbedingungen im Linzer Neustadtviertel geht, sagen.

Natürlich müssen wir andererseits auch wieder feststellen, daß es eine Reihe von Bürgerinitiativen und Petitionen gibt, die in den Fachausschüssen sehr lange auf eine Behandlung zu warten haben, wo die Mitglieder des Petitionsausschusses sich sehr dringend wünschen, daß schneller etwas geschieht. Ich darf in diesem Zusammenhang an die schon im vorigen Sammelbericht erwähnten zwei Bürgerinitiativen zum Namensrecht erinnern, die jetzt schon bald zwei Jahre im Justizausschuß liegen und wo noch immer keine Behandlung des Themas erkennbar ist, und ich möchte gerne dazu sagen, daß nicht nur die Einbringerinnen dieser Bürgerinitiative, sondern darüber hinaus viele Frauen und Männer in Österreich mehr Interesse an einer Änderung des Namensrechtes haben, als manche unserer Kollegen hier im Haus es glauben würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch — was in diesem Bericht nicht enthalten ist — durch Einzelberichte mehrfach die Möglichkeit gehabt — gerade in der Zeit, über die sich dieser Sammelbericht erstreckt —, Themen hier ins Haus zu bringen und den Anstoß dazu zu geben, sich mit Problemen zu beschäftigen.

## Dkfm. Ilona Graenitz

Bevor ich Schlüsse aus dem ziehen will, was die Ausschußarbeit in der Zeit, die dieser Sammelbericht umfaßt, an Erwartungen für die Zukunft zuläßt, hätte ich mich gerne noch ein wenig mit dieser Petition Nr. 57 beschäftigt, die ich zuerst schon genannt habe. Wir haben nämlich bei der Beschußfassung darüber einen neuen Weg beschritten, den wir vorher noch nicht gegangen waren. Wir haben die Volksanwaltschaft bei einer Reihe von Bürgerinitiativen und Petitionen gebeten, Stellungnahmen für uns einzuholen, und diese hat sich dann an die jeweilige Behörde gewandt.

Im Falle der Petition Nr. 57 sind die Volksanwälte nach Linz gefahren und haben sich vor Ort persönlich davon überzeugt, wie es um die Lebenssituation der Bevölkerung dort steht. Sie haben dort feststellen können, daß eine Reihe von Forderungen, die in dieser Petition enthalten waren, bereits erfüllt worden sind, daß Bedenken bereits hinfällig geworden sind. Das ist vor allem deshalb geschehen, weil in der Stadt Linz schon kurz nach Einbringen dieser Petition — noch bevor wir im Ausschuß die Möglichkeit hatten, uns genauer damit auseinanderzusetzen, und auch noch ehe die Volksanwaltschaft dies getan hat — durch die Gründung des Bewohnerforums für die Menschen, die in diesem Stadtteil leben — ein Stadtteil in Linz, in dem besonders viele ausländische Mitbürger zu finden sind —, eine Möglichkeit geschaffen worden war, eine bessere Kommunikation zu haben durch gemeinsame Veranstaltungen, durch gemeinsame kulturelle Aktivitäten. Sie bekamen aber auch Gelegenheit, durch Diskussionen mit den Politikern ihre Probleme zu erkennen, ihre Probleme miteinander zu besprechen und dadurch einer Lösung zuführen zu können.

Wir wissen, daß die gewerbebehördlichen Maßnahmen, die ja auch Herr Kollege Bauer in seiner Petition verlangt hat, durchgeführt worden sind, und wir glauben, daß zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen Kommunikation und gegenseitiges Verstehen sicherlich mehr beitragen als Ablehnung oder Ausgrenzung, so wie das manch andere hier im Haus und vielleicht auch die Einbringer der Petition gewollt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine andere Bürgerinitiative, mit der wir uns beschäftigt haben, möchte ich auch noch nennen. Sie ist eigentlich zu einem Zeitpunkt eingebbracht worden, wo die Frage, die diese Bürgerinitiative beantwortet haben wollte, nicht beantwortbar war. Die Bürgerinitiative Nr. 74 hat nämlich eine Volksbefragung vor Eintritt in die EG-Verhandlungen verlangt. Eine solche Bürgerinitiative hätte ihr Verlangen schon im Jahre 1989 stellen müssen, weil damals die Verhandlungen aufgenommen worden sind, und nicht zu einem Zeit-

punkt, zu dem die Verhandlungen schon im Laufen waren, die Ergebnisse aber noch nicht feststanden. Wenn man gesagt hätte, bevor ich verhandle, will ich wissen, ob die Österreicher das wollen oder nicht, dann wäre das sinnvoll gewesen, nicht aber während die Verhandlungen gelaufen sind.

Ich denke mir, daß nicht nur die Antwort, die wir namens der Bundesregierung an die Bürgerinitiative geschickt haben, sondern auch die Stellungnahmen der Parteien für die Menschen, die diese Bürgerinitiative unterschrieben haben, sehr interessant waren, und ich glaube, daß, wenn es zu einer Abstimmung über einen Beitritt zur jetzigen EU kommen wird, eine ausreichende Information über die Verhandlungsergebnisse für die Leute sehr viel wichtiger sein wird als die Möglichkeit, über eine Verhandlung zu entscheiden, von der man noch gar nicht weiß, wie sie gelaufen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt bereits die hundertste Bürgerinitiative in unserem Einlauf liegen und werden sie in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandeln können. Ich glaube aber, daß es über die Behandlung des derzeit vorliegenden Einlaufes und des noch in den nächsten Monaten kommenden Einlaufes hinaus notwendig sein wird, daß der Ausschuß vor Ende der Legislaturperiode im Frühsommer eine eigene Sitzung darüber abhält oder einen Teil einer Sitzung dazu verwendet, um Resümee zu ziehen, in welcher Weise die Arbeit des Ausschusses den Bürgerinitiativen zugute gekommen ist, in welcher Weise die Weiterleitung an die Fachausschüsse sinnvoll und klug war und wie wir die Instrumente, die die Geschäftsordnung den Ausschüssen dieses Hauses, so auch dem Petitions- und Bürgerinitiativenausschuß, in die Hand gibt, so nützen können, daß wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger besser kennenlernen und besser vertreten können.

Ich denke mir, daß es auch notwendig sein wird, über die Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen genauer zu beraten, und daß dann auch wieder Gelegenheit sein wird, einmal mit den Volksanwälten und der Volksanwältin darüber zu sprechen, wie wir im Ausschuß unsere Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft besser gestalten könnten, weil wir ja sozusagen das parlamentarische Pendant zur Volksanwaltschaft in diesem Haus hier sind.

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem den Beamtinnen, aber auch den Beamten des Hauses sehr herzlich dafür danken, daß sie sich mit der Arbeit unseres Ausschusses so solidarisch erklärt und oftmals auch geholfen haben, die manchmal nicht so einfachen Dinge zu organisieren. Ich darf daran erinnern, daß wir Übergaben von Bürgerinitiativen gehabt haben,

**Dkfm. Ilona Graenitz**

anlässlich derer sehr viele Leute hierher ins Haus gekommen sind und wir Rucksäcke voll Unterschriftenlisten bekommen haben, ich darf daran erinnern, daß Leute hier ins Haus kommen, die es nicht gewohnt sind, sich in der großen Stadt zu bewegen, die also bei der Übergabe manchmal nicht alle benötigten Dokumente bei sich hatten. Da ist man immer wieder sehr bürgerfreundlich vorgegangen, und dafür möchte ich mich bedanken.

Ich glaube, daß dieses Instrument eines Ausschusses, der sich um die Rechte der Bürger auch in der Zeit zwischen den Wahlen stärker bemüht und daran arbeitet, sie in die Gesetze einfließen zu lassen, sicherlich ausgebaut werden muß, daß aber vor allem auch die Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen mit dem notwendigen Ernst an die Anliegen herangehen müssen, die ihnen vom Petitionsausschuß zugewiesen werden. Es wird vor allem nötig sein, auch die Betroffenen, die Vertreter und Vertreterinnen der Bürgerinitiativen einzubeziehen, denn diese sind die Experten und die Expertinnen, diese sind die Fachpersonen, die zu ihrer Initiative sicherlich mehr sagen können, als man das von anderswo erwarten kann. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.17

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Freund. Ich erteile es ihm.

21.17

**Abgeordneter Freund (ÖVP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In dem vorliegenden Sammelbericht ist auch die Petition Nr. 68 betreffend Herabsetzung des Mindestalters für Mofabenutzer, speziell Lehrlinge, auf das 15. Lebensjahr enthalten. Die oberösterreichischen Abgeordneten Freund, Auer, Mühlbachler, Schuster, Kraft, Murauer, Molterer, Höfer als Einbringer dieser Petition, aber auch ÖVP-Verkehrssprecher Kukacka begrüßen diese Initiative.

Die Prüfung für den Mopedführerschein dürfen die Jugendlichen bereits mit 15 Jahren ablegen, fahren dürfen sie aber erst ab dem 16. Lebensjahr. Ist das nicht grotesk? Seit Jahren wird darüber diskutiert, ob man bereits mit 15 Jahren mit dem Moped fahren darf. Entscheidung ist bis heute keine gefallen — sehr zum Leidwesen der Jugendlichen.

Diese Forderung ist bei der Sozialdemokratischen Partei einfach nicht durchzubringen. Ich verstehe das nicht. Es gibt doch auch in dieser Partei Abgeordnete aus ländlichen Regionen, und dort ist das Problem sehr akut. Viele junge Leute auf dem Land können ihre gewünschte Lehrstelle nicht annehmen, weil keine geeignete Busverbindung besteht. Oft sind 10 und mehr Kilometer

täglich zurückzulegen, und das bei jeder Wittring. Mit dem Fahrrad ein großes Problem!

Im Bezirk Rohrbach in Oberösterreich wurde unter Jugendlichen eine Umfrage gemacht. Das Ergebnis: Von 280 Befragten sind 91 Prozent für die Einführung des Mopedführerscheins ab 15. Diese Umfrage ergab auch, daß nur 13 Prozent der Lehrlinge für die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz ein öffentliches Verkehrsmittel benützen können.

Im Sinne einer Verbesserung der Chancengleichheit der ländlichen Regionen muß hier Abhilfe geschaffen werden. Ich möchte deshalb besonders darauf hinweisen, daß durch die mit der 13. KFG-Novelle eingeführte Theorieprüfung für Mofalenker diese bereits über eine Grundausbildung in Verkehrssicherheit und über Kenntnisse der Verkehrsregeln verfügen.

Auch die deutsche Rechtsordnung sieht eine Befreiung vom vorgeschriebenen Mindestalter vor, wenn nachweislich eine schlechte Verbindung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz vorliegt. Warum sollte ein österreichischer Jugendlicher schlechtergestellt sein? Auch in der Schweiz wurde die 15-Jahres-Grenze eingeführt.

Aus all diesen Gründen soll für jene Lehrlinge, denen kein öffentliches Verkehrsmittel für den Weg von der Wohnstätte zur Lehrstelle zur Verfügung steht, nach Prüfung durch die zuständige Behörde das Alter für die Berechtigung zur Mofabenutzung nach § 64 Abs. 1 KFG auf das vollendete 15. Lebensjahr herabgesetzt werden.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, ehestmöglich eine positive Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.20

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Aumayr zu Wort. — Bitte.

21.20

**Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen! Frau Kollegin Graenitz! Ich verbitte mir diese Unterstellung, die Sie hier vom Rednerpult aus gemacht haben. Sie haben gesagt, daß ich als Einbringerin der Petition Nr. 57 zum Neustadtviertel die Ausgrenzung gewollt habe. Das ist eine Unterstellung, und zwar eine ganz infame! (*Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: So habe ich das nicht gesagt!*) Ich werde Ihnen beweisen, warum.

Erst lange, nachdem die Bewohner des Neustadtviertels, das einen sehr hohen Ausländeranteil hat, erst sehr lange, nachdem die Bewohner in ihrer Not zu freiheitlichen Politikern gekommen sind und diese freiheitlichen Politiker dafür gesorgt haben — Landesrat Achatz aus Oberösterreich hat mit diesen Menschen eine Pressekonfe-

### **Anna Elisabeth Aumayr**

renz in Linz abgehalten —, daß die Bewohner des Neustadtviertels ihre Sorgen darlegen konnten, erst lange nachher ist etwas geschehen.

Der freiheitliche Landesrat Achatz hat sich von Ihrem Parteikollegen, Herrn Grüner, als Brandstifter beschimpfen lassen müssen. (Abg. Kraft: *Das stimmt ja auch!*) Er hat sich sagen lassen müssen, wir reden Horrorszenen herbei. (Abg. Kraft: *Das stimmt ja! Genau das haben Sie getan!*)

Wochen nachher, am 21. November, kam es in diesem Neustadtviertel zu unheimlichen Tumulten zwischen Türken und Kurden. Die Polizei war hilflos diesen ganzen Tumulten gegenüber.

Wir haben nicht etwas herbeigeredet, wir haben es nur beizeiten aufgezeigt, damit endlich etwas geschieht, damit diese Mißstände abgestellt werden. Ich habe auf keinen Fall eine Ausgrenzung gewollt, sondern daß beizeiten, nämlich bevor es zu Tumulten kommt, endlich die Polizei und die Behörde tätig werden. Und erst nachdem ich diese Petition im Hohen Haus eingebracht habe, sind die Behörden tätig geworden.

Wir haben auch keinen hohen Ausländeranteil herbeigeredet. 1988 hat es in diesem Neustadtviertel 477 Ausländer gegeben — das waren 7,1 Prozent —, und fünf Jahre später, Frau Kollegin Graenitz, waren es 1 372 Ausländer; das sind 18,5 Prozent. (Abg. Kraft: *Was wollen Sie damit sagen?*) Sie können doch nicht sagen, daß ein so massiver Ausländerzuwachs in so kurzer Zeit ein kleines Viertel nicht überfordert, wenn nicht Maßnahmen gesetzt werden, die das verhindern.

Und Sie unterstellen mir hier, daß ich eine Ausgrenzungspolitik betreiben möchte! Also das verbitte ich mir, das kann ich Ihnen sagen! (Abg. Kraft: *Aumayr will: Ausländer raus!*) Nein. (Abg. Kraft: *Aumayr will: Ausländer raus!*) Schauen Sie, mit diesen alten Schmähs kommen Sie ja die ganze Zeit. (Abg. Vetter: *Genauso, wortwörtlich, meinen Sie es ja!* — Abg. Kraft: *Es stimmt ja!*) Es bringt aber nichts. (Abg. Kraft: *Das ist die Wahrheit!*) Nein, das ist nicht die Wahrheit. (Abg. Vetter: *Na freilich!*) Sie machen die gleichen Unterstellungen. (Abg. Kraft: *Das ist doch Ihre Politik!*)

Aber jetzt bin ich beim Sinn dieses Petitionsausschusses und Bürgerinitiativenausschusses. (Abg. Mag. Kukacka: *Sagen Sie, was Sie wollen!*) Dieser Bürgerinitiativenausschuß hat so gut wie überhaupt keine Kompetenzen. Und das Schicksal dieser Bürgerinitiativen, die eingereicht werden — zum Beispiel die Abfall-Bürgerinitiativen —, ist bezeichnend. 30 Bürgerinitiativen wurden dem Umweltausschuß zugewiesen. Mit einem Federstrich ist die Umweltministerin darüber hinweggegangen. Ganze 10 Minuten ist im Umwelt-

ausschuß darüber gesprochen worden, obwohl Tausende Menschen für die Müllvermeidung unterschrieben haben. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Die Bürgerinitiative Nr. 79 zum Beispiel, die jetzt behandelt wurde — dabei geht es um die Sondermüllverbrennungsanlage in Ranshofen —, ist wieder ein Prototypispiel dafür, wie das Schicksal der meisten Bürgerinitiativen ist. (Abg. Kraft: *Da wollen Sie wieder politisches Kleingeld machen!*) Hier wird wieder mit den Bürgerängsten . . . (Abg. Kraft: *Da wollen Sie wieder politisches Kleingeld machen!*) Sie kennen ja die Bürgerinitiative gar nicht. Warten Sie zuerst einmal, bis Sie wissen, worum es geht! Dann können Sie sich zu Wort melden. (Abg. Kraft: *Das weiß ich besser als Sie!*) Es wird wieder bekannt, wie mit Bürgerinitiativen umgegangen wird — im Bund und im Land! Das ist komplett das gleiche! (Abg. Kraft: *Kleingeld machen!*)

Der Herr Gesundheitsminister ist nicht zuständig (Abg. Kraft: *Sie wollen Kleingeld machen!*), obwohl die Daten vom Gesundheitsminister über eine überdimensionale Belastung der Bevölkerung bereits bekannt sind. Die Krebsrate im Bezirk Braunau ist die höchste im österreichischen Durchschnitt — laut Gesundheitsminister. Und trotzdem ist der Herr Gesundheitsminister laut Bericht an den Bürgerinitiativenausschuß nicht zuständig für die Auswirkungen und Folgen einer Müllverbrennungsanlage. Die Menschen in diesem Land werden im Kreis geschickt: vom Land zum Bund, von einem Minister wieder zum nächsten Minister. Tausende Unterschriften werden gesammelt, aber die Bürger kommen nicht zu ihrem Recht. Sie müssen sich in komplizierteste Gesetzesmaterien einlesen, sie müssen Rechtsanwaltskosten übernehmen, und dann wird das abgeschmettert.

Dieser Bürgerinitiativenausschuß steht dieser Tatsache ohnmächtig gegenüber. Der Unterschied zu anderen Ausschüssen ist ja offensichtlich: Es ist der einzige Ausschuß, bei dem bei der Debatte zu einem Ausschußbericht kein Minister auf der Regierungsbank sitzt. (Abg. Kraft: *Doch! Dort sitzt einer!*) Ja, aber der ist nicht zuständig. Er ist noch da, weil der Zug nach Kärnten noch nicht abgefahren ist, aber das wird ja bald der Fall sein. (Abg. Parnigoni: *Er muß ja nach Kärnten!*)

Da die Politikverdrossenheit in diesem Land so hoch ist (Abg. Kraft: *Gott sei Dank gibt es Sie!*), da die Demokratie von angeblichen Demokraten verhindert wird (Abg. Parnigoni: *Leider bleibt uns der Haider!*), gibt es nur eine Chance: daß wir den Weg der direkten Demokratie gehen, so wie ihn uns das Modell Schweiz vorexerziert. Und dazu müssen wir den Weg in die Dritte Republik gehen! (Abg. Parnigoni: *Jetzt ist es her-*

**Anna Elisabeth Aumayr**

*aus!) Und er ist nicht mehr weit, das garantiere ich Ihnen! — Auf Wiedersehen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Das war kein guter Schlußsatz! — Abg. Dr. Khol: Gehen Sie in einen Rhetorikkurs! — Weitere lebhafte Zwischenrufe.)* 21.27

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

21.27

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Es wäre angenehm, über meine Vorednerin sagen zu können: „Denn sie weiß nicht, was sie hier daherplappert!“ (*Heiterkeit. — Beifall bei den Grünen. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.*)

Frau Kollegin Aumayr! Ihre Äußerungen über die Dritte Republik gehen anscheinend von Ihrer Blindheit gegenüber Ihrem Führer aus und sind dieser zu verdanken. Nur, was Sie auch über den Bereich, für den Sie hier ans Rednerpult gegangen sind, für den Sie in der FPÖ als Fraktionsführerin im Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß stehen, von sich geben, ist eigentlich eine Lüge an die andere gereiht.

Frau Kollegin Aumayr! Einfach herzugehen und . . . (*Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Frau Abgeordnete! Ich ersuche Sie, in der Wortwahl vorsichtiger zu sein.

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Einfach herzugehen und zu behaupten (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das wird die Kultur im Parlament wirklich sehr heben, wenn Sie einmal nicht mehr da sind!*), daß Sie als Abgeordnete und daß die FPÖ-Fraktion nicht mitspielen würden bei dem Bürgerinitiativen-im-Kreis-Schicken und dabei, sich für nicht zuständig zu erklären, ist stark.

Kollegin Aumayr! Ihr Vorgänger, Fraktionsführer Schweitzer, war derjenige, der mit allen Mitteln im Bürgerinitiativenausschuß versucht hat, die Müllinitiative hinauszubringen, der mitgestimmt hat, daß die nicht zuständig seien. Er war derjenige, der plötzlich einen Antrag eingebracht hat, man brauche keine umfassende Stellungnahme von den Ministerien einzuholen. Na, einmalig!

Nur: Anschließend, meine Damen und Herren, nachdem man bemerkt hat, daß da eigentlich sehr viele Wähler dahinterstehen, hat es auf einmal den großen Schwenk gegeben. Zuerst brauchten wir den Verfassungsdienst, um die Anliegen dieser Bürgerinitiativen hier weiter behandeln zu dürfen, weil die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ der festen Meinung waren, diese Müll-

initiativen hätten mit dem Parlament nichts zu tun. Der Verfassungsdienst hat ihnen das Gegenteil nachgewiesen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweizer.*)

Dann haben wir es behandelt. Und nachdem Sie draufgekommen sind, da sind nicht nur politische Forderungen, sondern Wählerstimmen dahinter, hat es auf einmal geheißen — ich erinnere Sie an die Diskussion vor einigen Wochen —, wie toll doch die Bürgerinitiativen sind, wie fleißig sie doch Unterschriften sammeln und wie ernst die doch von Ihnen hier genommen würden.

Nichts davon, meine Damen und Herren, entspricht der Wahrheit! Und ich finde es wirklich unfair, einfach herzugehen und sich nicht einmal die eigenen Fehler einzugeben, sondern zu beklagen, daß die armen Bürgerinitiativen herumgejagt werden, aber nicht hinzuzufügen, daß man selbst bei den Jägern war, die vehement versucht haben, die Bürgerinitiativen aus dem Haus hinauszubringen.

Das nur zu einem Block von Bürgerinitiativen, die nicht im heutigen Bericht angeführt sind.

Aber was typisch ist, Frau Kollegin Aumayr, ist die Tatsache, daß dieser Bürgerinitiativenausschuß anscheinend — außer man kritisiert jemanden direkt — sowieso niemanden interessiert. Die ÖVP bezieht sich auf eine einzige Petition, die sie eingebracht hat — da macht man eine Wortmeldung —, aber die Arbeit des Bürgerinitiativenausschusses bei einem Sammelbericht interessiert anscheinend die Abgeordneten der ÖVP nicht. (*Abg. Kraft: O ja!*)

Die Bundesregierung schickt auch nicht freiwillig jemanden, sondern auf Intervention der Obfrau des Ausschusses sollten angeblich einige Minister kommen, mit denen man sich vorher geeinigt hat, daß es die Themen seien, zu denen man heute gerne inhaltlich reden möchte, um nicht wieder Kraut und Rüben durcheinanderzumischen. Sie sind nur nicht zu finden. Der Herr Minister Ausserwinkler darf jetzt den Lückenbüßer spielen und hier zumindest den Schein wahren.

Und mehr als den Schein zu wahren, meine Damen und Herren, tun auch wir mit diesem Ausschuß nicht. Ein Ausschuß, der sehr viel zu tun hätte, tagt seit November 1993 nicht mehr. Den nächsten Termin haben wir Mitte April. Das ist derzeit unsere fleißige Arbeit!

Diese fleißige Arbeit hat — das habe ich schon einige Male gesagt — in einigen Punkten formale Erfolge gezeigt, denn daß wir es schaffen, gemeinsame Anfragen über Parteidistanzen hinweg zu formulieren, ist eine Sache, die nur im Rahmen dieser durch den Bürgerinitiativenausschuß

## Christine Heindl

erzwungenen Zusammenarbeit möglich war. Ein Erfolg ist es auch, daß Einzelberichte, die sehr kritische Stellungnahmen der Bürgerinitiativen, zum Beispiel dieser Müllinitiativen, enthalten, hier in diesem Haus mit Einstimmigkeit angenommen wurden. Damit, meine Damen und Herren, haben Sie auch diese kritischen Äußerungen der Bürgerinitiativen offiziell angenommen. Ein Erfolg wird es sein, wenn wir im April — hoffentlich! — hier in diesem Haus Maßnahmen zur Entschädigung der Aussiedler aus dem Döllersheimer Ländchen setzen werden, und ein Erfolg ist es auch, daß wir einen Einzelbericht für ein humanes Asylgesetz haben beziehungsweise hatten.

Das sind Dinge, die ein Außenstehender nie als Erfolge einstufen würde, die wir hier als Parlamentarier aber als die großen Erfolge des Ausschusses einstufen, weil nicht mehr zu erreichen ist. Und deshalb ist nicht mehr zu erreichen, meine Damen, weil man nicht wirklich dahintersteht, weil nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, Wählerstimmen zu erreichen — wie bei den Müllinitiativen —, eine Kehrtwende gemacht wird. Andere Anliegen werden einfach in Form von Petitionen eingebracht, aber kein Mensch kümmert sich mehr darum.

Es soll jener Abgeordnete, der zum Beispiel die Petition Nr. 15 eingebracht hat, ans Rednerpult hergehen und sagen, es sei nicht wahr, daß er sich um diese Petition — ich glaube, das war jene betreffend die Katholische Jugend Großraming — nicht gekümmert habe. Es ist dieses Thema im Handelsausschuß behandelt worden und nach Jahren noch einmal behandelt worden. Und warum es nicht im Unterausschuß mitdiskutiert wurde, hat die Vorsitzende des Ausschusses gesagt: Es sei zu spät gekommen. Nach Nachvollziehen der Tatsachen konnte festgestellt werden, daß die Petition zweieinhalb Jahre vorher dem Ausschuß zugeleitet worden ist. Aber das ist anscheinend zu spät, um sie zu behandeln.

Wo ist denn der Abgeordnete, der der Jugend gegenüber behauptet hat, er würde sich um ihr Anliegen kümmern? Er ist anscheinend nicht aufzufinden. Wo sind die Abgeordneten, die alle diese Petitionen hier eingebracht haben? Wo urgieren sie in den Fachausschüssen, was passieren soll?

Obfrau Graenitz hat heute die Bürgerinitiative zum Hebammengesetz betont. Während Ihrer Obmannschaft, Frau Kollegin, haben wir beschlossen, daß die Erstunterzeichnerin in den Gesundheitsausschuß geladen wird. Sie ist nie geladen worden, obwohl Sie ad personam als normales Mitglied im Gesundheitsausschuß sind. Es gibt dort den Antrag nicht, und es hat ihn nie gegeben.

Wozu beschließen wir dann irgend etwas in diesem Ausschuß? Es hat überhaupt keine Wirkung! Es interessiert niemanden! Jeder geht einfach nur

her und ist froh, irgend etwas für seine möglichen Wähler getan zu haben, denen irgendwelche Geschichten erzählen zu können, um dann zu sagen: Liebe Bürger, wir haben eine Petition eingebracht. Und dann ist Schluß und aus, und es passiert überhaupt nichts mehr!

Aber das, meine Damen und Herren, können wir uns politisch nicht mehr leisten. Sie können es sich als Abgeordneter nicht leisten, politische Arbeit den Bürgern und Bürgerinnen zu überantworten, von ihnen vorgelegt zu bekommen, in welche Richtung Gesetze zu ändern sind, von ihnen zu erfahren, daß zum Beispiel in der Abfallwirtschaft ein neuer Weg zu gehen ist, daß in der Energiepolitik ein neuer Weg zu gehen ist, daß Umweltverträglichkeitsprüfung etwas mehr heißt, als Sie zu beschließen bereit waren, daß das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung Rechte sind, die in einer Demokratie selbstverständlich sein sollten. Das fordern Bürgerinitiativen von uns.

In diesem Windschatten werden aber auch Dinge gefordert, die man in der Demokratie nicht unterstützen kann, zum Beispiel Schritte in Richtung Einschränkung von freien Entfaltungsmöglichkeiten von ausländischen Mitbürgern. Diesen Intentionen haben wir, so glaube ich, klar und eindeutig zumindest in diesem Ausschuß Einhalt geboten.

Was aber nicht passiert, ist, daß Sie, meine Damen und Herren, die Unterstützung, die Bürgerinitiativen von Experten und Expertinnen außerhalb des Parlaments erhalten, die Unterstützung, die Bürgerinitiativen von den Ergebnissen und Erfahrungen der Praxis erhalten, ernst nehmen.

Ich möchte nur ein Beispiel herausnehmen, weil es wieder ein Fall ist, wo zwar die Bürgerinitiative ständig belobigt wurde, wo aber die Gesetze, die gemacht wurden, außer in einem einzigen kleinen Punkt nicht den Forderungen der Bürgerinitiative entsprechen. Ich beziehe mich auf die Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen!

Wir haben, meine Damen und Herren, noch nicht das Recht der Kinder auf Integration, auf eine gemeinsame Schule. Wir haben es bis heute nicht! Wir müssen danach trachten, dieses Gesetz, das wir geschaffen haben und das in einem kleinen Punkt die Aufgabe der Schule zu einem gemeinsamen Unterricht für die Volksschule feststellt, zu verbessern. Denn jetzt sind die Rahmenbedingungen nicht gewährleistet. Es ist das Recht der Eltern, genau dieses Recht auf qualitätsvolle Integration einzufordern, in den Gesetzen nicht festgeschrieben.

Die Bestätigung der Kritik der Bürgerinitiativen und die Notwendigkeit der Forderungen der

**Christine Heindl**

Bürgerinitiativen haben Sie wieder auf dem Tisch liegen; diesmal nicht im Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß, nicht im Unterrichtsausschuß, sondern im Familienausschuß. Dort haben wir den ExpertInnenbericht zur UN-Konvention der Rechte der Kinder, dort haben wir diese Woche sogar eine Zusammenfassung aus dem Familienministerium erhalten, in der klar und eindeutig steht, daß wir nach dieser internationalen Konvention die Aufgabe haben, einen klaren Gesetzesauftrag zur Umsetzung von Integration behinderter Kinder zu formulieren. Daraus geht hervor, daß aus den derzeitigen Gesetzen die Variante der Kooperationsklassen zu streichen sei, weil diese Kooperationsklassen einer Integration zuwiderlaufen, Integration verhindern.

Aber, meine Damen und Herren, das ist das einzige Modell, das im Gesetz festgeschrieben ist. Integrationsklassen sind nicht festgeschrieben, nicht einmal das Modell der Stützlehrer ist festgeschrieben, sondern festgeschrieben ist das Kooperationsmodell, von dem Elterninitiativen und Experten und Expertinnen aus dem In- und Ausland und jene ExpertInnen, die für den UN-Bericht der Rechte der Kinder verantwortlich sind, klar und deutlich gesagt haben, das ist zu streichen, die Variante Kooperationsklasse ist zu streichen.

Aus den Schulgesetzen ist die Möglichkeit der Schulunfähigkeit zu streichen. Vielmehr ist die Verpflichtung des Staates festzuschreiben, für alle Jugendlichen Bildungsangebote anzubieten, zur Verfügung zu stellen. Es geht nicht an, zu sagen: Ab einem gewissen Schwierigkeitsgrad stehle ich mich als Staat einfach davon.

Damit diese UN-Konvention tatsächlich Niederschlag in den österreichischen Gesetzen findet, besteht darüber hinaus die Notwendigkeit, den Zielparagraphen unserer Schulgesetze, den § 2 Schulorganisationsgesetz, zu ändern. Hier muß das Recht auf eine gemeinsame Schule festgeschrieben werden. Die Experten sagen, nach dieser internationalen Konvention sei das geboten und nicht nur wünschenswert.

Die Vorstöße dazu sind nicht da. Wir diskutieren zwar im Bürgerinitiativenausschuß engagiert mit den Bürgerinitiativen, dann laden wir sie in den Unterrichtsausschuß ein — da haben wir sie tatsächlich eingeladen, weil wir den entsprechenden Druck erzeugt haben —, wir haben erreicht, daß ein Expertenbericht erstellt wurde — in dem steht genau das gleiche, was die Elterninitiativen gefordert haben —, aber Sie, meine Damen und Herren, beschließen völlig andere Gesetze.

Und in der Praxis ist es dann so, daß genau die gleichen Elterninitiativen in jedem einzelnen Bundesland um halbwegs vernünftige Landesgesetze kämpfen müssen. Nur weil wir nicht bereit waren, die Bundesgesetze ordentlich, klar und

eindeutig zu formulieren, müssen genau diese Elterninitiativen bei jedem einzelnen Kind Schützenhilfe leisten.

Wo ist hier, meine Damen und Herren, Ihre Verantwortung? Wo ist Ihre Verantwortung, tatsächlich Politik zu machen und sich nicht vor politischen Entscheidungen zu drücken?

Ich glaube, es wäre dringendst notwendig, sich das einmal vor Augen zu führen. Eine Möglichkeit wäre, daß Sie auf Ihr Recht, Petitionen einzubringen, endlich einmal verzichten, es sei denn, Sie verpflichten sich wirklich, sich um diese Anliegen intensiv zu kümmern.

Eine andere Möglichkeit wäre es, Bürgerinitiativen direkt in die Fachausschüsse einzubringen, denn dann kann man sich nicht darauf ausreden, daß man ohnehin gerne etwas machen würde. Es wäre notwendig, herzugehen und zu sagen: Wir steigen als Bürgerinitiativen direkt in die Fachausschüsse ein, und die Abgeordneten in den Fachausschüssen haben sich mit diesen Forderungen auseinanderzusetzen. Die Bürgerinitiativen haben das Recht, dort gehört zu werden.

Das wären Möglichkeiten, meine Damen und Herren, aber solange wir den Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß weiter so lassen, wie er ist, nämlich als Beschäftigung für die Menschen, die in ihrer Freizeit Unterschriften sammeln, als Beschäftigung für jene Menschen, denen wir vorgaukeln, daß wir uns um ihre Anliegen kümmern, wäre es verantwortungslos, das weiterzuführen.

Jeder, der bis heute eine Bürgerinitiative eingebracht hat, jeder, der Bürgern gesagt hat, ich kümmere mich um diese Angelegenheiten, sollte selbst nachprüfen, ob er das getan hat und wie er es getan hat. Wenn man in den Großparteien die innerfraktionellen Hürden ansieht, dann werden Sie mir sicherlich zustimmen, daß es für Sie auch einfacher wäre, mit den Anliegen der Bürger und Bürgerinitiativen direkt in den jeweiligen Fachausschuß mitzugehen und dort dafür zu plädieren und nicht zweimal das Spielchen machen zu müssen: einmal im Bürgerinitiativenausschuß und einmal im Fachausschuß, wenn man das Glück hat, daß es überhaupt zu einer Behandlung im Fachausschuß kommt.

Wenn es aber weiter so geht — ich habe das jetzt dreieinhalb Jahre miterlebt —, daß wir ständig betonen, wie wichtig Bürgerinitiativen sind, solange ihre Forderungen politisch nicht zu hart formuliert sind, wenn wir uns aber nicht darum kümmern, das in der Praxis dieses Hauses umzusetzen, wenn wir weiter mit einer Regierung konfrontiert sind, die die Anliegen dieser Bürgerinitiativen, wenn sie im Parlament behandelt werden, überhaupt nicht ernst nimmt, dann können wir uns, Frau Kollegin Graenitz, nicht als der

## Christine Heindl

Volksanwaltschaft ähnlich bezeichnen. Die Volksanwaltschaft hat zumindest wesentlich mehr Öffentlichkeit, und sie hat in ihren Forderungen oft wesentlich mehr Konsequenz, als dies hier im Hause vorzufinden ist.

Wenn ein Bürgerinitiativenausschuß bei seinen Berichten mit einer vollen Regierungsbank konfrontiert wäre, mit einem Bundeskanzler, der anwesend ist, der sich mit den Anliegen der Bürgerinitiativen gemeinsam mit den Abgeordneten auseinandersetzt, dann hätte das irgendwann eine Chance. Solange wir aber hier sitzen und das eigentlich nur als Zeitvergeudung nehmen — denn diese Anliegen sind schon verhältnismäßig alt; irgendwo ist zum Glück nichts passiert; wir haben sie nur irgendwohin weitergeleitet —, hat das keinen Sinn. Die einzigen, die hier im Haus dafür tätig sind, die paar Handvoll Abgeordneten, die diese Arbeit ernst nehmen, und die große Handvoll an Mitarbeitern des Hauses, die diesen Ausschuß ernst nehmen und die jetzt bereits in der zweiten, dritten Gesetzgebungsperiode versuchen, aus diesem Ausschuß tatsächlich etwas zu machen, die sind bei jedem kleinsten Erfolg sehr stolz, aber dann natürlich auch sehr enttäuscht, wenn es derartige Niederlagen gibt, wie sie in der letzten Phase passiert sind: keine Arbeitsmöglichkeit für den Ausschuß direkt, völliges Desinteresse an diesem Sammelbericht bei der zweiten Koalitionsparcie, völliges Desinteresse der Bundesregierung.

Ich glaube, auf diese Art und Weise kann man nicht weiterkämpfen. Es müßte ein klarer Strich gezogen und gesagt werden: Es ist ein neuer Weg zu gehen, Bürgeranliegen sind ernst zu nehmen, sind wirklich zu behandeln! Wenn man sie hingegen in diesem Haus nicht behandeln möchte, meine Damen und Herren, dann schaffen wir dieses Instrumentarium überhaupt ab, denn die Leute nur zu beschäftigen in Form einer Beschäftigungstherapie, das steht uns nicht zu. Wir müssen Strukturen schaffen, die es gewährleisten, daß diese Anliegen ernsthaft behandelt werden, die es gewährleisten, daß man sich als Abgeordneter, als Abgeordnete ernsthaft damit auseinandersetzen muß.

Wenn das gelingt, meine Damen und Herren, können wir tatsächlich von einer kleinen Öffnung dieses Parlaments reden. Ansonsten sitzen die Bürgerinitiativen genauso wie unsere Besucher einfach auf der Galerie, können zuschauen, wenn sie anwesend sind, und alles andere ist eigentlich völlig wertlos.

Dieser politischen Unbildung dürfen wir eigentlich nicht mehr frönen, sondern es müßte endlich auch politische Bildung oder politische Kultur hier in dieses Haus einkehren. — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwemlein: Das war jetzt ein brutaler Schlußsatz!*) 21.45

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Abgeordneter Schweitzer hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

21.45

**Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Kollegin Heindl! Sie haben geendet mit politischer Kultur. Die kann ich Ihnen, was den Anfang Ihrer Wortmeldung betrifft, nicht attestieren. Das war ein krasser Ausrutscher. (*Abg. Mag. Kukacka: Das zu sagen, fehlt Ihnen die Berechtigung!*)

Sie haben unter anderem gesagt, ich hätte größtes Interesse daran gehabt, die Müllinitiativen im Haus durch die Gegend zu schicken. Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß ich als Obmann des Umweltausschusses vehement dafür eingetreten bin, daß die Anliegen dieser Müllinitiativen auf die Tagesordnung des Umweltausschusses gesetzt wurden und dort einer entsprechenden Behandlung zugeführt worden sind. Das ging sogar soweit, daß eine Initiative alle ihre Vertreter hier im Haus gehabt hat, die den Mitgliedern des Umwaltausschusses die Problematik vor Ort erklären konnten. Es hätte auch eine perfekte Lösung für diese Initiative gegeben, hätten sie die Grünen nicht verhindert. Das ist die Tatsache! (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.46

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Wimmer zu Wort. Ich erteile es ihm.

21.46

**Abgeordneter Wimmer (SPÖ):** Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute zur Petition Nr. 52 betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Situation im Bezirk Braunau und zur Problemsituation der AMAG Stellung nehmen, jener Petition also, die von Herrn Kollegen Meisinger eingebracht wurde. In dieser Petition heißt es — und ich zitiere hier —: „Es entsteht der Eindruck, daß die Beschäftigten von Informationen ausgeschlossen sind und von Management und Betriebsrat im Stich gelassen wurden.“

Es ist überhaupt keine Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das damalige Management nicht verantwortungsbewußt gehandelt und agiert hat. Soviel mir bekannt ist, soll ein Verfahren eingeleitet werden, in dem diese Herren zur Verantwortung gezogen werden sollen. Aber daß gleichzeitig im selben Atemzug, sozusagen in einem Aufwaschen die Arbeitnehmervertretung genannt wird, um zu suggerieren, daß auch die Betriebsräte schuld seien, daß es zu diesem Desaster gekommen ist, ist einfach unfair, meine Damen und Herren, ist einfach falsch. (*Abg. Meisinger: Sie haben sich Ihre Freistellung erkaufen!*)

**Wimmer**

Die Betriebsräte waren es, die schon lange vorher bei verschiedensten Gelegenheiten und vor allem in den zuständigen Gremien auf diese Fehlentscheidungen der Verantwortlichen hingewiesen haben und diese oft wahnwitzigen Entscheidungen nicht mitgetragen haben (*Abg. Meisinger: Das ist eine falsche Darstellung!*), und zwar aus Verantwortungsbewußtsein, lieber Kollege Meisinger, gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die dort im Betrieb beschäftigt sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht die Betriebsräte haben die Belegschaft im Stich gelassen — Kollege Meisinger, passen Sie jetzt auf! —, es gab eine Begebenheit, da war es gerade umgekehrt (*Abg. Meisinger: Im eigenen Interesse haben Sie die Belegschaft verkauft!*), da wurde nämlich ein Arbeitnehmervertreter von der Belegschaft im Stich gelassen. Als dieser nämlich bei einer Betriebsversammlung mit einem blauen Schal bekleidet das Rednerpult erklimm, stand dieser Arbeitnehmervertreter auf einmal alleine da. Ihm kamen sozusagen die Zuhörer abhanden, weil nämlich die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sehr wohl zwischen Polemik und sachlicher Problemlösung unterscheiden können, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Vorwurf, daß ein Informationsdefizit der Belegschaft bestanden hätte, möchte ich erwähnen, daß zu dieser Zeit Unmengen von verschiedenen Informationen auf die Betroffenen niedergeprasselt sind. Ich möchte an die unzähligen Berichte in den verschiedenen Medien erinnern, die den Betroffenen mehr Unsicherheit als Hoffnung mitgegeben haben. (*Abg. Meisinger: Das Versagen der Manager und das Versagen des Betriebsrates muß die Belegschaft ausbaden!*) Insgesamt muß aber festgehalten werden, daß es schon sehr schwierig ist, sachliche Informationen zu transportieren, wenn ein Thema so wie bei der AMAG — es ist schon zwei Jahre her, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber der Meisinger redet heute noch davon — völlig emotionalisiert wurde.

Die Maßnahmen zur Sanierung des so wichtigen Betriebes, meine geschätzten Damen und Herren, laufen auf Hochtouren. Es ist auch bekannt, daß dieses Intaktsetzen der AMAG unter schwierigsten Bedingungen umgesetzt werden muß. Faktum ist, daß der gesamte Weltmarkt mit billigem Aluminium aus den GUS-Staaten überschwemmt wird. Teile, die nicht betriebsnotwendig sind, werden abgestoßen, ausländische Bereiche innerhalb des Unternehmens werden ebenfalls abgegeben. Man konzentriert sich also wieder auf den Kernbereich, der in Ranshofen ansiedelt ist.

Wenn man ursprünglich davon ausgegangen ist, daß die Konzernverwaltung in Linz sein sollte,

so war das ein Fehler, der schon längst eingesehen wurde. Diese wichtige Stabstelle ist wieder nach Ranshofen zurückgeholt worden, sozusagen zum Ort des Geschehens, dort, wo sie tatsächlich hingehört. (*Abg. Meisinger: Mit Riesenaufwand, mit Riesensteuergeldern wurde das Management hin- und hergeschickt!*)

Die ehemals zwölf Gesellschaften wurden nun wieder in sechs Bereiche zusammengefaßt. Das Restrukturierungskonzept, das am 16. Oktober 1993 beschlossen wurde, fängt zu greifen an, meine Damen und Herren, Maßnahmen also, die notwendig sind, den Standort in Ranshofen mit seinen Arbeitsplätzen auch langfristig abzusichern.

Gleichzeitig war es aber auch notwendig, für die gesamte Region Braunau verschiedene Förderungsprogramme auf die Beine zu stellen. Im Zusammenwirken des Bundes mit dem Land Oberösterreich ist das auch tatsächlich gelungen. So konnte diese Region 1993 zum Sonderförderungsgebiet für industriell-gewerbliche Projekte erklärt werden. (*Zwischenruf des Abg. Meisinger:*) Über allgemeine, nicht regionsbezogene Förderungsmaßnahmen hinaus ist daher auch eine Förderung im Rahmen der gesamten regionalen Innovationsprämie durch Bund und Land möglich. (*Abg. Mag. Kukacka: Sind Sie einverstanden mit dem, was der Ehrlich dort gemacht hat? Und vorher der Streicher? Sind Sie damit einverstanden?*) Lieber Abgeordneter Kukacka! Wir diskutieren dann weiter! Lassen Sie mich fertig reden! (*Abg. Mag. Kukacka: Sind Sie einverstanden damit?*)

Förderungsempfänger sind Produktionsbetriebe, aber auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen. Förderungsgegenstand sind Betriebsansiedlungsprojekte oder Neugründungen sowie bestehende Unternehmen mit Produktneuerungen. Einen breiten Raum nehmen die Förderungen im gesamten Bereich des Tourismus ein, die Investitionen in Richtung Qualität genauso beinhalten wie das Tourismusprogramm des Landes Oberösterreich und der Österreichischen Kommunalkredit AG. (*Abg. Mag. Kukacka: Sie sind doch unglaublich, wenn Sie das alles verteidigen! Da sind doch tausend Arbeitsplätze verlorengegangen! Kein Mensch glaubt Ihnen das in Braunau, was Sie da erzählen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sieht also, daß es durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Gemeinde gelungen ist, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen — und das ist wichtig! —, neue Strukturen aufzubauen. Die Region Braunau wird mit den angeführten Wirtschaftsimpulsen wieder stark werden (*Abg. Mag. Kukacka: Wer hat denn die Pleite dort verursacht?*), stärker, als es so manchem recht ist (*Abg. Mag. Kukacka: Sagen Sie, wer die Pleite verursacht hat!*), denn es ist entschieden

**Wimmer**

leichter, über Ängste und Gefühle zu den Menschen zu kommen, selbst wenn es dabei nur um Stimmenmaximierung geht. Das ist Ihnen ohnehin nicht gelungen, Herr Abgeordneter! (Abg. Susanne Rieß: Ihnen auch nicht! — Zwischenruf des Abg. Meisinger.)

Ich darf für meine sozialdemokratische Fraktion festhalten, daß wir auch weiterhin den Weg der sachlichen Argumente gehen werden, meine Damen und Herren, weil er einfach der ehrlichere ist. — Ein herzliches Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ.) 21.53

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer. — Bitte.

21.53

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf die Bürgerinitiative Nummer 84 betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen die Kinderpornographie, betreffend die Verlängerung der Strafe und Verschärfung der Bestrafung bei Kinderpornographie.

Ich bitte Sie, ganz kurz mit mir ein bißchen in der Zeit zurückzugehen. Das Thema Kinderpornographie ist vor etwas mehr als einem Jahr in diesem Hause sehr heftig diskutiert worden, wenn auch nicht hier im Plenum, dann doch hinter den Kulissen.

Es war niemand anderer als unsere damalige Familienministerin Ruth Feldgrill-Zankel, die eine Studie in Auftrag gegeben hat — sie hat sich „Die Knospe“ genannt —, aus der wir ersehen konnten, welch verheerenden Markt es hier gibt und welch furchtbares Schicksal Kinder hier erleiden. Sie erleben Gewalt, sie erleben sexuelle Gewalt an sich, an ihrem Körper, aber sie erleben quasi auch einen seelischen Mord, denn Kinder, denen so etwas widerfährt, haben sicherlich Schädigungen für ihr gesamtes Leben.

In den Anfängen war es gar nicht so selbstverständlich, daß hier alle Bankreihen des Hauses uns — ich meine damit die ÖVP und die ÖVP-Frauen — dabei unterstützt haben. Es waren nur zwei Parteien insgesamt, die sich sehr kräftig dafür eingesetzt haben, eine juridisch bessere gesetzliche Fassung zu erreichen, um dem entgegenzuwirken, was zwei Journalisten in diesem Bericht aufgezeigt haben. Es geht nämlich darum, diesen schwarzen, diesen grauen Markt an Kinderpornokassetten aufzuspüren und dann auch dementsprechend abzuriegeln, indem man sowohl den Besitz als auch die Produktion dieser Kinderpornokassetten unter Strafe stellt.

Diese Bürgerinitiative ist dadurch entstanden, daß dieses Thema auch in der Öffentlichkeit ei-

nen sehr hohen Aufmerksamkeitsgrad hat und natürlich auch dort sehr ausführlich debattiert wurde. Es sind wirklich engagierte Frauen, aber auch Männer gewesen, die sich spontan dazu entschlossen haben, in Form einer Bürgerinitiative das Parlament in besonderem Maße aufzufordern, raschest etwas zu tun.

Für uns persönlich ist diese Bürgerinitiative tatsächlich eine Rückenstärkung. Sie ist natürlich auch schon älter, sie ist auch schon ein Jahr alt, denn sie stammt noch aus der Zeit der heißen Debatte, aber es vergeht keine Woche, in der das Thema nicht auch öffentlich in den Zeitungen behandelt wird und wir darüber lesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns von der Österreichischen Volkspartei und für uns ÖVP-Frauen ist die Geduld bei diesem Thema allerdings schön langsam zu Ende. (Beifall bei der ÖVP.) Der zuständige Bundesminister hat zwar einen Entwurf für eine Gesamtneovellierung des Pornographiegesetzes gemacht und hat darin natürlich auch die Kinderpornographie berücksichtigt, aber in Kenntnis dieser Fassung glaube ich als nun schon erfahrene Parlamentarierin feststellen zu müssen, daß die Diskussion über dieses Gesetz wahrscheinlich sehr lange dauern wird und somit kaum eine Chance besteht, noch in dieser Legislaturperiode eine Regelung zustande zu bringen. (Abg. Dr. Hafner: Das ist ja schrecklich!)

Daher plädieren wir dafür, einen eigenen Antrag einzubringen — wir werden das noch im Rahmen dieser zwei Parlamentstage tun —, der die Aufforderung an den Herrn Justizminister enthält, er möge eine Regelung, nur die Kinderpornographie betreffend, durchsetzen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Khol: Sehr gut!)

Ich glaube, das ist wirklich ein höchstes Gebot der Stunde, und ich möchte alle einladen, dabei mitzutun, im speziellen die Frau Kollegin Heindl, die sich ja heute so ganz besonders ausgeschleimt und die Parteien aufgefordert hat, sie sollen etwas tun, sie mögen endlich tätig werden.

Liebe Frau Kollegin Heindl! Wenn Sie das unterstützen — bis jetzt war Ihre Partei nicht bereit, eine solche Regelung zu unterstützen; das war auch meine große Enttäuschung —, können Sie die Nagelprobe bestehen und persönlich beweisen, daß Sie bereit sind, etwas dagegen zu tun! (Beifall bei der ÖVP.) 21.58

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rieß. Ich erteile es ihr.

21.58

Abgeordnete Susanne Rieß (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinitiative Num-

18350

Nationalrat XVIII. GP – 157. Sitzung – 16. März 1994

**Susanne Rieß**

mer 81 fordert die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zur Ökologisierung der Landwirtschaft. Im ersten Punkt wird die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe verlangt, die ökologisch produzieren wollen. Dem muß man im Prinzip beipflichten.

Nun kann ich Ihnen aus meinem Heimatbezirk Amstetten berichten, daß dort mittlerweile 126 Biobauern allein im Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs ihre Produkte an den Mann bringen (*Rufe: An die Frau!*), und dies sind mittlerweile 414 verschiedene veredelte Produkte. Diese Bauern leben gar nicht schlecht davon. Einige von ihnen, die vorher Nebenerwerbslandwirte waren, sind heute wieder Vollerwerbsbauern und können sogar ihre Kinder anstellen. Dies ist mit Sicherheit der Weg der Zukunft in der Landwirtschaft!

Wenn jetzt jemand meint, daß diese Produkte teurer wären, der irrt. Diese Produkte sind teilweise sogar billiger als in der EU – und das bei einer höheren Qualität.

Diese Landwirte, die mit Sicherheit die geforderte Flexibilisierung und Marktorientierung schon längst intus haben, werden von den Kämmern und von der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer behindert. (*Rufe bei der ÖVP: Oje!*) Ja, so ist es! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben mit vielen Problemen zu kämpfen, aber mit einem Problem haben sie nicht zu kämpfen, und das ist das Transportproblem. In Waidhofen hat im Sinne der ökologischen Idee der Selbstversorgung die ursprüngliche Raiffeisenidee wieder Durchbruch erlangt. Und siehe da, indem man der Ökologie Rechnung trägt, stimmt es dann auch in der Ökonomie.

Die Hürdenläufe, die diesen Menschen von der Bürokratie jedoch auferlegt werden, schreien zum Himmel. Die Ergebnisse der Milchqualität, nach offiziellen Untersuchungen, sind beachtlich. Es stellt sich nämlich heraus, daß die sogenannte Biomilch jeder Molkereimilch überlegen ist. (*Abg. Schwarzenberger: Wieso?*) Dies ist aber nicht erlaubt nach dieser seltsamen Landwirtschaftsbürokratie. (*Abg. Schwarzenberger: Biomilch kann jeder verkaufen!*) Die Bürokratie entblödet sich nicht, diesen Biobauern aufzutragen, daß sie auf die Etiketten „Vor Gebrauch abkochen“ schreiben müssen, obwohl diese Landwirte ebenfalls pasteurisieren.

Die Schlußfolgerung aus diesen Bürokratievorgängen ist eindeutig (*Abg. Schwarzenberger: Das ist im Lebensmittelrecht drinnen!*): Die Norm bestimmen die Großen, ganz egal, ob die Biomilch bessere Werte erzielt als die Molkereimilch. (*Abg. Mag. Kukacka: Bessere Werte: In welcher Beziehung?*) Das heißt, wenn bessere

Werte erzielt werden als die sogenannten Werte von den Großen (*Abg. Schwarzenberger: Welche Werte? Eiweißwerte? Fettwerte?*), werden diese Produzenten nach Strich und Faden von Gesetzesresten behindert.

Was noch erwähnenswert ist: Diese Landwirtevereinigung kam völlig ohne die Ratschläge Ihrer Kämmern aus und blickte ohne die Institutionen durch das Dickicht der Marktordnung, Steuergesetze und Lebensmittelgesetze hindurch. (*Abg. Mag. Kukacka: Sind Sie gegen Lebensmittelgesetze?*) Es wäre auch zu befürchten gewesen, meine Damen und Herren, daß die eigenständigen Regungen der Bauern im Keim ersticken werden.

Das sind die wahren Probleme der österreichischen und auch der europäischen Landwirtschaft. Man stelle sich vor, es gäbe überhaupt nur mehr eigenständige Bauern in diesem Land. (*Abg. Parníkoni: Steht das im Huber-Plan?*) Mit einem Schlag wäre das Lebensmittelaufkommen drastisch reduziert. (*Abg. Parníkoni: Wenn es nicht im Huber-Plan steht, dürfen Sie es nicht sagen!*)

Wünschenswert wäre, daß die Regierung im Sinne dieser Waidhofner Biobauern eine entsprechende Landwirtschaftspolitik in die Wege leitet, die dann auch wir Freiheitlichen unterstützen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.02

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Die Frau Abgeordnete Binder ist die nächste Rednerin. — Bitte.

22.02

**Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum einen, Frau Kollegin Heindl: Ich möchte schon betonen, daß die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Frau Kollegin Graenitz, ihre Aufgabe sehr gewissenhaft erfüllt und sehr ernst nimmt und die Bürgerinitiativen und Petitionen sehr gewissenhaft diskutiert und beraten werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte mich aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Petition Nr. 65, mit der Bürgerinitiative Nr. 70 und mit der Bürgerinitiative Nr. 84 beschäftigen.

Ich freue mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es gelungen ist, zwei der drei Bürgeranliegen, mit denen ich mich beschäftigen möchte, weitgehend in Gesetzesform zu bringen. Dabei handelt es sich um die Petition betreffend eine Anrechnung der Erziehungsarbeit von Pflegeeltern auf den Pensionsanspruch sowie um die Integration von behinderten Kindern in das Regelschulwesen.

## Gabriele Binder

In beiden Fällen, meine Damen und Herren, hat der Nationalrat erstmals eine gesetzliche Basis für die berechtigten Wünsche und Forderungen der Betroffenen schaffen können. Diese erstmalige Festschreibung eines Anspruches auf Pensionszeiten für Erziehungsarbeit sowie des Anspruchs von behinderten Kindern auf Integration in das Regelschulwesen kann selbstverständlich — und das möchte ich betonen — nur ein erster Schritt in beiden Bereichen sein.

Die Tatsache, daß diese Bereiche bisher nicht geregelt waren, ist ja Beweis genug dafür, daß wir erst am Anfang einer Entwicklung stehen. Schon mit der ASVG-Novelle 1989 ist eine Anpassung der Karenzzeitenregelungen von leiblichen Müttern und Pflegemüttern erfolgt. Mit der vom Nationalrat im Vorjahr beschlossenen Anrechnung von Kindererziehungszeiten in den Pensionsanspruch für leibliche Mütter in der 51. ASVG-Novelle ist logisch-konsequent die gleichlautende Anrechnung der Erziehungszeiten von Pflegemüttern erfolgt. Bei Pflegemüttern wie bei leiblichen Müttern handelt es sich um pensionergänzende Ansprüche von maximal vier Jahren pro Kind. Die ausreichende Erwerbstätigkeit und die Versicherungszugehörigkeit der Frauen sind Voraussetzung für die Begründung des Pensionsanspruchs.

Zum zweiten: Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der 15. Novelle zum Schulorganisationsgesetz hat der Nationalrat nach einstimmiger Empfehlung des Petitionsausschusses eine Vielzahl, wie ich meine, der Forderungen der Bürgerinitiativen zur schulischen Integration behinderter Kinder umgesetzt, Forderungen, die im Rahmen eines Hearings sehr, sehr ausführlich diskutiert wurden. Zum einen wird der Besuch einer Volksschule für behinderte Kinder nach Zumutbarkeit ermöglicht, zum anderen wird die Tätigkeit der Lehrkräfte intensiviert. Die dezentrale Entscheidung über die Durchführung des integrativen Unterrichtes erleichtert einerseits die jeweilige Ausgestaltung nach den regionalen Bedürfnissen, und andererseits wird aber der Gesetzgeber darauf zu achten haben, daß keine Benachteiligungen eintreten und bundesweit ein Mindestmaß an Integration gewahrt bleiben muß.

Die 15. SchOG-Novelle, meine Damen und Herren, stellt im Interesse des Bürgeranliegens erstmals eine Abwendung vom herkömmlichen Umgang mit Behinderten dar. Nicht mehr Betreuung und Obsorge, sondern Miteinbeziehung und thematische Auseinandersetzung sind das Leitmotiv im Schulunterricht mit Kindern und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Richtung durch eine vom Nationalrat ausdrücklich gewünschte, also von uns gewünschte Integration von behinderten Kindern in das Regelschulwesen wird gezeigt, und ich begrüße es sehr,

denn wenn wir den Weg dieser Integration weitergehen, werden wir in Zukunft nicht mehr von Behinderten und von Nichtbehinderten, von Ausländern und Nichtausländern oder von Inländern, von Hochbegabten oder von Schwierigen sprechen, sondern es wird ein Bestandteil unserer Gesellschaft sein, daß jeder Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen seinen Beitrag zu unserem gemeinsamen Leben leisten kann, wenn wir ihm nur die Möglichkeit geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, erscheint mir auch noch sehr wichtig. Die Kollegin Heindl hat darauf hingewiesen, daß diese Kinder und deren Eltern noch keinen Rechtsanspruch haben. Ich denke, wir brauchen vor allen Dingen auch noch die Mitarbeit der Lehrer, die Mitarbeit der Eltern, vor allem der Eltern der gesunden Kinder, und wir brauchen noch viel Aufklärung und noch viel Beratung. Denn gerade im Integrationsbereich, gerade bei der Integration, Frau Kollegin Heindl, brauchen wir Bewußtseinsbildung, nämlich, daß diese Integration ein Selbstverständnis sein muß. Ich denke, es kann nur ein erster Schritt sein, und die nächsten Schritte müssen in der Frage der Integration im Schulwesen noch folgen. Da bin ich vollkommen Ihrer Meinung.

Meine Damen und Herren! Das dritte Anliegen, die Entwicklung der Gesellschaftskultur, ist auch schon das richtige Stichwort für die Bürgerinitiative zur Verlängerung der Bestrafung von Kinderpornographie. Einerseits: Der berechtigte Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern und selbstverständlich auch von uns allen, die Kinderpornographie einzudämmen, abzuschaffen, wegzu bringen, wartet leider noch auf eine gesetzliche Erfüllung.

Justizminister Michalek hat erst vor wenigen Wochen einen neuen, überarbeiteten Entwurf für ein Pornographiegesetz übergeben. Dieser Entwurf — so ist meine Meinung, vielleicht eine andere als die der Kollegin Bauer — ist eine taugliche Verhandlungsgrundlage für die parlamentarischen Behandlungen dieses Themas. Der Entwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist zeitgemäß, und er ist das Resultat eines Mittelweges aus den internationalen Erfahrungen, die andere Staaten bei dem Versuch gemacht haben, den Besitz, den Handel und die Produktion von Kinderpornographie wirksam zu bekämpfen.

Was mir persönlich aufgefallen ist, ist, daß sich dieser Entwurf durch seine Einfachheit, durch seine Kürze und durch seine Verständlichkeit auszeichnet, so wie Gesetze eben sein sollen und wie es zuletzt von allen Fraktionen in diesem Haus immer gefordert wurde.

Jeder, der diesen Gesetzentwurf liest, meine Damen und Herren, weiß, daß wir, daß die Ge-

**Gabriele Binder**

sellschaft Kinderpornographie entschieden ablehnen muß und entschieden ablehnt, verurteilt und auch bereit ist, sich dagegen mit allen tauglichen Mitteln zu wehren. Deshalb, im Interesse der engagierten Bürger und vor allem im Interesse der Schwächsten, der Kinder, die wir beschützen müssen, die wir vor Leid bewahren müssen, der Kinder, die von Kinderpornographie betroffen sind, sollten wir dieses Gesetz raschest verabschieden.

In diesem Zusammenhang und zum Schluß kommend, meine Damen und Herren, möchte ich mich für die umfassende Zusammenfassung dieses Berichtes bedanken und zum zweiten an die Bitte oder an die Forderung von Kollegin Graenitz anschließen, nämlich daß ich es für sinnvoll halte, die Einbringer von Petitionen und Bürgerinitiativen bei Verhandlungen und Gesprächen in den einzelnen Ausschüssen miteinzubeziehen, im Sinne von mehr Bürgernähe und im Sinne einer konsequenten und effizienten Arbeit. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.12

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gatterer zu Wort gemeldet. — Bitte.

22.12

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte beinahe unmittelbar an meine Vorrednerin anschließen, aber wir sind schon verschiedener Meinung.

Ich möchte auch, wie die Kollegin Rosemarie Bauer, zur Bürgerinitiative Nr. 84 betreffend Kinderpornographie sprechen.

Es ist wirklich so, daß wir seit zwei Jahren hier im Parlament auf den Entwurf des Kinderpornographiegesetzes warten. Es hat hier einen sehr liberalen Entwurf zum Pornographiegesetz generell gegeben, und ich würde sagen: Unter dem Mantel des Kinderpornographiegesetzes ist hier versucht worden, sehr schnell etwas an Liberalisierung zu verpacken, aber dem Antrag, der hier im Juni 1992 von allen vier Parteien gestellt worden ist, nämlich wirklich raschest ein Kinderpornographiegesetz vorzulegen, ist nicht nachgekommen worden.

Denn wie meine Kollegin Rosemarie Bauer bereits ausgeführt hat: Im Juni 1992 ist auf Initiative der Ministerin Feldgrill-Zankel erstmals in diesen Markt hineingeleuchtet worden, und die meisten Österreicherinnen und Österreicher möchten bei diesem Thema lieber wegschauen. Aber dieser Bericht hat auch gezeigt, daß es immer mehr Österreicher gibt, die bei Kinderpornographie hinschauen, und es ist wirklich hoch an der Zeit, daß nach zwei Jahren endlich ein Pornographiegesetz beschlossen wird. Der Justizmini-

ster war in diesem Entschließungsantrag aufgefordert, bis zum 1. 11. 1992 ein Gesetz vorzulegen, und ich würde schon sagen: Er ist hier sehr in Verzug.

Im Juni 1992 und im Sommer 1992 war das Pornographiegesetz das Medienthema, über den Sommer hinweg, und es hat sehr viele Österreicherinnen und Österreicher gegeben, die sich diesem Thema zugewendet haben. Und es hat eben auch Bürgerinitiativen und Unterschriftenaktionen gegeben, eine davon mit 50 000 Unterschriften in schnellster Zeit in Oberösterreich. Das zeigt, wie wichtig auch den Österreicherinnen und Österreichern dieses Thema ist, daß sowohl die Herstellung, der Tausch und der Besitz dieser bedenklichen Videokassetten als auch der Handel mit ihnen unter Strafe gestellt werden.

Nach wie vor ist es so, daß Sammler ganz legitim und ohne rechtlichen Schritten oder Konsequenzen rechnen zu müssen, ihrer — unter Anführungszeichen — „Sammelleidenschaft“ im negativen Sinn nachgehen können. Es gibt hiezu auch wissenschaftliche Berichte, die feststellen, daß, wenn man dieses Material betrachtet und Sexualität und Gewalt gegen Kinder irgendwo legitimiert werden, Betrachter sich damit identifizieren und Kinder zu Objekten werden. Es wird sogar bestätigt, daß Kinder im Grund auch gewalttätige Sexualität wollen, daß sie das durchaus akzeptieren. Also es werden falsche Vorstellungen einzementiert und bestätigt.

Es braucht dann auch nicht verwunderlich zu sein, daß es in Österreich nach wie vor so ist, daß jedes dritte bis vierte Mädchen sexuell mißbraucht wird und jeder zehnte Knabe. Es sind laut Dunkelziffer immerhin 25 000 österreichische Kinder, die jährlich dieses Schicksal erleiden.

Die Konsumenten und Besitzer von Videos sind also der Motor dieses schrecklichen Geschäftes, und sie schaffen vielfaches Leid. Sie schaffen das Leid für die Kinder, die für die Herstellung dieser Pornographiewaren verwendet werden. Die Folgewirkung habe ich schon aufgezeigt, daß manchmal Täter für sich selbst die Ausrede haben, das ist legitim, Kinder wollen das sogar.

Ich möchte auch sagen: Es kann durchaus viel Schaden entstehen, wenn Kinder sich diese Filme ansehen. Und alle, die dabei waren, als diese Filme gezeigt wurden, werden mir beipflichten, wenn ich sage: Auch als Erwachsener kann man eigentlich nicht, ohne seelischen Schaden zu nehmen, diese Filme anschauen.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist Folter, und sexueller Mißbrauch von Kindern ist Seelenmord. Alle diejenigen, die noch ungläubig sind, sollten sich wirklich einmal einen solchen Film ansehen: Es ist nahezu unglaublich, was an Bruta-

## Edeltraud Gatterer

lität möglich ist, gezeigt wird, verkauft wird und gesammelt wird.

Es ist daher umso unverständlicher, daß der Justizminister zwei Jahre lang nicht gehandelt hat, daß Kinder diese Folter zwei Jahre länger ertragen müssen und daß Täter und Konsumenten nach wie vor straffrei sind.

Wir Frauen von der ÖVP sind nicht mehr länger bereit, darauf zu warten, bis der Justizminister endlich einen Vorschlag vorlegen wird. Ich möchte noch einmal ganz dringend an Sie alle appellieren, daß es hier ganz schnell zu einer Gesetzgebung kommt, und vielleicht einen Satz aus dem Vorwort der Studie „Knospe“ zitieren: „Kinderpornographie ist die heimliche, schlimmste Form von Kinderarbeit, die auch noch die Illusion verkaufen muß, daß es den Kindern auch Spaß macht.“ (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.18

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schweitzer zu Wort. – Bitte.

22.18

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Graenitz! Vor mehr als einem Jahr wurde in den Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen die Bürgerinitiative „Pro Schulsport“ eingebbracht. Bis heute gibt es eine sehr, sehr dürftige Stellungnahme des Gesundheits- und Sportministers. Ansonsten wird diese Bürgerinitiative von einer seriösen Behandlung in diesem Haus verschont, obwohl hinter dieser Bürgerinitiative mehr als 700 000 Österreicher stehen und das mit den Unterschriften auch dokumentiert wurde.

Von einer seriösen Behandlung dieser Bürgerinitiative kann also hier in diesem Hause keine Rede sein. Es entsteht der Eindruck, Frau Kollegin Graenitz – zumindest für mich entsteht der Eindruck –, daß es hier bewußt zu einer Nichtbehandlung, zu einer Verschleppung der Behandlung dieser Bürgerinitiative kommt.

Warum ich zu dieser Annahme komme, werde ich Ihnen gleich erklären. Zu dieser Annahme komme ich durch Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, wo die Gattin unseres Bundeskanzlers auf einmal den Slogan „Sport statt Drogen“ entdeckt und mit dem in der Öffentlichkeit auftritt, ein Slogan, der dieser Bürgerinitiative, dieser Aktion „Pro Schulsport“ entnommen wurde. Bemerkenswert auch der Auftritt des Bundeskanzlers in einer Folge der „Sportarena“, der immer am Montag stattfindenden Sportsendung des Fernsehens, wo er sich auf einmal über die Aktion „Pro Schulsport“ Gedanken macht, die er bis dato nicht gekannt hatte.

Es ist ja wirklich merkwürdig, daß sich das Kanzlerehepaar auf einmal mit Inhalten dieser Bürgerinitiative in der Öffentlichkeit beschäftigt, mit den Inhalten einer Bürgerinitiative, die hier in diesem Hause nicht behandelt wird und offensichtlich bewußt nicht behandelt wird.

Bemerkenswert ist auch, daß am 15. und 16. April eine große Sportenquête stattfindet über Dinge, die alle im Rahmen dieser Bürgerinitiative gefordert werden, die hier nicht behandelt wird, die hier im Haus ganz bewußt schubladiert wird.

Frau Vorsitzende des Ausschusses! Ich erwarte mir eine Erklärung, warum diese Bürgerinitiative so lange nicht behandelt wird, warum es hier nicht zumindest zu einer Ladung der Einbringer kommt, warum hier nicht debattiert wird über eine Enquête zum Thema Sport, das auf einmal alle so bewegt in Vorwahlzeiten (*Abg. Dr. Hafner: Wir bewegen uns immer!*), wo alle Politiker den Sport wiederentdecken, wo alle Politiker sich wieder im Flutlicht des Sports der Öffentlichkeit zur Schau stellen.

Frau Kollegin Graenitz! Ich fordere Sie hier und jetzt auf, diese Bürgerinitiative dringendst und vordringlich, weil 700 000 Österreicher mit ihrer Unterschrift dokumentiert haben, daß sie dahinterstehen, einer entsprechenden Behandlung zuzuführen, und ich würde davor warnen, daß sozialistische Politiker weiter in Zukunft von dieser Initiative für ihre parteipolitische Werbung etwas abkupfern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.23

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Frieser. Ich erteile es ihr.

22.23

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz mit der Bürgerinitiative Nr. 13 betreffend das Museumsquartier befassen.

Seit nunmehr 15 Jahren plant man, die Hofstallungen, die bis Ende vorigen Jahres als Messepalast genutzt wurden, einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Das Museumsquartier würde solcherart mit dem Kunsthistorischen und mit dem Naturhistorischen Museum gleichsam einen österreichischen Dreikanthof der Kultur bilden. Museumskonzepte, Baupläne, Planungswettbewerbe, Betriebsorganisationskonzepte, schlichtweg jahrelange Arbeit liegt bereits hinter uns.

Die Bürgerinitiative Nr. 13 betreffend die Revitalisierung und Erhaltung der Hofstallungen zieht vor allem mit dem denkmalpflegerischen Argument gegen das Museumsprojekt zu Felde, wiewohl das Bundesdenkmalamt in die bisherigen Planungen miteinbezogen war und die Meinung

**Mag. Cordula Frieser**

vertritt, daß der schützenswerte Bestand mit Sicherheit erhalten bleibt.

Das nun schon einige Jahre bei der Volksanwaltschaft anhängige Verfahren kann bis dato nicht abgeschlossen werden, da das Museumsprojekt nach wie vor noch nicht in eine konkrete, über das Planungsstadium hinausgehende Phase eingetreten sei und damit den verfassungsmäßigen Prüfungsauftrag der Volksanwaltschaft, also den Tatbestand des Artikels 148a des Bundes-Verfassungsgesetzes, nicht verwirkliche.

Aus eben diesen Gründen kann auch der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen nicht tatsächlich eingreifen — ich würde meinen, vielleicht Gott sei Dank.

Und so wird weiterhin das einzige Großprojekt auf dem Kultursektor seit 1945 in Österreich, das diesen Namen auch wirklich verdienen würde, behindert — behindert aber nicht durch die Volksanwaltschaft und auch nicht durch die Bürgerinitiative, sondern das Projekt droht allein am mangelnden politischen Willen zu scheitern.

Bedenkt man, daß seit 1945 die einzigen Kunstbauten die Bruckner-Halle in Linz und in der nächsten Zeit das Kunsthauß in Bregenz sein werden, so ist das relativ bescheiden und vor allem von einer viel geringeren Größenordnung, als das Museumsquartier wäre. Andererseits werden etwa in Paris alle paar Jahre tatsächlich Marksteine moderner Architektur in Form von Kulturbauten gesetzt. Ich verweise hier vor allem auf die Umgestaltung des Louvres samt Glaspyramide, während man sich in Österreich bestenfalls zu Glaspalästen für Versicherungen und Banken durchringen kann. Und es stellt sich die Frage: Soll Österreich etwa keine historischen Bauten für die Zukunft schaffen? Oder man stelle sich die Frage: Waren die Ringstraßenbauten vor hundert Jahren tatsächlich das letzte sichtbare Zeichen einer lebendigen Architektur und Bautätigkeit im Bereich der Kultur?

Abschließend: Es ist wirklich zu hinterfragen, inwiefern Bürgerinitiativen im kulturellen Bereich nicht doch einen höchst problematischen Charakter haben. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.27

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Meisinger zu Wort. — Bitte.

22.27

**Abgeordneter Meisinger (FPÖ):** Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich befasse mich heute etwas genauer mit der Petition Nr. 52. Diese Petition ist mit tausend Unterstützungserklärungen aus dem Bezirk Braunau unterlegt. Sie wurde heute schon angesprochen, aber in unrichtiger Art zitiert.

Diese Petition befaßt sich mit der wirtschaftlichen Situation, mit dem Krisengebiet Braunau und im besonderen mit den erfolglosen Förderungs- und Stützungsmaßnahmen der verstaatlichten AMAG in diesem Bezirk. Das Land und der Bund sollen sich mit der bedrohlichen wirtschaftlichen Situation der dort ansässigen Einwohner auseinandersetzen, wird in dieser Petition verlangt.

Diese Petition Nr. 52 wurde im August 1992 persönlich von einer Delegation Nationalratspräsidenten Dr. Fischer übergeben, und eben dieser Nationalratspräsident hat diesen Menschen, diesen verunsicherten Menschen, volle Unterstützung zugesagt. Ich habe das Gefühl gehabt, wie sich diese Menschen, diese verunsicherten Menschen, wieder aus dem Haus begeben haben, daß sie auf das Wort des Präsidenten gebaut haben, denn diese Menschen sind von Arbeitslosigkeit und vom Niedergang einer Region geprägt, und für sie war das der Strohhalm, der ihnen gereicht wurde. Sie haben Hoffnung geschöpft. Aber wer unsere Regierung kennt, der weiß, daß gesprochene Worte nicht immer in Taten münden.

So ist Ende September der Petitionsausschuß zusammengetreten und hat dort die Einholung von Regionalförderungen über die Bundesregierung und die oberösterreichische Landesregierung einstimmig beschlossen, damit eben den bedauernswerten Menschen in dieser Region geholfen werden kann.

Aber wie es um die Zuweisung an den Verstaatlichtenausschuß gegangen ist, da waren die Ausschußmitglieder schon gar nicht mehr so einer Meinung. Sie waren nicht mehr einheitlich dafür, daß sich der Verstaatlichtenausschuß wirklich substantiell mit den Problemen befaßt. Kein Wunder, denn auch in diesem Ausschuß hat es sich schon herumgesprochen, daß der Verstaatlichtenausschuß anscheinend nur zur Gründung geschaffen wurde, hat er doch zunächst einmal zwei Jahre gebraucht, daß er sich überhaupt konstituiert hat beziehungsweise zur ersten Sitzung zusammengetreten ist.

Kein Wunder, daß sich der Ausschuß dagegen ausgesprochen hat, denn Ihnen war schon bekannt, daß diese Petition im Verstaatlichtenausschuß verschimmeln wird, unter einem Obmann Koppler, dem dieser Ausschuß anscheinend nur zur Aufpolierung seiner Tätigkeit in diesem Haus dienen soll, denn in letzter Zeit wirft er ja mehr Arbeit über Bord, als er zu leisten imstande zu sein scheint (*Abg. Par n i g o n i: Wie Sie das beurteilen, ist eine andere Frage!*), hat er doch in diesen dreieinhalb Jahren im Verstaatlichtenausschuß nichts als Ruhepausen zustande gebracht. (*Abg. N ü r n b e r g e r: Das sind Verleumdungen!*) Zweiinhalb Jahre hat dieser Ausschuß gebraucht, um wieder zu tagen. Im Ausschuß wurde

## Meisinger

wieder bestätigt, daß bei der nächsten Verstaatlichtenausschusssitzung diese Petition behandelt wird. Seit Sommer vergangenen Jahres hat dieser Verstaatlichtenausschuß wieder nicht getagt. (Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: *Im Petitionsausschuß einstimmig, Herr Kollege!*) Ja, das stimmt schon, einstimmig wurden die Förderungsmaßnahmen beschlossen. (Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: *Der Beschuß!*) Ja, ich habe es auch gelesen, die Förderungsmaßnahmen durch den Bund und durch das Land. Aber bei der Zuweisung an den Verstaatlichtenausschuß (Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: *Auch einstimmig!*) hat sich Ihre Fraktion vehement dagegen ausgesprochen (*Beifall bei der FPÖ* — Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: *Das stimmt nicht! Das ist eine Verleumdung!*), weil diese Fraktion auch schon nicht mehr der Meinung ist, daß der Verstaatlichtenausschuß zu Lösungen kommen oder Lösungen vorschlagen kann, unter so einem Obmann, der mehr abwesend als anwesend ist. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Grabner: *Kennen Sie Ihren Obmann? Ihren Parteiobmann?*) Drei Ausschusssitzungen in dreieinhalb Jahren, das ist eine besonders reife Leistung! Und jetzt können Sie sich vorstellen, warum der Niedergang der Verstaatlichten nicht aufhaltbar ist: weil solche Leute an den Hebeln der Verstaatlichten sitzen! (Beifall bei der FPÖ.)

Und da muß ich Ihnen sagen: Machen Sie nur so weiter, dann kann auch eine Privatisierung dieses gute Unternehmen, das es einmal war, nicht mehr retten, weil Parteienfilz, Gewerkschafts- und Kammerfilz dieses Unternehmen in den Ruin treiben! (Abg. Parnigoni: *Sind Sie dort beschäftigt? Arbeiten Sie dort?*) Das ist die wahre Gegebenheit! (Beifall bei der FPÖ.) Dort zählt keine Leistung, sondern Freunderlwirtschaft und Subventionspolitik. (Abg. Parnigoni: *Wie eine tibetanische Gebetsmühle: Noch einmal und noch einmal!*) Und wenn eben die Subventionsmilliarden nicht mehr fließen können, weil der Staatsäckel leer ist, dann wird eben diese Verstaatlichte geopfert (Abg. Parnigoni: *Noch einmal!* — Abg. Dr. Ofner: *Parnigoni, laß ihn einmal reden!*), und man wirft uns vor, daß wir die Verstaatlichte zerschlagen würden.

Ihrer Unfähigkeit ist es zuzuschreiben, daß dieses blühende Unternehmen „verstaatlichte Stahlindustrie“ vor die Hunde geht! (Beifall bei der FPÖ.)

Es wird durch eine Verschleppungspolitik, durch eine Verschleierungspolitik dieser Koalition dieser Region nicht geholfen werden! Es gibt einen Ausschuß, der nicht tagt, eine Konzernleitung, die durch Übersiedlungen glänzt, die von Braunau nach Linz übersiedelt, dann wieder zurück und dann dort einen Verwaltungspalast besiedelt, der um zehn Nummern zu groß ist, weil

sich die Belegschaft in der Zwischenzeit schon mehr als halbiert hat!

Aber die Bonzen sitzen schon sehr gut. Der derzeitige Vorstandsdirektor ist einer der bestbezahlten im Verstaatlichtenbereich. So schaut es aus! Tausende Arbeitnehmer müssen ihre Arbeitsplätze verlassen, werden in den Notstand getrieben, werden in die Langzeitarbeitslosigkeit getrieben, und die herrschende Schicht aus Ihrer Reichshälfte (*zur SPÖ gewendet*) sonnt sich in Abfertigungsmillionen, wie sie auch Vorstandsdirektor Sekyra wieder nachgeworfen wurden. Andere, für die sich der Staatsanwalt interessiert, laufen frei herum und haben nichts zu verantworten, was sie in ihrer Tätigkeit angestellt haben.

Es ist so, daß der Ausschußobmann Kollege Koppler wirklich nicht zu Unrecht in den letzten Tagen mit einem Saurier verglichen wurde, mit einem Saurier, der eigentlich zum Aussterben verurteilt wäre, weil er sich nicht mehr anpassen kann, weil er eben dieser Proporzgeneration angehört, wo sich rot und schwarz die Dinge ausmachen. Und diese Zeiten sind zum Glück vorbei (Beifall bei der FPÖ), weil es eine Freiheitliche Partei gibt, weil es aufgerüttelte Arbeitnehmer gibt, die euch die Mätzchen in Zukunft nicht mehr durchgehen lassen. Selbstbereicherung und Selbstzweck sollen eben der Vergangenheit angehören!

Ja, Herr Dr. Fischer, da können Sie den Kopf schütteln. Sie wären aufgerufen, hier zu helfen! Sie haben es versprochen! Sie können sich sicher noch daran erinnern, wie diese Petition mit tausend Unterstützungsunterschriften übergeben wurde. Diese Menschen sind jahrelang vertröstet worden, und jetzt sehen sie, daß ihr Betrieb vor der Schließung steht.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, daß diese Regierung aktiv wird und in diesen Bereichen rettet, was noch zu retten ist.

Die Bundesregierung wird nur mehr vom Land Oberösterreich übertroffen, das nach jahrelanger Bürokratieverschwendug in eine Betriebsförderungsgesellschaft, nach jahrelanger Investition in diese Gesellschaft diese jetzt wegen Erfolglosigkeit auflöst. Und die größten Förderungen, die in diese Region geflossen sind, waren die hundert Millionen zur Schließung der Bergbaugesellschaft SAKOG.

Das sind wahrlich aufbruchstimmungverursachende Förderungen in Oberösterreich, in einer Region, in der Menschen arbeiten wollen und nicht können, weil eine unfähige Regierung ihnen die Arbeit nicht ermöglicht. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte. (*Abg. Dr. Lukesch: Wabl der Letzte!*)

22.38

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie immer man die Rede des Abgeordneten Meisinger einschätzen will, wie sehr sie auch von Einschätzungen geprägt sein mag, die richtig oder falsch sind, ich kann nicht beurteilen, wie betroffen Sozialdemokraten sind, wenn ein Arbeiter wie Herr Meisinger solche Dinge vorträgt.

Aber eines, meine Damen und Herren, sollten wir uns nach dieser Diskussion vielleicht näher ansehen: die Art des Umgangs mit einer Einrichtung, die vor einigen Jahren hier in diesem Hause als demokratiepolitischer Erfolg gefeiert wurde.

Meine Damen und Herren! Es wurden bei der Geschäftsordnungsreform diese Einrichtungen geschaffen, Bürgerinitiativen, Petitionen, damit der Bürger näher an die Volksvertretung kommt, an das Parlament kommt, damit die Bürger, die Bürgerinnen mehr Möglichkeiten haben, im Parlament ihre Anliegen vorzubringen, die dringend sind, die ihnen unter den Fingernägeln brennen, daß diese Angelegenheiten hier diskutiert werden.

Und was macht dieses Haus daraus, meine Damen und Herren? — Dieses Haus diskutiert um halb zehn oder um halb elf am Abend in einer Debatte über Umfahrungen, dann, fünf Minuten später, über Biomilch, dann wieder fünf, zehn Minuten später über das Glücksspielmonopolgesetz, und dann, nach einem würdigen Abstand, über die AMAG, dann über den Allentsteiger Truppenübungsplatz. Dann kommt Herr Helmut Kukacka dran mit seinem Mopedausweis, und dann kommt die engagierte Kämpferin gegen Kinderpornographie aus Kärnten, die hier anführt, wie nachlässig Herr Gesundheitsminister Ausserwinkler in dieser Frage war. (*Abg. Fischer: Wie wahr!*) Dann kommt wieder ein Freiheitlicher, der massiv vorträgt, wie wichtig es ist, den einen oder anderen Gendarmerieposten zu retten. Und zum Schluß kommt dann auch noch das Universitäts-Organisationsgesetz, das Regelschulwesen wird dann diskutiert, und dann wird über die Pflegemütter debattiert. Alles kunterbunt, meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Haus.

Eine Diskussion findet nicht statt. Jeder Abgeordnete, jede Abgeordnete verwendet irgendeine Bürgerinitiative, willkürlich oder nicht willkürlich, um die eigenen Versprechen hier wahrzumachen, nämlich die Versprechen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, eine Bürgerinitiative zu

vertreten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich erlaube mir heute, frech wie ich bin, keine Bürgerinitiative zu vertreten. Ich erlaube mir, hier als Volksvertreter zu reden, der die Anliegen dieses Hauses vertritt.

Meine Damen und Herren! Das ist Selbstbefriedigung in der Öffentlichkeit, was hier getan wird. Wir können nicht Anliegen der Bürger hier in dieses Haus nehmen und so tun, als ob wir sie vertreten würden, als ob wir sie diskutieren würden, und gleichzeitig innerhalb von ein, zwei, drei Stunden alles diskutieren, beginnend mit der Kinderpornographie bis hin zur AMAG, bis hin zu Sondermüllverbrennungsanlagen und anderen Themen, die den Menschen wichtig sind.

Meine Damen und Herren! Es hat Vorschläge gegeben, diesen Petitionsausschuß zu einem wirklich parlamentarischen Instrument zu machen. Aber diese Vorschläge sind auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Das hat vielleicht damit zu tun, daß die Politiker schon längst nicht mehr in der Lage sind, Probleme zu lösen, die in diesem Lande, aber nicht nur in diesem Lande, anstehen. Und da hilft es auch nichts, wenn die Anliegen einzelner Menschen, einzelner Volksvertreterinnen und Volksvertreter hier engagiert vorgetragen werden. Es hat wenig Sinn, hier den Eindruck zu vermitteln, das eine oder andere Anliegen wäre gut aufgehoben in der Hand des Herrn Abgeordneten von der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ oder der Grünen oder der nun kantig gewordenen Liberalen.

Meine Damen und Herren! Ich würde vorschlagen: Geben Sie diese Petitionen den Vertretern der Bürgerinitiativen zurück und sagen Sie ihnen, daß Sie nicht in der Lage sind, daraus Gesetzesvorschläge, Gesetzesmaterien zu machen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Oder haben Sie Mut genug und machen Sie selber Gesetzesanträge, die dann hier Mehrheiten finden oder auch abgelehnt werden, meine Damen und Herren! Das, was hier an diesem Abend schon zum x-ten Mal passiert ist, das, was hier scheindemokratisch abgewickelt wird, das trägt nicht dazu bei, daß irgendeine Bürgerin oder irgendein Bürger das Gefühl hat, hier würde das Anliegen gut aufgehoben sein.

Ich weiß nicht, was Herr Klubobmann Neisser über diese Petitionen denkt oder welche Gedanken Herr Klubobmann Fuhrmann zu diesen Petitionen hat. Nur eines weiß ich, meine Damen und Herren: Wenn dieses Hohe Haus öfters Demonstrationen der Inkompetenz in aller Öffentlichkeit vorführt, dann habe ich die Befürchtung, daß dieses Hohe Haus Schaden erleiden wird. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.45

**Präsident**

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gudenus. Ich erteile es ihm.

22.45

Abgeordneter Mag. **Gudenus (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung zur späten Stunde betrifft die Bürgerinitiative, die die Region Allentsteig zum Inhalt hat, jene Region, welche seit rund 70 Jahren großteils als Truppenübungsplatz Verwendung findet. 7 000 Menschen wurden damals, 1938/39 und darauffolgend, aus 42 Ortschaften ausgesiedelt. 25 000 Hektar wurden einem großen Truppenübungsplatz, einer neuen Verwendung zugeführt. Wie der Waldviertler Bauer Alois Lehnbauer schreibt — er ist aus Raistenfeld —, wurde ein Drittel der Ausgesiedelten sehr gut, fast fürstlich, entschädigt. Ein weiteres Drittel wurde vernünftig entschädigt — so seine Worte. Und die letzte Gruppe, die Heimatverwurzelten, die ehrenwerten Bürger, wie er schreibt, wurden bis heute nicht entschädigt.

Alle diejenigen, die dafür eintreten, daß das österreichische Bundesheer eine echte Stütze der österreichischen Gesellschaft, des österreichischen Staates darstellt, werden für die Erhaltung eines Truppenübungsplatzes eintreten. Was nicht ausschließt, daß alle Bürger, die nicht gerecht fertigt entschädigt wurden, also Opfer einer unglücklichen Zeit wurden, ehest entschädigt werden müssen. Dies ist unser Anliegen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber dieses Anliegen erweitern: Es sind dies nicht die einzigen, die aus dieser unglücklichen Ära noch nicht schadlos gehalten worden sind. Herr Bundeskanzler Vranitzky weigert sich seit vielen Jahren, den Heimkehrern, den sogenannten Spätheimkehrern, ein ihnen schon oft zugesagtes Gespräch über Entschädigung für die Verluste durch Arbeit in fremden Ländern, zuzustehen.

Wir meinen, daß all jene, denen Unrecht widerfahren ist, und nicht nur jene in Allentsteig, denen heute unser besonderes Interesse gilt, entschädigt werden müssen. Es gibt keine Bürger zweiter Wahl. Alle sind Österreicher, alle müssen gleich zu ihrem Recht kommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.48

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Herr Berichterstatter? — Kein Schlußwort.

Dann kommen wir als erstes zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, der Weiterleitung der Bürgerinitiative Nr. 56 an den Bundesminister für Inneres sowie der Bürgerinitiative Nr. 73 an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Weiters wird abgestimmt über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1356 der Beilagen hinsichtlich der Petitionen Nr. 52, 57, 58, 64, 65 bis 75 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 13, 21, 58, 67, 70, 74 bis 77, 79, 81 und 84 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die ein Zeichen ihrer Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, und die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbstdändigen Anträge 699/A und 700/A eingeführt wurden und die Anfragen 6249/J bis 6296/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 17. März 1994, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese morgige Sitzung wird mit der Fragestellung eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 50 Minuten